ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Vorbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

- Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Rheinisch-Bergischen Kreises 3
  - Managementübersicht 3
  - Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) 5
- Ausgangslage des Rheinisch-Bergischen Kreises 6
  - Strukturelle Situation 6
- Überörtliche Prüfung 8
  - Grundlagen 8
  - Prüfbericht 8
- Prüfungsmethodik 10
  - Kennzahlenvergleich 10
  - GPA-Kennzahlenset 10
- Prüfungsablauf 12

Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Rheinisch-Bergischen Kreises

Managementübersicht

Die überörtliche Prüfung der Kreise/der StädteRegion beinhaltete das Prüfgebiet Finanzen, einen Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen sowie eine aufgabenbezogene Personalanalyse.

In der Finanzprüfung hat die GPA NRW untersucht, inwieweit aus der Haushaltssituation ein Konsolidierungsbedarf erwächst. Dabei haben wir den Fokus auch darauf gerichtet, welche haushaltswirtschaftlichen Risiken erkennbar und welche Konsolidierungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Haushaltssituation des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde in dem betrachteten Zeitraum von 2010 bis 2014 von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2010 entstand die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Daraufhin hat der Rheinisch-Bergische Kreis ein Konsolidierungskonzept erstellt, mit dem bis zum Jahr 2016 30 Mio. Euro eingespart werden sollten.

Aufgrund einer Nachzahlung des Landes NRW für Wohngeldersparnisse von ca. 26 Mio. Euro fiel das Jahresergebnis 2010 um ca. 28 Mio. Euro besser aus als erwartet. Damit konnte der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2011 die Haushaltssicherung wieder verlassen. Trotzdem wurde das Konsolidierungskonzept in den Folgejahren freiwillig weitergeführt. Mit dieser Nachzahlung war der Rheinisch-Bergische Kreis in der Lage, seine gesamten Kreditverbindlichkeiten zu tilgen. Außerdem wurden im Jahr 2011 8,7 Mio. Euro an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben.

Die Haushaltsplanungen der Jahre 2015 bis 2019 weisen im Jahresergebnis kontinuierlich Defizite aus. Der Rheinisch-Bergische Kreis möchte in diesen Jahren die bestehende Ausgleichsrücklage von ca. 22,4 Mio. Euro (Stand 2014) aufbrauchen und somit die kreisangehörigen Kommunen entlasten. Laut den Planungsdaten würde auch die allgemeine Rücklage bis zum Jahr 2019 auf ca. 11,6 Mio. Euro reduziert (Stand Ende 2014: 35,4 Mio. Euro).

Das Eigenkapital des Rheinisch-Bergischen Kreises würde damit deutlich reduziert. Bereits im Jahr 2012 wurden 59,3 Mio. Euro Abschreibungen bei den Finanzanlagen erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage in 2012 verrechnet. Hierbei handelte es sich um Wertverluste von RWE Aktien. Die allgemeine Rücklage verringerte sich von ca. 100 Mio. Euro auf ca. 41 Mio. Euro. Im Jahr 2015 reduziert sich die allgemeine Rücklage durch eine Abwertung der RWE Aktien um weitere 16,9 Mio. Euro. Der Rheinisch-Bergische Kreis würde zum Jahresende 2015 nur noch über 19 Mio. Euro Eigenkapital verfügen.

Ausgehend von den Daten der Haushaltsplanung 2016 hätte der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2019 wegen der jährlichen Defizite sein komplettes Eigenkapital aufgebraucht und wäre überschuldet. Laut Entwurf des Haushaltsplanes 2017 sind bessere Ergebnisse für die Jahre 2017 bis 2019 geplant. Auch das Jahresergebnis 2016 soll laut Hochrechnungen besser ausfallen. Damit wäre die Überschuldung abgewendet.

Der Verzehr des Eigenkapitals entlastet die Kommunen nur zeitlich begrenzt. Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte die Strategie überdenken, da er sich ohne eine Ausgleichsrücklage künftigen Handlungsspielraum nimmt. Auswirkungen von zukünftigen konjunkturellen Einbrüchen müssen dann über die Kreisumlage direkt an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis war im Jahr 2015 schlechter als in den meisten anderen Kreisen. Vier Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung und zwei Kommunen sind Teilnehmer des Stärkungspaktes Stadtfinanzen. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat den Hebesatz der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage kontinuierlich gesenkt, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Außerdem hat der Kreis eine umfassende Produktkritik in 2010 eingeleitet und wird bis 2016 insgesamt rund 30 Mio. Euro einsparen. In Zukunft ist trotzdem mit einem Anstieg der Kreisumlage zu rechnen, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und den Eigenkapitalabbau aufzuhalten.

Neben den allgemeinen Risiken, die durch konjunkturelle Verschlechterungen bedingt sind, bestehen auch individuelle Risiken. Wie entwickeln sich z. B. die Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr, die RWE Dividenden oder die Kurse der RWE Aktien? Auch kommen auf den Rheinisch-Bergischen Kreis zukünftig hohe Belastungen aus den Auszahlungen an die Pensionäre zu, die noch nicht gegenfinanziert sind.

Die GPA NRW vergleicht in dieser Kreisprüfung erstmals alle von den Kreisen/der StädteRegion eingesetzten Finanzressourcen. Der Vergleich zeigt, in welchen Produktbereichen und Produktgruppen der Rheinisch-Bergische Kreis mehr oder weniger Finanzressourcen einsetzt als andere Kreise/die StädteRegion. Ziel ist es, erste Anhaltspunkte für mögliche Konsolidierungsfelder zu identifizieren. Aussagen zur Wirtschaftlichkeit einzelner Produkte und Leistungen können aus den Ergebnissen nicht abgeleitet werden. Hierzu sind tiefergehende Analysen mit entsprechenden Kennzahlen notwendig. Vor diesem Hintergrund verbietet sich auch eine Wertung der vorgefundenen Ergebnisse in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der in den einzelnen Produkten und Leistungen eingesetzten Ressourcen.

Neben dem finanziellen Ressourceneinsatz vergleicht die GPA NRW in dieser Prüfung auch den Personaleinsatz. Grundlage dieses Vergleichs sind einheitlich definierte Aufgabenblöcke. Diesen wurden alle vorhandenen Stellen im jeweiligen Kreis/in der StädteRegion zugeordnet. Ziel dieser Aufgabenbezogenen Personalanalyse ist es, einen Überblick über alle Aufgaben und das komplette dafür eingesetzte Personal zu erhalten und interkommunal zu vergleichen. Eine Bewertung der Unterschiede bei der Stellenausstattung und bei den individuellen Qualitätsstandards erfolgt dabei nicht und wäre bei dem angewandten Abstraktionsgrad auch unzulässig. Der Vergleich ist daher auch nicht geeignet, um hieraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenpotenziale abzuleiten. Er kann auch ein Stellenbemessungsverfahren oder eine Organisationsuntersuchung in den einzelnen Aufgabenblöcken nicht ersetzen. Allerdings ist den Kreisen/der StädteRegion mit der Aufgabenbezogenen Personalanalyse ein Werkzeug an die Hand gegeben, den eigenen Personaleinsatz kritisch zu hinterfragen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In dieser Prüfrunde bei den Kreisen/der StädteRegion ermittelt die GPA NRW eine KIWI-Bewertung im Prüfgebiet Finanzen. Hier bewerten wir die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, bestehende Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungs-bedarf

KIWI

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation des Rheinisch-Bergischen Kreises mit dem Index 3.

Ausgangslage des Rheinisch-Bergischen Kreises

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen. Diese prägen die Ausgangslage des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt[1]. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kreise und der StädteRegion in NRW. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand des abgebildeten Kreises/der StädteRegion.

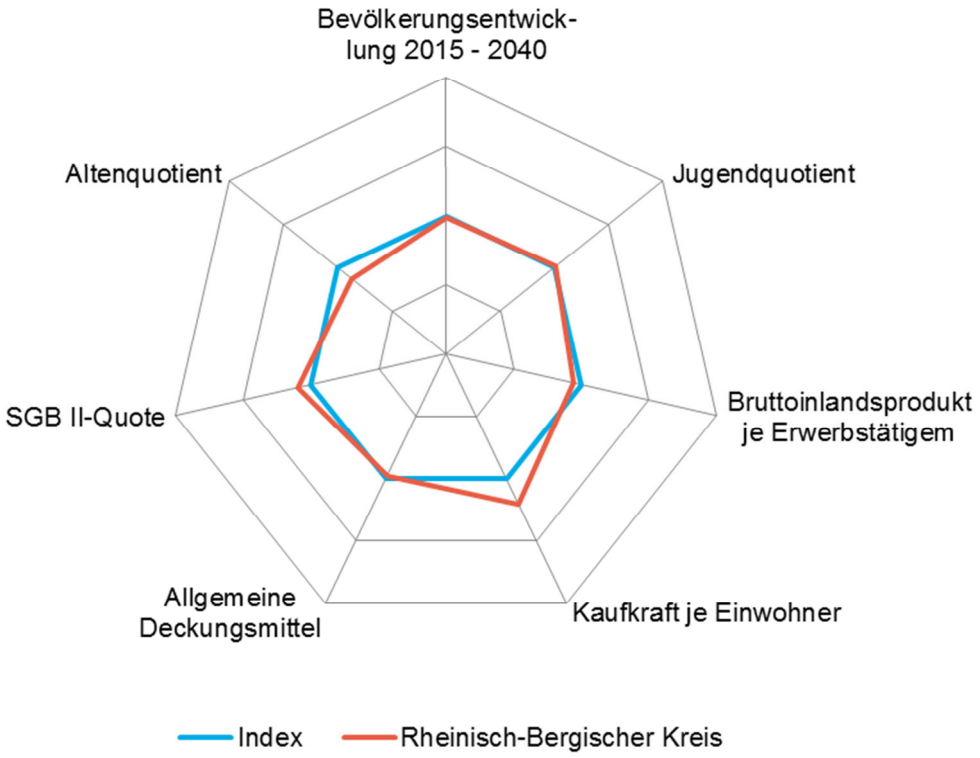

Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Strukturmerkmale des Rheinisch-Bergischen Kreises zeigen keine eindeutige Tendenz. Nur die Kaufkraft, die SGB II-Quote und der Jugendquotient wirken eher begünstigend, die anderen Merkmale eher belastend.

Die Bevölkerungszahl des Rheinisch-Bergischen Kreises soll sich nach den Prognosen von IT.NRW von 2015 bis zum Jahr 2040 nur um ca. 1,5 Prozent reduzieren. Nur bei sechs anderen

[1] IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Kreisen und der StädteRegion werden niedrigere Entwicklungen prognostiziert. Allerdings sollen sich die Anteile der einzelnen Altersgruppen verändern. Die größten Veränderungen zeigen sich bei der Altersgruppe von 40 bis unter 60 Jahren (-5,3 Prozent) und dem Anteil der ab 70-Jährigen (+8,9 Prozent). Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung stellen hier besondere Anforderungen an die Entwicklung kommunaler Aufgaben und der Infrastruktur.

Der Jugendquotient[2] zum 31. Dezember 2015 liegt nur gering über dem Durchschnitt der anderen Kreise/der StädteRegion. Dagegen gibt es nur einen anderen Kreis, der einen noch höheren Altenquotient[3] aufweist. Dies zeigt, dass der Rheinich-Bergische Kreis bereits jetzt über einen höheren Anteil der ab 65-Jährigen verfügt als die meisten anderen Kreise/die StädteRegion. Durch die prognostizierte Verschiebung bei den Altersgruppen wird sich diese Situation voraussichtlich nicht verbessern.

Die Ausführungen zur demografischen Entwicklung beziehen sich nur auf die bislang veröffentlichen Prognosen. Diese berücksichtigen noch nicht die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Es kann derzeit auch nicht abgeschätzt werden, wie viele Flüchtlinge dauerhaft im Rheinisch-Bergischen Kreis verbleiben. Der Rheinisch-Bergische Kreis muss sich darauf einstellen, dass sich die zum Prüfungszeitpunkt noch anhaltende Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch auf die dargestellten strukturellen Rahmenbedingungen auswirkt.

Bei der Kaufkraft je Einwohner in Euro im Jahr 2016 erreicht der Rheinisch-Bergische Kreis mit 26.195 Euro den besten Wert aller Kreise/der StädteRegion. Durch die geografische Lage kann diese Situation positiv beeinflusst sein. Die besten fünf Kreise befinden sich in der Nähe der kreisfreien Städte Düsseldorf, Köln und Bonn.

Die SGB II-Quote ist im Vergleich der Kreise/der StädteRegion niedrig. Dies kann sich auch begünstigend auf die Haushaltssituation des Rheinisch-Bergischen Kreises auswirken, da die Anzahl der Leistungsberechtigten ebenfalls niedriger ausfällt.

[2] Jugendquotient: Anzahl der unter 20-Jährigen in Bezug zu der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre

[3] Altenquotient: Anzahl der ab 65-Jährigen in Bezug zu der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre

Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 53 Absatz 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bzw. auf § 3 Abs. 1 StädteRegion Aachen Gesetz in Verbindung mit den vorher genannten Vorschriften.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die GPA NRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA NRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA NRW die Kreise und die StädteRegion Aachen miteinander.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete Finanzen und der aufgabenbezogenen Personalanalyse.
- Die Daten der Kreise und der StädteRegion aus der aufgabenbezogenen Personalanalyse und dem finanzwirtschaftlichen Ressourcenvergleich stellt die GPA NRW als Dateianhang zur Verfügung.

Das GPA-Kennzahlenset für den Rheinisch-Bergischen Kreis stellen wir im Anhang zum Vorbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Prüfung der Informationstechnik übersenden wir in einem gesonderten Bericht.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Beim Rheinisch-Bergischen Kreis hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert.

Der Kreis/die StädteRegion soll seine Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den aktuellen interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW grundsätzlich alle 30 Kreise und die StädteRegion Aachen einbezogen.

In der Finanzprüfung erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

In der Aufgabenbezogenen Personalanalyse nimmt die GPA NRW alle Aufgaben einer Kreisverwaltung in den Blick. Dabei ordnen wir das Personal in der Kreisverwaltung vorab definierten Aufgabenblöcken zu. Ziel ist es, alle Aufgaben und das dafür vorgehaltene Personal zu vergleichen. Zu jedem Aufgabenblock bilden wir weitere Daten (z.B. Fallzahlen, Flächendaten etc.) und Informationen zur Aufgabenerledigung (Fremdvergabe, Delegation an kreisangehörige Kommune usw.) ab. Sie dienen dazu, den Personalbestand je Aufgabenblock besser einordnen zu können. Das Ergebnis des Vergleichs soll Transparenz über den Personaleinsatz herstellen und jedem Kreis/der StädteRegion eine Standortbestimmung ermöglichen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus der aktuellen Prüfung (Finanzen und Gesamtabschluss und Beteiligungen) und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kreisen/der StädteRegion eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf

mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kreise/die StädteRegion sie für ihre interne Steuerung nutzen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung beim Rheinisch-Bergischen Kreis hat die GPA NRW in dem Zeitraum von September 2015 bis Dezember 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Im Prüfgebiet Aufgabenbezogene Personalanalyse führen wir einen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2014 durch. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 zurückgegriffen. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2014. Neben den Daten früherer Jahre haben wir in diesem Prüfgebiet ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Personalanalyse	Marie-Kristin Dirks
	Bernd Hesselbach
	Petra Knabe
	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 31. August 2016 hat die GPA NRW den Landrat und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse der Prüfgebiete Finanzen und Personalanalyse informiert.

Herne, den 11. August 2017

gez.	gez.
Thomas Nauber	Heinrich Josef Baltes
Abteilungsleitung	Projektleitung

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Finanzen des Rheinisch-Bergischen Kreises im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

- Inhalte, Ziele und Methodik 3
- Haushaltssituation 5
  - Haushaltsausgleich 5
  - Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden 8
  - Strukturelle Haushaltssituation 10
  - Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation 18
- Haushaltswirtschaftliche Risiken 21
  - Risikoszenario 22
- Haushaltskonsolidierung 24
  - Kommunaler Steuerungstrend 24
  - Darstellung des Einsatzes der Finanzressourcen 26
- Haushalts- und Jahresabschlussanalyse 27
  - Vermögenslage 27
  - Schulden- und Finanzlage 32
  - Ertragslage 38
- Gebäudeportfolio 41
- Gesamtabschluss 47

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation des Kreises/der StädteRegion? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Wie wirkt die Haushaltskonsolidierung des Kreises?
- Ist die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können die Kreise/die StädteRegion Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie Haushaltspläne:

Stand: Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPl)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPl / JA / -
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPl / JA / -
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPl / JA / -
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPl / JA / -
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPl / JA / -
2015	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPl / - / -
2016	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPl / - / -

Der Kreis hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2009. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2010.

Die im Haushalt 2016 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2019 hat die GPA NRW ebenfalls berücksichtigt.

Die GPA NRW berücksichtigt ebenfalls die im Haushalt 20016 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2019.

Der Kreis hat bisher keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ist jährlich zu prüfen, ob der Kreis weiterhin von dieser Verpflichtung befreit ist. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel Gesamtabschluss.

Die GPA NRW bezieht ergänzend die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen beziehen wir zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum des Kreises/der StädteRegion zur Gestaltung seines Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht der Kreis/die StädteRegion den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie ist dabei die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation des Kreises/der StädteRegion dar?

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kreises/der StädteRegion dar. Dazu analysieren wir die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

Rechtliche Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt							
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X	X	X	X	X	X
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	X						

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)*

	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	19.645	-11.960	-230	-1.284	1.318
Höhe der allgemeinen Rücklage	80.714	100.359	41.056	41.191	35.455
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	-59.303**	136	-7.055
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent*	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	35.863	23.904	23.673	22.389	22.389

	2010	2011	2012	2013	2014
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	8,8	0,2	2,0	pos. Ergebnis

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.
** Abschreibungen bei den Finanzanlagen erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Mit der Wirtschaftskrise ergab sich bei der Haushaltsplanung des Jahres 2010 die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da eine Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Jahre 2012 und 2013 drohte. Im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes beabsichtigte der Kreis von 2011 bis 2016 30 Mio. Euro einzusparen.

Das Jahresergebnis 2010 fiel um etwa 28 Mio. Euro besser aus als erwartet. Dieses Ergebnis war einer Nachzahlung des Landes NRW für Wohngeldersparnisse von etwa 26 Mio. Euro geschuldet. Dieser Rückzahlung des Landes ist es auch geschuldet, dass der Kreis in 2011 seine gesamten Kreditverbindlichkeiten tilgen konnte und seitdem schuldenfrei ist. Dadurch entfallen in den Jahren 2012 bis 2016 rund 5,5 Mio. Euro Zinsen. Diese eingesparten Zinsen waren ebenfalls Bestandteil der oben erwähnten Produktkritik von 30 Mio. Euro.

Mit dem Haushaltsplan des Jahres 2011 konnte der Kreis die Haushaltssicherung wieder verlassen. Das Konsolidierungskonzept wird in den Folgejahren freiwillig und unverändert weitergeführt und bis zum Jahr 2016 dargestellt. In 2011 hat der Kreis 8,7 Mio. Euro zur Entlastung an seine kreisangehörigen Kommunen ausgezahlt. Die Mittel stammen aus der Rückzahlung der Wohngeldersparnis des Jahres 2010.

Das Jahresergebnis 2012 verbesserte sich um 11,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Primär ist dies der Verbesserung der Ertragsseite geschuldet. So konnten u. a. eine höhere Kreisumlage und höhere Schlüsselzuweisungen eingenommen werden. Seit dem Jahr 2011 hat der Kreis kontinuierlich den Hebesatz der Kreisumlage gesenkt. Die höheren Erträge aus der Kreisumlage sind den höheren Umlagegrundlagen geschuldet. Darüber hinaus wurde eine weitere Entlastung der kreisangehörigen Kommunen von rund 0,95 Mio. Euro ausgezahlt. Der Kreis hat im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG)[1] 59,3 Mio. Euro Abschreibungen bei den Finanzanlagen erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage in 2012 verrechnet. Bei der Abschreibung handelt es sich um den Wertverlust von 70.860 kreiseigenen RWE Aktien sowie einem RW-Holding Anteil mit weiteren 671.385 Aktien, die in der 50 prozentigen Tochtergesellschaft Kraftverkehr Wupper-Sieg AG eingelegt sind.

In 2013 ergaben sich verschiedene Verbesserungen und Verschlechterungen in der Ergebnisrechnung. Besonders auffällig ist der Anstieg der Transferaufwendungen um 7,6 Mio. Euro. Der Kreisumlagesatz wurde um zwei Prozent auf 42 Prozent gesenkt und führte zu geringeren Erträgen aus der Kreisumlage, trotz höheren Umlagegrundlagen.

In 2014 verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zu 2013 um 2,6 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro. Die ordentlichen Erträge haben sich um 14,1 Mio. Euro verbessert, während die Aufwendungen

[1] Vgl. Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) vom 18. September 2012, Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung, 19. b)

um 10,5 Mio. Euro gestiegen sind. Der Jahresüberschuss 2014 erhöht die allgemeine Rücklage um 1,3 Mio. Euro. Es erfolgte eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage, da nach dem 1. NKF-NKFWG der Höchstbetrag für die Ausgleichsrücklage erreicht war. Aufgrund von Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO reduziert sich die allgemeine Rücklage um rund sieben Mio. Euro. Im Saldo sinkt die die allgemeine Rücklage somit um 5,7 Mio. Euro.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-3.095	-8.234	-7.879	-12.179	-14.819
Höhe der allgemeinen Rücklage	35.455	35.455	35.455	26.457	11.639
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	25,4	56,0
Höhe der Ausgleichsrücklage	19.294	11.060	3.181	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	5,4	15,0	16,9	31,5	56,0

In der Planung verschlechtern sich die Ergebnisse im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für soziale Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie höheren Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Der Kreis möchte aus Rücksichtnahme gegenüber seinen kreisangehörigen Kommunen die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch nehmen und damit die Kreisumlage vorerst nicht anheben. Die Planzahlen des Kreises spiegeln somit nicht die notwendige Anhebung der Kreisumlage wider. Die Lasten, die die kreisangehörigen Kommunen schon jetzt tragen müssten, werden nicht in ihren Haushalten transparent. Die Ausgleichsrücklage erfüllt eine wichtige Pufferfunktion im Jahresabschluss. Wird die Rücklage wie geplant aufgebraucht, steht sie für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung. Kommt es in Zukunft zu einem konjunkturellen Einbruch, hat dies Auswirkungen auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen. Diesen fiele es dann noch schwerer, die Belastungen aus der Kreisumlage zu tragen. In einem solchen Fall benötigt der Kreis ausreichend Reserven, um die Kreisumlage für die Kommunen kurzfristig verträglicher gestalten zu können. Das flexibelste Instrument dafür ist die Ausgleichsrücklage. Wird diese bereits in konjunkturell guten Zeiten verbraucht, steht sie dafür nicht mehr zur Verfügung. Dann droht direkt die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.

→ **Empfehlung**
Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte seine Strategie zur vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis 2018 überdenken.

Mit dem Jahr 2018 wird eine Verringerung der allgemeinen Rücklage von 25,4 Prozent ausgelöst und in 2019 von 56 Prozent. Somit sind die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 1 GO erfüllt. Der Kreis erwartet u. a. die vom Bund angekündigten weiteren Entlastungen bei der Eingliederungshilfe ab 2018. Da hier noch keine exakte Schlüsselung für den Haushaltsplan 2016 vorlag, erfolgte durch die Aufsichtsbehörde eine Genehmigung des Haushaltes 2016. Für die kommenden Jahre wird der Kreis jedoch die Kreisumlage erhöhen müssen und zusätzlich die Entlastungen des Bundes bzw. Landes, je nach Verteilung, einplanen. Nur dann kann ein erneutes Haushaltssicherungskonzept vermieden und der weitere Eigenkapitalverzehr gestoppt werden.

Ausblick Jahresabschluss 2015 und Haushaltsplan 2017:

Das Jahresergebnis 2015 liegt voraussichtlich bei – 0,2 Mio. Euro. Durch eine weitere erforderliche Abwertung der RWE Aktien reduziert sich die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2015 um 16,9 Mio. Euro. Wird dieser Sachverhalt von der allgemeinen Rücklage abgezogen beläuft sich der Endbestand der allgemeinen Rücklage auf rund 19 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015.

Wird das Jahresergebnis 2015 und die Abwertung der RWE Aktien berücksichtigt, ist der Rheinisch-Bergische Kreis in 2019 überschuldet. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat bis zum Jahr 2019, mit Planungsstand des Haushaltes 2016, voraussichtlich sein Eigenkapital verbraucht. Das Jahresergebnis 2016 fällt jedoch nach Hochrechnungen besser aus als geplant. Dem Haushaltsplanentwurf 2017 lässt sich entnehmen, dass bessere Ergebnisse für die Jahre 2017 bis 2019 geplant sind im Vergleich zum Haushaltsplan 2016. Demnach würde der Rheinisch-Bergische Kreis noch über rund 19,5 Mio. Euro Eigenkapital in 2020 verfügen. Die Ausgleichsrücklage würde sich auf rund eine Mio. Euro belaufen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Kreis durch den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage wichtigen Handlungsspielraum verliert. Ein Verzehr des Eigenkapitals entlastet die Kommunen zudem nur zeitlich begrenzt und widerspricht dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die größte Ertragsposition des Kreishaushaltes ist die allgemeine Kreisumlage. Diese erheben die Kreise von ihren kreisangehörigen Kommunen. Für sie ist die allgemeine Kreisumlage meistens die größte Aufwandsposition. Die Haushaltswirtschaft der Kreise/der StädteRegion ist daher eng mit der seiner kreisangehörigen Kommunen verbunden. Es besteht ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Die Kreisumlage bemisst sich nach dem Finanzbedarf des Kreises. Die Kreise haben nach § 9 Kreisordnung NRW (KrO NRW) einerseits ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben (Satz 1); andererseits haben sie auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen […] Rücksicht zu nehmen (Satz 2). Deshalb kann der Kreis seine Haushaltssituation nicht losgelöst von der Haushaltslage seiner kreisangehörigen Städten und Gemeinden betrachten. Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bezieht die GPA NRW deshalb in die Bewertung der Haushaltssituation des Kreises/der StädteRegion ein.

Als Indikatoren für die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zieht die GPA NRW folgende Kennzahlen heran:

- Umlagegrundlagen je Einwohner
- Jahresergebnisse der kreisangehörigen Kommunen je Einwohner

Umlagegrundlagen

Die Kreisumlage wird unter anderem auf Basis der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen ermittelt. Diese Umlagegrundlagen sind ein Indikator für die allgemeine Finanzkraft im Kreisgebiet.

Umlagegrundlagen je Einwohner in Euro

	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl
2014	1.128	1.028	1.866	1.232	1.130	1.211	1.282	31
2015	1.155	1.040	2.176	1.272	1.160	1.236	1.331	31
2016	1.201	1.088	2.110	1.321	1.203	1.291	1.379	31

Die Steuerkraftmesszahlen steigen im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 um rund 12,5 Mio. Euro und tragen somit zu verbesserten Umlagegrundlagen bei. Der Kreis hat den Hebesatz der Kreisumlage für 2014 und 2015 bei 40,5 Prozent festgelegt. In 2016 sinkt der Kreisumlagehebesatz auf 40,37 Prozent. Aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen kann der Kreis daher trotzdem mit einem höheren Ertrag durch die Kreisumlage rechnen.

Jahresergebnisse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Um die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Kreisgebiet beurteilen zu können, vergleicht die GPA NRW die Jahresergebnisse der kreisangehörigen Kommunen interkommunal.

Jahresergebnisse kreisangehörige Kommunen je Einwohner in Euro 2015

Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-190	-247	-54	-138	-174	-125	-104	31

Zum Rheinisch-Bergischen Kreis gehören acht Kommunen. Davon befinden sich vier Kommunen in der Haushaltssicherung und zwei Kommunen sind Teilnehmer des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und haben einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt.

Insgesamt zeigt die Grafik, dass die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen in NRW angespannt ist. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist seit 2010 zwar eine Verbesserung zu beobachten, dennoch können sehr wenige Kommunen in NRW ein ausgeglichenes Jahresergebnis darstellen. Diese Situation trifft auch auf den Rheinisch-Bergischen Kreis zu. Alle kreisangehörigen Kommunen planen mit überdurchschnittlich hohen Jahresfehlbeträgen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat durch verschiedene Maßnahmen auf die schlechte Haushaltslage seiner Kommunen Rücksicht genommen: Der Rheinisch-Bergische Kreis hat den Hebesatz der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage kontinuierlich gesenkt. Außerdem hat der Kreis eine umfassende Produktkritik in 2010 eingeleitet und wird bis 2016 insgesamt rund 30 Mio. Euro einsparen. Aus Einmaleffekten, wie zum Beispiel der Wohngeldersparnis, wurden

den Kommunen Einmalzahlungen gewährt, um damit zur Entlastung der Haushalte im kreisangehörigen Raum beizutragen. In Zukunft ist mit einem Anstieg der Kreisumlage zu rechnen, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und den Eigenkapitalabbau aufzuhalten. Ein Verzehr des Eigenkapitals entlastet die Kommunen nur zeitlich begrenzt.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kreise/die StädteRegion sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ist ein Haushalt defizitär, muss der Kreis/die StädteRegion geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Er kann eine auskömmliche Kreisumlage erheben. Zuvor sollte er jedoch eigene Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Hierüber kann er die Höhe des Umlagebedarfs beeinflussen. Dieser beschreibt den Teil der Aufwendungen, der nicht durch sonstige Erträge gedeckt werden kann. Ein hoher Umlagebedarf verstärkt den Konsolidierungsdruck des Kreises/der StädteRegion.

Die GPA NRW schätzt den Handlungsbedarf des Kreises/der StädteRegion anhand seiner strukturellen Haushaltssituation ein. Diese leiten wir zum einen von den Ist-Ergebnissen ab. Zum anderen beziehen wir in die Analyse ein, wie der Kreis/die StädteRegion wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum bis 2019 plant.

Strukturelle Ist-Situation

Der Rheinisch-Bergische Kreis erzielte in 2014 ein positives Jahresergebnis. Im interkommunalen Vergleich ordnet er sich damit wie folgt ein.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,72	-26,02	23,18	-0,21	-4,90	-0,09	7,13	30

Die Jahre 2010 und 2014 bilden mit einem positiven Jahresergebnis eine Ausnahme, da der Kreis ansonsten Defizite erwirtschaftet hat. In 2010 konnte allerdings nur ein Jahresüberschuss aufgrund der nachgezahlten Landeszuwendung aus Wohngeldersparnissen des Landes NRW erwirtschaftet werden.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gibt allerdings nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation des Kreises. Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge bei den Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation. Deutlich wird sie erst über das strukturelle Ergebnis.

Die GPA NRW berechnet das strukturelle Jahresergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 zieht sie die Schlüsselzuweisungen ab. Diesen Wert ersetzt sie durch den Durchschnittswert der Jahre 2010 bis 2014. Zusätzlich bereinigt sie positive wie negative Sondereffekte. In 2014 wurden die über das übliche Maß hinausgehenden Zuführungen zu den Bauinstandhaltungsrückstellungen an Gebäuden bereinigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	
Jahresergebnis	1.318
./. Schlüsselzuweisungen	32.782
./. Sondereffekte	-2.760
./. Sonderumlage	0
= bereinigtes Jahresergebnis	**-28.704**
+ Hinzurechnungen Durchschnittswert Schlüsselzuweisungen	25.729
= strukturelles Ergebnis	**-2.975**

Dem Kreis ist es durch die Umlageerhebung grundsätzlich möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Daher kann die strukturelle Haushaltssituation nicht allein auf Basis des strukturellen Ergebnisses beurteilt werden. Die GPA NRW betrachtet daher auch das Umlagevolumen und den Umlagebedarf.

Das Umlagevolumen entspricht der tatsächlich erhobenen Kreisumlage. Der Umlagebedarf umfasst die Aufwendungen, die nicht durch sonstige Erträge gedeckt sind. Für einen ausgeglichenen Haushalt müsste der Kreis diesen Betrag als Umlage von den kreisangehörigen Kommunen erheben.

Umlagevolumen je Einwohner in Euro 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
457	307	659	487	436	491	551	30

Umlagebedarf je Einwohner in Euro 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
452	321	682	487	439	484	551	30

Der Rheinisch-Bergische Kreis liegt sowohl beim Umlagevolumen als auch beim Umlagebedarf unterhalb des Mittelwertes. Im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung verbesserten sich die Werte. Im Jahr 2009 positionierte sich der Kreis noch oberhalb des Mittelwertes.

Inwieweit die kreisangehörigen Kommunen zu den Jahresergebnissen beitragen, lässt sich durch einen Vergleich des Umlagevolumens und Umlagebedarfs je Einwohner beurteilen.

Umlagevolumen/ Umlagebedarf in Euro je Einwohner

	2010	2011	2012	2013	2014
Umlagevolumen	483	444	455	442	457
Umlagebedarf	412	487	456	446	452

	2010	2011	2012	2013	2014
Differenz	**71**	**-43**	**-1**	**-5**	**5**
Verhältnis Umlagevolumen/-bedarf in Prozent	117	91	100	99	101

Das Jahr 2010 bildet eine Ausnahmesituation, wie oben beschrieben. 2011 bis 2013 erwirtschaftet der Kreis Defizite. In diesen Jahren hat der Kreis seine Kommunen weniger stark in Anspruch genommen, als es für seinen Haushaltsausgleich notwendig gewesen wäre.

Die Kreise/die StädteRegion beteiligen ihre kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich an den SGB II-Leistungen. Einige beteiligen sie an diesen Kosten direkt. Insbesondere Optionskreise machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die übrigen Kreise/die StädteRegion finanzieren die SGB II-Leistungen über die allgemeine Kreisumlage. Hierdurch ergibt sich bei diesen Kreisen/der StädteRegion ein höherer Umlagebedarf als bei Kreisen, die die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen direkt als Erträge im Haushalt buchen.

Um diesen buchungstechnischen Effekt auszublenden, ermittelt und vergleicht die GPA NRW einen Umlagebedarf, der die Erträge aus der direkten SGB II Kostenbeteiligung nicht berücksichtigt. Der Rheinisch-Bergische Kreis finanziert den SGB II-Aufwand vollständig über die allgemeine Kreisumlage. Er bucht keine Erträge aus direkter Kostenbeteiligung. Den Umlagebedarf des Kreises bezieht die GPA NRW daher unverändert in den Vergleich des SGB II-bereinigten Umlagebedarfs ein.

SGB II-bereinigter Umlagebedarf je Einwohner 2014

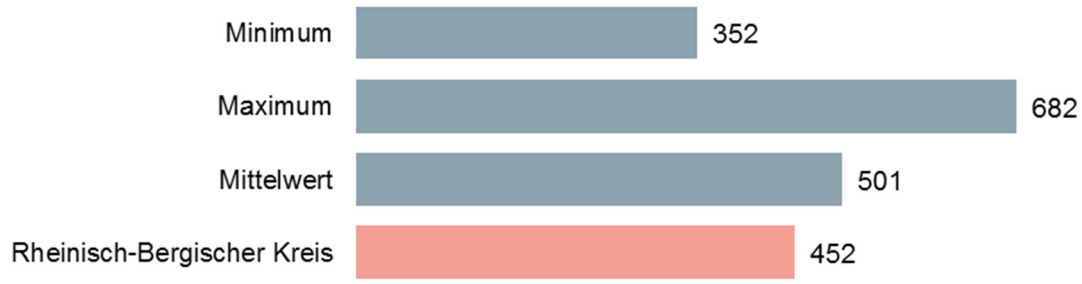

1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
456	499	566	30

Der Rheinisch-Bergische Kreis gehört zu dem Viertel der Vergleichskreise mit dem niedrigsten Umlagebedarf je Einwohner.

Damit korrespondiert das interkommunale Niveau des Umlagebedarfs grundsätzlich mit der relativ niedrigen Steuerkraft und den geringen Umlagegrundlagen im Kreisgebiet. Der Umlagebedarf korreliert mit den Schlüsselzuweisungen. Je niedriger der Umlagebedarf desto höher sind in der Regel die Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen des Rheinisch-Bergischen Kreises lagen in 2014 bei rund 117 Euro je Einwohner. Dies liegt oberhalb des Mittelwertes von 94 Euro je Einwohner.

Als Besonderheit ist beim Rheinisch-Bergischen Kreis außerdem zu berücksichtigen, dass der Kreis selber keine Berufskollegs unterhält. Die Aufwendungen für die Berufskollegs werden bei vielen anderen Kreisen über die allgemeine Kreisumlage erhoben.

Die GPA NRW ermittelt darüber hinaus den strukturellen Umlagebedarf. Hierüber nivellieren wir Sondereffekte und gleichen Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen aus. Wir wenden die gleiche Systematik an, die wir auch dem strukturellen Ergebnis zu Grunde legen.

Struktureller Umlagebedarf in Tausend Euro 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	
Umlagebedarf	126.402
+ Schlüsselzuweisung	32.782
+ Sondereffekte	-2.760
+ Sonderumlage	0
= bereinigter Umlagebedarf	**156.424**
./. Mittelwert Schlüsselzuweisungen	25.729
= struktureller Umlagebedarf	**130.695**

→ **Feststellung**
Der strukturelle Umlagebedarf liegt bei 468 Euro je Einwohner. Insgesamt ist der strukturelle Umlagebedarf höher um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.

Haushaltsplanung

Die GPA NRW schätzt zudem den Handlungsbedarf ein, der sich für den Kreis aus seiner Haushaltsplanung ergibt. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- Welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter legt der Kreis seiner Planung zu Grunde?
- Mit welchen zusätzlichen, über die allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Planungsrisiken hinausgehenden, Risiken sind diese Annahmen gegebenenfalls verbunden?
- Inwieweit tragen eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises zur Verbesserung des Ergebnisses bei?
- Inwieweit ergeben sich nach dem strukturellen Umlagebedarf und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe?

In seiner Haushaltsplanung erwartet der Rheinisch-Bergische Kreis folgende Entwicklung des Umlagebedarfs:

Umlagevolumen und Umlagebedarf in Euro je Einwohner

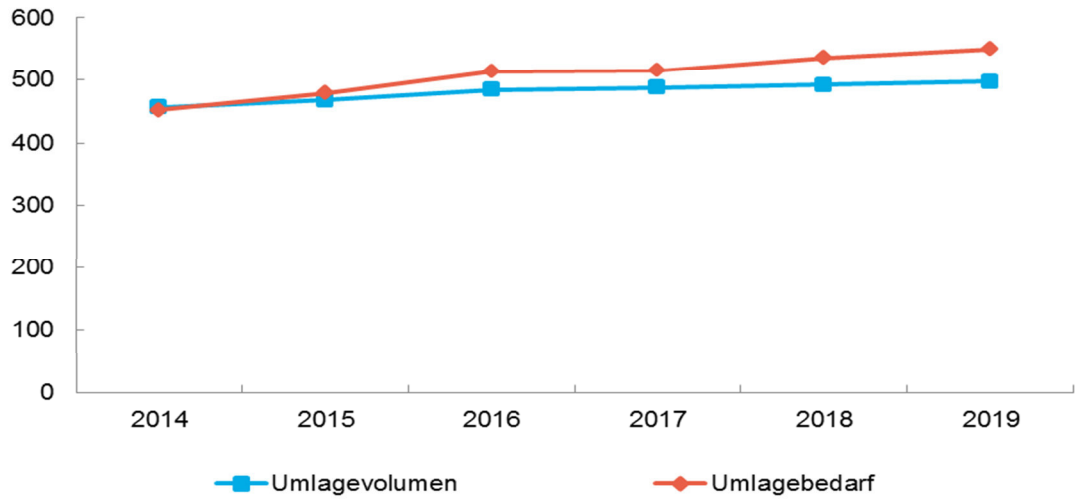

Der Kreis plant die Kreisumlage unterhalb seines eigentlichen Umlagebedarfes. Die Kreisumlage ist nicht auskömmlich geplant.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich einzelne, wesentliche Positionen in der Ergebnisrechnung des Kreises verändern und unterm Strich zum Anstieg des Umlagebedarfs führen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2019 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2014	2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Schlüsselzuweisungen (4111)*	25.729	36.483	10.754	7,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) - ohne Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen	36.872	49.007	12.135	5,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448 + 449)	25.583	34.979	9.396	6,5
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (50)	43.576	53.295	9.719	4,1
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (52)	9.744	10.172	428	0,9
Transferaufwendungen – ohne Landschaftsverbandsumlage	122.590	146.543	23.953	3,6
Landschaftsverbandsumlage	57.002	64.611	7.609	2,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	13.439	18.978	5.539	7,1

* Mittelwert der Jahre 2010 bis 2014

Schlüsselzuweisungen

Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen 2016 entspricht den Berechnungen der beschlossenen Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016. In der mittelfristigen Ergebnisplanung 2017 bis 2019 ist eine jährliche Steigerung von einem Prozent angenommen worden. Die Planung liegt damit unterhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW[2] (2016: 3,3 Prozent, 2017: 5,5 Prozent, 2018: 4,1 Prozent, 2019: 4,6 Prozent) und bringt eine vorsichtige Planung zum Ausdruck.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen- ohne Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen

Diese Position steigt um 5,9 Prozent. Dies resultiert primär aus der Jugendamtsumlage und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Produkte Soziales und Jugend sowie der Umlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW zum Ausgleich der Mehrbelastung der Förderschule für Lern- und Entwicklungsstörung.

Zur Jugendamtsumlage: Die geplante Jugendamtsumlage spiegelt die erwarteten Defizite aus dem Produkt Jugend wider. Der Umlagebedarf steigt bis 2019 um rund 3,2 Mio. Euro. Die Steigerung liegt hauptsächlich an den Betriebs- und Unterhaltungskosten von Kindertageseinrichtungen.

Zu den Zuwendungen im Produkt Soziales: Mit dem Jahr 2014 wurde die vollständige Kostenübernahme des Nettoaufwands für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund erreicht. Die Erträge steigen entsprechend der zugehörigen Nettoaufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die erhöhte Bundesbeteiligung aus der Übergangsmilliarde für die Kosten der Eingliederungshilfe ist unter den Zuwendungen im Produktbereich allgemeine Finanzwirtschaft geplant. Ab 2017 ist zusätzlich mit einer aufgestockten Übergangsmilliarde um weitere 1,5 Mrd. Euro seitens des Bundes geplant. Diese hat der Kreis ebenfalls in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Ab 2018 hat der Bund eine Entlastung von fünf Mrd. Euro jährlich für die Kommunen zugesagt. Die Aufteilung zwischen den Kommunen stand zur Haushaltsplanaufstellung 2016 noch nicht fest. Der Kreis hat daher überschlägig eine Entlastung von insgesamt einer Mrd. Euro unterstellt und den auf den Kreis entfallenden Anteil mit 1,5 Mio. Euro eingeplant.

Die geplanten Werte sind somit plausibel und nachvollziehbar.

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für die Kosten der Unterkunft ist die größte Einzelposition bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Ab 2016 berücksichtigt der Kreis 3,3 Mio. Euro Kostenerstattung des Landes für junge Flüchtlinge nach § 89 d Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz. In gleicher Höhe sind Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant.

[2] Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. Juli 2015

Personalaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen steigen bis 2019 ausgehend vom Ergebnis 2014 um durchschnittlich 4,1 Prozent.

Die prozentuale Steigerung aus der letzten Tarifvereinbarung wurde in 2015 mit 2,4 Prozent berücksichtigt. Ab dem 01. August 2016 wurde für die Beamten eine höhere Besoldung von 2,3 Prozent geplant. Für die tariflich Beschäftigten wurden aufgrund fehlender Entscheidungen höhere Entgelte von zwei Prozent für 2016 festgelegt. Bekannte Personalzugänge und Personalabgänge wurden in der Planung berücksichtigt.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019 sind Steigerungen von zwei Prozent pro Jahr einberechnet worden. Der Kreis liegt mit dieser Steigerungsrate um ein Prozent oberhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW.

Die Steigerung zwischen 2014 und 2019 ist mit 4,1 Prozent höher, weil rund zwanzig Stellen neu geschaffen wurden. Zusätzliches Personal findet sich im Wesentlichen in der Ausländerbehörde und Bußgeldbehörde sowie für das Förderschulkonzept. Außerdem fallen zusätzliche Personalaufwendungen im Jobcenter an, den entsprechende Erträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüberstehen.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen das allgemeine Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen zukünftig höher als zwei Prozent ausfallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis planen die Fachämter dezentral ihren Bedarf. Die Kämmerei bestätigte uns, dass hierbei auch individuell Preissteigerungen im Ermessen der Fachämter berücksichtigt werden. Ein großer Teil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die zentralen Dienste bewirtschaftet und geplant. Hier plant der Kreis auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen (Mieten, Pachten, Gas, Strom, Reinigung, etc.) und konkret geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Ergebnis der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen immer höher ausfällt als geplant. In 2016 und 2017 verursachen Baumaßnahmen am Kreishaus Heidkamp zusätzlich höhere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Für die Fenster- und Fassadensanierung wurde eine Rückstellung gebildet, die nun ergebnisverbessernd aufgelöst werden kann. Der Kreis beabsichtigt, die Maßnahme aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes[3] zu finanzieren. Damit wird die gebildete Rückstellung nicht mehr benötigt. Die Rückstellung wird ergebnisverbessernd aufgelöst und ist in 2017 unter den sonstigen ordentlichen Erträgen eingeplant.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen besteht das Risiko, dass in den Jahren 2015 bis 2019 die Ergebnisse ebenfalls höher ausfallen als geplant.

[3] Vgl. Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Transferaufwendungen ohne Landschaftsverbandsumlage

Die Transferaufwendungen steigen jährlich durchschnittlich um 3,6 Prozent. Der wesentliche Anteil der Transferaufwendungen entfällt auf den Bereich der Jugend- und Sozialleistungen.

Die Transferaufwendungen im Jugendbereich steigen zwischen 1,5 und 1,9 Prozent im Planungszeitraum. Bei den sozialen Leistungen stellen die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produktgruppe 05.505) und die Produktgruppe Soziales (05.500) die größten Transferaufwandspositionen dar. Bei der Grundsicherung plant der Kreis mit acht Prozent Steigerung in 2016 und mit drei Prozent für 2017 bis 2019. Dies liegt oberhalb der Orientierungsdaten von zwei Prozent. Der Kreis hat aufgrund der Flüchtlingswelle etwa 1.410 neue Bedarfsgemeinschaften für 2016 kalkuliert. Für anerkannte Asylbewerber ist zu erwarten, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für drei Jahre übernimmt. Dies würde den Kreishaushaltes entlasten.

In der Produktgruppe Soziales (05.500) plant der Kreis mit Steigerungen zwischen rund drei und sechs Prozent und liegt damit ebenfalls oberhalb der Orientierungsdaten. Zu der Produktgruppe Soziales zählen die existenzsichernde Sozialhilfe, Hilfen für pflegebedürftige Menschen /Seniorenförderung, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Elterngeld, BAföG und das Betreuungswesen.

Landschaftsverbandsumlage

Die Landschaftsumlage ist für das Jahr 2016 mit einem Umlagesatz von 16,75 Prozent eingeplant worden. Für 2017 wurden 16,8 Prozent und 2018 bis 2019 16,85 Prozent berücksichtigt. Der Umlagehebesatz der Landschaftsumlage wurde bis 2019 aus der Planung des Landschaftsverbandes übernommen.

Der geplante Umlagesatz wurde auf die Umlagegrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 bzw. 2016 angewendet. Im Planungszeitraum 2017 bis 2019 wurde analog zu den Umlagegrundlagen der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Kreises eine Steigerung von ein Prozent unterstellt. Die Planung ist somit in sich plausibel.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Wesentlichen durch die Kostenerstattung der Jugendhilfen für junge Flüchtlinge nach § 89 d SGB VIII i.V.m. § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz. Dieser Teilbereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigt um 3,3 Mio. Euro. In gleicher Höhe sind Erträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen geplant. Aus dieser Position sind somit keine Risiken erkennbar.

Plan-Ist-Vergleich

Die GPA NRW hat die vorliegenden Jahresergebnisse seit 2010 mit den zurückliegenden Haushaltsplanungen verglichen. In allen Jahren hat der Kreis ein besseres Ergebnis im Jahresabschluss erzielt als geplant. Die Abweichungen liegen zwischen 5,9 Mio. Euro und 27,2 Mio. Euro. Die große Abweichung von 27,2 Mio. Euro ist auf die Landeszuwendung aus Wohngeldersparnissen von 25,8 Mio. Euro in 2010 zurückzuführen. Bei einzelnen Aufwandspositionen

besteht das Risiko, dass das Ergebnis schlechter ausfällt als geplant. Risiken bestehen u. a. in der wirtschaftlichen Entwicklung, in den Auswirkungen von Tarifverhandlungen und der Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Bestätigt sich die Erwartungshaltung einer vorsichtigen Planung, wird dieses schlechtere Ergebnis durch andere Haushaltspositionen kompensiert werden. Zukünftige Bundesmittel, wie die Übernahme der Kosten der Unterkunft oder die Zuwendungen zur Eingliederungshilfe werden zu einer Haushaltsverbesserung führen. Ab 2016 übernimmt der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge. Eine Planungsunsicherheit ergibt sich ab 2019, da der Bund vorerst nur bis 2018 die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber vollständig übernehmen wird.

Um den Haushaltsausgleich nach dem Verzehr der Ausgleichsrücklage darstellen zu können, wird dennoch die Kreisumlage angehoben werden müssen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheinisch-Bergischer Kreis
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	102,0	99,5	99,0
Eigenkapitalquote 1	1,9	37,1	16,2	22,5
Eigenkapitalquote 2	22,0	56,6	38,4	30,9
Fehlbetragsquote	0,1	13,5	3,0*	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	46,9	23,8	13,9
Abschreibungsintensität	1,1	25,2	2,6*	4,3
Drittfinanzierungsquote	2,9	130,7	52,3	8,4
Investitionsquote	19,3	356,2	108,2	37,9
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	81,3	123,6	99,8	123,6
Liquidität 2. Grades	13,2	1.040	212,7	1.039,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	10,1	101,8	32,6	10,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,4	17,0	4,8*	2,5
Zinslastquote	0,0	1,2	0,4*	0,0

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheinisch-Bergischer Kreis
Ertragslage				
Allgemeine Umlagequote	34,0	66,7	50,0	54,2
Zuwendungsquote	1,2	26,4	17,7*	21,8
Personalintensität	9,5	19,7	14,4	16,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	19,3	8,7	3,7
Transferaufwandsquote	44,7	78,2	60,8	68,5

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheinisch-Bergischer Kreis
Jahresergebnis je Einwohner	-26,0	23,2	-0,2	4,7
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-24,0	49,8	19,3	37,8
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2013*	22,3	642,2	185,8**	22,3
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	453,2	694,0	594,5	606,7
Umlagevolumen je Einwohner in Euro	307,2	658,7	487,1	457,0
Umlagebedarf je Einwohner in Euro	320,5	681,7	487,1	452,2

* Da für 2014 nicht genügend Vergleichszahlen vorliegen, sind die Werte aus dem Jahr 2013 dargestellt.
** Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Kennzahlen in Prozent aus Gesamtabschlüssen 2013*

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheinisch-Bergischer Kreis**
Gesamteigenkapitalquote 1 in Prozent	2,7	37,8	13,9***	24,5
Gesamteigenkapitalquote 2 in Prozent	26,0	52,8	39,3	32,8
Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro	-44,0	15,4	-9,2	-4,6

* Da für 2014 nicht genügend Vergleichszahlen vorliegen, sind die Werte aus dem Jahr 2013 dargestellt.
** Der Rheinisch-Bergische Kreis muss keinen Gesamtabschluss aufstellen. Als Vergleichswerte dienen die Werte aus dem Kernhaushalt.
*** Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Vergleichsweise gute Eigenkapitalquote I.
- Eigenkapitalquote II unterdurchschnittlich; dementsprechend auch geringe Drittfinanzierungsquote.
- Sukzessiver Eigenkapitalverzehr findet statt.
- Ausgleichsrücklage voraussichtlich in 2018 aufgebraucht.
- In 2018 und 2019 Verbrauch der allgemeinen Rücklage oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO.
- Geplante Defizite 2015 bis 2019: 46,2 Mio. Euro.
- Umlagebedarf geringer als bei den meisten anderen Kreisen in 2014.
- Keine Kreditverbindlichkeiten seit 2011: daher insgesamt niedrige Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner.
- Kennzahlen zur Finanzlage: alle Kennzahlen, mit Ausnahme der kurzfristigen Verbindlichkeitenquote, stellen die besten Werte im Vergleich dar. Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt über eine sehr gute Finanzlage.
- Transferaufwandsquote höher im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion: der überwiegende Teil der anderen Kreisen verbucht die Aufwendungen aus den Kosten der Unterkunft unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Der Rheinisch-Bergische Kreis verbucht die Aufwendungen unter den Transferaufwendungen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Transferaufwandsquote höher.
- Zusätzliches Risiko ab 2016 aus weiteren Abschreibungen der Finanzanlagen, abhängig davon, wie sich der RWE Aktienkurs entwickeln.
- Anlagenabnutzungsgrad Straßen bei 74 Prozent: zukünftiger Investitionsbedarf bereits im Investitionsplan berücksichtigt.
- 75 Prozent der kreisangehörigen Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung bzw. nehmen am Stärkungspakt teil: Jahresdefizite der kreisangehörigen Kommunen höher im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion.

→ **KIWI-Bewertung**
Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation des Rheinisch-Bergischen Kreises mit dem Index 3.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Auch jeder Kreis/die Städte-Region sollte seine Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte er entscheiden,

- ob und wie er einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit er insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem er (weitere) Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Der Rheinisch-Bergische Kreis setzt sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mit Risiken auseinander. Jedes Fachamt teilt der Kämmerei die individuell vorliegenden Risiken mit. Diese werden dann im Lagebericht zum Jahresabschluss dargestellt. Der Rheinisch-Bergische Kreis kommt somit seiner Pflichtaufgabe im Rahmen des Jahresabschlusses nach § 48 GemHVO nach, die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises im Lagebericht darzustellen.

Der Kreis hat außerdem ein unterjähriges Finanzcontrolling eingerichtet, welches die Risiken aus der Entwicklung der Haushaltsdaten überwacht und steuert.

→ **Empfehlung**
Der Rheinisch-Bergische Kreis sollte sein Risikomanagement weiter ausbauen.

Mit der Wirtschaftskrise ergab sich bei der Haushaltsplanung des Jahres 2010 die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Kreis hätte aufgrund besserer Entwicklungen und Sondereffekte die Haushaltssicherung verlassen können. Der Kreis führt das Haushaltssicherungskonzept freiwillig bis 2016 weiter. 30 Mio. Euro sollen damit in Summe eingespart werden. In der Haushaltsplanung ab 2015 bis 2019 läuft ein Defizit von rund 46 Mio. Euro auf. Die Ausgleichsrücklage wird damit voraussichtlich in 2018 verbraucht sein (Stand Haushaltsplan 2016). Der Kreis setzt somit die Ausgleichsrücklage vollständig ein, um Jahresfehlbeträge aufzufangen. Diese Belastung müssten die kreisangehörigen Kommunen eigentlich jetzt schon in ihren Haushalten ausweisen. In schlechten Zeiten kann der Kreis nicht mehr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage die kreisangehörigen Kommunen entlasten. Der Rheinisch-Bergische Kreis sieht für sich aufgrund der durchgeführten Produktkritik im Rahmen des o. g. Haushaltssicherungskonzeptes für die Zukunft keine signifikanten Einsparmöglichkeiten mehr. Beim Eintritt von Risiken wird der Kreis im Wesentlichen den Kreisumlagehebesatzes anpassen müssen.

Der Kreis sieht für sich primär Risiken, wenn sich die konjunkturellen Bedingungen verschlechtern würden. Dies wirkt sich dann hauptsächlich auf die die Umlagegrundlagen, die Schlüsselzuweisungen und die Kosten der Unterkunft aus. Weiterhin gelten für jeden Fachbereich auch weitere individuelle Risiken. Hierzu zählen zum Beispiel: wie entwickeln sich die Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr, die RWE Dividenden oder die Kurse der RWE Aktien.

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Die GPA NRW legt beispielhaft ein Risikoszenario vor, um – im Sinne eines Stresstests – zu zeigen, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

- Risiken tatsächlich einträten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfielen als zurzeit absehbar.

Die GPA NRW hat die Kreisumlage als risikoanfällige Haushaltsposition ausgewählt. Auf die allgemeine Kreisumlage setzen wir einen pauschalen Risikoabschlag von drei Prozent an. Ein Risikoszenario könnte sich beispielsweise wie folgt darstellen:

- Konjunkturbedingt sinken die Steuererträge der kreisangehörigen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises.
- Dies wirkt sich u. a. auf die Umlagegrundlagen aus. Die GPA NRW hat ausgewertet, wie sich die Umlagegrundlagen in den letzten 15 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von drei Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Umlagegrundlagen wesentlich stärker.
- Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen verschlechtert sich durch den Rückgang der Steuererträge unmittelbar, die des Kreises mit entsprechender Verzögerung. Hierdurch wächst der Konsolidierungsbedarf sowohl beim Kreis, als auch bei den kreisangehörigen Kommunen.
- Der Kreis vermindert in diesem Szenario sein bisher veranschlagtes Umlagevolumen, etwa um auf die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen und diese bei ihren Konsolidierungsmöglichkeiten zu unterstützen. Den geplanten Hebesatz lässt er unverändert. Da sich die Steuerkraft auf die Umlagegrundlagen auswirkt, verringert sich das Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage. Sie ist insoweit risikoanfällig.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf den Planwert des Kreises im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2019 stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2015 bis 2019 in Tausend Euro

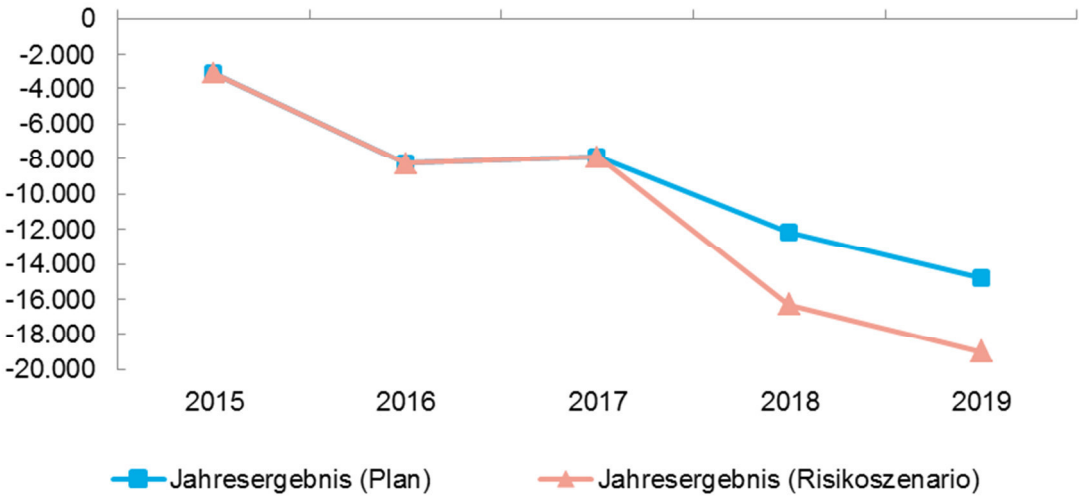

Bereits ein Rückgang von drei Prozent bei der Kreisumlage kann erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre haben. Zudem können sich Verschlechterungen auch bei vielen anderen Haushaltspositionen ergeben. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Belastungen der Kreishaushalte ist es deshalb erforderlich, sich auf solche Situationen vorzubereiten und ausreichend Vorsorge zu treffen. In Betracht kommt neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen auch der vom Gesetz (§ 56c KrO) vorgesehene Weg, ausreichend Bestände in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten.

Haushaltskonsolidierung

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse des Rheinisch-Bergischen Kreises geben im Zeitverlauf nur bedingt einen Hinweis auf Erfolge eigener Konsolidierungsmaßnahmen. Sie werden durch schwankende Schlüsselzuweisungen und Sondereffekte beeinflusst. Zudem können Kreise/die StädteRegion durch die Erhebung der allgemeinen Kreisumlage stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen. Die Steuerungsleistung des Kreises/der StädteRegion, die wir als kommunalen Steuerungstrend bezeichnen, wird dadurch überlagert. Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Schlüsselzuweisungen und die allgemeine Kreisumlage. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt die GPA NRW ebenfalls. Hierzu zählen folgende Positionen:

- Landeszuwendung aus Wohngeldersparnissen für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von rd. 25,8 Mio. Euro in 2010
- Abschreibungen auf RWE Aktien
- Abschreibungen auf Finanzanlagen
- Außerplanmäßige Abschreibung von Gebäuden (Kreishaus Gronau)
- Außergewöhnliche Zuführungen und Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

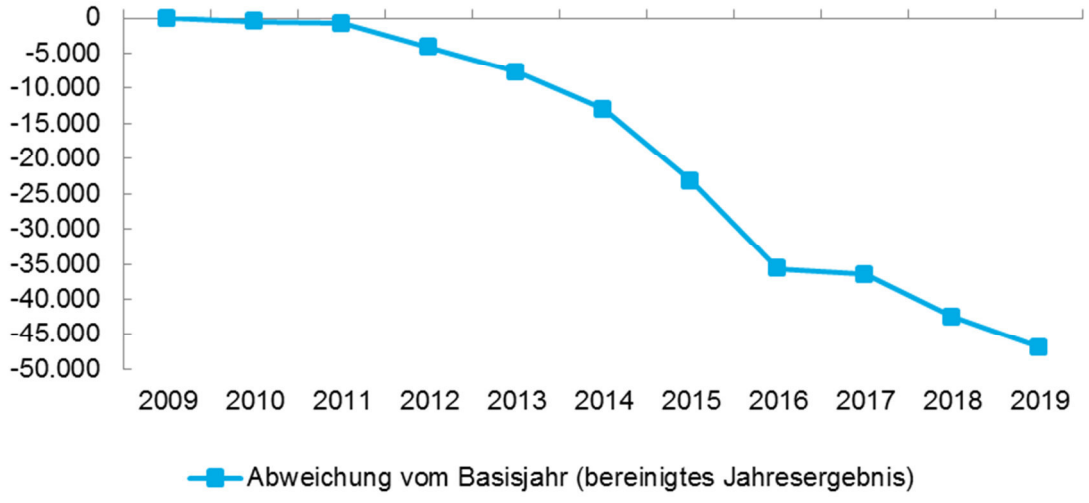

Basisjahr 2009; Ist-Werte 2009 bis 2014, ab 2015 Plan-Werte

Insgesamt entwickelt sich der kommunale Steuerungstrend seit dem Jahr 2010 negativ. Die bereinigten Jahresergebnisse des Kreises verschlechtern sich stetig. Dies gilt sowohl für die Ist-

Jahre als auch für die Plan-Jahre. Diese Entwicklung resultiert primär aus den Transfer-, Sach- und Dienstleistungs- und Personalaufwendungen. Absolut gesehen steigen zum Beispiel die Transferaufwendungen im Vergleich der Jahre 2009 und 2019 um 54,8 Mio. Euro, die Personalaufwendungen um 15,2 Mio. Euro und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um drei Mio. Euro.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilergebnisse der folgenden drei Produktbereiche den größten Anteil an der Höhe des bereinigten Jahresergebnisses haben:

- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (gedeckt durch Jugendamtsumlage)
- Allgemeine Finanzwirtschaft (nach der Bereinigung der allgemeinen Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen)

Die GPA NRW hat deshalb die bereinigten Jahresergebnisse aufgeteilt. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die vorgenannten drei Produktbereiche im Vergleich zu den übrigen 13 Produktbereichen entwickelt haben:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

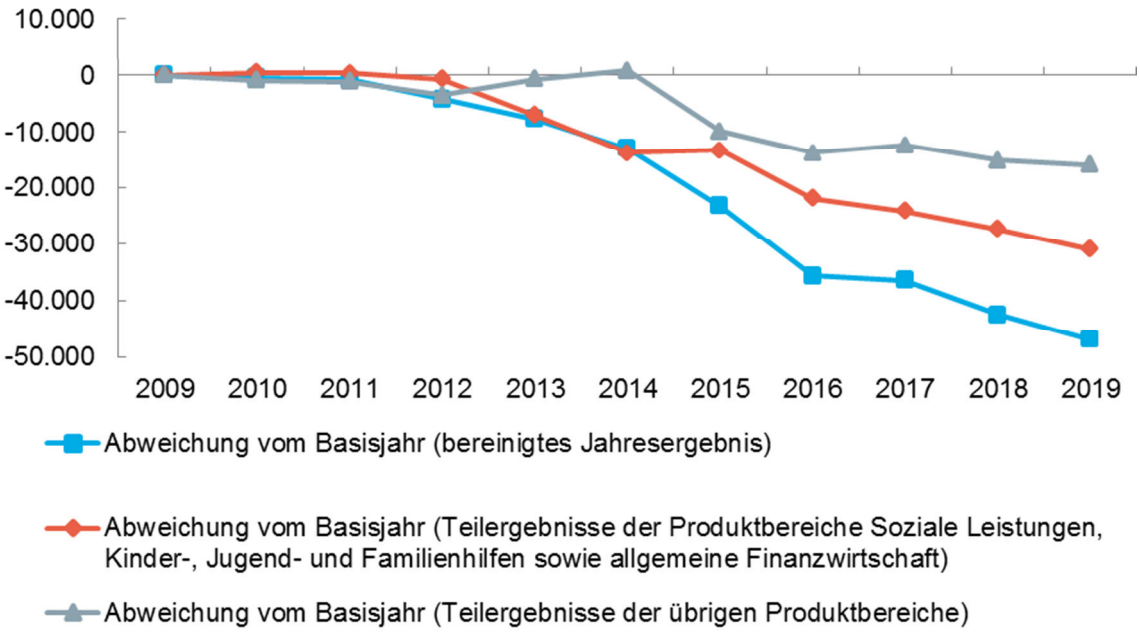

Basisjahr 2009; Ist-Werte 2009 bis 2014, ab 2015 Plan-Werte

Die sozialen Leistungen (Produktbereich 05.) tragen maßgeblich zu der Verschlechterung der Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der allgemeinen Finanzwirtschaft bei. Zu beachten ist, dass die Jugendamtsumlage das Defizit des Produktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe deckt. Der Produktbereich verhält sich somit im Steuerungstrend neutral. Bei den sozialen Leistungen tragen u. a. die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (+19 Mio. Euro im Vergleich der Jahre 2009 und 2019) sowie die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (+9,8 Mio. Euro im Vergleich der Jahre 2009 bis 2019) zum negativen Trend bei. Das Teilergebnis des Produktbereiches allgemeine Finanzwirtschaft, ohne Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen, wird primär durch höhere Aufwendungen aus der Landschaftsumlage (+13,3 Mio. Euro) geprägt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen konnten den negativen Trend der übrigen Produktbereiche in den Jahren 2012 bis 2014 aufhalten. Im Übergang zu den ersten Planungsjahren 2015 und 2016 sinkt der Trend. Dies wird zum Teil auf die vorsichtige Planung des Kreises zurückzuführen sein. Ab 2017 verschlechtert sich der Trend zum Beispiel durch höhere Personalaufwendungen aufgrund der Besoldungs- und Tarifabschlüsse sowie allgemeinen Preissteigerungen, die nicht mehr kompensiert werden können.

Darstellung des Einsatzes der Finanzressourcen

Für die Haushaltskonsolidierung ist es notwendig, mögliche Konsolidierungsfelder zu erkennen und einzugrenzen. Hierbei können interkommunale Vergleiche eine erste Orientierung bieten. Die GPA NRW hat deshalb die Jahresergebnisse der einzelnen Produktbereiche und Produktgruppen des Rheinisch-Bergischen Kreises denen der anderen Kreise/der StädteRegion in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt. Grundlage dafür waren die Ergebnisrechnungsstatistiken 2013 und 2014. Die Ergebnisse stellen wir im Teilbericht „Einsatz der Finanzressourcen“ dar.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur des Kreises/der StädteRegion können sich Belastungen für die Ertragslage und die Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	256.706	254.682	192.887	188.048	180.943
Umlaufvermögen	44.175	31.432	47.994	61.390	69.001
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.741	16.118	15.905	15.078	12.543
Bilanzsumme	**316.622**	**302.231**	**256.786**	**264.516**	**262.487**
Anlagenintensität in Prozent	81,1	84,3	75,1	71,1	68,9

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	913	756	760	683	614
Sachanlagen	86.452	84.834	82.723	81.224	81.521
Finanzanlagen	169.342	169.091	109.404	106.141	98.808
Anlagevermögen gesamt	**256.706**	**254.682**	**192.887**	**188.048**	**180.943**

Die Bilanzsumme des Rheinisch-Bergischen Kreises sinkt im Betrachtungszeitraum um rund 17 Prozent. Das Anlagevermögen sinkt in der Zeitreihe kontinuierlich um etwa 30 Prozent. Wesentlicher Einflussfaktor ist hier das abgewertete Finanzanlagevermögen aufgrund der RWE Anteile in 2012 und 2014. Gemessen an der Bilanzsumme sinkt dadurch die Anlagenintensität.

Das Umlaufvermögen steigt im Zeitablauf. Grund hierfür ist hauptsächlich der Anstieg an liquiden Mitteln (vgl. Kapitel Finanzrechnung).

Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	318	318	318	318	338
Kinder-und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0	0
Schulen	14.376	14.045	14.919	14.561	14.200
sonstige Bauten (incl. Bauten auf frem-	29.776	25.509	25.656	24.589	23.469

	2010	2011	2012	2013	2014
dem Grund und Boden)					
Infrastrukturvermögen	36.283	34.840	33.419	36.849	36.394
davon Straßenvermögen	31.861	30.529	29.218	32.758	32.413
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-anlagen	1.101	1.063	1.025	988	950
sonstige Sachanlagen	5.699	10.122	8.411	4.907	7.121
Summe Sachanlagen	**86.452**	**84.834**	**82.723**	**81.224**	**81.521**

Der wesentliche Anteil des Sachanlagevermögens entfällt auf das Straßenvermögen, sonstige Bauten und Schulen. Zu den sonstigen Bauten zählt vor allem das Kreishaus Heidkamp und das Kreishaus Gronau.

Die Infrastrukturquote liegt im Jahr 2014 bei 13,9 Prozent. Damit liegt der Rheinisch-Bergische Kreis deutlich unter dem Mittelwert von 23,8 Prozent. Aus Sicht der Bilanz wird der Rheinisch-Bergische Kreis somit unterdurchschnittlich durch das Infrastrukturvermögen belastet.

Die GPA NRW verweist auch auf die im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt der Kreis eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Der Zustand der Schulen und der sonstigen Bauten wird im Abschnitt Gebäudeportfolio betrachtet. Aus diesem Grund und wegen der bilanziellen Bedeutung des Infrastrukturvermögens konzentriert sich dieses Kapitel auf die Straßen.

Das Straßenvermögen ist in den Jahren 2010 bis 2012 abschreibungsbedingt gesunken. In den Jahren 2013 und 2014 wurde wieder Straßenvermögen aufgebaut. Die Gesamtnutzungsdauer der Straßen bewegt sich im Mittel der Nutzungsdauerrahmentabelle des Landes NRW. Der durchschnittliche, rechnerisch ermittelte Anlagenabnutzungsgrad liegt bei rund 74 Prozent. Allerdings kann diese Aussage nur unter der Prämisse getroffen werden, dass die Straßenzustände nach wie vor korrekt bewertet sind und dem aktuellen Bild weiter entsprechen. Derzeit liegt keine aktuelle Einschätzung des Kreises zu den Straßenzuständen vor.

→ **Feststellung**
Das Straßenvermögen hat noch eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 13 Jahren.

Der Kreis wirkt bereits der noch verbleibenden kurzen Restnutzungsdauer entgegen. Investitionen in Kreisstraßen sind ein wesentlicher Bestandteil der Investitionsplanung der Jahre 2015

bis 2019. Es wird zwischen 2,9 und 4,6 Mio. Euro jährlich investiert. Damit liegen die Investitionen oberhalb der Abschreibungen und es wird Straßenvermögen aufgebaut.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.336	4.336	4.336	4.336	4.336
Beteiligungen	138.205	138.205	81.877	81.877	75.172
Sondervermögen	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.602	20.602	17.625	17.625	17.271
Ausleihungen	6.200	5.950	5.566	2.302	2.029
Summe Finanzanlagen	**169.342**	**169.091**	**109.404**	**106.141**	**98.808**
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	**612**	**609**	**394**	**381**	**354**

Die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ besteht aus folgenden Gesellschaften:

- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (51 Prozent)
- Landrat-Lucas-Stiftung (100 Prozent)

Bei der Stiftung handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Stiftung. Die Stiftung fördert die Wohnungsverhältnisse für bestimmte Personengruppen durch zinsgünstige Baudarlehen und Zuschüsse. Der Kreis kann das Stiftungsvermögen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen und hat dementsprechend eine Sonderrücklage im Eigenkapital ausgewiesen.

Unter den Beteiligungen sind folgende Unternehmen ausgewiesen:

- Bergischer Abfallwirtschaftsverband (50 Prozent)
- Das Bergische gGmbH (45 Prozent)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (50 Prozent)
- Krankenhaus Wermelskirchen (33,33 Prozent)
- Naturarena Bergisches Land (30 Prozent)
- Regionalverkehr Köln (12,5 Prozent)
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (43,96 Prozent)
- Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH (25 Prozent)
- Wasserversorgungsverband (20 Prozent)

- Zweckverband Kreissparkasse Köln (25 Prozent)

Die größte Position unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind verschiedene Fonds-Anteile. Außerdem sind hier die kreiseigenen RWE Aktien bilanziert.

Unter den Ausleihungen werden primär an Dritte gewährte Darlehen, Beteiligungen an Unternehmen, bei denen der Anteil des Kreises kleiner als 20 Prozent ist und Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

Im Folgenden wird nur auf ausgewählte Positionen des Finanzanlagevermögens näher eingegangen.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehört die Wirtschaftsförderung im Kreisgebiet. Dazu werden die örtlich ansässigen Unternehmen im Kreisgebiet gefördert und Gewerbeflächen entwickelt, erschlossen und vermarktet. Darüber hinaus werden Kompetenzfelder entwickelt und gefördert und ein Fachkräftemarketing betrieben.

Die Gesellschaft erwirtschaftet durch ihren Auftrag regelmäßig Verluste. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat sich dazu verpflichtet, diese Verluste mit einem Beitrag von maximal 592.000 Euro jährlich auszugleichen.

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Landesabfallgesetzes NRW. Verbandsmitglieder sind jeweils zu gleichen Teilen der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis. Der Verband finanziert sich über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Falls die Gebühren nicht ausreichen, kann der Verband eine Umlage von seinen Mitgliedern einfordern. Dies war bis jetzt noch nicht erforderlich.

Der Verband weist eine Bilanzsumme von rund 119 Mio. Euro und ein Jahresergebnis von 1,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014 aus. Aktuell bestehen keine Anhaltspunkte, dass sich die Geschäftstätigkeit negativ entwickeln wird.

Es kann jährlich aus der gewerblichen Tätigkeit eine Ausschüttung an die Mitglieder geleistet werden. In 2014 konnte rund eine Mio. Euro an den Rheinisch-Bergischen Kreis ausgeschüttet werden.

Kraftverkehr Wupper Sieg AG

Die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG plant und betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für seine beiden Gesellschafter. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die Stadt Leverkusen und der Rheinisch-Bergische Kreis.

Die Gesellschaft ist auf Zuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. In 2014 belief sich der Zuschuss für den Rheinisch-Bergischen Kreis auf rund zwei Mio. Euro. Der Zuschussbedarf wird sich durch steigende Aufwendungen in den nächsten Jahren erhöhen.

Gleichzeitig erfolgen jährliche Ausschüttungen aus Dividendenerträgen an den Rheinisch-Bergischen Kreis. Diese Dividendenerträge stammen aus den eingelegten Anteilen der RW

Holding AG sowie der RWE AG. Die Geschäftsentwicklung der RWE lässt erwarten, dass die Ausschüttungen auf einem niedrigen Niveau bleiben bzw. noch weiter absinken können.

→ **Feststellung**
Für den Kreis besteht zukünftig das Risiko, dass der Zuschussbedarf zusätzlich steigt, wenn die Dividendenerträge weiter rückläufig sind.

Die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG hält RWE-Stammaktien und einen Gesellschaftsanteil an der RW-Holding AG. In der betrachteten Zeitreihe mussten die RWE Aktien in 2012 und 2014 aufgrund der Kursentwicklung abgewertet werden. In 2012 wurden rund 56 Mio. Euro nach § 43 Abs. 3 GemHVO erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. 2014 wurden noch einmal 6,7 Mio. Euro in diesem Zusammenhang mit der Rücklage verrechnet.

→ **Feststellung**
Für den Kreis besteht in Zukunft weiter das Risiko, dass sich das Eigenkapital in der Kreisbilanz durch weitere Abwertungen der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG mindert.

Krankenhaus Wermelskirchen

Zusammen mit der Stadt Wermelskirchen hält der Rheinisch-Bergische Kreis das allgemeine Krankenhaus in Wermelskirchen.

Die Gesellschaft konnte in den Jahren 2011 bis 2013 Jahresüberschüsse erwirtschaften. In 2014 wurde ein Verlust von 0,03 Mio. Euro erwirtschaftet. Für 2015 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Es besteht jedoch eine Vereinbarung mit den Gesellschaftern zur Verlustübernahme. Etwa 0,6 Mio. Euro Verlust werden maximal pro Jahr übernommen oder 1,7 Mio. Euro maximal innerhalb von fünf Jahren. Der Kreis müsste in diesem Fall ein Drittel, entsprechenden seiner Geschäftsanteile, tragen.

Aktuell besteht aufgrund der angemessenen Eigenkapitalausstattung von 39,2 Prozent und einer Anlagendeckung von rund 101 Prozent eine gesunde Bilanzstruktur.

Rheinisch Bergische Siedlungsgesellschaft

Hauptaufgabe der Gesellschaft ist der soziale Wohnungsbau im Kreisgebiet. Daher baut, verwaltet und bewirtschaftet die Gesellschaft 1.906 (Stand 31. Dezember 2014) Immobilien im Kreisgebiet.

Das Unternehmen weist eine Bilanzsumme von 62,2 Mio. Euro und einen Jahresüberschuss von 1,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014 aus. Die Vermögens- und Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Eigenkapitalquote von 31 Prozent kann als angemessen angesehen werden. Gravierende oder sogar bestandsgefährdende Risiken bestehen im Jahresabschluss 2014 nicht.

Die Gesellschaft erwirtschaftet regelmäßig Gewinne und leistet eine Dividende an den Haushalt des Kreises.

→ **Empfehlung**
Der Kreis sollte prüfen, ob eine höhere Gewinnausschüttung möglich ist.

Naturarena Berg. Land GmbH

Die Gesellschaft hat die Aufgabe den Tourismus im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis zu fördern. An der Gesellschaft sind der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Verein Naturarena Bergisches Land beteiligt.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde das Eigenkapital durch die Jahresverluste gemindert. Das erwirtschaftete Defizit konnte nicht durch die Zuschüsse der Gesellschafter aufgefangen werden. Um die Eigenkapitalausstattung zu sichern, haben die Gesellschafter in 2013 und 2014 den Zuschuss angehoben.

Zuschussentwicklung Naturarena Bergisches Land GmbH in Tausend Euro*

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
229	229	229	248	298	336	336	336	336	336

* ab 2015 Plandaten

Fonds Anteile

Der 14A-Fonds macht den größten Anteil am Fondsportfolio des Rheinisch-Bergischen Kreises aus. Dieser Spezialfonds wurde 1999 von der GVV-Kommunalversicherung VVaG und der Kreissparkasse Köln aufgelegt und bietet allen Kommunen die Möglichkeit ihre Versorgungsrücklagen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (Pflicht- und freiwillige Zuführung) anzulegen. Die Anteile wurden jedoch freiwillig erworben und sollten einer anderen Zweckbestimmung dienen. Der Kreis plante ursprünglich mit dem Fonds die liquiden Mittel zum Rückkauf der Kreishäuser (Sale-and-Lease-back) zu bewerkstelligen. Die liquiden Mittel des Kreises reichten zum Rückkaufszeitpunkt jedoch aus, so dass die Fondsanteile nicht veräußert wurden. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 belief sich der Wert der Anteile auf 19,4 Mio. Euro.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit der Kreis/die StädteRegion im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.351	1.259	13.732	12.640	10.561
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-412	-1.173	-130	2.981	-2.568

	2010	2011	2012	2013	2014
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.939	86	13.602	15.621	7.993
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.394	-17.075	0	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	41.545	-16.989	13.602	15.621	7.993
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-6.564	37.346	21.947	36.305	51.467
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.366	1.590	756	-459	-350
= Liquide Mittel	**37.346**	**21.947**	**36.305**	**51.467**	**59.110**

Die liquiden Mittel weichen von der Position „Liquide Mittel“ in der Bilanz ab, da in der Bilanz zusätzlich die Werte der Handkassen sowie der Frankiermaschine ausgewiesen werden.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
37,79	-23,98	49,84	19,27	9,31	18,02	35,30	30

Der Rheinisch-Bergische Kreis konnte die Nachzahlung aus der Wohngeldersparnis des Jahres 2010 von knapp 26 Mio. Euro zur Tilgung der Kredite in 2011 verwenden. Ab 2011 ist der Kreis somit schuldenfrei. Von 2012 bis 2014 wurden liquide Mittel von 22,8 Mio. Euro durch die laufende Verwaltungstätigkeit aufgebaut. Das Jahr 2011 stellt in der Zeitreihe den niedrigsten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dar, da das Jahr 2011 die niedrigsten Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufweist. Zusätzlich wurde in 2011 eine Einmalzahlung an die kreisangehörigen Kommunen von 8,7 Mio. Euro geleistet.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Plan)

	2015	2016	2017	2018	2019
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.709	506	-1.481	-2.296	-4.489
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.475	-6.408	-5.966	-1.652	-2.021
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-6.766**	**-5.902**	**-7.447**	**-3.947**	**-6.510**
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-287	0	0	0	0

Ab 2017 rechnet der Kreis mit negativen Ergebnissen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und mit höheren Investitionen. Im Wesentlichen verschlechtern höhere Transferauszahlungen, Personalauszahlungen und Sach- und Dienstleistungsauszahlungen den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es wird zu einem Abbau der liquiden Mittel durch die Investitionstätigkeit im Planungszeitraum kommen.

Die wesentlichen Investitionen betreffen hauptsächlich die Kreisstraßen, den Erweiterungsbau des Kreishauses Heidkamp und Investitionen in Rettungswachen.

Schulden

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.075	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.130	1.003	790	1.776	1.456
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	780	846	1.291	809	809
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.076	2.493	780	331	478
Erhaltene Anzahlungen	2.694	6.610	4.944	3.290	3.885
Verbindlichkeiten gesamt	**22.755**	**10.952**	**7.805**	**6.207**	**6.629**
Rückstellungen	131.824	142.878	155.607	163.671	167.848
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	2.124	1.279	1.268
Schulden gesamt	**154.580**	**153.831**	**165.536**	**171.156**	**175.745**
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	82	39	28	22	24

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	115,1	107,0	113,4	118,2	123,6
Liquidität 2. Grades	769,7	286,3	614,0	987,8	1.039,8
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,5	97,3	8,6	8,7	10,1
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	1,8	3,6	3,0	2,3	2,5
Zinslastquote	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0

Die Kennzahlen zur Finanzlage sind im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion gut. Das Anlagevermögen des Rheinisch Bergischen Kreis ist komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert (Anlagendeckungsgrad 2). Da der Kreis seit 2012 keine Kredite mehr hat, ist die kurzfristige Verbindlichkeitenquote niedrig. Sie zeigt nur noch den Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen an der Bilanzsumme.

Verbindlichkeiten

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und

Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Da der Rheinisch-Bergische Kreis keinen Gesamtabschluss aufstellt hat, werden die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes für den interkommunalen Vergleich verwendet.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2013

Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22	22	642	252	135	186	396	17

Die Kennzahl Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in 2013 unterstreicht die gute Finanzlage des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	123.094	129.777	133.441	135.532	142.445
Instandhaltungsrückstellungen	1.500	2.871	8.725	10.413	12.476
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	7.230	10.230	13.442	17.725	12.927
Summe der Rückstellungen	**131.824**	**142.878**	**155.607**	**163.671**	**167.848**

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger des Kreises werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Diese stellen durchweg einen relevanten Teil der Bilanzsumme dar. Beim Rheinisch-Bergischen Kreis machen sie rund 54 Prozent der Bilanzsumme aus. Die Pensionsrückstellungen werden daher später vertieft betrachtet.

Die Instandhaltungsrückstellungen steigen in 2012, da die Rückstellungen für die Sanierung des Kreishauses Heidkamp, der Friedrich-Fröbel Schule und der Martin-Luther King Schule gebildet wurden. Der Anstieg in den Folgejahren resultiert aus weiteren Zuführungen für diese Gebäude.

Die sonstigen Rückstellungen steigen in 2011, 2012 und 2013 insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen aus potenziellen Rückzahlungsverpflichtungen aus den Bereichen Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe. Die Rückstellungen konnten in 2013 und 2014 aufgelöst werden. In 2013 mussten zusätzlich für Mitarbeiterverpflichtungen Rückstellungen gebildet werden. Dazu zählte u. a. die Rückstellung der Verfassungsmäßigkeit des Bundesbesoldungsgesetzes 2013/2014.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	123.094	129.777	133.441	135.532	142.445
Bilanzsumme	316.622	302.231	256.786	264.516	262.487
Anteil Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme in Prozent	**38,9**	**42,9**	**52,0**	**51,2**	**54,3**

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54,3	19,3	54,3	33,9	29,6	32,5	36,8	30

→ **Feststellung**
Der Rheinisch-Bergische Kreis ist besonders stark durch Pensionsrückstellungen belastet.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kreise/die StädteRegion in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird die entsprechende Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass der Kreis/die StädteRegion rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten diese zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Dier Situation beim Rheinisch-Bergischen Kreis stellt sich wie folgt dar:

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	123.094	129.777	133.441	135.532	142.445
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*	769	1.023	1.201	1.210	1.268
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	1.839	2.203	3.008	2.982	3.250
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	**122.024**	**128.597**	**131.634**	**133.760**	**140.463**
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	2.174	2.138	2.334	2.541	2.662
Anteil mit Fonds gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen in Prozent (Ausfinanzierte Versorgungsleistungen)	**1,78**	**1,66**	**1,77**	**1,90**	**1,89**

* Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten (Versorgungslastenverteilungsgesetz – VLVG) vom 18.11.2008, GV. NRW. S. 706

Ausfinanzierte Versorgungsleistungen in Prozent 2014

Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,9	0,0	90,7	11,4	1,2	6,7	15,2	30

Aktuell investiert der Rheinisch-Bergische Kreis nicht in weitere Finanzanlagen zur Pensionsvorsorge. Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt zusätzlich noch über 12,8 Mio. Euro bilanzierte Fonds-Anteile (siehe Abschnitt Finanzanlagen). Der Kreis sieht hier die Möglichkeit diese Fonds-Anteile zur Finanzierung zukünftiger Pensionslasten zu verwenden. Wenn die Fonds-Anteile mit berücksichtigt werden, sind zum 31. Dezember 2014 rund zehn Prozent der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert. Durch die vergleichsweise hohe Rückstellungsquote für Pensionen kommen auf den Rheinisch-Bergischen Kreis zukünftig hohe Belastungen aus den Auszahlungen an die Pensionäre zu, die noch nicht gegenfinanziert sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation eines Kreises/der Städte-Region.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	137.372	125.412	65.878	64.730	58.994
Sonderposten	18.525	17.223	21.605	23.411	23.564
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	18.081	17.196	19.428	22.050	22.215
Rückstellungen	131.824	142.878	155.607	163.671	167.848
Verbindlichkeiten	22.755	10.952	7.805	6.207	6.629
Passive Rechnungsabgrenzung	6.146	5.766	5.890	6.497	5.453
Bilanzsumme	**316.622**	**302.231**	**256.786**	**264.516**	**262.487**
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	43,4	41,5	25,7	24,5	22,5
Eigenkapitalquote 2	49,1	47,2	33,2	32,8	30,9

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Rheinisch Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	22,5	1,9	37,1	16,2	9,2	15,0	22,3	30

	Rheinisch Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	30,9	22,0	56,6	38,4	31,1	39,2	43,9	30

Die Reduzierung des Eigenkapitals resultiert mit rund 66 Mio. Euro aus der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO in 2012, 2013 und 2014. Das Eigenkapital sinkt um weitere zirka zwölf Mio. Euro wegen den summierten Jahresergebnisse 2011 bis 2014. Insgesamt reduziert sich das Eigenkapital in den Jahren 2010 bis 2014 um 78 Mio. Euro.

- **Feststellung**
  Im Vergleich des Jahresabschlusses 2014 zur Eröffnungsbilanz reduziert sich das Eigenkapital um rund 46 Prozent.

Die vergleichsweise niedrige Drittfinanzierungsquote spiegelt sich auch in den niedrigen Sonderposten wider. Daraus resultiert eine geringe Eigenkapitalquote II.

Ertragslage

Erträge

Die GPA NRW analysiert die Ertragsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	35.409	9.423	11.350	10.758	9.065
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.345	168.186	179.071	184.463	197.374
Sonstige Transfererträge	2.056	3.957	6.583	3.013	3.141
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.048	13.024	12.859	13.637	13.895
Privatrechtliche Leistungsentgelte	979	838	589	466	762
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.075	22.211	22.271	26.856	25.583
Sonstige ordentliche Erträge	4.397	4.294	4.836	6.473	9.912
Aktivierte Eigenleistungen	15	38	0	4	0
Bestandsveränderungen	0	22	7	0	0
Ordentliche Erträge	**246.324**	**221.992**	**237.566**	**245.671**	**259.732**
Finanzerträge	7.130	7.703	6.152	4.824	3.868

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 sind die ordentlichen Erträge insgesamt um 5,4 Prozent gestiegen. Die Kreisumlage ist im gleichen Zeitraum um 4,4 Prozent gesunken. Die Jugendamtsumlage konnte um 9,8 Prozent gesenkt werden.

Die nach Abzug der beiden Umlagen verbleibenden ordentlichen Erträge sind um 21,2 Prozent gestiegen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Schlüsselzuweisungen, der Anteil des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ab 2014 100 Prozent) und die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende angestiegen sind.

Folgende Besonderheiten ergeben sich in den einzelnen Positionen:

Die Schwankungen in der Zeile Steuern und ähnliche Abgaben resultieren aus den Wohngeldmitteln des Landes NRW. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung hat das Land NRW für die Jahre 2007 bis 2009 die Verteilung der Wohngeldmittel für die Jahre 2007 bis 2009 neu berechnet. Daher hat der Kreis eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt knapp 26 Mio. Euro für diese drei Jahre in 2010 erhalten.

Im Jahr 2012 führten Forderungen des Jobcenters und Forderungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz zu höheren Transfererträgen. Den Forderungen des Jobcenters steht eine Wertkorrektur im gleichen Jahr unter den sonstigen Aufwendungen gegenüber. 70 Prozent des Nennbetrages dieser Forderungen wurden wertberichtigt.

Der Anstieg der Kostenerstattungen und Umlagen in 2011 korrespondiert mit der Abnahme der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in 2011. Grund dafür ist die Umgliederung der Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind in 2013 und 2014 aufgrund der aufgelösten Rückstellungen angestiegen.

Die Finanzerträge sind seit 2011 kontinuierlich gesunken, weil die Gewinnanteile der verbundenen Unternehmen gesunken sind. Primär ist die Gewinnausschüttung der Kraftverkehr-Wupper-Sieg AG zurückgegangen, da der Ertrag aus Dividenden (dort eingelegte RWE Anteile) zurückgegangen ist.

Aufwendungen

Des Weiteren analysiert die GPA NRW die Aufwandsarten. Auf wesentliche Besonderheiten geht sie ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	37.212	42.033	40.029	44.902	43.576
Versorgungsaufwendungen	7.660	7.480	7.672	3.762	11.774
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.908	7.593	12.764	8.870	9.744
Bilanzielle Abschreibungen	3.944	7.110	3.997	3.987	4.155
Transferaufwendungen	155.074	167.239	165.349	172.935	179.592
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.220	8.959	14.133	17.322	13.439

	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	**233.018**	**240.415**	**243.943**	**251.778**	**262.281**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	790	1.240	6	1	0

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen um 12,5 Prozent gestiegen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 um 6,4 Mio. Euro gestiegen. Die Zahl der besetzten Stellen hat sich im Vergleich vom 30. Juni 2009 und vom 30. Juni 2013 um insgesamt drei Stellen erhöht. Die Personalaufwendungen sind somit hauptsächlich aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen gestiegen und der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten.

Seit 2012 sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen primär gestiegen, weil Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden.

Die bilanziellen Abschreibungen entwickeln sich erwartungsgemäß konstant. Mit Ausnahme des Jahres 2011: hier wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Kreishaus Gronau verbucht.

Die Transferaufwendungen stellen in 2014 32 Prozent der ordentlichen Aufwendungen dar. Hier führen die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung (SGB XII), die Kosten der Unterkunft (SGB II), die Landschaftsverbandumlage sowie das Produkt Jugend zu höheren Aufwendungen (siehe auch Ausführungen zum kommunalen Steuerungstrend).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schwanken aufgrund der Zuführung zu Rückstellungen und der Forderungswertberichtigung in 2012.

Gebäudeportfolio

Die Kreise sowie die StädteRegion verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudeportfolio. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des Gebäudebestandes des Kreises für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kreiseigenen (bilanzierten) Objekten berücksichtigt sie auch angemietete Objekte.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten der Rheinisch-Bergische Kreis über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskreise. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kreise/die StädteRegion überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Bruttogrundfläche je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner 2014

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rheinisch-Bergischer Kreis
Schulen	65	425	286	65
Jugend	0	45	7	0
Sport und Freizeit	0	41	2	0
Verwaltung	66	197	121	92
Feuerwehr / Rettungsdienst	0	35	15	7
Kultur	0	49	13	3
Soziales	0	54	3	0
sonstige Nutzungen	0	312	62	6
Gesamtfläche	**173**	**881**	**511**	**173**

Im Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion benötigt der Rheinisch-Bergische Kreis die niedrigste Gesamtfläche im Gebäudebestand. Der Grund dafür ist, dass der Kreis keine eigenen Berufskollegs und Kindertageseinrichtungen führt. Außerdem verfügt der Rheinisch-Bergische Kreis über keine 100 prozentigen Tochterunternehmen. Im Kreisgebiet befindet sich eine große kreisangehörige Kommune, vier mittlere und drei kleine kreisangehörige Kommunen. Auch die Größe der Kommunen spielt eine Rolle bei der Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Kommunen, zum Beispiel beim Rettungsdienst.

Schulen

Insgesamt verfügt der Rheinisch-Bergische Kreis über 18.059 m² Bruttogrundfläche (BGF) an Schulen. Die Schulflächen fallen ausschließlich bei den Förderschulen an. Der Kreis verfügt über keine eigenen Berufskollegs. Die im Kreisgebiet vorhandenen drei Berufskollegs werden

von einem Berufsschulzweckverband geführt, an dem der Kreis nicht beteiligt ist. Im Vergleich zu den anderen Kreisen verfügt der Rheinisch-Bergische Kreis daher über weniger Schulflächen.

Insgesamt gibt es zehn Förderschulen im gesamten Kreisgebiet. Zwei Schulen werden vom Landschaftsverband Rheinland (Förderschwerpunkt: Körperliche und motorische Entwicklung) betrieben, eine Schule ist in privater Hand (Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung) und drei Schulen sind städtische Verbundschulen (Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen, sowie Sprache an zwei Schulen).

Zu den vier Förderschulen des Rheinisch-Bergischen Kreises zählen (mit Nennung des Förderschwerpunktes):

- Friedrich-Fröbel Schule mit Turnhalle und Lehrschwimmbecken (Geistige Entwicklung)
- Martin-Luther-King Schule mit Turnhalle (Emotionale und soziale Entwicklung)
- Martin-Buber Schule mit Turnhalle (Geistige Entwicklung)
- Förderschule Sprache (Sprache)

Bis auf die Förderschule Sprache befinden sich alle Gebäude im Eigentum des Kreises.

Folgende Herausforderungen ergeben sich für die Förderschulen:

Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN (Vereinte Nationen) Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) zum 01. August 2014 wurde der Rechtsanspruch auf Bildung und Erziehung in den allgemeinen Schulen als Regelfall grundsätzlich definiert. Eltern können nun wählen zwischen einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule. Wie sich das Wahlverhalten der Eltern in Zukunft entwickeln wird, ist bei der Schulentwicklungsplanung noch eine unsichere Komponente.

Die Mindestgrößenverordnung in NRW[4] schreibt nun Mindestschülerzahlen einer Förderschule vor. Außerdem stellen rückläufige Schülerzahlen Schulstandorte in Zukunft in Frage.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Jahr 2015 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung[5] in Auftrag gegeben.

Rückläufige Schülerzahlen waren im Kreis primär bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu beobachten. Die Schülerentwicklung der Förderschulen der Bereiche geistige Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und Sprache stellt sich, laut Gutachten, stabiler dar. Insbesondere bei den Schulen für geistige Entwicklung zeigt sich, dass die Schülerzahlen nicht rückläufig sind. Aufgrund der Mindestgrößenverordnung wurde festgestellt, dass drei Schulen im Kreisgebiet zukünftig aufgelöst werden müssen.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis sieht die bereits beschlossene Lösung mittelfristig wie folgt aus:

[4] Vgl. Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013

[5] Vgl. Biregio: Schulentwicklungsplanung für den Rheinisch Bergischen Kreis, Fortschreibung 2014/2015 bis 2019/2020; April 2015

Der Kreis übernimmt ab dem Schuljahr 2016/2017 die Schulträgerschaft der drei städtischen Verbundschulen. Die Entscheidungen können dadurch leichter zentral getroffen werden. Die Objekte werden vom Kreis angemietet. Die Schulen, die von einer Auflösung bedroht sind, wurden fusioniert. Fünf eigenständige Schulen werden zu zwei Schulen an drei Standorten zusammengeführt. Der Mietvertrag für die Schule Sprache in Trägerschaft des Kreises wurde bereits gekündigt. Das andere Gebäude befindet sich in städtischer Trägerschaft. Bis zum Auslauf dieser Förderschule mietet der Kreis die Schule von der Stadt (bis etwa 2020).

In Zukunft verfügt der Kreis durch die Anmietung über mehr Flächen, die Aufwendungen für diese Schulen werden zu 50 Prozent nach Schüleranteil der jeweiligen Kommune abgerechnet. Der Rest wird über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Zum Alter und baulichen Zustand der einzelnen Gebäude, die sich im Eigentum des Kreises befinden, lassen sich folgende Aussagen treffen:

Die Friedrich-Fröbel Schule hat noch eine bilanzielle Restnutzungsdauer von 26 Jahren und damit einen bilanziellen Anlagenabnutzungsgrad von etwa 63 Prozent. Der bauliche Zustand wird durch das Gebäudemanagement aufgrund des nicht ausreichenden Brandschutzes als schlecht bezeichnet. Daher werden der Brandschutz und die Sicherheitstechnik in 2016 erneuert. Für diese Maßnahmen ist eine Rückstellung gebildet worden.

Der bauliche Zustand der Martin-Luther-King Schule wird als befriedigend bezeichnet. In den nächsten Jahren ist eine Dachsanierung geplant. Außerdem müssen Feuchtigkeitsschäden behoben werden. Hierfür ist eine Rückstellung gebildet worden. Sie verfügt noch über eine bilanzielle Restnutzungsdauer von 23 Jahren und weist damit einen Anlagenabnutzungsgrad von 62 Prozent aus. Aufgrund der Fusion mit der Käthe-Kollwitz Schule ist noch nicht klar, welche baulichen Änderungsmaßnahmen auf den Kreis zukommen.

Die Martin-Buber Schule hat mit 33 Jahren die längste bilanzielle Restnutzungsdauer von allen drei Schulen. Sie ist frisch saniert und somit auch in einem guten Zustand.

In der letzten überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW empfohlen, eine langfristige Planung für die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude aufzustellen. Die Planung konnte aufgrund anderer dringlichen Aufgaben noch nicht aufgestellt werden, ist aber ab 2017 geplant.

Die Sporthallen der Schulen werden am Abend von Sportvereinen entgeltfrei genutzt. Für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens der Friedrich-Fröbel Schule ist eine Stundenpauschale an den Kreis zu zahlen.

→ **Empfehlung**
Der Kreis sollte die Vereine angemessen an den Aufwendungen beteiligen.

Verwaltung

Die Verwaltungsflächen stellen mit 25.675 m² BGF den größten Anteil der betrachteten Flächen dar. Im Eigentum des Kreises befinden sich zwei Objekte: das Kreishaus Heidkamp und das Kreishaus Gronau in Bergisch-Gladbach. Bei den angemieteten Flächen handelt es sich um Zweigstellen der Jugendhilfe für die Kommunen im Kreis ohne eigenes Jugendamt (Stadt Burscheid und die Gemeinden Kürten und Odenthal). Außerdem sind folgende Flächen angemie-

tet: Gesundheitsamt, Straßenverkehrsamt, Kreispolizeiverwaltung und Flächen für den Schulpsychologischen Dienst. Mit den anderen Kommunen ist eine entgeltfreie Unterbringung für das Gesundheitsamt und das Straßenverkehrsamt in den Rathäusern vereinbart. Diese Flächen wurden hier nicht erfasst. In Wermelskirchen hat der Kreis selbst Immobilien für das Gesundheitsamt und Straßenverkehrsamt angemietet.

Die Objekte Kreishaus Heidkamp und Gronau haben noch eine bilanzielle Restnutzungsdauer von 16 Jahren und somit einen Anlagenabnutzungsgrad von rund 73 Prozent.

Das Kreishaus Gronau ist sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung für einen Neubau am Standort Heidkamp entschieden. Für diesen Erweiterungsbau sind rund 15,3 Mio. Euro geplant. Der Kreis hat die Absicht, durch diese Maßnahmen Flächen zu reduzieren. Dies soll durch die Aufgabe des Kreishauses Gronau sowie zwei weiteren Mietverhältnissen umgesetzt werden. Vor der Umstrukturierung beliefen sich die Verwaltungsflächen auf 25.675 m² BGF und nachher auf 25.175 m² BGF.

Das Kreishaus Heidkamp muss in den nächsten Jahren zusätzlich, hauptsächlich energetisch, saniert werden. Bereits bei der letzten überörtlichen Prüfung wurde eine veraltete Gebäudetechnik festgestellt. Für die laufende Bauunterhaltung hat der Kreis drei Mio. Euro geplant, davon entfällt der wesentliche Teil auf Bauunterhaltung für das Kreishaus. Zusätzlich sind für das Kreishaus noch rund 5,3 Mio. Euro Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt worden.

Rettungsdienst inklusive Katastrophenschutz

Die Flächen setzen sich aus sieben Objekten zusammen:

- Leitstelle in Bergisch-Gladbach (Miete)
- Rettungswache Kürten (Eigentum)
- Rettungswache Leichlingen (Eigentum)
- Rettungswache Rösrath (Eigentum)
- Rettungswache Burscheid (Miete)
- Rettungsmittelstandort Odenthal (Miete)
- Informations- und Kommunikationseinheit (angemietet für den Katastrophenschutz)

Der Kreis ist Träger des Rettungsdienstes.[6] Damit ist der Kreis auch für die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Kreisgebiet mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes verantwortlich. Nach § 12 RettG NRW haben die Kreise dafür Bedarfspläne aufzustellen. Der aktuelle Rettungsbedarfsplan ist seit Dezember 2011 in Kraft. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich nach § 12 Abs. 5 RettG NRW zu überprüfen und bei Bedarf,

[6] Vgl. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW)

spätestens alle fünf Jahre, zu ändern. Aufgrund aktueller Baumaßnahmen im Bereich der Rettungswachen beabsichtigt der Kreis den Rettungsbedarfsplan in 2016/2017 fortzuschreiben.

Neben den Kreisen und kreisfreien Städten sind die großen kreisangehörigen Städte Träger von Rettungswachen. Mittlere kreisangehörige Städte sind Träger von Rettungswachen, soweit sie aufgrund des Bedarfsplanes Rettungswachen halten. Als Träger der Rettungswachen halten die Städte Einsatzpersonal vor, beschaffen und unterhalten die Einsatzmittel und Verbrauchsmaterialien. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt jeweils mittels eigener Gebührensatzung. Im Rheinisch-Bergischen Kreis verfügen nur die Städte Bergisch Gladbach und Wermelskirchen über eigene Rettungswachen. Beide Städte verfügen über eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und führen daher die Rettungswachen mit.

Die eigenen Wachen haben eine durchschnittliche bilanzielle Restnutzungsdauer von 48 Jahren. Es besteht hier aus bilanzieller Sicht kein Risiko anstehender wesentlicher Investitionen.

Aufgrund des gestiegenen Einsatzaufkommens und zur weiteren Optimierung der Anfahrtswege sollen neue Standorte entstehen. Grund dafür ist die Zunahme der Rettungseinsätze u. a. aufgrund des demographischen Wandels. Durch die älter werdende Bevölkerung werden mehr Rettungseinsätze erforderlich. Aus dem letzten Rettungsbedarfsplan ergab sich der Bedarf an zusätzlichen Rettungswachen. In Zukunft sollen am Standort Burscheid und Leichlingen sowie Odenthal/Bergisch-Gladbach/Schildgen drei zusätzliche Wachen eingerichtet werden. Der „alte“ Standort Leichlingen wird aufgegeben. Aktuell ist noch eine weitere zusätzliche Wache in Overath im Gespräch. Die Finanzierung ist aktuell noch nicht geklärt. Da die Kommunen neue Feuerwehrgerätehäuser bauen, besteht die Überlegung, auch den Bau der Rettungswache von den Kommunen durchführen zu lassen. Der Kreis wäre dann Mieter. Die andere Überlegung ist, dass der Kreis die Immobilien auf den Grundstücken der Kommunen herstellt. Der Kreis müsste dann für das Grundstück eine Miete an die Kommunen zahlen. In Haushaltsplan 2015 sind für diese Option vorsichtshalber Mittel veranschlagt.

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes betreibt die Kreisleitstelle mit zentraler Notrufannahme und Fahrzeugdisposition. Er stellt den Einsatz des leitenden Notarztes und des organisatorischen und ärztlichen Leiters im Rettungsdienst sicher. Das Gebäude der Leistelle ist angemietet. Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Kreisleitstelle werden im Falle der Städte Wermelskirchen und Bergisch-Gladbach im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Städte erhoben und an den Kreis weitergeleitet.

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält den Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtungen entsprechend der Bestimmungen des KAG NRW. Der im Jahr 2012 erwirtschaftete Überschuss wurde den Sonderposten zugeführt. Die Jahre 2013 und 2014 erwirtschaften einen Fehlbetrag, der aus dem Sonderposten gedeckt wurde. Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 erfolgt ein entsprechender Hinweis nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO. Dort ist vermerkt: „Nach den Bestimmungen des KAG (§ 6 Abs. 2, Satz 3 Halbsatz 2) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach dem Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.“

→ **Feststellung**
Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb

der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.[7]

Sonstige Nutzungen

Die größte Fläche unter den sonstigen Nutzungen entfällt auf den Bauhof. Dieser ist vor neun Jahren neben dem städtischen Bauhof der Stadt Kürten neu errichtet worden.

Der Kreis verfügt über zwei Hausmeisterwohnungen am Kreishaus Heidkamp und ein Wohnhaus an der Friedrich-Fröbel Schule. Während der kommenden Sanierungsmaßnahmen an der Friedrich-Fröbel Schule werden Räumlichkeiten in dem Wohnhaus als Ausweichflächen benötigt.

→ **Empfehlung**
Der Kreis sollte langfristig prüfen, ob das Gebäude verwertet werden kann.

[7] Vgl. Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), zuletzt geändert am 12. Mai 2015, § 6 Abs. 2

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Kreise in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser fasst die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen Betriebe nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen u. ä.

Sofern keine voll zu konsolidierender Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss des Kreises) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung einen Gesamtabschlusses aufzustellen. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses wurde durch den Rheinisch-Bergischen Kreis geprüft. Der Kreis ist an einer Gesellschaft beteiligt, auf die er einen beherrschenden Einfluss ausübt: Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Anteil: 51 Prozent. Der Rheinisch-Bergische Kreis kommt zu dem Ergebnis, dass für das Jahr 2010 kein Gesamtabschluss aufzustellen ist. Zum Nachweis der untergeordneten Bedeutung hat der Kreis Verhältniszahlen zum 31. Dezember 2008 gebildet.

Anhand der vom Kreis gebildeten Verhältniszahlen hat die GPA NRW überprüft, ob die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei wurde ein Grenzwert von drei Prozent zu Grunde gelegt. Der Anteil am Umlaufvermögen liegt knapp über drei Prozent. Alle übrigen Werte liegen deutlich unter dem Grenzwert.

Mit den Kennzahlen zum 31. Dezember 2008 hat der Rheinisch-Bergische Kreis die untergeordnete Bedeutung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Stichtag 31. Dezember 2008 nachgewiesen. Hieraus lässt sich jedoch nicht auf eine untergeordnete Bedeutung zum Stichtag 31. Dezember 2010 schließen. Der Konsolidierungskreis ist jährlich anhand aktueller Kennzahlen zu überprüfen.

- **Feststellung**
  Der Rheinisch-Bergische Kreis hat die untergeordnete Bedeutung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Stichtag 31. Dezember 2008 nachgewiesen. Für die Jahre 2010 bis 2015 ist die Prüfung des Konsolidierungskreises noch vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Kennzahlen sind jährlich fortzuschreiben.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Einsatz der Finanzressourcen des Rheinisch-Bergischen Kreises im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

- Inhalte, Ziele und Methodik 3
- Einsatz der Finanzressourcen 6
  Interkommunaler Vergleich 2013 7
- Erläuterungen zum Vergleich 12
  Buchungssystematik 12
  Hinweise zu einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen 15

Inhalte, Ziele und Methodik

Für die Haushaltskonsolidierung ist es notwendig, mögliche Konsolidierungsfelder zu erkennen und einzugrenzen. Interkommunale Vergleiche bieten eine erste Orientierung. Die GPA NRW hat die Jahresergebnisse aller Produktbereiche und Produktgruppen des Rheinisch-Bergischen Kreises denen der anderen Kreise/der StädteRegion in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt. Der Vergleich zeigt, in welchen Bereichen der Rheinisch-Bergische Kreis mehr Finanzressourcen einsetzt als andere. Er gibt insoweit erste Anhaltspunkte für Konsolidierungsfelder.

Datenbasis

Der Vergleich basiert auf den Ergebnisrechnungsstatistiken der Kreise/der StädteRegion. Die finanzstatistischen Daten eignen sich hierfür besonders:

- Die Kreise/die StädteRegion sind gesetzlich verpflichtet, die Daten jährlich an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu melden. Sie müssen die Daten somit ohnehin erfassen.
- Zudem erleichtern die umfangreichen finanzstatistischen Zuordnungs- und Buchungsvorschriften den interkommunalen Vergleich. Die Produktbereiche und Produktgruppen zur Finanzstatistik sind landesweit einheitlich für alle Kreise/die StädteRegion vorgegeben.

Datenqualität

Um die Validität der Daten sicherzustellen, ist die GPA NRW wie folgt vorgegangen:

- Die von den Kreisen/der StädteRegion zur Verfügung gestellten Daten haben wir an IT.NRW weitergeleitet. IT.NRW hat die Daten auf Plausibilität überprüft. Bei Bedarf hat IT.NRW die Ergebnisrechnungsstatistik geändert. Die GPA NRW hat die berichtigten Daten übernommen und an die Kreise/die StädteRegion weitergeleitet.
- Die GPA NRW hat die für die Statistik gemeldeten Daten mit den Jahresabschlüssen der Kreise/der StädteRegion verglichen. Bei wesentlichen Abweichungen haben die Kreise/die StädteRegion die Ergebnisrechnungsstatistik berichtigt.
- Wir haben die Vergleichsergebnisse mit den Kreisen/der StädteRegion besprochen. Soweit dadurch fehlerhafte Daten oder Zuordnungen aufgefallen sind, wurden diese ebenfalls berichtigt.

Die Qualität der Ergebnisrechnungsstatistiken ist durch diesen Prozess gestiegen. Insofern können die Kreise/die StädteRegion auch künftige Statistiken für Vergleiche nutzen. Die finanzstatistischen Daten können bei IT.NRW abgerufen werden.

Kennzahl

Die GPA NRW bildet die Kennzahl „Ergebnis je Einwohner“ für alle Produktbereiche und Produktgruppen. Diese Kennzahl zeigt, wie die einzelnen Produktbereiche und Produktgruppen den Kreishaushalt im Vergleich zu den anderen Kreisen belasten. Dadurch werden Ausgaben- und Aufgabenschwerpunkte sichtbar.

Aus dem interkommunalen Vergleich der Kennzahl „Ergebnis je Einwohner“ allein leiten sich keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit einzelner Produkte und Leistungen ab. Hierzu sind tiefergehende Analysen mit entsprechenden Kennzahlen notwendig. Solche Analysen haben wir bereits in den vorangegangen Prüfungen zu einer Reihe von Handlungsfeldern der Kreise/der StädteRegion durchgeführt. Die wesentlichen Kennzahlen einschließlich aktueller Vergleichswerte können dem Anhang „GPA-Kennzahlenset“ zum Prüfbericht entnommen werden.

Der Vergleich des Ressourceneinsatzes und das GPA-Kennzahlenset haben insoweit unterschiedliche Ziele. Sie ergänzen sich und können zusammen für die Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

Vergleichsbasis

Die GPA NRW hat bei jeder Produktgruppe alle 30 Kreise und die StädteRegion in den Vergleich einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn ein Kreis/die StädteRegion für die jeweilige Produktgruppe keine Erträge oder Aufwendungen gemeldet hat. Der Kreis/die StädteRegion fließt in diesen Fällen mit einem Ergebnis von 0 Euro in die Berechnung der interkommunalen Vergleichswerte ein.

Durch diese Berechnungsmethodik ist sichergestellt, dass die interkommunalen Vergleichswerte Unterschiede in der jeweiligen Haushaltsbelastung und in der Aufgabenwahrnehmung widerspiegeln. Ursachen für solche Unterschiede können sein:

- Politische Prioritätensetzungen, Standards oder Prozesse variieren.
- Möglicherweise sind Aufgaben enthalten, die einige Kreise/die StädteRegion wahrnehmen und andere nicht.
- Die strukturellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Einwohnerzahl, Kreisfläche und Sozialstruktur, können sich unterscheiden.
- Zum Teil haben Kreise/die StädteRegion Aufgaben ausgegliedert.

Ist durch diese Berechnungsmethodik ein großer Teil der Kreise/der StädteRegion mit einem Wert von 0 Euro in den Vergleich eingeflossen, haben wir einen zusätzlichen Vergleich ohne diese Kreise/die StädteRegion erstellt. Die Ergebnisse dieser Berechnungen stellen wir für die jeweilige Produktgruppe im Abschnitt „Hinweise zu einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen“ dar.

Vergleichsjahr

Der Vergleich basiert auf den Daten des Jahres 2013. Die GPA NRW hat hierfür Daten von allen 30 Kreisen und der StädteRegion erhalten.

Für das Jahr 2014 konnten zu Beginn der Prüfung die meisten Kreise die Ergebnisrechnungsstatistik noch nicht zur Verfügung stellen. Wir haben diese Daten im Laufe der Prüfung von 27 Kreisen und der StädteRegion erhalten und an IT.NRW zur Plausibilisierung gegeben. Die Berichtspflicht gegenüber IT.NRW ist damit jeweils erfüllt. Eine weitere Validierung und Aufbereitung der Daten für den interkommunalen Vergleich war im Zuge der Prüfung jedoch nicht mehr möglich. Wir stellen deshalb keinen Vergleich für 2014 dar.

Die Statistikmeldung 2014 des Rheinisch-Bergischen Kreises liegt uns vor. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat damit seine Berichtspflicht gegenüber IT.NRW für 2013 und 2014 erfüllt.

Erläuterungen zum Vergleich

Die Erläuterungen sollen die Kreise/die StädteRegion bei der Analyse der Daten unterstützen. Sie beziehen sich auf wesentliche Unterschiede in der Buchungssystematik. Soweit die Erläuterungen einzelne Produktbereiche und Produktgruppen betreffen, enthält die tabellarische Übersicht einen entsprechenden Hinweis in der letzten Spalte.

Einsatz der Finanzressourcen

Die folgende Tabelle enthält die Ergebnisse des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie die interkommunalen Vergleichswerte für das Jahr 2013.

Interkommunaler Vergleich 2013

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktbereich/Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis[1]
Innere Verwaltung	**-39,11**	**-175,12**	**-5,23**	**-58,79**	**-65,62**	**-52,66**	**-43,19**	**31**	
Verwaltungssteuerung und Service	-39,11	-175,12	-5,23	-58,79	-65,62	-52,66	-43,19	31	1
Sicherheit und Ordnung	**-26,61**	**-26,61**	**4,83**	**-7,26**	**-11,69**	**-6,16**	**-1,92**	**31**	
Statistik und Wahlen	-0,51	-1,00	0,24	-0,23	-0,33	-0,17	-0,06	31	
Ordnungsangelegenheiten	-19,06	-19,06	6,96	-2,40	-5,57	-1,43	2,09	31	1
Brandschutz	-4,96	-9,41	0,00	-3,43	-4,98	-2,87	-1,64	31	1, 2
Rettungsdienst	0,00	-7,76	9,21	-0,04	-0,51	0,00	0,54	31	1, 2
Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	-2,09	-4,70	0,00	-1,16	-1,39	-0,77	-0,48	31	1
Schulträgeraufgaben	**-17,20**	**-65,55**	**-12,30**	**-35,18**	**-40,34**	**-35,15**	**-31,35**	**31**	
Grundschulen	0,00	-1,60	0,00	-0,05	0,00	0,00	0,00	31	1
Realschulen	0,00	-0,58	0,00	-0,04	0,00	0,00	0,00	31	1
Gymnasien	0,00	-4,15	0,00	-0,37	0,00	0,00	0,00	31	1
Gesamtschulen	0,00	-5,65	0,00	-0,31	0,00	0,00	0,00	31	1
Förderschulen	-11,06	-12,87	0,00	-6,06	-7,75	-6,18	-4,20	31	
Berufskollegs	0,00	-40,33	0,00	-15,43	-19,77	-15,50	-9,67	31	1

[1] Hinweise zur Produktgruppe im Abschnitt „Erläuterungen zum Vergleich“: 1 = Allgemeine Erläuterungen; 2 = Erläuterungen zum Ergebnis des Rheinisch-Bergischen Kreises

Produktbereich/Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis[1]
Schülerbeförderung	-3,23	-14,94	0,00	-7,15	-9,26	-7,15	-5,39	31	
Fördermaßnahmen für Schüler	0,00	-4,04	0,00	-0,71	-1,08	-0,70	0,00	31	
Sonstige schulische Aufgaben	-2,90	-56,45	-0,26	-5,28	-4,39	-2,92	-1,66	31	1, 2
Kultur und Wissenschaft	**-1,21**	**-12,76**	**0,00**	**-4,28**	**-5,29**	**-2,81**	**-1,67**	**31**	**2**
Wissenschaft und Forschung	0,00	-0,12	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	31	1
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,00	-6,21	0,00	-1,27	-2,04	-1,23	0,00	31	1
Theater	0,00	-8,76	0,00	-0,40	0,00	0,00	0,00	31	1
Musikpflege (ohne Musikschulen)	0,00	-4,08	0,00	-0,25	0,00	0,00	0,00	31	1
Musikschulen	0,00	-7,18	0,00	-0,82	-0,49	0,00	0,00	31	1
Volkshochschulen	0,00	-3,31	0,00	-0,39	-0,10	0,00	0,00	31	1
Büchereien	0,00	-0,85	0,00	-0,08	0,00	0,00	0,00	31	1
Sonstige Volksbildung	0,00	-2,74	0,00	-0,09	0,00	0,00	0,00	31	1
Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1,21	-6,12	0,00	-0,97	-1,30	-0,70	-0,31	31	1, 2
Soziale Leistungen	**-229,86**	**-318,17**	**-142,98**	**-217,28**	**-247,09**	**-214,07**	**-178,95**	**31**	**1**
Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch[2]	-76,80	-126,18	-47,64	-75,98	-85,36	-72,29	-62,99	31	
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	-118,65	-169,19	-34,94	-102,12	-122,75	-101,13	-81,22	31	1
Leistungen für Asylbewerber	0,00	-0,08	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	31	

[2] Die GPA NRW hat die folgenden Produktgruppen mit der Produktgruppe Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zusammengefasst: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. Hintergrund: Bis zum Haushaltsjahr 2013 waren alle SGB-XII-Leistungen unter dieser Produktgruppe nachzuweisen. Entsprechend der Zuordnungsvorschriften sollte erst ab 2014 eine Aufteilung erfolgen. Einige Kreise haben aber bereits für die Statistik 2013 differenziert gemeldet.

Produktbereich/Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis[1]
Soziale Einrichtungen	0,00	-2,05	0,00	-0,39	-0,55	0,00	0,00	31	
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,00	-1,14	0,00	-0,17	-0,20	0,00	0,00	31	
Leistungen für Schwerbehinderte nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	0,23	-6,97	4,36	-1,94	-2,94	-2,08	-1,12	31	
Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	-31,52	-83,39	0,00	-29,90	-34,02	-31,33	-25,39	31	
Unterhaltsvorschussleistungen	-1,08	-7,11	0,00	-2,18	-3,09	-1,63	-0,49	31	
Betreuungsleistungen	0,00	-5,74	0,00	-1,09	-1,38	-0,99	-0,61	31	
Leistungen für Heimkehrer und politische Häftlinge	0,00	-0,19	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	31	
Sonstige soziale Leistungen	-2,05	-24,33	2,99	-3,50	-3,61	-1,60	-0,68	31	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	**-44,46**	**-201,13**	**0,00**	**-84,41**	**-107,87**	**-85,10**	**-45,91**	**31**	**1, 2**
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-0,87	-11,39	6,60	-3,07	-5,50	-2,32	-0,87	31	
Jugendarbeit	-1,68	-14,06	0,00	-3,18	-4,21	-2,85	-0,73	31	
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	-19,39	-114,11	0,00	-41,66	-55,57	-42,90	-22,03	31	
Tageseinrichtungen für Kinder	-22,52	-106,62	0,00	-35,10	-47,23	-34,51	-15,74	31	
Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	-3,11	0,32	-0,42	-0,07	0,00	0,00	31	
Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	0,00	-7,06	0,24	-0,59	-0,43	0,00	0,00	31	
Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	0,00	-1,09	0,19	-0,38	-0,60	-0,38	-0,02	31	
Gesundheitsdienste	**-21,67**	**-21,67**	**-6,91**	**-13,57**	**-15,79**	**-13,81**	**-11,13**	**31**	**2**
Gesundheitseinrichtungen	-5,16	-12,21	0,00	-2,30	-4,09	-1,21	0,00	31	

Produktbereich/Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis[1]
Gesundheitsschutz und -pflege	-16,51	-18,05	-1,60	-11,26	-13,75	-11,57	-8,11	31	
Sportförderung	**-0,53**	**-2,85**	**0,00**	**-0,80**	**-0,94**	**-0,51**	**-0,29**	**31**	
Förderung des Sports	-0,53	-2,85	0,00	-0,64	-0,74	-0,47	-0,29	31	
Sportstätten und Bäder	0,00	-1,87	0,00	-0,16	0,00	0,00	0,00	31	1
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	**-22,34**	**-22,34**	**-4,38**	**-12,46**	**-14,63**	**-12,61**	**-10,33**	**31**	
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	-22,34	-22,34	-4,38	-12,46	-14,63	-12,61	-10,33	31	2
Bauen und Wohnen	**-5,02**	**-5,64**	**1,28**	**-2,56**	**-3,77**	**-2,39**	**-1,56**	**31**	
Bau- und Grundstücksordnung	-4,19	-4,61	2,29	-1,47	-2,31	-1,56	-0,65	31	1
Wohnungsbauförderung	-0,83	-2,11	-0,40	-1,02	-1,11	-0,95	-0,81	31	
Denkmalschutz und -pflege	0,00	-0,40	0,00	-0,07	-0,10	-0,01	0,00	31	1, 2
Ver- und Entsorgung	**2,49**	**-9,70**	**11,09**	**-0,61**	**-2,25**	**-0,38**	**1,07**	**31**	**2**
Elektrizitätsversorgung	0,43	0,00	7,30	0,42	0,00	0,00	0,01	31	1
Gasversorgung	0,00	0,00	5,26	0,18	0,00	0,00	0,00	31	1
Wasserversorgung	0,00	-2,92	1,63	-0,05	0,00	0,00	0,00	31	1
Abfallwirtschaft	2,06	-9,70	3,53	-1,16	-2,25	-0,69	0,36	31	1, 2
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	**-28,60**	**-55,58**	**-4,15**	**-24,67**	**-30,74**	**-22,37**	**-16,81**	**31**	
Kreisstraßen	-16,24	-43,80	-3,76	-16,64	-19,30	-16,08	-11,26	31	
Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	31	1
ÖPNV	-12,36	-46,96	0,41	-7,95	-12,50	-2,20	-0,18	31	1, 2
Sonstiger Personen- und Güterverkehr	0,00	-3,09	2,59	-0,09	0,00	0,00	0,00	31	1
Häfen	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	31	1

Produktbereich/Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis[1]
Natur- und Landschaftspflege	**-1,81**	**-15,13**	**-0,28**	**-6,65**	**-8,50**	**-6,70**	**-4,17**	**31**	
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-0,05	-2,66	0,00	-0,24	-0,02	0,00	0,00	31	
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	0,00	-10,91	0,00	-3,24	-4,47	-3,41	-1,26	31	
Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	-0,19	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	31	1
Naturschutz und Landschaftspflege	-1,76	-5,07	0,00	-3,14	-4,28	-3,10	-2,34	31	
Land- und Forstwirtschaft	0,00	-0,99	1,56	-0,03	0,00	0,00	0,00	31	
Umweltschutz	**0,00**	**-6,72**	**0,00**	**-2,36**	**-3,01**	**-1,78**	**-0,93**	**31**	**1**
Umweltschutzmaßnahmen	0,00	-6,27	0,00	-1,47	-1,91	-0,82	-0,42	31	1
Immissionsschutz	0,00	-3,57	0,00	-0,89	-1,15	-0,79	-0,37	31	1, 2
Wirtschaft und Tourismus	**-0,32**	**-23,47**	**16,26**	**0,81**	**-3,12**	**-0,32**	**7,02**	**31**	
Wirtschaftsförderung	0,00	-9,30	0,00	-2,30	-3,02	-1,79	-1,33	31	
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-0,32	-21,66	20,33	3,79	0,00	1,48	8,76	31	1, 2
Tourismus	0,00	-3,44	0,00	-0,69	-1,05	-0,16	0,00	31	
Allgemeine Finanzwirtschaft	**431,62**	**344,23**	**615,39**	**461,43**	**415,91**	**462,12**	**497,28**	**31**	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	430,97	350,56	599,12	463,13	420,26	459,71	504,39	31	1
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,66	-14,40	40,55	-1,70	-6,51	-3,57	0,24	31	

Erläuterungen zum Vergleich

Buchungssystematik

Die Kreise/die StädteRegion können zum Teil Erträge und Aufwendungen den finanzstatistischen Produktgruppen nach dem Spezialisierungs- und Schwerpunktprinzip zuordnen. Für bestimmte Aufwands- und Ertragsarten ergeben sich dadurch in der Praxis unterschiedliche Buchungsweisen. Dies wirkt sich auf die Vergleichsergebnisse in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen aus. Unterschiede haben wir besonders in der zentralen oder dezentralen Buchung von einigen Ertrags- und Aufwandsarten festgestellt. Zudem haben wir einige weitere oftmals abweichende Buchungsweisen festgestellt. Wir haben hierzu die Auswirkungen auf die Vergleichsergebnisse untersucht und gegebenenfalls zusätzliche Berechnungen durchgeführt.

Zentrale und dezentrale Buchung

Die GPA NRW hat abgefragt, ob die Kreise wesentliche Aufwands- und Ertragsarten

- zentral in einer Produktgruppe buchen (zentral),
- den verursachenden Produktgruppen zuordnen (dezentral) oder
- zunächst zentral buchen und anschließend über interne Leistungsbeziehungen auf die verursachenden Produktgruppen verteilen (zentral mit interner Leistungsverrechnung - ILV).

Die dritte Variante führt grundsätzlich zum gleichen Ergebnis wie die dezentrale Buchung.

Buchung ausgewählter Ertrags- und Aufwandsgrößen

	zentral	dezentral/ zentral mit Verrechnung per ILV	Rheinisch-Bergischer Kreis
Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung von Gebäuden (Gebäudemanagement), die nicht für zentrale Verwaltungs- und Bürogebäude anfallen	4	27	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Bilanzielle Abschreibungen	0	31	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten	0	31	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Gewährung von Beihilfeleistungen für Aktive	10	21	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Gewährung von Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger*	14	16	zentral
Zuführung Pensionsrückstellungen für Aktive	5	26	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV

	zentral	dezentral/ zentral mit Verrechnung per ILV	Rheinisch-Bergischer Kreis
Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	14	17	zentral
Zinsaufwendungen	27	4	zentral
Informationstechnik (zentrale Dienstleistungen)	5	26	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Bauhof (zentrale Dienstleistungen)**	17	6	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV

* Ein Kreis (Kreis Herford) weist 2013 keinen Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger aus.
** Im Vergleich befinden sich acht Kreise, die keine Bauhofleistungen im Kernhaushalt abbilden.

Insgesamt wirken sich die unterschiedlichen Buchungsweisen jedoch nicht wesentlich auf die Vergleichsergebnisse aus. Folgende Ertrags- und Aufwandsarten hat der weit überwiegende Teil der Kreise/der StädteRegion gleich gebucht:

- Bilanzielle Abschreibungen,
- Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten,
- Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung von Gebäuden,
- Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Aktive,
- Zinsaufwendungen und
- Informationstechnik (zentrale Dienstleistungen).

Die interkommunalen Vergleichswerte bieten insoweit ohne zusätzliche Berechnungen zu diesen Ertrags- und Aufwandsarten eine gute Orientierung.

Uneinheitlich buchen die Kreise/die StädteRegion hingegen die Aufwandsarten

- Gewährung von Beihilfeleistungen,
- Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
- und die Erträge und Aufwendungen des Bauhofs.

Beihilfeleistungen und Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger: Die Kreise/die StädteRegion buchen diese Aufwendungen entweder zentral in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service oder verteilen sie dezentral auf verschiedene Produktgruppen. Die Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service ist demnach besonders von den unterschiedlichen Buchungsweisen betroffen. Die GPA NRW hat deshalb in einer Nebenrechnung zu dieser Produktgruppe die genannten Aufwandsarten bereinigt (siehe Hinweise zur Produktgruppe). Die Auswirkungen sind jedoch nur gering. Der Mittelwert verringert sich lediglich von rund 59 auf rund 53 Euro. Die Auswirkungen auf die dezentralen Produktgruppen sind noch geringer. Die

Abweichung verteilt sich auf die übrigen 70 Produktgruppen. Bereinigungen sind entsprechend nicht notwendig.

Dienstleistungen des Bauhofs: Die Kreise/die StädteRegion buchen hier sehr unterschiedlich. Betroffen sind die Produktgruppen Verwaltungssteuerung und Service sowie Kreisstraßen. Es war nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, die Buchungsvarianten zu vereinheitlichen. Das ist bei der Analyse und Interpretation der Vergleichsergebnisse entsprechend zu berücksichtigen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis veranschlagt die abgefragten Erträge und Aufwendungen überwiegend dezentral bzw. zentral mit anschließender Verrechnung über die Konten „interne Leistungsbeziehungen“ bzw. dezentral. Dies entspricht der Vorgehensweise der überwiegenden Anzahl der Kreise. Nur die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, die Gewährung von Beihilfeleistungen für Aktive und die Zinsaufwendungen veranschlagt der Rheinisch-Bergische Kreis zentral. Die meisten Kreise veranschlagen die Zinsaufwendungen auch zentral. Für den Vergleich sind daher diesbezüglich keine Besonderheiten zu erwarten. Die Beihilfeaufwendungen sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bucht der Rheinisch-Bergische Kreis ebenfalls zentral ohne weitere Verrechnung. Da die überwiegende Anzahl der Kreise diese Aufwendungen intern verrechnet oder direkt dezentral bucht, ist beim Vergleich folgendes zu beachten: Bei der Produktgruppe Innere Verwaltung weist der Rheinisch-Bergische Kreis tendenziell einen höheren Fehlbetrag aus. Bei den übrigen Produktgruppen ist das Ergebnis des Kreises hingegen tendenziell besser. Nur fünf weitere Kreise verrechnen die Aufwendungen des Bauhofs weiter. D. h. bei den Produktgruppen, denen der Rheinisch-Bergische Kreis dezentral Aufwendungen des Bauhofs zuordnet, sind seine Ergebnisse je Einwohner tendenziell schlechter als bei den anderen Kreisen. Tendenziell besser stellt sich der Kreis hingegen bei der Produktgruppe, von der aus er die Aufwendungen verrechnet.

Der Rheinisch-Bergische Kreis stellt zum Beispiel bei den Produktgruppen Ordnungsangelegenheiten, räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Geoinformationen sowie im Produktbereich Gesundheitsdienste das Minimum dar. Dies resultiert hauptsächlich aus den Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Exemplarisch hat die GPA NRW deshalb für diese Produktgruppen und diesen Produktbereich das Ergebnis ohne die Konten der internen Leitungsverrechnung dargestellt.

Weitere grundsätzliche Unterschiede in der Buchungspraxis

Unterschiede haben sich zudem besonders bei folgenden Ertrags- und Aufwandsarten ergeben:

- Jugendamtsumlage nach § 56 Abs. 5 Kreisordnung (KrO),
- sonstige differenzierte Kreisumlagen nach § 56 Abs. 4 und 6 KrO,
- Erträge aus einer direkten Kostenbeteiligung nach SGB II,
- Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen sowie
- Wertveränderungen bei Finanzanlagen.

Soweit sich die unterschiedlichen Buchungsweisen wesentlich auf die Vergleichsergebnisse auswirken, haben wir zur Vereinheitlichung zusätzliche Berechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Berechnungen und Erläuterungen hierzu stellen wir im folgenden Abschnitt dar.

Hinweise zu einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen

Produktbereich Innere Verwaltung

In der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service werden viele Erträge und Aufwendungen für Leistungen gebucht, die für andere Verwaltungseinheiten erbracht werden. Die Kreise bilden diese Leistungen unterschiedlich ab. Dies führt zu einer hohen Spannweite bei den Ergebnissen dieser Produktgruppe. Der interkommunale Vergleich wird erschwert. Die GPA NRW hat daher in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service Bereinigungen vorgenommen:

- Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Gewährung von Beihilfen werden zum Teil zentral in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service und teilweise dezentral in anderen Produktgruppen gebucht (vgl. die Ausführungen im Kapitel Buchungssystematik). Die GPA NRW hat deshalb diese Aufwandspositionen bei den Kreisen herausgerechnet, die diese Aufwendungen zentral ohne weitere Verrechnung buchen.
- Die meisten Kreise buchen Erträge aus Gewinnanteilen in der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Fünf Kreise[3] buchen diese Erträge auch in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service. Die GPA NRW hat deshalb die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet.
- Wertveränderungen von Finanzanlagen werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, also ergebnisneutral gebucht. In der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service sind dennoch ergebniswirksame Buchungen von fünf Kreisen[4] enthalten. Dies entspricht den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften. Für den interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW diese herausgerechnet.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Verwaltungssteuerung und Service	-39,11	-175,12	-5,23	-58,79	-65,62	-52,66	-43,19	31

[3] Kreis Euskirchen, Kreis Borken, Kreis Paderborn, StädteRegion Aachen, Kreis Warendorf

[4] Kreis Coesfeld, Kreis Düren, Kreis Kleve, Kreis Paderborn, Kreis Steinfurt

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
./. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und Gewährung von Beihilfen	-10,46							15
./. Erträge aus Gewinnanteilen	0,00							5
./. Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00							5
Verwaltungssteuerung und Service - bereinigt	**-28,65**	**-110,54**	**-10,72**	**-52,38**	**-60,43**	**-49,02**	**-42,11**	**31**

Produktbereich Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz sowie Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz

Drei Kreise[5] weisen kein Ergebnis für die Abwehr von Großschadensereignissen und den Katastrophenschutz aus. Dies liegt daran, dass diese die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe Ordnungsangelegenheiten bzw. Brandschutz abbilden. Der Fehlbetrag dieser Kreise ist dort entsprechend größer. Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden Erträge und Aufwendungen des Brandschutzes teilweise der Produktgruppe Bau- und Grundstücksordnung zugeordnet.

→ **Empfehlung**
Die GPA NRW empfiehlt, die Erträge und Aufwendungen künftig entsprechend der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften korrekt auf die entsprechende Produktgruppe zu verteilen.

Produktgruppe Rettungsdienst

Der Rheinisch-Bergische Kreis übernimmt für sechs von acht kreisangehörigen Kommunen den Rettungsdienst. Der Rheinisch-Bergische Kreis betreibt den Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung im Kernhaushalt.

Der Rettungsdienst der Kreise wird über Benutzungsgebühren nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert. Die Gebührenkalkulation als Kostenprognose mit Soll-Ergebnissen kann von den tatsächlichen Ist-Ergebnissen abweichen. Es kann zu einer Kostenüberdeckung oder Kostenunterdeckung kommen. Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Kostenüberdeckungen sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Aus diesem Grund bildet das Ergebnis der Produktgruppe Rettungsdienst des Jahres 2013 nur einen Ausschnitt aus einer mehrjährigen Entwicklung. In 2013 hat

[5] Kreis Borken, Kreis Höxter, Kreis Viersen

der Rettungsdienst beim Rheinisch-Bergischen Kreis einen Fehlbetrag erwirtschaftet, der aus dem Sonderposten für Gebührenkalkulationen gedeckt wurde.

Produktbereich Schulträgeraufgaben

Produktgruppe Grundschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Berufskollegs und Schülerbeförderung

Ein Kreis[6] hat seine Schulen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Bei diesen Produktgruppen stellt der Kreis Lippe mit 0 Euro jeweils das Maximum dar. Die Mittelwerte und die weiteren Vergleichswerte werden durch diesen Sondereffekt jedoch nur geringfügig beeinflusst.

Produktgruppe Grundschulen

Nur ein Kreis[7] weist für diese Produktgruppe ein Ergebnis aus. Nach dem Schwerpunktprinzip hat der Kreis Recklinghausen Erträge und Aufwendungen der unteren Schulaufsicht vollständig dieser Produktgruppe zugeordnet.

Produktgruppe Realschulen

Zwei Kreise[8] und die StädteRegion Aachen weisen bei dieser Produktgruppe ein Ergebnis aus.

Produktgruppe Gymnasien

Acht Kreise[9] haben bei der Produktgruppe Gymnasien Erträge und Aufwendungen gebucht. Diese Kreise sind zum Beispiel Träger eines Kreisgymnasiums oder sie bieten den Schulabschluss Abitur über zusätzliche Bildungsangebote, z. B. in Form eines Abendgymnasiums an. Andere dieser Kreise leisten Zuschüsse an Schulträger von Gymnasien oder sie sind lediglich Eigentümer des Gebäudes „Gymnasium“, welches von einem anderen Schulträger betrieben wird.

Produktgruppe Gesamtschulen

Zwei Kreise[10] sind Träger von Gesamtschulen. Beide Kreise rechnen die Mehrbelastungen hieraus direkt mit den kreisangehörigen Kommunen ab.

Produktgruppe Berufskollegs

Ein Kreis[11] verfügt über keine eigenen Berufskollegs. Die im Kreisgebiet vorhandenen drei Berufskollegs werden von einem Berufsschulzweckverband geführt, an dem der Kreis nicht betei-

[6] Kreis Lippe

[7] Kreis Recklinghausen

[8] Kreis Olpe, Kreis Wesel

[9] Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen, Kreis Olpe, Kreis Gütersloh, Kreis Paderborn, StädteRegion, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Heinsberg

[10] Kreis Gütersloh, Ennepe-Ruhr-Kreis

[11] Rheinisch-Bergischer Kreis

ligt ist. Der Kreis Lippe und der Rheinisch-Bergische Kreis stellen somit beide das Maximum in der Produktgruppe Berufskollegs dar.

Produktgruppe Sonstige schulische Aufgaben

Der Ressourceneinsatz für die sonstigen schulischen Aufgaben hat eine hohe Spannweite. In dieser Produktgruppe werden u.a. Serviceeinrichtungen für Schulen dargestellt. Dazu gehören die Medienzentren der Kreise. Es gibt keine gesetzliche Regelung für die konkrete Ausgestaltung der Medienbereitstellung. Deshalb gibt es große Unterschiede bei den Dienstleistungen der Kreise sowie des räumlichen und personellen Ressourceneinsatzes. Zu den Serviceeinrichtungen für Schulen gehören auch Schullandheime. Fünf Kreise[12] unterhalten entsprechende Einrichtungen. Der Rheinisch-Bergische Kreis weist in diese Produktgruppe die Erträge und Aufwendungen aus dem schulpsychologischen Dienst aus.

Zu beachten ist zudem, dass der Kreis Lippe bei der Produktgruppe sonstige schulische Aufgaben mit Abstand den höchsten Fehlbetrag ausweist. Hintergrund ist auch hier, dass der Kreis Lippe die Schulen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert hat. An den Eigenbetrieb leistet der Kreis einen Betriebskostenzuschuss. Diesen bucht er bei den sonstigen schulischen Aufgaben. Der interkommunale Vergleich wird durch diesen Sachverhalt wesentlich beeinflusst. Die GPA NRW stellt deshalb in der Nebenrechnung den Vergleich ohne das Ergebnis des Kreises Lippe dar.

Darüber hinaus haben wir bei dieser Produktgruppe die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet. Hintergrund: Die meisten Kreise/die StädteRegion buchen ihre Erträge aus Gewinnanteilen in der Produktgruppe allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Ein Kreis[13] bucht diese Erträge jedoch auch in der Produktgruppe sonstige schulische Aufgaben.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Sonstige schulische Aufgaben (ohne Erträge aus Gewinnanteilen und ohne das Ergebnis des Kreises Lippe)	-2,90	-10,83	-0,26	-3,39	-4,11	-2,91	-1,75	30

Produktbereich Kultur und Wissenschaft

Der Zuschussbedarf dieses Produktbereiches stammt beim Rheinisch-Bergischen Kreis nur aus einer Produktgruppe: der Heimat- und sonstigen Kulturpflege.

Produktgruppe Wissenschaft und Forschung

[12] Hochsauerlandkreis, Kreis Lippe, Märkischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

[13] Kreis Warendorf

In dieser Produktgruppe weisen nur zwei Kreise[14] ein Ergebnis aus.

Produktgruppe Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Die meisten Kreise/die StädteRegion buchen Erträge aus Gewinnanteilen in der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Ein Kreis[15] bucht diese Erträge auch in der Produktgruppe Museen, Sammlungen, Ausstellungen. Die GPA NRW hat deshalb diese Produktgruppe bereinigt. Dazu haben wir die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet. Im Übrigen weisen nur 22 Kreise in der Produktgruppe ein Ergebnis aus.

Produktgruppe Theater

In der Produktgruppe Theater weisen nur drei Kreise[16] ein Ergebnis aus.

Produktgruppe Musikpflege

In der Produktgruppe Musikpflege buchen nur sechs Kreise[17] ihre Erträge und Aufwendungen.

Produktgruppe Musikschulen

Fünf Kreise[18] betreiben eine eigene Musikschule. Drei weitere Kreise[19] haben eine Musikschule als eingetragenen Verein organisiert.

Produktgruppe Volkshochschulen

Kreiseigene Volkshochschulen betreiben sieben Kreise[20]. Zudem ist im Vergleich ein weiterer Kreis[21] enthalten, der der Produktgruppe ebenfalls Aufwendungen zugeordnet hat.

Ein Kreis[22] hat Erträge aus einer sonstigen differenzierten Kreisumlage in der Produktgruppe Volkshochschulen gebucht. Die anderen Kreise haben Erträge aus sonstigen differenzierten Kreisumlagen in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen gebucht. Der interkommunale Vergleich wird hierdurch verzerrt. In der folgenden Nebenrechnung stellt die GPA NRW daher die Ergebnisse der Produktgruppe Volkshochschulen ohne Erträge aus der differenzierten Kreisumlage dar.

[14] Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein

[15] Kreis Paderborn

[16] Kreis Herford, Kreis Lippe, Kreis Paderborn

[17] Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Unna, Märkischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Herford

[18] Kreis Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Kreis Paderborn, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen

[19] Kreis Gütersloh, Kreis Kleve, Kreis Warendorf

[20] Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Viersen

[21] Kreis Düren

[22] Kreis Euskirchen

Produktgruppe Büchereien

Lediglich vier Kreise[23] weisen in der Produktgruppe Büchereien ein Ergebnis aus.

Produktgruppe Sonstige Volksbildung

Nur zwei Kreise[24] buchen in der Produktgruppe Sonstige Volksbildung ein Ergebnis.

Produktgruppe Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nur vier Kreise[25] weisen in der Produktgruppe Heimat- und sonstige Kulturpflege kein Ergebnis aus.

In den folgenden Vergleich haben wir nur die 27 Kreise einbezogen, die bei dieser Produktgruppe ein Ergebnis ausweisen:

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1,21	-6,12	-0,11	-1,12	-1,45	-0,80	-0,40	27

In dieser Produktgruppe bucht der Rheinisch-Bergische Kreis z.B. die Aufwendungen und Erträge für das Archiv. In dem Archiv ist u.a. eine zeitgeschichtliche Sammlung des Rheinisch-Bergischen Kreises zu finden. Außerdem werden hier Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Kulturszene ausgewiesen.

Produktbereich Soziale Leistungen

Die Kreise/die StädteRegion beteiligen ihre kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich an den SGB II-Leistungen. Zehn Kreise[26] beteiligen sie an diesen Kosten direkt. Sie buchen die Erträge aus der Kostenbeteiligung SGB II in der Produktgruppe Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die anderen Kreise/die StädteRegion refinanzieren die Kosten über die allgemeine Kreisumlage. Diese buchen sie in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen. Bei den zehn Kreisen verbessern die von den kreisangehörigen Kommunen geleisteten Zuweisungen das Ergebnis in der Produktgruppe Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. In der folgenden Nebenrechnung hat die GPA NRW die Erträge aus der direkten Kostenbeteiligung herausgerechnet.

[23] Kreis Euskirchen, Kreis Soest, Kreis Paderborn, Rhein-Sieg-Kreis

[24] Kreis Kleve, Kreis Lippe

[25] Kreis Lippe, Kreis Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Mettmann

[26] Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Kleve, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Recklinghausen, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Steinfurt; Kreis Wesel

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktbereich/-gruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Soziale Leistungen (ohne Erträge aus der direkten Kostenbeteiligung)	-229,86	-321,26	-173,39	-230,52	-253,88	-224,08	-200,93
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ohne Erträge aus der direkten Kostenbeteiligung)	-118,65	-177,64	-65,35	-115,36	-137,59	-112,86	-91,01

Die Anzahl der Hilfe-Empfänger beeinflusst wesentlich die Ergebnisse im Produktbereich Soziale Leistungen. Kreise mit einer hohen Anzahl an Hilfe-Empfängern haben in der Regel einwohnerbezogen einen höheren Zuschussbedarf. Die GPA NRW verweist daher auf die SGB-II-Quote als prägendes Strukturmerkmal. Die Quote zeigt eine sehr hohe Korrelation (statistischer Zusammenhang) zum Ergebnis je Einwohner.

Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Ergebnisse der Produktgruppen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe weisen eine hohe Spannweite auf. Ein Grund dafür ist die unterschiedliche Anzahl von Kommunen mit einem eigenen Jugendamt. In drei Fällen übernehmen die Kreise[27] komplett diese Aufgaben für ihre Städte und Gemeinden. Die anderen 27 Kreise sowie die StädteRegion Aachen erheben eine Jugendamtsumlage und weisen diese im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft aus. Bei vier[28] der 27 Kreise verfügen sogar alle Kommunen über ein eigenes Jugendamt. Im Rheinisch-Bergischen Kreis verfügen drei von acht kreisangehörigen Kommunen über kein eigenes Jugendamt. Der Kreis hat in 2013 eine Jugendamtsumlage von 45,70 Euro je Einwohner erhoben.

In der folgenden Nebenrechnung hat die GPA NRW die Erträge aus der Jugendamtsumlage in diesem Produktbereich bereinigt und dem Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zugeordnet. In die Jugendamtsumlage werden auch die Unterhaltsvorschussleistungen eingerechnet werden. Diese Leistungen sind nach dem finanzstatistischen Produktrahmen in einer eigenen Produktgruppe zu veranschlagen. Diese ist allerdings dem Produktbereich Soziale Leistungen zugeordnet. In die Nebenrechnung wir haben dementsprechend auch das Ergebnis dieser Produktgruppe einbezogen.

[27] Kreis Euskirchen, Kreis Höxter, Kreis Olpe

[28] Kreis Mettmann, Kreis Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktbereich	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-44,46	-201,13	0,00	-84,40	-107,87	-85,10	-45,91
+ Unterhaltsvorschussleistungen	-1,08						
+ Jugendamtsumlage je Einwohner	45,17						
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Jugendamtsumlage und Ergebnis Unterhaltsvorschussleistungen hinzugerechnet)	0,17	-35,82	15,72	-0,71	-4,58	-0,89	3,85

Produktbereich Gesundheitsdienste

Produktbereich	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Gesundheitsdienste (mit interner Leitungsverrechnung)	-21,67	-21,67	-6,91	-13,57	-15,79	-13,81	-11,13
Gesundheitsdienste (ohne interne Leistungsverrechnung)	-18,45	-20,11	-6,91	-12,65	-14,72	-12,56	-10,62

Der Rheinisch-Bergische Kreis bildet das Minimum im Produktbereich Gesundheitsdienste. Ohne die Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung positioniert sich der Kreis noch im ersten Quartil.

Produktbereich Sportförderung

Nur drei Kreise[29] haben Erträge und Aufwendungen für Sportstätten und Bäder.

[29] Hochsauerlandkreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Minden-Lübbecke

Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation (mit interner Leistungsverrechnung)	-22,34	-22,34	-4,38	-12,46	-14,63	-12,61	-10,33
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation (ohne interne Leistungsverrechnung)	-15,04	-15,93	-4,38	-10,89	-13,38	-10,43	-8,72

Der Rheinisch-Bergische Kreis bildet das Minimum in der Produktgruppe Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation. Ohne die Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung positioniert sich der Kreis im ersten Quartil.

Produktbereich Bauen und Wohnen

Produktgruppe Denkmalschutz und -pflege

Die Kreise/die StädteRegion nehmen die Aufgabe der oberen Denkmalbehörde wahr. In der Produktgruppe Denkmalschutz und -pflege weisen jedoch nur 16 Kreise und die StädteRegion Aachen ein Ergebnis aus. Dies liegt daran, dass die anderen Kreise diese Aufgabe der Produktgruppe Bau- und Grundstücksordnung zuweisen. Bei ihnen ließen sich die Erträge und Aufwendungen, die der Denkmalschutz und -pflege zuzuordnen wären, nicht ohne vertretbaren Aufwand nachträglich ermitteln. Der Kreis Rheinisch-Bergische Kreis ordnet die Aufwendungen der Produktgruppe Denkmalschutz und –pflege ebenfalls der Produktgruppe Bau- und Grundstücksordnung zu. Der Rheinisch-Bergische Kreis konnte der GPA NRW für den Vergleich der Finanzressourcen nachträglich die korrekten Werte nennen.

→ **Empfehlung**
Die GPA NRW empfiehlt, die Erträge und Aufwendungen künftig entsprechend der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften korrekt auf die entsprechende Produktgruppe zu verteilen.

In den folgenden Vergleich haben wir nur die StädteRegion und die 16 Kreise einbezogen, die bei dieser Produktgruppe ein Ergebnis ausweisen:

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Denkmalschutz und -pflege	0,00	-0,40	0,00	-0,12	-0,14	-0,10	-0,01	17

Der Wert des Rheinisch-Bergischen Kreis in 2013 beläuft sich auf 0,002 Euro je Einwohner.

Produktbereich Ver- und Entsorgung

Der Rheinisch-Bergische Kreis bucht im Produktbereich Ver- und Entsorgung auch die Erträge und Aufwendungen des Immissionsschutzes. Eine Aufteilung der Beträge war im Rahmen des Vergleiches der Finanzressourcen nicht möglich.

→ **Empfehlung**
Die GPA NRW empfiehlt, die Erträge und Aufwendungen künftig entsprechend der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften korrekt auf die entsprechende Produktgruppe zu differenzieren.

Sechs Kreise[30] und die StädteRegion weisen in den Produktgruppen

- Elektrizitätsversorgung,
- Gasversorgung und
- Wasserversorgung

Erträge aus Gewinnanteilen aus. Die meisten anderen Kreise buchen diese Erträge in der Produktgruppe allgemeine Einrichtungen.

Die unterschiedliche Buchungsweise führt in den Produktgruppen zum Teil zu deutlichen Unterschieden. Daher hat die GPA NRW die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet. Daher hat die GPA NRW die Erträge des Rheinisch-Bergischen Kreises aus Gewinnanteilen für die Elektrizitätsversorgung in Höhe von 0,43 Euro je Einwohner herausgerechnet.

[30] Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Soest, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Elektrizitätsversorgung (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	0,02	0,52	0,20	./.	./.	./.	3
Gasversorgung (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	0
Wasserversorgung (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	-2,92	-0,29	./.	./.	./.	./.	2

Nachdem wir die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet haben, weisen nur noch

- der Kreis Olpe, der Hochsauerlandkreis sowie der Oberbergische Kreis ein Ergebnis bei der Produktgruppe Elektrizitätsversorgung aus. Enthalten sind noch Erträge aus Konzessionsabgaben bzw. Bürgschaftsprovisionen, die diese Kreise dieser Produktgruppe zuordnen;
- der Kreis Recklinghausen und der Rhein-Sieg-Kreis ein Ergebnis bei der Produktgruppe Wasserversorgung aus.

Produktgruppe Abfallwirtschaft

In der Produktgruppe Abfallwirtschaft führen unterschiedliche Buchungsweisen ebenfalls zu Ergebnisunterschieden. Drei Kreise[31] weisen Erträge aus Gewinnanteilen aus. Der Rheinisch-Bergische Kreis bucht die Gewinnausschüttung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes in der Produktgruppe Abfallwirtschaft. Für die Nebenrechnung hat die GPA NRW diese Erträge herausgerechnet. Darüber hinaus haben wir bei dieser Produktgruppe Aufwendungen aus Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage herausgerechnet. Hintergrund: Wertveränderungen von Sach- und Finanzanlagen werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, also ergebnisneutral gebucht. In der Statistik sind dennoch ergebniswirksame Buchungen enthalten. Zwei Kreise[32] weisen solche Aufwendungen in der Produktgruppe Abfallwirtschaft aus.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Abfallwirtschaft	2,06	-9,70	3,53	-1,20	-2,40	-0,69	0,39	30

[31] Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis

[32] Kreis Kleve, Kreis Unna

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
./. Erträge aus Gewinnanteilen	2,06							4
./. Wertveränderungen bei Sach- und Finanzanlagen								2
Abfallwirtschaft - bereinigt	**./.**	**-9,70**	**29,68**	**-0,36**	**-2,55**	**-0,69**	**-0,05**	**29**

Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppen Parkeinrichtungen, ÖPNV und Häfen

Die meisten Kreise/die StädteRegion buchen Erträge aus Gewinnanteilen in der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Vier Kreise[33] buchen diese Erträge auch in Produktgruppen des Produktbereichs Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Beim Rheinisch-Bergischen Kreis wird in der Produktgruppe ÖPNV die Gewinnausschüttung der Kraftverkehr-Wupper Sieg AG ausgewiesen. Der Betrag beläuft sich auf rund 9,70 Euro je Einwohner in 2013. Zudem haben vier Kreise[34] Erträge aus einer sonstigen differenzierten Kreisumlage in der Produktgruppe ÖPNV gebucht. Die anderen Kreise haben Erträge aus sonstigen differenzierten Kreisumlagen in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen gebucht.

Die unterschiedliche Buchungsweise führt in den Produktgruppen zum Teil zu deutlichen Unterschieden. Daher hat die GPA NRW diese Produktgruppe bereinigt. Dazu haben wir die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet. Die Ergebnisse der Produktgruppe ÖPNV stellen wir zusätzlich ohne Erträge aus der differenzierten Kreisumlage dar.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Parkeinrichtungen (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	0
ÖPNV (ohne Erträge aus Gewinnanteilen und Erträge aus der differenzierten Kreisumlage)	-22,06	-50,34	0,41	-11,44	-16,26	-6,10	-0,26	30

[33] Kreis Euskirchen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft, StädteRegion Aachen

[34] Kreis Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Mettmann

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Häfen (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	0

Produktgruppe sonstiger Personen- und Güterverkehr

In dieser Produktgruppe weisen nur fünf Kreise[35] ein Ergebnis aus.

Produktbereich Natur- und Landschaftspflege

Lediglich zwei Kreise[36] unterhalten Friedhöfe. Hierbei handelt es sich jeweils um Kriegsgräberstätten. Die übrigen 28 Kreise und die StädteRegion haben der Produktgruppe Friedhofs- und Bestattungswesen keine Aufwendungen und Erträge zugeordnet.

Produktbereich Umweltschutz

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Umweltschutzmaßnahmen	./.	-6,27	-0,04	-1,76	-2,02	-1,03	-0,66	26
Immissionsschutz	./.	-3,57	-0,28	-1,15	-1,30	-0,88	-0,76	24

Die Kreise bilden die Aufgabenwahrnehmung im Umweltschutz sehr unterschiedlich ab. Obwohl sie in beiden Bereichen tätig sind, buchen sie Erträge und Aufwendungen oft nur bei einer der beiden Produktgruppen. Der Rheinisch-Bergische Kreis weist zudem die Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe Immissionsschutz im Produktbereich Ver- und Entsorgung aus.

→ **Empfehlung**
Die GPA NRW empfiehlt, die Erträge und Aufwendungen künftig entsprechend der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften korrekt auf die entsprechende Produktgruppe zu differenzieren.

Der interkommunale Vergleich der beiden Produktgruppen wird durch die unterschiedliche Buchungsweise erschwert. Es ist daher sinnvoll, bei der Analyse des Ressourceneinsatzes auf die Produktbereichsebene abzustellen.

[35] Kreis Paderborn, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Kleve

[36] Kreis Kleve, Kreis Düren

Ein Kreis[37] hat Erträge aus einer sonstigen differenzierten Kreisumlage in der Produktgruppe Umweltschutzmaßnahmen gebucht. Die anderen Kreise weisen Erträge aus sonstigen differenzierten Kreisumlagen in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen aus. Der Vergleich wird durch die unterschiedliche Buchungspraxis jedoch nicht nennenswert verzerrt. In der folgenden Nebenrechnung stellt die GPA NRW die Ergebnisse des Produktbereichs Umweltschutz ohne die Erträge aus der differenzierten Kreisumlage dar:

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktbereich	Rheinisch-bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Umweltschutz (ohne Erträge aus der differenzierten Kreisumlage)	./.	-6,72	0,00	-2,40	-3,01	-1,78	-0,93

Produktbereich Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die Ergebnisse der allgemeinen Einrichtungen und Unternehmen haben eine große Spannweite. Dies liegt wesentlich an den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden der Kreise sowie der unterschiedlichen Buchung der Erträge aus Gewinnanteilen. Die meisten Kreise/die StädteRegion buchen diese Erträge in der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Zwölf Kreise[38] und die StädteRegion Aachen buchen diese Erträge auch in anderen Produktgruppen. Dies führt in den Produktgruppen teilweise zu deutlichen Unterschieden. In der folgenden Nebenrechnung hat die GPA NRW alle Gewinnanteile der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen zugeordnet. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis hat die GPA NRW 12,55 Euro je Einwohner aus Gewinnanteilen der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen zugeordnet. Die Gewinnanteile setzen sich wie folgt zusammen: 0,36 Euro je Einwohner Gewinnanteil der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft (Produktgruppe Wohnungsbauförderung), 0,43 Euro je Einwohner Gewinnanteil der RWE AG (Produktgruppe Elektrizitätsversorgung), 2,06 Euro je Einwohner Gewinnanteil des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (Produktgruppe Abfallwirtschaft) und 9,70 Euro je Einwohner Gewinnanteil der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (Produktgruppe ÖPNV).

[37] Rhein-Erft-Kreis

[38] Oberbergischer Kreis, Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Borken, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn, Rhein-Sieg-Kreis, StädteRegion Aachen, Kreis Soest, Kreis Warendorf, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Olpe

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (zzgl. Erträge aus Gewinnanteilen[39])	12,23	-21,66	33,17	6,93	2,26	6,67	12,55	27

Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen enthält unter anderem die Erträge aus der Kreisumlage. Die Kreise haben damit die Möglichkeit, die Fehlbeträge bei den anderen Produktbereichen auszugleichen. Der Produktbereich eignet sich jedoch nicht dafür, auf Grundlage eines interkommunalen Vergleichs der Ergebnisse Aufgaben- und Ausgabenschwerpunkte zu erkennen. Die Vergleichsergebnisse haben wir lediglich informatorisch in die tabellarische Übersicht aufgenommen.

[39] Nur die Erträge, die der Kreis/die StädteRegion anderen Produktgruppen zugeordnet hat.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Aufgabenbezogene Personalanalyse des Rheinisch-Bergischen Kreises im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

- Inhalte, Ziele und Methodik 3
- Altersstruktur des Rheinisch-Bergischen Kreises 7
  - Altersstruktur des Rheinisch-Bergischen Kreises 7
  - Altersstruktur des Rheinisch-Bergischen Kreises in ausgewählten Aufgabenblöcken 8
- Besoldungs-/Entgeltniveau des Rheinisch-Bergischen Kreises 13
- Ergebnisse Aufgabenblöcke der Personal-analyse 14

Inhalte, Ziele und Methodik

In der aufgabenbezogenen Personalanalyse stellt die GPA NRW alle Aufgaben einer Kreisverwaltung dar und ordnet das Personal diesen Aufgaben zu. Diese Aufgaben haben wir insgesamt 130 Aufgabenblöcken zugeordnet und vorab definiert. Den Aufgabenkatalog haben wir mit der Geschäftsstelle des Landkreistages und verschiedenen Kreisen im Vorfeld der Prüfung besprochen. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Prüfungen der GPA NRW betrachten wir die Handlungsfelder auf einer höheren Aggregationsebene, machen also keine detaillierte Analyse einzelner Aufgaben oder Produkte. Deshalb bilden wir keine Benchmarks und weisen auch keine Potenziale aus.

Ziel ist es, einen Überblick über alle Aufgaben und das dafür eingesetzte Personal zu erhalten und zwischen den Kreisen/der StädteRegion zu vergleichen. Dieser Vergleich stellt Transparenz über den Personaleinsatz her und zeigt Unterschiede auf. Der Kreis/die StädteRegion kann so seine/ihre eigene Position erkennen. Der Vergleich ist nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf abzuleiten. Er kann auch ein Stellenbemessungsverfahren in den einzelnen Aufgabenblöcken nicht ersetzen.

Zu jedem Aufgabenblock erfragen wir weitere Daten (z.B. Fallzahlen, Flächendaten etc.) und Informationen zur Aufgabenerledigung (Fremdvergabe, Delegation an kreisangehörige Kommune usw.). Sie dienen den Kreisen/der StädteRegion dazu, den Personalbestand eines Aufgabenblocks besser einordnen zu können. Die Aussagen dazu, wie viel Personal in den jeweiligen Aufgabenblöcken eingesetzt wird, müssen mit den Zusatzinformationen in einem Zusammenhang gesehen und genutzt werden. Unterschiede in Bezug auf die erbrachten Standards oder die von den Kreisen/der StädteRegion gewählten individuellen Qualitätsanforderungen bleiben in diesem interkommunalen Vergleich ohne eine Bewertung.

Darüber hinaus bilden wir die Altersstruktur des Personals der Kreise/der StädteRegion ab.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erfolgt zusätzlich eine Altersstrukturanalyse auch auf Ebene von ausgewählten Aufgabenblöcken. Ebenfalls vergleichen wir das Besoldungs-/Entgeltniveau individuell und mit den anderen Kreisen/der StädteRegion.

Grunddaten Personal

Als Ausgangsbasis stellten die Kreise/die StädteRegion ihre Personalliste mit Stand zum 30. Juni 2014 zur Verfügung.

Für die Personalzuordnung zu den Aufgabenblöcken gelten folgende Grundsätze:

- Entscheidend für die Personalzuordnung ist die jeweilige Definition des Aufgabenblocks und nicht die individuelle Organisation des Kreises/der StädteRegion.
- Folgendes Personal der Personalliste bleibt unberücksichtigt:
  - Personal in Mutterschutz, Elternzeit oder Beurlaubung,
  - Praktikanten und Auszubildende,

  - Personal in der Freistellungsphase der Altersteilzeit,
  - Personal mit Erwerbsunfähigkeitsrente/Zeitrente,
  - kurzfristig Beschäftigte (Beschäftigung bis zu sechs Monaten).
- Langzeiterkrankte sind in den Grunddaten des jeweiligen Aufgabenblocks enthalten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir in den individuellen Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion jedoch nicht darauf hin. Dies kann im Einzelfall zu Verzerrungen bei den Kennzahlen führen.
- Unterjährige personelle Veränderungen berücksichtigen wir nicht. Wichtige Veränderungen nach dem Stichtag erläutern wir in den individuellen Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion.
- Honorarkräfte[1] gelten nicht als Personal, sondern stellen Sachaufwand dar. Über den Einsatz von Honorarkräften informieren wir in den individuellen Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion.
- Eingesetztes Personal von anderen Behörden erfassen wir zusätzlich und berücksichtigen es bei der Kennzahlenbildung.
- Abgeordnetes Personal ordnen wir grundsätzlich einem Aufgabenblock zu. Dies richtet sich nach der Aufgabe, die das abgeordnete Personal beim aufnehmenden Dienstherren/Arbeitgeber erledigt. Im Einzelfall verzerrt dies die Kennzahlen. Wir weisen dann in den individuellen Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion darauf hin. Im Aufgabenblock 29 berücksichtigen wir das abgeordnete Personal, das keinem anderen Aufgabenblock im Aufgabenkatalog zugeordnet werden konnte.

Die Personalzuordnung zu den Aufgabenblöcken erfolgte im Dialog zwischen Prüfern und den Kreisen/der StädteRegion.

In einigen Aufgabenblöcken ist eingesetztes Personal **drittfinanziert**. Die Grunddaten des Aufgabenblocks beinhalten Informationen zu Umfang und Art der Drittfinanzierung. Sie entsprechen den eigenen Angaben der Kreise/der StädteRegion, die wir ohne weitere Prüfung übernommen haben. Drittfinanzierte Stellenanteile bereinigen wir nicht.

Grunddaten Mengendaten und weitere Informationen zu den Aufgabenblöcken

Die Mengendaten (z.B. Fallzahlen, Flächendaten) sollen helfen, den jeweiligen Personalbestand einzuordnen. Sie beziehen sich auf das **Vergleichsjahr 2014**. Wird ausnahmsweise ein anderes Vergleichsjahr (z.B. Schuljahr) abgebildet, erfolgt hierzu ein gesonderter Hinweis.

Für Einwohnerdaten legen wir die Statistiken zum 31. Dezember 2014 von IT.NRW auf Basis des Zensus 2011 zugrunde.

[1] Mit Ausnahme von Fleischbeschauern.

„Keine Angabe“ in den Datentabellen bedeutet, dass der Kreis/die StädteRegion die Daten nicht zur Verfügung stellt. Kommt eine Aufgabe bei dem Kreis/der StädteRegion nicht vor oder trifft eine Interviewfrage nicht zu, erfolgt der Hinweis „entfällt“.

Wenn eine Menge (z. B. Fallzahl X oder Fläche Y) den quantitativen Personaleinsatz überwiegend beeinflusst, bezeichnen wir sie als **aufwandsprägendes Merkmal**. Hieraus bilden wir zusammen mit den Vollzeit-Stellen eine Kennzahl. Mehrere Mengen können auch zu einem aufwandsprägenden Merkmal aufaddiert werden. Eine Gewichtung der einzelnen Daten erfolgt dabei nicht. Eine Kennzahl haben wir für 60 Aufgabenblöcke gebildet.

Die Aufgaben sind in den Kreisen/der StädteRegion unterschiedlich organisiert. Diese Unterschiede erfassen wir durch standardisierte Interviewfragen. Sie dienen unter anderem dazu, differenzierte Vergleiche der Kennzahlen und des Personalbestandes durchzuführen. Hierzu dient z.B. die Frage: „Sind Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte delegiert?“ Ein Vergleich der Kreise/der StädteRegion, die diese Frage mit „ja“ beantwortet haben, liefert zusätzliche Informationen für die Einordnung des Personalbestandes. Dabei ist uns bewusst, dass der Grad der Delegation/Vergabe variiert.

Interkommunale Vergleichswerte

Ist bei Kreisen/der StädteRegion einem Aufgabenblock kein Personal zugeordnet, lautet der Wert „0,00 Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014“. Die interkommunalen Vergleichswerte hierzu werden mit den Werten aus allen 31 Kreisen/StädteRegion berechnet, also auch mit den Nullwerten. Hier steht die Frage im Vordergrund: In welchem Umfang setzen die Kreise/die StädteRegion **eigenes** Personal in den Aufgabenblöcken ein? Ob oder wie die Kreise/die StädteRegion die im Aufgabenblock beschriebenen Aufgaben erledigen, ergibt sich aus den Interviewfragen zu jedem Aufgabenblock.

Eine Kennzahl ermitteln wir nur dort, wo dem Aufgabenblock Stellen-Anteile zugeordnet sind. Dadurch kann die Anzahl der Werte im interkommunalen Vergleich weniger als 31 betragen.

Bei den anderen Daten fließen in die interkommunalen Vergleichswerte nur die von den Kreisen/der StädteRegion benannten Mengenangaben oder Antworten ein. Fehlende Daten führen hier nicht zu Nullwerten. Die Anzahl der Werte kann kleiner als 31 sein.

Die Daten aller Kreise und der StädteRegion stellen wir zusammen mit dem Prüfbericht in einer Datei zur Verfügung. Diese Datei macht die Angaben der Kreises/der StädteRegion transparent. Die Kreise/die StädteRegion können damit eigene weitere Vergleiche durchführen und/oder untereinander Kontakt aufnehmen.

Aufbau des Prüfberichtes zur aufgabenbezogenen Personalanalyse

Zunächst stellen wir die Altersstruktur und anschließend das Besoldungs-/Entgeltniveau dar. Danach folgen die Prüfungsergebnisse zu den 130 Aufgabenblöcken der Personalanalyse. Durch das gewählte pdf-Format können die einzelnen Aufgabenblöcke über die Schaltfläche „Lesezeichen“ im Navigationsfenster direkt ausgewählt werden.

Die Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenblöcken umfassen neben der Aufgabenbeschreibung auch kreisübergreifende Aussagen und individuelle Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion. Die individuellen Ausführungen beinhalten z. B. Hinweise auf Veränderungen im Personalbestand nach dem Stichtag oder Besonderheiten des einzelnen Kreises/der StädteRegion. Sie sind bewusst kurz gehalten. Haben wir zu einem Aufgabenblock keine erwähnenswerten kreisübergreifenden oder individuellen Ausführungen treffen können, kennzeichnen wir dies mit „./.“.

Altersstruktur des Rheinisch-Bergischen Kreises

Altersstruktur des Rheinisch-Bergischen Kreises

Für die Analyse der Altersstruktur verwenden wir die Altersangaben der Personalliste zum 30. Juni 2014.

Wir bilden dabei folgende Altersgruppen:

- jünger als 25 Jahre,
- zwischen 25 und 34 Jahre,
- zwischen 35 und 44 Jahre,
- zwischen 45 und 54 Jahre,
- 55 Jahre und älter.

Einen wünschenswerten Altersmix stellt nach Erkenntnissen des Fraunhofer Instituts[2] die sogenannte balancierte Altersstruktur dar. Bei ihr ist die Mehrheit der Belegschaft jünger als der Mittelwert. Eine alterszentrierte Altersstruktur liegt vor, wenn sich mehr als die Hälfte der Beschäftigten in den Altersgruppen über 45 Jahre befindet. Dies ist bei allen 31 Kreisen/StädteRegion der Fall. Die Spannbreite des Anteils beträgt 50 bis 64 Prozent, der Mittelwert ist 57 Prozent. Die folgende Grafik bildet zur Orientierung neben den Altersstrukturen der Kreise/der StädteRegion auch die balancierte Altersstruktur ab:

[2] Hartmut Buck, Bernd Dworschak und Alexander Schletz, Fraunhofer IAO 2005: Analyse der betrieblichen Altersstruktur

Altersstruktur zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

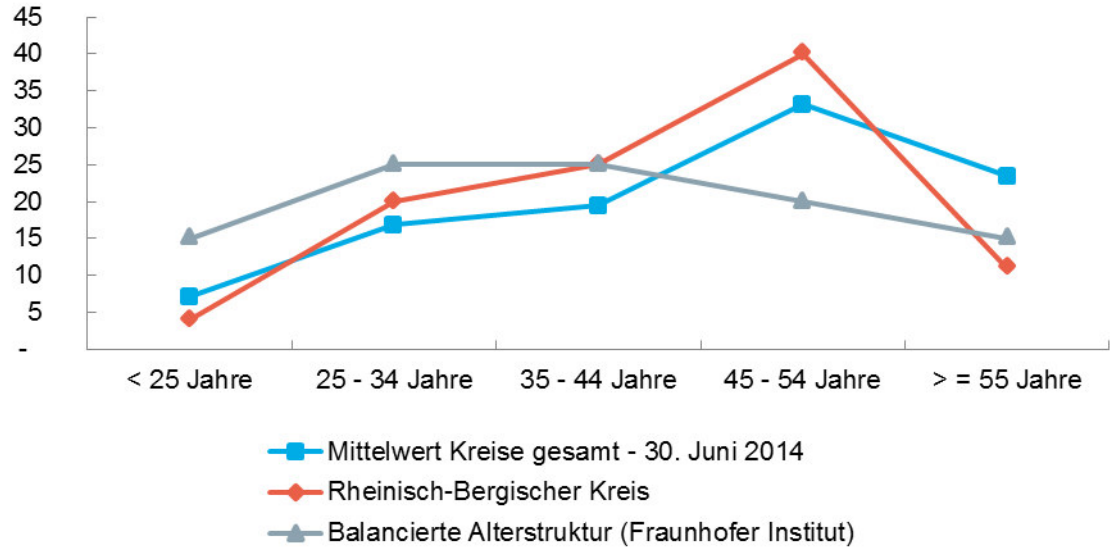

Altersstruktur zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	balancierte Altersstruktur	Anzahl Werte
Jünger als 25 Jahre	4	4	10	7	6	7	8	15	31
Zwischen 25 und 34 Jahre	20	11	22	17	16	17	19	25	31
Zwischen 35 und 44 Jahre	25	15	25	19	19	20	20	25	31
Zwischen 45 und 54 Jahre	40	28	40	33	31	33	35	20	31
55 Jahre und älter	11	11	28	23	22	24	25	15	31

Altersstruktur des Rheinisch-Bergischen Kreises in ausgewählten Aufgabenblöcken

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stellen wir eine differenziertere Altersstruktur in ausgewählten Aufgabenblöcken dar. Wir beschränken uns dabei auf Aufgabenblöcke, deren Altersfluktuationen erfahrungsgemäß überwiegend nicht durch eigene Ausbildung, sondern durch externe Bewerbungen kompensiert wird. Die Altersstruktur bilden wir auf Ebene der finanzstatistischen Produktbereiche ab. Für folgende Produktbereiche haben wir eine differenzierte Altersstruktur erstellt:

Nr. Produkt-bereich	Produktbereich	Nr. Aufgaben-block	Aufgabenblock
07	Gesundheitsdienste	102	Gesundheitsförderung, - planung und -koordination
		103	Kinder- und Jugendärztliche Dienste
		104	Gutachten
		105	Sozialpsychiatrischer Dienst
		106	Infektionsschutz und Umwelthygiene
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	108	Kreisentwicklung
		109	Träger öffentlicher Belange - Koordinierungsstelle
		110	Erhebung von Geobasisdaten
		111	Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten
		112	Grundstückwertermittlung, - neuordnung
13 + 14	Naturschutz- und Landschaftspflege + Umweltschutz	123	Naturschutz und Landschaftspflege
		124	Land- und Forstwirtschaft
		125	Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung
		126	Bodenschutz
		127	Klimaschutz
		128	Immissionsschutz

Von besonderem Interesse sind bei dieser Betrachtung die Altersgruppen älter als 55 Jahre. Deren Altersfluktuation wäre durch entsprechende externe Bewerber zu kompensieren. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels kann dies eine besondere Herausforderung darstellen.

Wir bilden hier deshalb folgende Altersgruppen:

- jünger als 55 Jahre,
- zwischen 55 und 59 Jahre,
- 60 Jahre und älter.

Altersstruktur Produktbereich Gesundheitsdienste zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

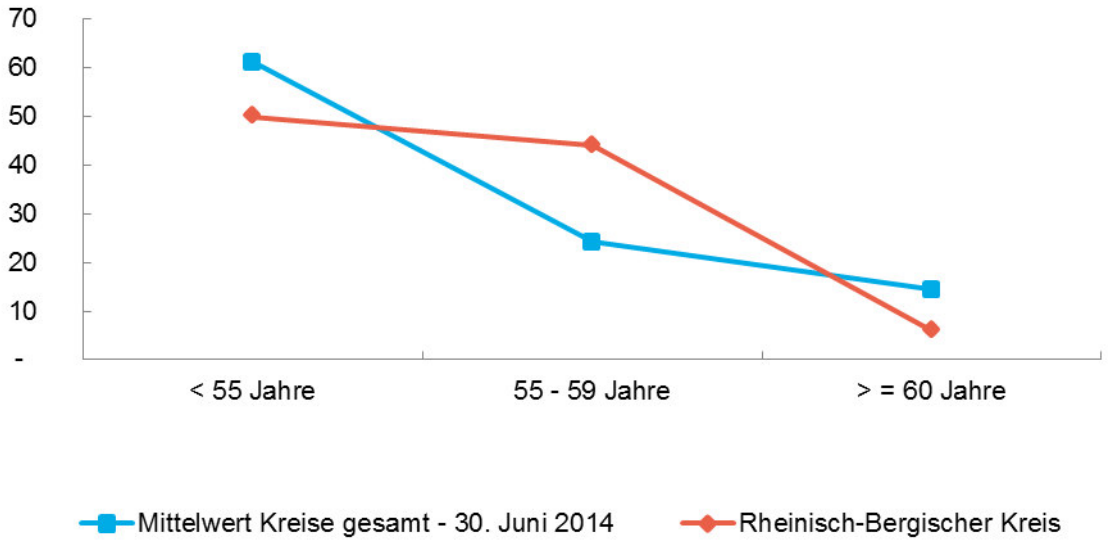

Altersstruktur Produktbereich Gesundheitsdienste zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Jünger als 55 Jahre	50	46	76	61	55	62	68	31
Zwischen 55 und 59 Jahre	44	14	44	24	22	23	27	31
60 Jahre und älter	6	2	30	14	10	13	19	31

Altersstruktur Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

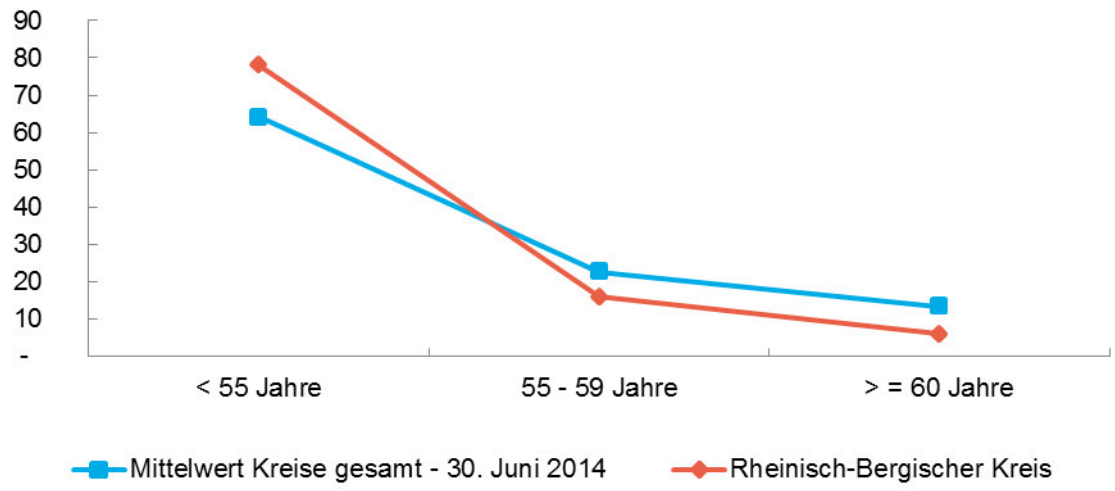

Altersstruktur Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen - Anteil der Altersgruppe in Prozent

	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Jünger als 55 Jahre	78	45	83	64	60	64	72	31
Zwischen 55 und 59 Jahre	16	6	43	23	19	23	26	31
60 Jahre und älter	6	3	26	13	10	12	16	31

Altersstruktur Produktbereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie Umweltschutz zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

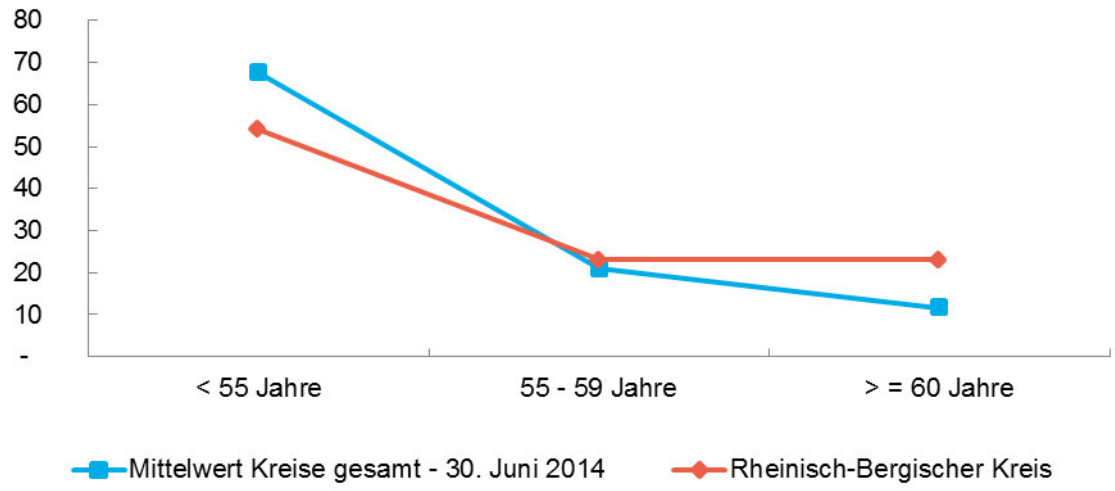

Altersstruktur Produktbereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie Umweltschutz zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Jünger als 55 Jahre	54	52	86	68	62	67	72	31
Zwischen 55 und 59 Jahre	23	6	36	21	17	21	26	31
60 Jahre und älter	23	3	23	12	10	11	13	31

Besoldungs-/Entgeltniveau des Rheinisch-Bergischen Kreises

Das dargestellte Besoldungs- und Entgeltniveau basiert auf der Personalliste des Kreises/der StädteRegion zum 30.Juni 2014.

Die Besoldungs- und Entgeltgruppen[3] bilden wir in folgender Form ab:

- mittlerer Dienst (mD): Entgeltgruppen 1 bis 8
  Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 mD
- gehobener Dienst (gD): Entgeltgruppen 9 bis 12, S 9 bis S 18 UE
  Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 gD
- höherer Dienst (hD): Entgeltgruppen 13 bis 15 UE
  Besoldungsgruppen A 13 bis A 16; B-Besoldung

Anteil der Besoldungs-/Entgeltgruppen in der Personalliste zum 30. Juni 2014 in Prozent

	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mittlerer Dienst	37	36	59	45	41	46	49	31
Gehobener Dienst	52	35	57	48	45	48	51	31
Höherer Dienst	11	4	11	7	6	7	8	31

[3] Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) vom 14.06.2016 reduzieren sich die Laufbahngruppen auf die Laufbahngruppe 1 und die Laufbahngruppe 2.

Ergebnisse Aufgabenblöcke der Personalanalyse

Die einzelnen Aufgabenblöcke können über die Schaltfläche „Lesezeichen“ im Navigationsfenster direkt ausgewählt werden.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Administrative Betreuung des Kreistags/Städteregionstags und seiner Ausschüsse Aufgabenblock 1

Aufgabe

- Allgemeine Angelegenheiten des Kreistags/Städteregionstags und der Ausschüsse
- Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung von Kreistags-/Städteregionstags- und Ausschuss-Sitzungen
- Administrative Betreuung der Kreistags-/Städteregionstags-Mitglieder und Fraktionen und der sachkundigen Bürger

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bürgeranfragen und Anfragen aus dem Kreistag/Städteregionstag bearbeiten,
- Stellungnahmen der Fachbereiche geschäftsführend bearbeiten,
- Einladungen, Vorlagen und Niederschriften für Kreistag/Städteregionstag und Kreisausschuss/Städteregionsausschuss sammeln (Vorlagen werden von den Facheinheiten erarbeitet),
- Termine für den Kreistag/Städteregionstag verwalten,
- die Hauptsatzung, die Bekanntmachungssatzung, die Geschäftsordnung für den Kreistag/Städteregionstag und seiner Ausschüsse sowie die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse fortentwickeln,
- das Gremieninformationssystem betreuen,
- Sitzungen organisatorisch vor- und nachbereiten,
- Sitzungsdienst einschließlich Protokollführung, soweit nicht den Facheinheiten zugeordnet,
- die Ausführung der Beschlüsse des Kreistags/Städteregionstags und des Kreisausschusses/Städteregionsausschusses überwachen sowie
- die Beiräte und Arbeitsgruppen betreuen: Abrechnen von Verdienstausfall und Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Sitzungsgeldern etc., Geschäftsführungskosten der Fraktionen.

Kreisübergreifende Ausführungen

- Zehn Kreise/StädteRegion betreuen den Kreistag/Städteregionstag und seine Ausschüsse zentral.
- Fünf Kreise/StädteRegion stellen den Fraktionen Personal zur Verfügung.
- Alle Kreise/StädteRegion haben ein Sitzungsdienstprogramm. Fast alle Kreise/StädteRegion können Sitzungsunterlagen papierlos zur Verfügung stellen. Dieses Angebot wird noch unterschiedlich intensiv genutzt. Bei vielen Kreisen/StädteRegion steigert sich der Anteil der digitalen Nutzung seit 2014.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Administrative Betreuung des Kreistags/Städteregionstags und seiner Ausschüsse Aufgabenblock 1

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,37	0,50	7,81	2,23	1,11	1,90	2,82	31
Hierin enthaltene Vollzeit-Stellen Fraktionspersonal	0,00							
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit zentraler[1] Aufgabenerledigung	1,37	0,55	7,81	2,88	1,15	2,87	3,60	10
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit dezentraler[2] Aufgabenerledigung	./.	0,50	5,00	1,92	1,14	1,86	2,34	21
Mengendaten								
Anzahl der Kreistags-/Städteregionstags-Mitglieder	64	42	80	62	54	60	66	31
Anzahl der im Kreistag/Städteregionstag vorhandenen Fraktionen	5	4	7	6	5	6	6	30
Anzahl der Kreistags-/Städteregionstags-Sitzungen	5	4	9	5	5	5	6	31
Anzahl der Ausschüsse	12	5	21	11	10	11	13	31
Anzahl der Ausschusssitzungen	32	13	71	38	31	38	43	31

[1] zentral: Alle Aufgaben inklusive Terminierung, Sitzungsdienst und Protokoll werden wahrgenommen, die Facheinheiten sind lediglich inhaltlich beteiligt

[2] dezentral: Die Facheinheiten übernehmen organisatorische Aufgaben, häufig Sitzungsdienst und Protokolle

Interviewfragen Administrative Betreuung des Kreistags/Städteregionstags und seiner Ausschüsse Aufgabenblock 1

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Erfolgt die Betreuung des Kreistags/ Städteregions-tags und seiner Ausschüsse zentral?	ja	10	21	0	31
Wenn nein: Welche Ausschüsse sind nicht dort (z.B. nicht im Kreistagsbüro, sondern im Fachdezernat) angesiedelt?	entfällt				
Können Einladungen, Sitzungsunterlagen, Protokolle etc. papierlos den Kreistags-/Städteregionstags Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden?	ja	30	1	0	31
Wenn ja: In welchem Umfang nutzen die Kreistags-/ Städteregionstags-Mitglieder das Angebot?	92 Prozent				
Können Einladungen, Sitzungsunterlagen, Protokolle etc. papierlos den sachkundigen Bürgern zur Verfü-gung gestellt werden?	ja	29	2	0	31
Wenn ja: In welchem Umfang nutzen die sachkundi-gen Bürger das Angebot?	30 Prozent				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Aktuell sind im Rheinisch-Bergischen-Kreis noch 1,00 Vollzeit-Stellen in diesem Aufgabenblock 1 eingesetzt.

Steuerung und Leitung des Kreises/der Städte-Region Aufgabenblock 2

Aufgabe

Steuerung und Leitung des Kreises/der StädteRegion

Aufgabenbeschreibung

- Funktion des Landrats/des Städteregionsrats und der Organisationsebene direkt unterhalb des Landrats/des Städteregionsrats (z.B. Dezernenten),
- Vorzimmertätigkeiten sowie
- den Landrat/den Städteregionsrat persönlich-administrativ unterstützen (z.B. auch durch persönlichen Referenten).

Kreisübergreifende Ausführungen

23 Kreise/StädteRegion setzen einen persönlichen Referenten für den Landrat/Städteregionsrat ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Steuerung und Leitung des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 2

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	19,85	7,67	19,85	12,32	10,38	11,74	13,63	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt	19,85	7,67	19,85	12,38	10,64	11,80	13,63	31
Mengendaten								
Vollzeit-Stellen Vorzimmertätigkeiten (in Grunddaten Personal enthalten)	3,35	1,07	10,60	4,37	3,04	4,50	5,22	29
Anzahl kreisangehöriger Kommunen	8	7	24	12	10	11	14	31
Anzahl der Dezernate bzw. Organisationseinheiten der Organisationsebene direkt unterhalb des Landrats/des Städteregionsrats	4	3	8	5	4	5	6	30
Anzahl Gremientätigkeiten	52	13	127	50	33	45	62	30
Anzahl der Sitzungen Landrat/ Städteregionsrat und Dezernenten	50	1	72	33	20	31	45	31
Anzahl der Organisationseinheiten, die als Stab angebunden sind	2	0	8	3	1	2	5	31

Interviewfragen Steuerung und Leitung des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 2

Frage	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Ist die Funktion eines persönlichen Referenten bzw. einer persönlichen Referentin eingerichtet?	ja	23	8	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kommunikation des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 3

Aufgabe

- Kommunikation im Sinne einer zielgruppenorientierten Medienarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- interne Informationen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Medienarbeit über die vorhandenen Informationskanäle: Internet (auch Social-Media-Seiten des Kreises/der StädteRegion), Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, persönliche Kontakte (Termine, Veranstaltungen etc.),
- klassische Flyer und Broschüren, Podcasts, Newsletter-Angebote und Video-Informationen erstellen und gestalten,
- Presse für den Landrat/Städteregionsrat und die Organisationsebene direkt unterhalb des Landrats/des Städteregionsrats (z.B. Dezernenten) auswerten (soweit vorhanden auch Pressespiegel),
- Pressekonferenzen umsetzen, vor- und nachbereiten,
- negative Berichterstattung verhindern,
- Presseanfragen bearbeiten,
- Interviews durchführen oder vermitteln,
- Statements abgeben,
- die Verwaltung publizistisch beraten,
- die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Imagepflege und des visuellen Erscheinungs-bildes des Kreises/der StädteRegion planen und koordinieren,
- Werbeschriften, Prospekte etc. gestalten,
- die Bevölkerung informieren,
- Beteiligung im Krisenstab bei Großschadenslagen (Beauftragter für Bürgerinformation und Medienarbeit),

- begleitende Pressearbeit für Veranstaltungen/Events (z.B. Tag der offenen Tür, Messen, Feste...),
- Kreis-/StädteRegions-Werbung gestalten und koordinieren,
- Bild- und Nachrichtendokumentation,
- die Internetseite des Kreises/der StädteRegion, das Intranet sowie weitere Informationskanäle für Mitarbeiter zentral gestalten und pflegen,
- schriftliche Grußwörter des Landrates/Städteregionsrates verfassen sowie
- die amtlichen Bekanntmachungen (Amtsblätter) herausgeben.

Kreisübergreifende Ausführungen

In der Regel sind Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisatorisch zusammengefasst. Alle Kreise/StädteRegion geben die Pressemitteilungen und Fachbeiträge zentral heraus.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kommunikation des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 3

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Pressevorgänge	0,56	0,13	0,63	0,32	0,19	0,26	0,42	22
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,50	1,00	9,10	3,76	2,36	3,32	4,91	31
Mengendaten								
Anzahl der herausgegebenen Bekanntmachungen*	126	0	738	166	62	99	197	27
Anzahl schriftlicher Pressemitteilungen*	268	85	1.520	441	268	431	560	31
Anzahl der abgedruckten/berücksichtigten Pressemitteilungen	250	60	1.520	435	299	422	510	22
Anzahl der Presseanfragen*	403	157	1.100	688	504	789	848	26
Anzahl Interviewtermine/Statements	45	7	582	94	28	45	88	19
Anzahl Pressetermine	50	5	295	94	47	69	127	26
Anzahl sonstiger Termine (Teilnahme an Sitzungen, Arbeitskreisen, etc.)	300	10	300	84	25	40	108	20
Anzahl eigener Veranstaltungen der zentralen Stelle für Pressearbeit	10	0	66	10	0	6	10	25

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Kommunikation des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 3

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	22	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Gibt es eine zentrale E-Mail-Adresse?	ja	31	0	0	31
Wenn ja, in welcher Organisationseinheit wird die Bearbeitung/Pflege wahrgenommen?	Pressestelle				
Wird die Presse-/Öffentlichkeitsarbeit ggf. gemeinsam mit bzw. für die kreisangehörigen Kommunen übernommen?	nein	3	28	0	31
Besteht eine Bild-/Film-Datenbank?	ja	22	9	0	31
Wird ein Pressespiegel erstellt?	nein	20	11	0	31
Wenn ja, für welche Zielgruppe?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Zum Stichtag der Personalanalyse war eine Beschäftigte/ein Beschäftigter mit einem Stellenumfang von 1,00 Vollzeit-Stellen langfristig erkrankt. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienst wurde diese Stelle nicht nachbesetzt, so dass im Jahr 2016 noch 3,50 Vollzeit-Stellen in diesem Aufgabenblock eingesetzt sind.

Beauftragungswesen Aufgabenblock 4

Aufgabe

- Pflichtige Beauftragungen
- freiwillige Beauftragungen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- pflichtig vorgeschriebene Beauftragungen betreuen, z.B. Gleichstellung, Datenschutz, Schwerbehinderung, Korruptionsprävention sowie
- Beauftragungen verwalten zu kommunalpolitisch definierten, gesellschaftspolitischen, lokalen bzw. regionalen Fragestellungen, z.B. Seniorenbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Klimaschutzbeauftragte (sofern diese Beauftragungen Mitarbeiter des Kreises/der StädteRegion durchführen).

Für die Beauftragungen Gleichstellung, Datenschutz, Korruptionsprävention und Schwerbehinderung sind die Arbeitszeitanteile des Beauftragten erfasst. Arbeitszeitanteile eventuell vorgehaltener Sekretariate/Unterstützungskräfte sind ebenfalls mit einbezogen.

Alle anderen Beauftragungen werden nicht separat ausgewiesen. Ihre Arbeitszeitanteile verbleiben in den fachbezogenen Aufgabenblöcken.

Kreisübergreifende Ausführungen

Acht Kreise/StädteRegion übernehmen Aufgaben für Dritte. Hierzu zählt zum Beispiel der Datenschutz für kreisangehörige Kommunen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Beauftragungswesen Aufgabenblock 4

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,40	0,55	4,68	2,00	1,25	1,99	2,49	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Aufgabenerledigung für Dritte	./.	1,83	4,68	2,81	2,00	2,37	3,61	8
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Aufgabenerledigung für Dritte	1,40	0,55	3,28	1,72	1,00	1,60	2,44	23

Interviewfragen Beauftragungswesen Aufgabenblock 4

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	23	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Personalratstätigkeiten Aufgabenblock 5

Aufgabe

Personalratstätigkeiten in Freistellung

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) für die Gesamtverwaltung durchführen sowie
- Unterstützungsarbeiten durch Verwaltungskräfte.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 29 Kreisen/StädteRegion unterstützt Verwaltungspersonal den Personalrat.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Personalratstätigkeiten Aufgabenblock 5

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Beschäftigte	0,21	0,16	0,43	0,28	0,24	0,27	0,32	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,87	1,68	6,98	3,37	2,30	3,50	3,99	31
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Beschäftigten Kernverwaltung zum Stichtag 30.06.2014*	908	620	2.146	1.193	1.016	1.145	1.360	31
Anzahl der Sitzungen	26	25	63	37	28	32	51	31
Zahl der Personalratsmitglieder	13	11	15	12	11	13	13	31
Arbeitszeitanteil für unterstützende Verwaltungskraft	0,87	0,00	1,00	0,67	0,50	0,73	1,00	31
Anzahl mitbestimmungspflichtiger und mitwirkungspflichtiger Personalangelegenheiten	283	146	1.364	591	397	482	747	27

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 6

Aufgabe

Örtliche Rechnungsprüfung des Kreises/der StädteRegion

Aufgabenbeschreibung

- Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für den Kreis/die StädteRegion (§ 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) sowie
- Aufgaben, die der Kreistag/Städteregionstag der örtlichen Rechnungsprüfung übertragen hat.

Kreisübergreifende Ausführungen

In allen Kreisen/StädteRegion hat der Kreistag/Städteregionstag der örtlichen Rechnungsprüfung Aufgaben übertragen. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten örtliche Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises Aufgabenblock 6

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	5,22	1,99	7,37	5,20	4,44	5,22	6,20	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Vergabe/Delegation	5,22	1,99	7,37	5,13	4,34	5,11	6,04	20
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Vergabe/Delegation	./.	3,50	6,95	5,32	4,52	5,70	6,28	11
Mengendaten								
Anzahl der geprüften Vergaben nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und sonstige (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF))	97	18	397	104	54	72	126	31
Anzahl der geprüften Vergaben nach Verdingungsordnungen für Leistungen (VOL)	173	25	293	126	71	110	160	31
Anzahl der geprüften Jahresabschlüsse gem. § 103 Abs. 1 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	1	0	2	1	1	1	1	31
Anzahl der geprüften Gesamtabschlüsse gem. § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW	0	0	2	1	0	1	1	28

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl durchgeführte Prüfungsaufträge gem. § 103 Abs. 3 GO NRW (Sonderprüfungen vom Landrat)	0	0	7	1	0	0	1	31
Anzahl durchgeführte Prüfungen gem. § 103 Abs. 2 GO NRW (ohne Betätigungsprüfung)	8	0	1.562	152	4	9	25	27
Höhe der Aufwendungen für die Beauftragung von Dritten in Euro	0	0	69.565	10.832	0	0	14.975	30
Anzahl der erteilten Testate / Zertifikate	2	0	17	6	3	4	7	29

Interviewfragen örtliche Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises Aufgabenblock 6

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	11	20	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: an wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Rechnungsprüfung übernimmt zusätzlich folgende Aufgaben für Dritte:

- Prüfung der Jahresrechnung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch-Land e.V.
- Kassenprüfung Trägerverein Biologische Station im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Vergabeberatung für die Biologische Station im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Örtliche Prüfung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgabenblock 7

Aufgabe

Örtliche Prüfungen für Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß Vereinbarung

Aufgabenbeschreibung

Dauerhafte und einmalige Übertragungen (Einzelaufträge) für die örtliche Rechnungsprüfung in kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden (z.B. Zweckverbände, Wasserverbände) gemäß § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Kreisübergreifende Ausführungen

21 Kreise/StädteRegion setzen eigenes Personal ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Örtliche Prüfung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgabenblock 7

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	7,37	1,42	0,00	0,80	1,72	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	0,00	0,00	9,37	1,53	0,00	0,85	1,82	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	0,00	0,12	9,37	2,26	0,85	1,62	2,78	21
Mengendaten								
Anzahl der Kommunen und Gemeindeverbände mit Beauftragung gem. oder analog § 102 Abs. 2 GO	./.	0	15	5	1	4	6	22
Anzahl der geprüften Vergaben nach Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) für Dritte	./.	0	315	50	0	12	56	21
Anzahl der geprüften Vergaben nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und sonstige (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)) für Dritte	./.	0	267	64	0	46	95	21
Anzahl der geprüften Jahresabschlüsse gem. oder analog § 103 Abs. 1 Ziffer 1 GO für Dritte	./.	0	34	6	1	3	9	22

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der geprüften Gesamtabschlüsse gem. oder analog § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO für Dritte	./.	0	4	1	0	0	1	22
Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte in Euro	./.	2.000	520.370	145.415	30.127	95.000	240.822	21

Interviewfragen Örtliche Prüfung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgabenblock 7

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	./.	2	22	7	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	./.				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	./.	2	22	7	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, an wen?	./.				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis erledigt keine Aufgaben, die diesem Aufgabenblock zugeordnet werden.

Zentrale Vergabe
Aufgabenblock 8

Aufgabe

Zentrale Vergabe

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Einkäufe zentral organisieren und durchführen (z. B. Ausschreibungen nach Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)),
- Einkäufe strategisch koordinieren und betreuen: Dienstanweisungen oder Verfügungen/Informationen für die Mitarbeiter gestalten (z.B. interne Vergabeordnung, Vorgaben für Produktqualitäten) etc.,
- allgemeine Angelegenheiten des Vergabewesens bearbeiten,
- Beziehungen zwischen Bedarfs- und Vergabestellen regeln sowie
- als zentrale Vergabestelle für Submissionen etc. nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) handeln.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis setzt in 2014 kein eigenes Personal ein. 15 der Kreise/StädteRegion erledigen Aufgaben für Dritte. Die interne Wertgrenze für freihändige Vergaben liegt in 14 Kreisen bei 100.000 Euro.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Zentrale Vergabe Aufgabenblock 8

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit Stellen je 10 Vergabevorgänge	0,29	0,01	0,53	0,17	0,07	0,14	0,24	26
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,06	0,00	6,07	2,23	1,39	1,95	3,21	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	4,06	0,05	6,07	2,30	1,50	2,00	3,21	30
Mengendaten								
Anzahl der Vergabevorgänge insgesamt*	139	44	2.149	325	82	103	266	26
Anzahl der Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte	0	0	31	6	2	3	7	27
Anzahl der Beschwerden im Rahmen von Vergabeverfahren	0	0	14	1	0	0	0	27
Anzahl der Nachprüfungsanträge im Rahmen von Vergabeverfahren	0	0	4	0	0	0	0	27
interne Wertgrenze für freihändige Vergaben (in Euro)	100.000	2.500	100.000	56.379	10.000	50.000	100.000	29

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Zentrale Vergabe Aufgabenblock 8

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	14	2	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Sonstige zentrale Serviceleistungen Aufgabenblock 9

Aufgabe

- Telefonzentrale
- Empfang/Infotheke Kreishaus/Städteregionshaus
- zentrale Postbearbeitung
- Verwaltungsbücherei
- Botendienste
- Kurierfahrten
- zentrale Beschaffung

Aufgabenbeschreibung

Serviceleistungen, die der Kreis/die StädteRegion in zentralen Serviceeinheiten (Querschnitts-einheiten) bereitstellt.

Arbeitszeitanteile für die Erledigung der Aufgaben in Fachämtern sind in diesem Aufgabenblock nicht berücksichtigt, sondern dem jeweiligen Aufgabenblock zugerechnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

15 Kreise erledigen Aufgaben auch für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Sonstige zentrale Serviceleistungen Aufgabenblock 9

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 Einwohner	2,04	1,60	8,08	3,43	2,47	3,24	4,25	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	5,71	4,54	24,29	11,12	7,43	10,52	13,43	31
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)								
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*2.160*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen-Kreis	*Kurierdienst/Transport der Post zwischen der Kreisverwaltung und den Standorten des Jobcenters Rhein-Berg sowie der Stadt Bergisch Gladbach*							
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner*	279.497	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31
Zahl der Nebenstellen für zentralen Bürgerservice an Standorten außerhalb des Kreishauses	1	0	2	0	0	0	1	31
Anzahl der Infotheken / Telefonzentralen insgesamt	1	1	5	2	1	2	2	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Sonstige zentrale Serviceleistungen Aufgabenblock 9

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Kurierdienst				
Wenn ja, für wen?	Jobcenter Rhein-Berg und Stadt Bergisch Gladbach				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kantine
Aufgabenblock 10

Aufgabe

Betrieb einer Kantine

Aufgabenbeschreibung

Bedienstete sowie Besucher der Kreisverwaltung/Städteregionsverwaltung und von Veranstaltungen des Kreises/der StädteRegion mit Speisen und Getränken versorgen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Fünf Kreise haben keine Kantine. 21 Kreise/StädteRegion vergeben oder delegieren die Aufgabe an Dritte. Fünf Kreise betreiben ihre Kantine in Eigenregie.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kantine Aufgabenblock 10

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,54	0,00	7,12	0,86	0,00	0,00	0,31	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,54	0,03	7,12	2,04	0,10	0,54	3,77	13
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kantinen in Eigenregie	./.	3,60	7,12	4,73	3,77	4,08	5,09	5
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenig Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Fuhrparkmanagement
Aufgabenblock 11

Aufgabe

- Verwaltung der Dienstfahrzeuge
- Fahrzeugpflege
- persönlicher Fahrdienst

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- den Bedarf an Dienstfahrzeugen feststellen,
- Dienstfahrzeuge für die Verwaltung beschaffen und zuteilen,
- Dienst-Pkws verwalten,
- die Betriebsfähigkeit von Dienstfahrzeugen (TÜV etc.) sicherstellen,
- Fahrzeuge reinigen und warten sowie
- persönliche Fahrdienste für die Verwaltungsleitung (z.B. Fahrer des Landrates/Städteregionsrates).

Erfasst sind hier die Aufgaben, die zentral organisiert sind.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis besitzt keine Dienstfahrzeuge und nutzt Carsharing. Sieben Kreise verwalten die Dienstfahrzeuge zentral.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fuhrparkmanagement Aufgabenblock 11

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,71	0,00	4,01	1,93	1,22	2,09	2,68	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	2,71	0,15	4,01	1,99	1,30	2,09	2,70	30
Mengendaten								
Anzahl der verwalteten Fahrzeuge	29	7	132	26	13	19	30	30
Anzahl der Fahrzeugnutzungen 2014	6.693	862	15.110	5.479	2.614	3.556	6.321	22

Interviewfragen Fuhrparkmanagement Aufgabenblock 11

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden die Dienstfahrzeuge nur zentral vorgehalten und verwaltet?	nein	7	24	0	31
Wenn nein, welche Organisationseinheiten verwalten eigene Dienst-Pkw?	Rettungsdienst, Bauhof				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Druckerei
Aufgabenblock 12

Aufgabe

Druckerei/Printdienstleistungen

Aufgabenbeschreibung

- Papiergebundene Druckerzeugnisse (z.B. Kopien, Broschüren, Flyer, Visitenkarten etc.) erzeugen sowie
- alle Aufgaben, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.

Kreisübergreifende Ausführungen

15 Kreise/StädteRegion erledigen Layout-Arbeiten in der eigenen Druckerei.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Druckerei Aufgabenblock 12

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,50	0,70	4,05	1,94	1,18	1,88	2,43	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Layout-Arbeiten in der Druckerei	1,50	0,70	4,05	2,35	1,81	2,00	2,96	15
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Layout-Arbeiten in der Druckerei	./.	0,75	3,30	1,55	1,00	1,20	2,01	16
Mengendaten								
Anzahl der Druckaufträge / Anforderungen	1.323	516	38.000	4.472	1.051	1.849	3.096	21
Anzahl der Schwarz-Weiß-Vervielfältigungen	1.200.600	535.446	5.230.000	2.104.642	1.130.385	2.206.874	2.676.330	27
Anzahl der Farb-Vervielfältigungen	140.650	0	1.468.340	533.056	169.877	488.588	797.937	27
Anzahl erstellter Broschüren	4.700	0	110.000	24.451	2.166	12.150	29.839	18
Anzahl erstellter Visitenkarten	14.900	0	100.000	19.426	5.325	15.743	23.695	22
Anzahl erstellter Flyer	3.000	0	166.000	48.693	12.850	40.805	59.008	17

Interviewfragen Druckerei Aufgabenblock 12

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	15	16	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	22	9	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Personalmanagement Aufgabenblock 13

Aufgabe

- Personalangelegenheiten
- Bezüge- und Entgeltabrechnung
- Beihilfe

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- personalwirtschaftliche Grundsatzfragen klären und bearbeiten,
- personenbezogene administrative Aufgaben durchführen:
  - Personal einstellen und Auswahlverfahren durchführen,
  - Mitarbeiter ver- und umsetzen,
  - Beförderungen, Kündigungen und Disziplinarverfahren bearbeiten,
  - Personalakten führen,
  - Anträge auf Nebentätigkeiten prüfen etc.
- Personal entwickeln,
- Personal ausbilden,
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Berichte und Vorschläge des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes federführend auswerten, Maßnahmen der Arbeitssicherheit prüfen und durchführen etc.)
- Konfliktmanagement,
- Löhne, Bezüge und Besoldung berechnen und zahlbarmachen,
- Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsentschädigungen festsetzen und anweisen,
- Gehaltsvorschüsse auszahlen,
- Kindergeldangelegenheiten bearbeiten sowie
- Beihilfen berechnen und festsetzen.

Kreisübergreifende Ausführungen

30 Kreise/StädteRegion erledigen Aufgaben für Dritte in unterschiedlicher Ausprägung. 14 Kreise/StädteRegion wickeln alle Fortbildungen zentral ab.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Personalmanagement Aufgabenblock 13

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 betreute Beschäftigte alle Kreise	1,81	0,57	2,33	1,13	0,98	1,07	1,22	31
Vollzeit-Stellen je 100 betreute Beschäftigte nur Kreise mit Vergabe/Delegation	./.	0,57	1,51	1,05	0,92	1,03	1,15	20
Vollzeit-Stellen je 100 betreute Beschäftigte nur Kreise ohne Vergabe/Delegation	1,81	0,98	2,33	1,28	1,03	1,10	1,28	11
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	16,46	5,95	36,94	15,11	10,60	14,76	18,08	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	16,46	5,95	36,94	15,16	10,60	14,76	18,08	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit Vergabe/Delegation	./.	5,95	36,94	15,07	10,43	14,57	17,96	20
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise ohne Vergabe/Delegation	16,46	8,89	26,66	15,34	12,57	14,76	17,39	11
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)								
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*34.130*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen-Kreis	*Beihilfeanträge für die kreisangehörigen Kommunen Odenthal, Burscheid, Leichlingen, Overath, Wermelskirchen sowie für das Jobcenter Rhein-Berg werden bearbeitet*							

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Beschäftigten zum Stichtag 30.06.2014 (Kernverwaltung und Dritte)*	908	637	6.450	1.452	1.046	1.332	1.501	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Personalmanagement Aufgabenblock 13

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	20	11	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	30	1	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Beihilfesachbearbeitung				
Wenn ja, für wen?	die kreisangehörigen Kommunen Odenthal, Burscheid, Leichlingen, Overath, Wermelskirchen, Jobcenter Rhein-Berg				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Wickelt das Personalmanagement alle Fortbildungen für die Mitarbeiter ab?	nein	14	17	0	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn nein, welche Fortbildungen werden nicht zentral abgewickelt?	fachbezogene Fortbildungen				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Verwaltungsorganisation Aufgabenblock 14

Aufgabe

- Regelung und Organisation des allgemeinen Verwaltungsbetriebes
- Verwaltungsoptimierung
- Verwaltungssteuerung
- Stellenwirtschaft

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- den laufenden allgemeinen Dienstbetrieb regeln und überwachen, z.B.
  - allgemeine und besondere Geschäfts- und Dienstanweisungen erlassen,
  - Dienstvereinbarungen erarbeiten,
  - Regelungen zu Arbeitszeit, Sprechzeiten, Aktenordnung und Aktenplan schaffen.
- Mitgliedschaften zu kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Institutionen organisieren,
- Aufgaben planen und Aufgabenkritik federführend betreuen,
- Fachämter beraten,
- Arbeitsabläufe gestalten,
- Organisations- und Arbeitsuntersuchungen durchführen,
- Gutachten und Prüfungsberichte auswerten,
- bei Raumprogrammen für zweckmäßige Organisation und gute Arbeitsbedingungen mitwirken,
- allgemeine Regelungen des Vordruckwesens treffen (Vordrucke und Stempel in organisatorischer Hinsicht entwerfen),
- Organisationspläne erstellen und fortschreiben (Aufgaben-, Verwaltungs-, Dezernatsgliederung, Arbeitsverteilung),
- das Vorschlagswesen betreuen,
- Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung durchführen,

- innerdienstliche Mitteilungen verfassen,
- bei Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung unterstützen (z.B. bei der Verwaltungssteuerung, der kommunalen Entwicklungsplanung, der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit),
- speziell zugewiesene Einzelaufgaben aus verschiedenen Aufgabengebieten mit strategischer Bedeutung bearbeiten,
- den Stellenplan, Stellenneubildungen, Stellenumwandlungen und Stellenbeschreibungen verwalten sowie
- Stellen bewerten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise haben in 2014 Organisationsuntersuchungen extern vergeben.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Verwaltungsorganisation Aufgabenblock 14

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Soll-Stellen (laut Stellenplan 2014)	0,47	0,04	0,89	0,48	0,36	0,49	0,59	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,57	0,30	11,53	4,58	3,04	4,30	5,67	31
Mengendaten								
Anzahl der Soll-Stellen laut Stellenplan 2014*	765	468	2.218	943	760	888	1.032	31
Anzahl der durchgeführten Organisationsmaßnahmen (zuzüglich Stellenbewertungsverfahren)	16	3	183	59	24	38	96	26
Anzahl der von den durchgeführten Organisationsmaßnahmen betroffenen Stellen	45	24	882	259	48	120	316	18
Anzahl der erhobenen Geschäftsprozesse	160	0	214	44	5	17	53	24
Anzahl der Stellen mit vorhandenem Anforderungsprofil, das nicht älter als vier Jahre ist	765	0	765	288	114	236	452	19
Anzahl der vorhandenen Stellenbeschreibungen / -bewertungen, die nicht älter als vier Jahre sind	108	33	830	280	159	215	342	25

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Verwaltungsorganisation Aufgabenblock 14

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	10	21	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben im Wege der Projektorganisation bearbeitet (z.B. Durchführung von aufgabenkritischen Verfahren)?	ja	24	7	0	31
Wenn ja, welche?	Erweiterungsbau Kreishaus Heidkamp, Umsetzung der Produktkritik, demografieaktive Qualifizierung (DAQ)				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Haushaltsplanung, Ausführung des Haushaltsplans und Erstellung des Jahresabschlusses Aufgabenblock 15

Aufgabe

- Aufstellen des Haushaltsplans und eventueller Nachträge, Haushaltssicherungskonzepte
- Erstellung der langfristigen Finanz- und Investitionsplanung
- Kalkulation Zuweisungen nach Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisumlage, Jugendamtsumlage und ggf. Sonderumlagen
- Ausführen des Haushaltsplans
- sonstige Kämmereiaufgaben
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Zins- und Schuldenmanagement
- Controlling und Berichtswesen
- Finanzinstrumente

Aufgabenbeschreibung

- Den Haushaltsplan sowie eventuelle Nachträge und Haushaltssicherungskonzepte aufstellen,
- die langfristige Finanz- und Investitionsplanung erstellen,
- die Zuweisungen nach Gemeindefinanzierungsgesetz, die Kreisumlage, Jugendamtsumlage und ggf. Sonderumlagen kalkulieren,
- den Haushaltsplanvollzug überwachen und steuern,
- Richtlinien für den Haushaltsvollzug erarbeiten,
- Anträge auf Haushaltsüberschreitung bearbeiten,
- Rücklagen bewirtschaften,
- Prüfberichte auswerten,
- Angelegenheiten des Finanzausgleichs, der Kreisumlage und sonstiger Umlagen betreuen,
- Angelegenheiten zu Steuern, Gebühren und Beiträgen bearbeiten,

- Finanzstatistiken erstellen,
- Zuschussanträge Dritter bearbeiten,
- die Umsetzung zur Haushaltskonsolidierung evaluieren und steuern,
- den Haushaltsplanvollzug überwachen und steuern,
- Konzessions- und Versicherungsverträge bearbeiten (außer Grundstücks- und Gebäudeversicherungen),
- Bürgschaften, Schenkungen und Stiftungsangelegenheiten betreuen,
- vorbereitende Jahresabschlussbuchungen durchführen,
- den Jahresabschluss erstellen und Sitzungen zur Prüfung des Jahresabschlusses vorbereiten,
- die Vorlage für die Entlastungserteilung erarbeiten,
- die Jahresabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung begleiten,
- Prüfungshinweise auswerten und einarbeiten,
- die Inventur koordinieren und das Vermögen bewerten,
- finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen festlegen und über die Einhaltung berichten,
- Kredite aufnehmen und umschulden, kreditähnliche Rechtsgeschäfte durchführen,
- Schulden verwalten, Zinssicherungsgeschäfte überwachen und durchführen,
- den Markt beobachten, Konditionen vergleichen, Varianten berechnen, über Risiken berichten,
- die elektronischen Daten und Datenbanken pflegen,
- Darlehen und Schuldendiensthilfen aus Mitteln des Kreises/der StädteRegion gewähren,
- Arbeitnehmerdarlehen verwalten,
- Finanzanlagen verwalten sowie
- Fachämter in Fragen der Bewirtschaftung beraten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Acht Kreise/StädteRegion erledigen Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Haushaltsplanung, Ausführung des Haushaltsplans und Erstellung des Jahresabschlusses Aufgabenblock 15

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,44	1,77	9,81	5,35	4,00	4,85	7,27	31
Mengendaten								
Haushaltsvolumen (Gesamtaufwendungen gemäß Haushaltsplan) 2014	263.664.491	174.470.500	950.320.023	392.199.144	295.862.454	386.738.788	439.604.339	31
Haushaltsvolumen (Gesamtaufwendungen gemäß Haushaltsplan) 2015	269.575.895	178.036.000	993.494.523	409.211.858	313.023.564	408.618.024	464.897.145	31
Auszahlungen aus Investitionsvolumen gemäß Haushaltsplan 2014	10.831.700	4.269.821	45.496.140	16.268.923	10.610.970	13.327.550	19.876.180	31
Auszahlungen aus Investitionsvolumen gemäß Haushaltsplan 2015	13.478.200	5.600.819	47.776.700	16.485.281	10.446.403	14.642.375	20.196.109	31
Summe der Gesamterträge gemäß Jahresrechnung 2014	263.599.979	175.624.953	996.616.737	406.472.076	321.007.310	405.866.972	452.534.100	30
Summe der Gesamtaufwendungen gemäß Jahresrechnung 2014	262.281.733	177.284.406	982.407.779	406.445.144	321.009.443	406.622.224	453.420.930	30
Summe der Gesamteinzahlungen gemäß Jahresrechnung 2014	257.244.772	174.632.511	1.661.390.488	489.898.997	309.729.093	425.044.908	563.586.829	30
Summe der Gesamtauszahlungen gemäß Jahresrechnung 2014	249.251.516	173.393.794	1.646.737.448	490.233.274	315.450.493	425.452.403	564.306.795	30

Interviewfragen Haushaltsplanung, Ausführung des Haushaltsplans und Erstellung des Jahresabschlusses Aufgabenblock 15

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ ja“	Anzahl „ nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	8	23	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	Haushaltsplanung, Ausführung des Haushaltsplans, Jahresabschluss				
Wenn ja: für wen?	Landrat-Lucas-Stiftung				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Finanzbuchhaltung
Aufgabenblock 16

Aufgabe

- Geschäftsbuchführung
- Anlagenbuchhaltung

Aufgabenbeschreibung

- Vorkontierung von zahlungsbegründenden Unterlagen prüfen,
- die rechnerische Richtigkeit plausibilisieren,
- Aufwendungen, Erträge und investive Rechnungen buchen (ohne Buchungen aus Schnittstellenverfahren),
- Betriebe gewerblicher Art (BgA) betreuen sowie
- den Anlagenspiegel erstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vier Kreise haben eine dezentrale Finanzbuchhaltung.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Finanzbuchhaltung Aufgabenblock 16

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,81	1,81	8,66	4,72	3,64	4,98	5,71	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit zentraler Finanz-buchhaltung	1,81	1,81	8,66	4,58	3,29	4,49	5,35	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit dezentraler Fi-nanzbuchhaltung	./.	5,15	6,01	5,65	5,53	5,71	5,83	4

Interviewfragen Finanzbuchhaltung Aufgabenblock 16

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	13	18	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	Finanzbuchhaltung				
Wenn ja: für wen?	Landrat-Lucas-Stiftung				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kosten- und Leistungsrechnung Aufgabenblock 17

Aufgabe

Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgabenbeschreibung

- Rahmenrichtlinien für die Gebühren- und Entgeltkalkulation erstellen und betreuen sowie
- die Kosten- und Leistungsrechnung, interne Leistungsverrechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen.

Das Personal, das der Kreis/die StädteRegion hierfür im Sinne des § 18 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zentral bereitstellt, ist berücksichtigt - auch für Eigenbetriebe usw.

Kreisübergreifende Ausführungen

20 Kreise/StädteRegion setzen eigenes Personal für die zentrale Kosten- und Leistungsrechnung ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kosten- und Leistungsrechnung Aufgabenblock 17

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,08	0,00	1,79	0,26	0,00	0,18	0,39	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	0,08	0,01	1,79	0,40	0,19	0,33	0,42	20

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Zahlungsabwicklung
Aufgabenblock 18

Aufgabe

- Zahlungsabwicklung im engeren Sinn
- Bearbeitung fremder Kassengeschäfte

Aufgabenbeschreibung

Aufgaben der Zahlungsabwicklung gemäß § 30 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW):

- Einzahlungen annehmen,
- Auszahlungen leisten,
- Finanzmittel verwalten sowie
- das Mahnwesen durchführen.

Kreisübergreifende Ausführungen

15 Kreise/StädteRegion erledigen Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Zahlungsabwicklung Aufgabenblock 18

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 Einzahlungen	2,59	1,33	6,81	3,24	2,23	2,97	4,13	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,32	2,77	10,81	5,79	4,16	5,45	7,06	31
Weitere Vollzeitstellen (siehe Interviewfrage unten)	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt	3,32	2,77	10,81	5,83	4,16	5,45	7,25	31
Mengendaten								
Anzahl der angenommenen Einzahlungen gesamt auf allen Konten*	127.911	98.174	363.534	193.796	155.968	180.284	223.508	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Zahlungsabwicklung Aufgabenblock 18

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Zahlungsabwicklung, Mahnwesen				
Wenn ja, für wen?	Landrat-Lucas-Stiftung				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Vollstreckung
Aufgabenblock 19

Aufgabe

Vollstreckung im Innen- und Außendienst

Aufgabenbeschreibung

- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Innen- und Außendienst vollstrecken,
- in das bewegliche und unbewegliche Vermögen vollstrecken (einschließlich Insolvenzen, Versteigerungen usw.),
- Forderungen des Kreises/der StädteRegion verwalten, durchsetzen und steuern,
- Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen (Stundung, Raten) und Erlasse von Forderungen bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Acht Kreise haben einen eigenen Außendienst.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Vollstreckung Aufgabenblock 19

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 abgewickelte Vollstreckungsforderungen	0,73	0,31	1,02	0,66	0,52	0,59	0,76	23
Vollzeit-Stellen je 1.000 abgewickelte Vollstreckungsforderungen nur Kreise mit eigenem Außendienst	./.	0,44	1,02	0,78	0,70	0,82	0,90	8
Vollzeit-Stellen je 1.000 abgewickelte Vollstreckungsforderungen nur Kreise ohne eigenen Außendienst	0,73	0,31	1,02	0,59	0,48	0,58	0,70	15
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	4,35	1,85	18,05	7,05	4,01	6,75	9,03	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	4,35	1,85	18,05	7,18	4,27	6,86	9,03	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Außendienst	./.	4,20	18,05	9,54	6,56	8,05	10,97	8
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise ohne eigenen Außendienst	4,35	1,85	15,67	6,36	3,73	5,10	8,24	23
Mengendaten								
Anzahl der abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen*	5.993	5.993	30.124	12.048	7.588	10.206	15.653	23
Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen für Dritte*	0	0	1.738	167	0	0	20	26

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Vollstreckung Aufgabenblock 19

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet ist und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Werden alle Vollstreckungsaufgaben des Kreises - auch aus anderen Organisationseinheiten wie Soziales (z. B. SGB II, Hilfe zur Pflege) oder Jugend (z. B. UVG) wahrgenommen?	nein	8	23	0	31
Gibt es einen eigenen Außendienst für die Kreisforderungen?	nein	8	23	0	31
Wenn ja, in welchem Umfang sind Vollzeit-Stellen für diesen Außendienst eingeflossen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Erstellen des Gesamtabschlusses und Beteiligungsmanagement Aufgabenblock 20

Aufgabe

- Erstellen des Gesamtabschlusses
- Beteiligungsmanagement

Aufgabenbeschreibung

- Den Konsolidierungskreis festlegen,
- den örtlichen Positionenplan aufstellen,
- die Bilanzstichtage vereinheitlichen,
- Ausweis, Ansatz und Bewertung vereinheitlichen sowie stille Lasten/ Reserven aufdecken,
- den Summenabschluss erstellen,
- Kapitalkonsolidierung (Vollkonsolidierung, Equity-Methode),
- Schuldenkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
- Zwischenergebniseliminierung,
- Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht aufstellen,
- das unterjährige Berichtswesen führen, die Ergebnisentwicklung unterjährig überwachen,
- Kennzahlengestützte Auswertungen fahren,
- die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne begutachten und abstimmen,
- die Anlagen zum Haushaltsplan erarbeiten,
- den Beteiligungsbericht erstellen,
- die Leistungsbeziehungen überwachen,
- für den Gesamtabschluss zuarbeiten und unterstützen,

- eine grundlegende Strategie zum künftigen Umgang mit den Eigenbetrieben, Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften konzipieren,
- Optimierungsmöglichkeiten im Konzern erarbeiten,
- Konzeptionen mit steuerlichen, gesellschaftsrechtlichen und verwaltungsbeeinflussenden Faktoren entwerfen,
- Vorlagen für strategische Entscheidungen der Verwaltungsspitze und des Kreistags/Städteregionstags erstellen,
- regelmäßigen Kontakt mit Geschäftsführern pflegen und diese in verwaltungsrelevanten Fragen unterstützen,
- Gremiensitzungen für die Vertreter von Verwaltung und Politik vorbereiten,
- bei der Anpassung von (Gesellschafts-) Verträgen mitwirken,
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten,
- beihilferelevante Sachverhalte prüfen,
- Avalprovisionen ermitteln und berechnen,
- die jährlichen Abrechnungen im Fall von Verlustübernahmen prüfen sowie
- Controlling und Statistiken für eigene Gesellschaften.

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise müssen keinen Gesamtabschluss aufstellen. Zwölf Kreise/StädteRegion vergeben Aufgaben an Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Erstellen des Gesamtabschlusses und Beteiligungsmanagement Aufgabenblock 20

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je konsolidiertem Unternehmen alle Kreise	entfällt	0,03	1,83	0,32	0,13	0,26	0,38	29
Vollzeit-Stellen je konsolidiertem Unternehmen nur Kreise mit Vergabe bzw. Delegation	entfällt	0,07	0,46	0,25	0,11	0,27	0,36	12
Vollzeit-Stellen je konsolidiertem Unternehmen nur Kreise ohne Vergabe bzw. Delegation	entfällt	0,03	1,83	0,37	0,13	0,26	0,46	17
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,39	0,20	3,70	1,34	0,57	1,16	1,82	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Vergabe bzw. Delegation	./.	0,48	3,70	1,71	1,10	1,40	2,09	12
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Vergabe bzw. Delegation	0,39	0,20	2,30	1,11	0,52	0,94	1,80	19
Mengendaten								
Anzahl der (mittelbaren und unmittelbaren) Beteiligungen	23	14	67	31	22	28	40	31
Anzahl der voll konsolidierten Unternehmen*	0	0	10	4	2	3	5	31
Anzahl der Unternehmen, die At Equity konsolidiert werden*	0	0	7	2	0	1	4	31
Anzahl der Teilkonzerne	0	0	16	1	0	0	1	29

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Erstellen des Gesamtabschlusses und Beteiligungsmanagement Aufgabenblock 20

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	19	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergischer Kreis ist rechtlich nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Daher beziehen sich die Daten in diesem Aufgabenblock ausschließlich auf das Beteiligungsmanagement.

Informationstechnik[1] Aufgabenblock 21

Aufgabe

Informationstechnik

Aufgabenbeschreibung

Zentrale Arbeitszeitanteile für die Bereitstellung der IT, Fachanwendungsbetreuung sowie IT-Management:

- Fachanwendungen entwickeln, pflegen und verwalten,
- IT-Arbeitsplätze (Standardarbeitsplätze) betreuen,
- Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards) für Technikunterstützte Informationsverarbeitung entwickeln,
- Betriebswirtschaft/Einkauf sowie
- die Infrastruktur für Telekommunikation, zentrale Rechnersysteme, das Netz und den Rechenzentrumsbetrieb bereitstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

13 Kreise erledigen Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

[1] Die GPA NRW führt in 27 Kreisen/der StädteRegion eine gesonderte Prüfung der Informationstechnik durch.

Kennzahl/Grunddaten Informationstechnik Aufgabenblock 21

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 betreute Mitarbeiter	3,21	0,74	3,28	1,39	0,93	1,19	1,64	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	21,66	6,18	45,04	14,90	9,71	13,95	18,41	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt	21,66	6,18	45,04	14,92	9,71	13,95	18,41	31
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Mitarbeiter im Kernhaushalt*	675	535	1.412	1.021	863	1.095	1.184	31
Anzahl der betreuten Mitarbeiter in Sondervermögen (Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)*	0	0	240	19	0	0	6	31
Anzahl der betreuten Mitarbeiter in Ausgliederungen (z. B. AöR, GmbH)*	0	0	514	36	0	0	7	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Informationstechnik Aufgabenblock 21

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	28	3	0	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	Diverse (genaue Darstellung seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises zu aufwändig)				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	13	18	0	31
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Rechtsberatung für die Verwaltung Aufgabenblock 22

Aufgabe

- Allgemeine Rechtsberatung
- rechtliche Vertretung des Kreises/der StädteRegion

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- andere Organisationseinheiten in Rechtsfragen/Rechtsstreitigkeiten beraten (einschließlich Beteiligung an außergerichtlichen Verhandlungen/Schlichtungen etc.),
- beim Erlass von Rechtsvorschriften mitwirken,
- Verträge, Benutzungsverordnungen und allgemeine Bedingungen erarbeiten/prüfen,
- den Kreis/die StädteRegion in Prozessen vertreten sowie
- Strafanzeigen bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Neun Kreise erledigen Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Rechtsberatung für die Verwaltung Aufgabenblock 22

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	5,49	0,00	6,66	2,55	1,03	1,89	3,89	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	5,49	0,23	6,66	2,63	1,09	1,95	4,05	30
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Aufgabenerledigung für Dritte	./.	0,30	5,85	2,69	0,73	2,24	4,89	9
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Aufgabenerledigung für Dritte	5,49	0,23	6,66	2,61	1,50	1,89	3,58	21
Mengendaten								
Anzahl schriftlicher Beratungsanfragen aus allen Bereichen der Verwaltung	44	20	956	211	92	159	232	16
Anzahl der SGB II-Gerichtsverfahren	0	0	178	14	0	0	0	14
Anzahl neuer Gerichtsverfahren in 2012	367	9	772	272	143	254	366	22
Anzahl neuer Gerichtsverfahren in 2013	303	10	819	264	89	268	327	22
Anzahl neuer Gerichtsverfahren in 2014	366	13	826	270	82	238	385	22
Anzahl gewonnener Gerichtsverfahren	120	5	590	113	28	77	124	18
Anzahl verlorener Gerichtsverfahren	64	0	101	22	4	9	22	18

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl teilweise gewonnener / verlorener Gerichtsverfahren	keine Angabe	0	19	4	0	3	5	14
Anzahl von Gerichtsverfahren, die durch Rücknahme beendet wurden	keine Angabe	0	406	80	21	50	82	16
Anzahl von Gerichtsverfahren, die durch Hauptsache-Erledigung beendet wurden	42	0	73	22	6	17	31	15
Anzahl der Gerichtsverfahren, die durch Vergleich beendet wurden	32	0	299	30	3	7	16	15

Interviewfragen Rechtsberatung für die Verwaltung Aufgabenblock 22

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	15	15	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Vertretung bei Anwaltszwang, spezielle Rechtsgebiete: ÖPNV, Textilsammler nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz bei EU-Rechtsprechung				
Wenn ja, an wen?	Anwaltskanzleien				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	9	21	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Gerichtsverfahren im Bereich des SGB II durch Personal in diesem Aufgabenblock wahrgenommen?	nein	4	26	1	31
Werden in weiteren Organisationseinheiten rechtliche Vertretungen dezentral vorgenommen?	ja	29	1	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung und -verkehr, Vertragswesen, Versicherungen, Ver- und Entsorgung Aufgabenblock 23

Aufgabe

- Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Grundstücksverwaltung und -verkehr
- Vertragswesen
- Versicherungen
- Ver- und Entsorgung

Aufgabenbeschreibung

- Alle kaufmännischen und infrastrukturellen Steuerungs-/Overheadleistungen für vom Kreis/von der StädteRegion zu betreuende bebaute Grundstücke:
  - Bewirtschaftung,
  - Objektbuchhaltung,
  - Kosten- und Leistungsrechnung,
  - Rechnungen kontieren und zahlbarmachen,
  - Vertragsmanagement,
  - interne und externe Miet- und Pachtverwaltung,
  - Raumorganisation,
  - Flächen-/Umzugsmanagement,
  - Management der Reinigungs- und Hausmeisterdienste,
  - Versicherungen,
  - Energiecontrolling,
  - Hausverwaltung,

  - Gebäudesicherung/Gebäudeüberwachung/Schließverwaltung,
  - Wegweisung/Beschilderung/Beflaggung.
- Winterdienst,
- Außenanlagen pflegen,
- Sonderabfall entsorgen,
- Schädlingsbekämpfung,
- bebaute und unbebaute Grundstücke vermieten und verpachten,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben und veräußern,
- Entschädigungen für Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und persönliche Nutzungsrechte leisten,
- unbebaute Grundstücke bewirtschaften,
- Erbbaurechte u.a. Rechte Dritter am Grundeigentum des Kreises/der StädteRegion bestellen sowie
- das Bestandsverzeichnis über kreiseigene/städteregionseigene Grundstücke und Rechte an Grundstücken führen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In zwei Kreisen erledigt eine Ausgliederung die Aufgaben.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung und -verkehr, Vertragswesen, Versicherungen, Ver- und Entsorgung Aufgabenblock 23

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 m² BGF	1,81	1,15	8,29	3,40	1,91	2,84	4,59	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,88	0,88	11,53	5,23	2,33	5,00	7,54	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	/.							
Vollzeit-Stellen insgesamt	0,88	0,88	11,53	5,26	2,33	5,00	7,54	31
Mengendaten								
Bruttogrundfläche der vom Gebäudemanagement betreuten Gebäude in m²*	48.546	48.546	306.460	153.646	114.469	152.412	182.949	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung und -verkehr, Vertragswesen, Versicherungen, Ver- und Entsorgung Aufgabenblock 23

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	9	22	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	16	15	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Reinigungsdienste (Eigenreinigung) Aufgabenblock 24

Aufgabe

Reinigungsdienste (Eigenreinigung)

Aufgabenbeschreibung

Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigungen mit eigenem Personal vor Ort durchführen.

Kreisübergreifende Ausführungen

26 Kreise/StädteRegion setzen in diesem Aufgabenblock eigenes Personal ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Reinigungsdienste (Eigenreinigung) Aufgabenblock 24

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 m² Eigenreinigungsfläche nur Kreise mit eigenem Personal	4,74	0,29	12,95	6,15	3,88	5,40	8,20	26
Vollzeit-Stellen je 10.000 m² Eigenreinigungsfläche Kreise mit weniger als 10.000 m² Eigenreinigungsfläche	./.	0,29	12,95	7,79	5,56	8,06	10,10	14
Vollzeit-Stellen je 10.000 m² Eigenreinigungsfläche Kreise mit mehr als 10.000 m² Eigenreinigungsfläche	4,74	1,98	6,91	4,23	3,05	4,21	5,14	12
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	11,47	0,00	53,30	9,65	0,57	4,37	11,40	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	11,47	0,10	53,30	11,51	2,47	4,99	13,71	26
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 Kreise mit weniger als 10.000 m² Eigenreinigungsfläche	./.	0,10	8,92	3,38	0,81	2,96	4,60	14
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 Kreise mit mehr als 10.000 m² Eigenreinigungsfläche	11,47	3,12	53,30	20,98	11,09	15,79	27,70	12
Mengendaten								
Reinigungsfläche der Eigenreinigung in m²*	24.173	467	172.664	27.564	3.603	8.844	25.610	26

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Reinigungsdienste (Eigenreinigung) Aufgabenblock 24

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	21	5	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischer Kreis

./.

Hausmeisterdienste
Aufgabenblock 25

Aufgabe

Hausmeisterdienste Gebäude

Aufgabenbeschreibung

Die Hausmeisterfunktion vor Ort erledigen:

- Hausmeister ist jeder, der entsprechende Tätigkeiten erledigt, unabhängig von der tatsächlichen Eingruppierung und Dienstbezeichnung. Als Hausmeister zählen:
    - Mitarbeiter auf Basis des Schulhausmeister-Tarifvertrages,
    - Gebäudebetreuer,
    - Hilfshausmeister,
    - Hallenwarte sowie
    - Handwerker mit ganz oder teilweise „klassischen“ Hausmeistertätigkeiten.

Berücksichtigt werden auch Arbeitszeitanteile von Reinigungskräften, Schulsekretärinnen etc. für partielle Hausmeister/ Hauswartfunktionen (z.B. in Grundschulen oder Aufsichts-/Schließdienste in Turnhallen, etc.).

- keine Hausmeistertätigkeiten sind:
    - Wach- und Pförtnerdienste,
    - Arbeitszeitanteile für artfremde Tätigkeiten, wie z.B. Fahrdienste, Telefonzentrale, Poststelle sowie
    - bei Handwerkern die über die klassische Tätigkeit eines Hausmeisters hinausgehenden handwerklichen Aufgaben.

Kreisübergreifende Ausführungen

Jeder Kreis/StädteRegion hat eigene Hausmeister.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Hausmeisterdienste Aufgabenblock 25

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 m² betreute BGF	1,65	0,81	2,07	1,26	1,05	1,20	1,42	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	7,04	6,77	39,79	15,94	12,33	15,92	19,28	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	./.							
Vollzeit-Stellen insgesamt	7,04	6,77	39,79	16,13	12,33	16,01	19,66	31
Mengendaten								
Bruttogrundfläche der (von eigenen Hausmeistern) betreuten Gebäude in m²*	42.733	42.733	241.777	131.140	107.198	127.753	169.011	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Hausmeisterdienste Aufgabenblock 25

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	17	14	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	14	17	0	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Technisches Gebäudemanagement Aufgabenblock 26

Aufgabe

- Planung und Bau von Gebäuden und Einrichtungen
- Gebäudeunterhaltung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Planung, Realisierung, Projektsteuerung und Bauherrenbetreuung von Neubau-/ Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Gebäude einschließlich haus- und betriebstechnische Anlagen und Einrichtungen unterhalten,
- Mängel feststellen,
- wiederkehrende Prüfungen und Wartungen durchführen,
- Brandschutzaufgaben,
- Bestandsdokumentation sowie
- Schadstoffsanierungen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In einem Kreis erledigt eine Ausgliederung die Aufgaben.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Technisches Gebäudemanagement Aufgabenblock 26

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 m² BGF	9,76	0,76	12,15	5,40	3,39	4,99	6,73	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,74	1,00	19,72	8,16	4,16	6,69	10,65	31
Mengendaten								
Anzahl aller Gebäude, die vom Technischen Gebäudemanagement betreut werden	13	10	134	58	38	53	79	30
Bruttogrundfläche der vom Gebäudemanagement betreuten Gebäude in m²*	48.546	48.546	306.460	153.271	114.087	153.580	182.949	31
Investitions- und Bauunterhaltungsvolumen in Euro	2.252.000	1.502.128	15.726.856	4.870.217	2.912.178	4.301.553	5.180.000	30

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Technisches Gebäudemanagement Aufgabenblock 26

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	24	7	0	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	13	18	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kommunalaufsicht
Aufgabenblock 27

Aufgabe

Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen

Aufgabenbeschreibung

- Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausübung der Kommunalaufsicht als Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände,
- Anzeigen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) prüfen,
- kommunalaufsichtliche Genehmigungen erteilen,
- repressive Maßnahmen auf Grund der GO NRW anordnen,
- Prüfungsbemerkungen der überörtlichen Prüfung bearbeiten,
- sich um Beschwerden kümmern,
- Disziplinarangelegenheiten für die Kommunen erteilen,
- präventive Kommunalaufsicht (Kommunen informieren und beraten) sowie
- Nachprüfstelle für Vergaben im Unterschwellenbereich.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 20 Kreisen/StädteRegion finden regelmäßig Gespräche mit den Bürgermeistern statt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kommunalaufsicht Aufgabenblock 27

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je kreisangehörige Kommune.	0,33	0,07	0,47	0,19	0,12	0,17	0,24	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,68	0,85	4,70	2,17	1,38	2,03	2,62	31
Mengendaten								
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen*	8	7	24	12	10	11	14	31
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen mit genehmigtem oder ungenehmigtem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan	6	0	11	5	2	4	7	31
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen im Stärkungspakt	2	0	10	2	0	1	2	31
Anzahl der Zweckverbände, die der allgemeinen Aufsicht des Kreises gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 GkG unterliegen	4	0	11	5	2	5	6	31
Anzahl der anzuzeigenden Beteiligungen der Gemeinden	1	0	18	5	2	3	5	28
Anzahl der zu genehmigenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Gemeinden nach dem GkG	0	0	28	2	0	1	2	28
Anzahl der Beteiligungsverfahren bei kreisübergreifenden Beteiligungen und öffentlich-rechtlichen Verträgen	1	0	10	2	0	1	4	29
Anzahl der Anzeigen nach § 87 Abs. 1 GO	2	0	25	4	0	2	4	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl Nachprüfverfahren Vergaben	0	0	12	3	1	3	5	29

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kreispolizeibehörde Aufgabenblock 28

Aufgabe

Aufgaben, die dem Landrat als Kreispolizeibehörde obliegen und vom Personal des Kreises erledigt werden.

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben im Bereich der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA),
- allgemeine Verwaltung, Organisation,
- Haushalt und Wirtschaft,
- Liegenschaften,
- Recht (Versammlungsrecht/Vereinsrecht, Waffenrecht),
- Datenschutz,
- Personal sowie
- Beschwerdemanagement (soweit dies durch Kreispersonal erfolgt).

Kreisübergreifende Ausführungen

Der Kreis Recklinghausen und die StädteRegion haben keine Kreispolizeibehörde. Sie sind einem Polizeipräsidium angegliedert.

In sieben Kreispolizeibehörden ist die Aufgabe Sprengstoffrecht angesiedelt. Dies entspricht nicht dem Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales – III 3 - 8240.5 – und des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 71-38.05.01 – vom 19. Oktober 2011. Die betroffenen Mitarbeiter werden dem Aufgabenblock 30 Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht zugerechnet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kreispolizeibehörde Aufgabenblock 28

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	12,52	0,00	23,32	12,24	9,81	12,21	13,96	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit Kreispolizeibehörde	12,52	7,30	23,32	13,09	10,78	12,52	14,28	29
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Regierungsbeschäftigten Tarifrecht TVL	42	30	80	51	44	48	57	29
Anzahl der betreuten Polizeibeamten	367	197	750	455	363	433	517	29
Anzahl der im Vergleichsjahr durchgeführten vorzeitigen Pensionierungen	3	1	13	5	3	4	6	28
Anzahl der im Vergleichsjahr durchgeführten Umsetzungs-/Versetzungsverfahren	56	29	372	103	56	76	145	29
Anzahl der Erlaubnisinhaber nach Waffenrecht (Erlaubnisinhaber im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde)	3.300	2.804	10.591	5.303	3.666	4.469	6.383	29
Anzahl der registrierten Waffen (Registrierte Waffen im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde)	18.000	13.129	34.100	22.710	18.000	21.532	25.786	29
Im Vergleichsjahr durchgeführte Überprüfungen zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung	770	0	5.623	1.391	605	1.192	1.718	28
Anzahl der überprüften Schießstätten	3	0	146	35	16	32	45	29

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl beantragter Versammlungen nach dem Versammlungsrecht	20	3	64	30	17	25	43	29
Anzahl der Schadensersatzfälle für Sach- und Kfz-Schäden über 5.000 Euro Schadenssumme	3	0	18	5	3	5	7	29
Anzahl der Liegenschaften für die Kreispolizeibehörde	11	7	30	17	14	17	20	29
Anzahl der Versorgungseinsätze (Veranstaltungen mit Versorgung der Polizei im Einsatz)	12	4	53	20	10	16	24	29
Anzahl der Einwohner im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde	279.497	134.759	477.760	309.676	259.073	296.742	362.495	29
Anzahl eingegangener Beschwerden im Beschwerdemanagement	entfällt	19	91	50	32	49	63	11
Anzahl durchgeführter Versteigerungstermine (z. B. Zollauktionen)	262	0	287	38	0	12	42	27

Interviewfragen Kreispolizeibehörde Aufgabenblock 28

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	8	21	29
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	0	29	29
Ist der Kreispolizeibehörde die Aufgaben Sprengstoffrecht organisatorisch zugewiesen?	ja	7	22	29
Wird die Aufgabe Beschwerdemanagement auch von Kreisbediensteten wahrgenommen?	nein	10	19	29

Interviewfragen Kreispolizeibehörde Aufgabenblock 28

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Polizeiverwaltung	Rechtsamt	Beide	Anzahl Werte
Erfolgt die Begleitung von Gerichtsverfahren ohne Anwaltszwang durch das Rechtsamt des Kreises oder durch die Polizeiverwaltung?	Polizeiverwaltung	21	1	7	29

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Zusatz-Aufgabenblock "Sonstiges" Aufgabenblock 29

Aufgabe

Sonstige Aufgaben

Aufgabenbeschreibung

Stellenanteile, die keinem der definierten Aufgabenblöcke zugeordnet werden können.

Beispiele:

- Lehrtätigkeiten am Studieninstitut für öffentliche Verwaltung.
- Ein Tierheim wird mit kreiseigenem Personal betrieben, da dies keine Kreisaufgabe ist.

Kreisübergreifende Ausführungen

22 Kreise/StädteRegion haben diesem Aufgabenblock insgesamt 74,72 Stellenanteile zugeordnet. Davon entfällt rd. ein Drittel auf Abordnungen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Zusatz-Aufgabenblock „Sonstiges“ Aufgabenblock 29

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	2,00	0,00	15,93	2,41	0,00	1,53	2,78	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	2,00	0,08	15,93	3,39	1,52	2,05	4,10	22

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen-Kreis

Der Rheinisch-Bergischer Kreis hat zwei Beschäftigte zum Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln bzw. zum Regionalverkehr Köln GmbH abgeordnet.

Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht Aufgabenblock 30

Aufgabe

- Erledigen ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Ausübung der Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

Aufgabenbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Aufgaben nach sonderordnungsrechtlichen Vorschriften,
- Aufsicht (Fachaufsicht, ggf. auch Rechtsaufsicht) über die örtlichen Ordnungsbehörden, z.B.
  - in der Gewerbeüberwachung,
  - im Friedhofswesen oder
  - bei allgemeinen Ordnungsaufgaben.
- Ohne Standesamtsaufsicht (im Aufgabenblock 48 Personenstandswesen) sowie
- ohne Aufsicht im Bereich Straßenverkehr (im Aufgabenblock 40 Verkehrssicherung/-lenkung).

Kreisübergreifende Ausführungen

In sieben Kreisen ist die Aufgabe Sprengstoffrecht organisatorisch der Kreispolizeibehörde zugeordnet. Diese Mitarbeiter werden dem Aufgabenblock 30 Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht zugerechnet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht Aufgabenblock 30

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,22	0,10	3,92	1,18	0,47	0,94	1,66	31
Mengendaten								
Anzahl kreisangehörige Kommunen	8	7	24	12	10	11	14	31
Anzahl erteilter Erlaubnisse nach § 27 Sprengstoffgesetz	31	0	133	44	28	39	52	31
Anzahl der örtlichen Sprengstoff-Kontrollen	11	0	100	29	6	25	41	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Schornsteinfegerangelegenheiten Aufgabenblock 31

Aufgabe

Schornsteinfegerangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kehr- und Überprüfungsgebühren beitreiben,
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einteilung von Kehrbezirken sowie
- Schornsteinfegerarbeiten (zwangsweise) durchsetzen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Rechtslage hat sich geändert (Öffnung des Marktes und Wegfall der Kehrbezirke). Die ordnungsbehördlichen Verfahren werden ab dem 01. Januar 2013 unterschiedlich abgearbeitet (Altbestände).

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schornsteinfegerangelegenheiten Aufgabenblock 31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,25	0,05	1,25	0,56	0,32	0,52	0,72	31
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Bezirksschornsteinfeger / Kehrbezirke	26	16	60	33	28	32	37	31
Anzahl eingeleiteter ordnungsbehördlicher Verfahren zur Durchsetzung der Schornsteinfegerarbeiten	20	20	450	161	93	148	208	31
Anzahl der Zwangskehrungen (Ordnungsverfügungen)	2	0	66	23	11	21	32	31
Anzahl der Verfahren zur Beitreibung von Kehr- und Überprüfungsgebühren	30	7	210	36	17	28	34	30

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Jagd- und Fischereiangelegenheiten Aufgabenblock 32

Aufgabe

Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben als untere Jagd- und untere Fischereibehörde,
- Jägerprüfung durchführen,
- Fischerprüfung abnehmen,
- Jagdscheinangelegenheiten bearbeiten sowie
- die Aufsicht über Jagd- und Fischereigenossenschaften und Eigenjagden ausüben.

Kreisübergreifende Ausführungen

Eigene Vorbereitungskurse für Jagd- und Fischereiprüfungen bietet kein Kreis/StädteRegion an.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Jagd- und Fischereiangelegenheiten Aufgabenblock 32

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,16	0,40	4,35	1,80	1,29	1,62	2,17	31
Mengendaten								
Anzahl durchgeführter Fischereiprüfungen	2	1	18	3	2	2	3	31
Anzahl Teilnehmer Fischereiprüfung	149	77	573	253	169	232	327	31
Anzahl Teilnehmer Jägerprüfung	41	8	75	35	25	29	44	31
Anzahl der Jagd- und Fischereigenossenschaften sowie Eigenjagden im Aufsichtsbereich	76	51	631	252	145	214	344	31
Anzahl erteilter Jagdscheine	563	284	2.030	849	581	791	1.001	31
Anzahl der erteilten Widerrufs- und Ablehnungsbescheide für Jagdscheine / Waffenbesitzkarte und Untersagungen des Jagdausübung	2	0	13	3	0	2	5	30

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Gewerbeangelegenheiten Aufgabenblock 33

Aufgabe

Gewerbeangelegenheiten einschließlich Handwerksangelegenheiten (ohne Aufsicht)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO), dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO), der Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer (MaBV) und dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG),
- über Erlaubnisse nach § 34c GewO (Makler, Bauträger) entscheiden und diese überwachen,
- Gewerbe- und Handwerksuntersagungen erteilen,
- Märkte, Ausstellungen und Messen festsetzen sowie
- die Schwarzarbeit bekämpfen (ohne Aufsicht über Städte und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden - im Aufgabenblock 30 Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht enthalten).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gewerbeangelegenheiten Aufgabenblock 33

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,83	0,45	4,50	2,10	0,90	2,13	3,20	31
Mengendaten								
Anzahl erteilte Erlaubnisse nach § 34 c GewO	47	11	132	53	33	47	59	31
Anzahl eingeleiteter Gewerbeuntersagungsverfahren	36	4	160	64	42	57	79	31
Anzahl Verfahren wegen Verstößen gegen HwO	51	0	202	30	5	16	31	31
Anzahl der Erlaubnisinhaber, die der Prüfpflicht nach MaBV unterliegen	209	35	489	207	135	198	263	30
Anzahl der erteilten Erlaubnisse für Messen, Ausstellungen	4	0	29	3	0	0	4	31
Anzahl der Gewerbeuntersagungen	6	3	125	26	11	25	32	31
Anzahl der Anzeigen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	72	0	352	48	10	16	33	29
Anzahl eingeleiteter Ordnungswidrigkeitenverfahren Schwarzarbeit	64	0	92	23	5	9	33	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen Aufgabenblock 34

Aufgabe

Durchführen von Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen

Aufgabenbeschreibung

Veterinär und Lebensmitteluntersuchungen in eigenen Untersuchungsstellen des Kreises durchführen.

Erfasst ist ebenfalls ggf. abgeordnetes Personal zu zentralisierten Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämtern.

Kreisübergreifende Ausführungen

30 Kreise haben die Aufgabe der Veterinär-und Lebensmitteluntersuchungen vergeben. Vier Kreise führen in diesem Aufgabenblock eigenes Personal. Drei von ihnen ordnen dieses Personal zum Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt ab. Ein Kreis hat eine eigene Untersuchungsstelle.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen Aufgabenblock 34

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	24,72	1,64	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal		0,65	24,72	12,67	7,02	12,67	18,32	4

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Amtliche Lebensmittelüberwachung Aufgabenblock 35

Aufgabe

Überwachung nach dem Lebensmittelüberwachungsrecht von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Überwachung nach dem Lebensmittelüberwachungsrecht, insbesondere Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika entnehmen,
- Verstöße verfolgen,
- Lebensmittelbetriebe (auch Milchkammern) überprüfen (Kontrollen),
- Gesundheitszertifikate erteilen, inklusive
  - Warenverkehr überwachen (z.B. für Exporte usw.) und
  - Hygiene-Überwachung von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben durchführen (regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen, EU-Zulassungen usw.).
- Beschwerden annehmen,
- Sachverhalte bei Beschwerden und Erkrankungen im Zusammenhang mit Lebensmittelverzehr ermitteln,
- Verbraucherschutz für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände,
- Verbraucher, Bürger, Betriebe und Einrichtungen beraten,
- Verwaltungsmaßnahmen durchführen, z.B.
  - ordnungsbehördliche Verfahren,
  - Ordnungswidrigkeitenverfahren und Erlaubnisse sowie
  - Stellungnahmeverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren).

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion müssen jährlich pro 1.000 Einwohner 5,5 Lebensmittelproben entnehmen. Die Proben werden in den amtlichen Veterinäruntersuchungsämtern untersucht. Diese Quote wird von 22 Kreisen/StädteRegion erfüllt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Amtliche Lebensmittelüberwachung Aufgabenblock 35

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Betriebskontrollen und amtliche Probeentnahmen	1,96	1,48	3,47	2,38	1,97	2,51	2,79	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	8,08	4,09	22,75	10,84	7,67	9,91	13,16	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	1,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt	9,08	4,09	22,75	11,54	8,93	10,53	14,16	31
Mengendaten								
Anzahl der zu überprüfenden Lebensmittelbetriebe	3.096	1.249	7.242	3.201	2.466	2.854	3.604	31
Anzahl der Betriebskontrollen - Plankontrollen*	2.561	781	4.252	2.417	1.726	2.152	3.183	31
Anzahl der Betriebskontrollen - Nachkontrollen*	227	34	1.133	251	81	140	290	31
Anzahl der Betriebskontrollen - außerplanmäßige Kontrollen*	187	1	978	210	124	150	240	31
Anzahl der sonstigen Kontrollen von Betrieben / Betriebsstätten*	46	1	562	112	17	59	112	30
Anzahl der amtlichen Probennahmen für die Lebensmittelüberwachung*	1.617	780	3.790	1.895	1.492	1.723	2.282	31
Anzahl der beanstandeten Proben	328	26	787	289	207	261	343	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Ordnungsverfügungen	20	0	56	15	7	13	22	30
Anzahl der Verwarnungen	39	0	298	84	25	46	120	31
Anzahl der Einleitungen von Bußgeld- und Strafverfahren	80	7	254	64	17	57	104	31
Anzahl der Stellungnahmen für Genehmigungsverfahren	108	3	344	81	34	57	108	29
Anzahl Gesundheitszertifikate für Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände	764	0	14.084	1.048	86	271	1.015	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Amtliche Lebensmittelüberwachung Aufgabenblock 35

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	31
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	4	27	31
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	15	16	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	1,00			
Setzen Sie eigene Kontrollassistenten ein?	nein	2	29	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Wurde im Vergleichsjahr das Ziel für die Probenentnahmen (5,5 Proben je 1.000 EW) erfüllt?	ja	22	9	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung Aufgabenblock 36

Aufgabe

Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Aufgabenbeschreibung

- Lebendbeschau (in Tierhaltungen und Schlachthof),
- Schlachttiere untersuchen, auch Rot- und Wildfleisch,
- Hausschlachtungen kontrollieren,
- Gebühren für Schlachttier - und Fleischuntersuchungen erheben,
- Personaleinsätze planen, Fleischkontrolleure ausbilden,
- ggf. eigene Trichinen-Untersuchungsstelle betreiben,
- Proben auf Tierarzneimittel nach Rückstandskontrollplan im Schlachthof entnehmen (Probenentnahmen beim Tierhalter sowie Bearbeitung der Beanstandungen unter Aufgabenblock 39 Tierarzneimittel und Futtermittel) sowie
- Verwaltungsmaßnahmen wie ordnungsbehördliche Verfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen.

Hier nicht erfasst ist die Hygiene-Überwachung von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben (Aufgabenblock 35 Amtliche Lebensmittelüberwachung).

Kreisübergreifende Ausführungen

Im Bereich der Trichinenuntersuchung nehmen elf Kreise/StädteRegion Aufgaben für andere Städte oder Kreise wahr. 23 Kreise/StädteRegion halten eigenes Personal für eine Trichinenuntersuchungsstelle vor.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung Aufgabenblock 36

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,78	0,31	113,71	11,54	1,59	3,16	6,53	31
Mengendaten								
Anzahl der geschlachteten Schweine inkl. Wildschweine	1.511	173	7.038.011	532.837	3.535	12.305	107.099	31
Anzahl der geschlachteten Rinder / Kälber	965	1	191.742	17.329	1.350	2.429	6.496	31
Anzahl der geschlachteten Sonstige (z.B. Pferde, Rotwild, Schafe)	1.797	54	31.188	3.617	936	1.797	3.429	31
Anzahl des geschlachteten Geflügels	0	0	33.847.954	1.192.083	0	0	21.832	29
Anzahl der durchgeführten Lebendbeschauen Geflügel im Tierbestand	0	0	1.070	201	4	61	276	31
Anzahl der Schlachtbetriebe - (Zugelassene Schlachtbetriebe - unabhängig von der Größe)	14	3	36	16	11	15	20	31

Interviewfragen Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung Aufgabenblock 36

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	19	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	11	20	31
Sind bei den zugeordneten Stellen auch Stellenanteile für die Durchführung der Fleischbeschau enthalten (z.B. Fleischkontrolleure mit festen Wochenarbeitszeiten)?	nein	17	14	31
Ist über die zuvor (siehe Frage nach Fleischkontrolleuren mit festen Wochenarbeitszeiten) benannten Stellenanteile hinaus noch Fleischbeschau-Personal mit flexiblen Arbeitsverträgen im Einsatz?	ja	29	2	31
Wenn ja, wie hoch ist der geleistete Stellenanteil in dem Betrachtungsjahr?	0,20			
Ist bei dem Personal im Aufgabenblock ein Anteil für eine eigene Trichinen-Untersuchungsstelle enthalten?	ja	23	8	30
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen?	0,20			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen Aufgabenblock 37

Aufgabe

- Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung
- Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bestände mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen überwachen,
- Tiermärkte/Ausstellungen auf Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Vorgaben überwachen,
- Viehhandel- und Transportbetriebe überwachen,
- Tier- und Warenverkehr überwachen, Bescheinigungen ausstellen,
- TRACES-Meldungen versenden/empfangen,
- Verkehr mit Tierimpfstoffen überwachen und Ausnahmegenehmigungen erteilen,
- Tierseuchenbekämpfung: Untersuchungen durchführen, Schutzmaßnahmen anordnen,
- Tierwert bei anzeigepflichtigen Tierseuchen ermitteln, meldepflichtige Tierkrankheiten erfassen,
- Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogramme organisieren und durchführen (z.B. BHV1,BVD,TSE, AK, Blauzunge u.a.),
- Bekämpfungsmaßnahmen wie Sperrbezirke und Tötungen durchführen, den Tierverkehr kontrollieren,
- das Tierseuchenkrisenmanagement pflegen, Tierseuchenübungen durchführen,
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der HIT-Datenbank und anderen Tier-Datenbanken (z.B. Veterinärvorgangsliste bearbeiten),
- alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten,
- Tierzucht (nicht die Aufgaben des Artenschutzes usw. - siehe Aufgabenblock 123 Naturschutz-und Landschaftspflege) sowie

- Verwaltungsmaßnahmen durchführen, z.B. ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Erlaubnisse, Stellungnahmeverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren).

Kreisübergreifende Ausführungen

Alle Kreise/StädteRegion haben die Tierkörperbeseitigung vergeben. Neun Kreise/StädteRegion halten eigenes Personal für die Tierzuchtberatung vor.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen Aufgabenblock 37

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	3,58	1,22	9,12	4,44	3,01	4,41	5,39	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal für die Tierzuchtberatung	3,58	2,20	8,39	4,14	3,00	3,58	4,99	9
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne eigenes Personal für die Tierzuchtberatung	entfällt	1,22	9,12	4,56	3,34	4,54	5,50	22
Mengendaten								
Anzahl der Tierhaltungen nach der Tierseuchen-kasse	1.862	835	7.544	2.745	1.898	2.539	3.096	31
Anzahl der Tiere nach der Tierseuchenkasse	89.090	38.629	5.072.339	1.204.543	186.108	441.820	1.572.845	31
Anzahl der systematischen Kontrollen von Tierhal-tungen nach Cross-Compliance	47	7	116	50	26	47	72	31
Anzahl der weiteren Kontrollen von Tierhaltungen nach Cross-Compliance	8	0	232	25	2	5	19	31
Anzahl der versendeten TRACES-Meldungen	35	6	4.152	704	45	223	833	31
Anzahl der erhaltenen TRACES-Meldungen	227	64	6.067	1.293	378	940	1.505	31
Vollzeit-Stellen für Tierzuchtberatung	keine Angabe	0,40	1,50	0,79	0,50	0,70	1,00	8

Interviewfragen Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen Aufgabenblock 37

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	31	0	31
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	9	22	31
Haben Sie eigenes Personal für die Tierzuchtberatung?	ja	9	22	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Tierschutz und sonstige Aufgaben Aufgabenblock 38

Aufgabe

Tierschutzangelegenheiten und sonstige Aufgaben

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kontrollen und Maßnahmen zur Einhaltung der Tierschutzes,
- landwirtschaftliche Nutztierbestände und sonstige Tierhaltungen überwachen,
- erlaubnispflichtige Tierhaltungen und Betriebe überwachen (z.B. Hundezuchten, Tierversuchseinrichtungen usw.),
- Anträge nach Tierschutzrecht bearbeiten, Sachkundeprüfungen abnehmen (z.B. Hundetrainer, Fahrer für Viehtransporte),
- Tierschutzanzeigen bearbeiten,
- Ordnungsbehörden unterstützen: Hundehaltungen nach Beißvorfällen überprüfen,
- Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz abnehmen,
- Gutachten über Hunde sowie
- Verwaltungsmaßnahmen durchführen, z.B. ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Erlaubnisse, Stellungnahmeverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Tierschutz und sonstige Aufgaben Aufgabenblock 38

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,83	0,65	8,31	3,09	2,38	2,86	3,58	31
Mengendaten								
Anzahl der bestehenden erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	96	28	474	156	95	140	195	31
Anzahl der Kontrollen erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	22	4	90	41	21	35	67	31
Anzahl der Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren (Baugenehmigung, immissionsrechtliche Genehmigung) bei Tierhaltungen	13	0	245	40	13	23	38	30
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und Abgaben an die Staatsanwaltschaft	27	4	79	26	11	24	33	31
Anzahl der angezeigten Tierschutzfälle	284	113	994	315	206	276	414	30
Anzahl der Beiss-Vorfälle, bei denen das Veterinäramt beteiligt wurde	76	4	77	29	13	23	42	31
Abgewickelte Tiertransporte nach der EU-VO 1/2005	23	0	3.893	502	52	150	524	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Tierarzneimittel und Futtermittel Aufgabenblock 39

Aufgabe

Überwachung von Tierarzneimitteln und Futtermitteln

Aufgabenbeschreibung

- Tierarzneimittel-Überwachung:
  - Proben in landwirtschaftlichen Tierhaltungen entnehmen,
  - Maßnahmen bei Beanstandungen von Proben, auch für am Schlachthof genommene Proben (Nachkontrollen, Überprüfungen, Verfahren, Abgabe an die Staatsanwaltschaft),
  - Tierarzt-Apotheken überprüfen (ab 01. Oktober 2015 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW)),
  - Maßnahmen zum Antibiotika-Einsatz in Masthaltungen.
- Futtermittelüberwachung:
  - Registrierte Futtermittelunternehmern und Tierhaltungen überprüfen,
  - Proben von Futtermitteln entnehmen sowie
  - Beanstandungen (Nachkontrollen, Verfahren usw.) verfolgen.
- Verwaltungsmaßnahmen durchführen, z.B. ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Erlaubnisse, Stellungnahmeverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Tierarzneimittel und Futtermittel Aufgabenblock 39

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,43	0,12	2,81	0,97	0,42	0,68	1,55	31
Mengendaten								
Anzahl der amtlichen Proben auf Tierarzneimittel in Tierhaltungen	25	0	210	67	29	57	95	30
Anzahl der Futtermittel-Proben	12	9	60	27	17	26	36	30
Anzahl der Tierarzneimittel-Kontrollen in Tierhaltungen	24	0	511	86	10	37	113	28
Anzahl der Betriebe mit Meldepflicht des Antibiotikaeinsatzes	17	9	1.690	370	34	141	454	31
Anzahl der Tierhaltungen/Nutzungsarten, die beim Antibiotikaeinsatz über dem 75%-Quartil liegen (2. Halbjahr)	3	0	849	135	6	40	146	31
Anzahl der Futtermittelunternehmen	286	215	2.695	1.219	578	836	2.034	31
Anzahl der durchgeführten Tierarzt-Apotheken-Kontrollen	24	6	38	16	8	16	21	31

Interviewfragen Tierarzneimittel und Futtermittel Aufgabenblock 39

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „Sonstige“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Verkehrssicherung/Verkehrslenkung Aufgabenblock 40

Aufgabe

- Verkehrssicherung
- Verkehrslenkung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchführen,
- Verkehrszeichen und -einrichtungen anordnen einschließlich regelmäßiger Verkehrsschauen,
- Unfallhäufungsstellen untersuchen,
- Baustellen und Veranstaltungen verkehrlich regeln und überwachen,
- Verkehrssicherheitsaktionen planen, vorbereiten und durchführen,
- Verkehrserziehung sowie
- bei der Verkehrsplanung mitwirken.

Radarkontrollen (mobil oder stationär) sind dem Aufgabenblock 41 Überwachung fließender Verkehr zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Verkehrssicherung/Verkehrslenkung Aufgabenblock 40

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 verkehrsrechtliche Prüfungen	./.	0,01	1,56	0,10	0,02	0,03	0,04	27
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,10	0,55	6,17	2,42	1,36	2,13	3,34	31
Mengendaten								
Anzahl der durchgeführten Verkehrsschauen	0	0	30	5	0	3	5	29
Anzahl vorhandener Unfallhäufungsstellen	keine Angabe	2	46	20	11	18	31	30
Anzahl der Prüfungen zu allgemeinen / dauerhaften verkehrsrechtlichen Anordnungen (Maßnahmen zur Verkehrslenkung / Verkehrsregelung)*	keine Angabe	0	600	196	76	127	272	28
Anzahl der Prüfungen zu verkehrsrechtlichen Anordnungen aus Veranstaltungen, Baustellen und Verkehrshindernissen*	761	18	1.742	653	395	626	853	28
Stellungnahmen zu B-Planverfahren (Träger öffentlicher Belange)	keine Angabe	0	61	17	2	7	26	28
Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen	keine Angabe	0	50	8	0	2	7	28

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Verkehrssicherung/Verkehrslenkung Aufgabenblock 40

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „sonstiges“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	3	28	-	31
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	23	-	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Überwachung fließender Verkehr Aufgabenblock 41

Aufgabe

Überwachung des fließenden Verkehrs

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Verkehrsverstöße durch Verwarnungs- und Bußgeldverfahren ahnden,
- die verhängten Punkte im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes und Fahrverbote mitteilen,
- stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung als Präventivmaßnahme (z.B. auch Treffen mit Kommissionen o.ä. zur Festlegung der Standorte für die Überwachung) sowie
- Ermittlungsdienst (Außendienst) zur Identitätsfeststellung (Fotoabgleich) der Fahrer.

Kreisübergreifende Ausführungen

Alle Kreise/StädteRegion führen Geschwindigkeitsmessungen mit eigenem Personal durch.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Überwachung fließender Verkehr Aufgabenblock 41

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Verwarn- und Bußgeldverfahren	1,83	0,80	4,15	2,50	1,88	2,44	3,12	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	14,86	9,05	33,14	19,48	14,99	18,74	22,47	31
Mengendaten								
Anzahl der Verwarn- und Bußgeldverfahren für die Überwachung des fließenden Verkehrs*	81.177	22.624	256.986	89.876	58.129	74.570	103.766	31
Messzeiten für mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Stunden)	3.944	1.251	19.691	4.158	2.108	3.311	4.590	28
Anzahl der Erzwingungshaftverfahren	1.030	53	2.518	1.115	572	1.030	1.509	29
Anzahl der erteilten Verwarnungen	62.583	14.027	217.887	59.534	36.322	43.342	77.048	31
Anzahl angenommener Verwarnungen	keine Angabe	12.791	177.997	51.938	27.312	35.891	76.471	28
Anzahl erteilter Bußgeldbescheide	18.594	7.617	44.139	23.568	15.817	22.310	29.310	31
Anzahl erlassener Fahrverbote	1.090	438	3.514	1.430	823	1.115	1.849	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Verkehrsrechtliche Genehmigungen Aufgabenblock 42

Aufgabe

Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Erlaubnisse erteilen bzw. den gewerblichen Verkehr überwachen,
- Erlaubnisse für Großraum- und Schwertransporte gewähren,
- Ausnahmegenehmigungen zum Sonntags- und Feiertagsfahrverbot sowie zu Sommerzeiten erteilen,
- weitere verkehrsrechtliche Genehmigungen (Park-Erleichterungen, Befreiung Anschnallpflicht, Gefahrguttransporte) aussprechen sowie
- Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Drittel aller NRW-weit eingegangenen Anträge auf Genehmigung von Schwer- und Großraumtransporten werden nur von einem Kreis abgewickelt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Verkehrsrechtliche Genehmigungen Aufgabenblock 42

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,70	1,14	9,03	3,26	2,13	2,76	4,05	31
Mengendaten								
Anzahl eingegangener Anträge Genehmigung von Schwer- und Großraumtransporte	27	27	24.788	2.332	364	732	2.372	31
Anzahl erteilter Genehmigungen für Schwer- und Großraumtransporte	25	25	24.788	2.122	275	710	1.998	31
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Schwer- und Großraumtransporten	1.051	1.164	17.756	4.718	2.252	3.136	5.719	31
Anzahl eingegangener Anträge auf Ausnahmen vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot	12	0	1.716	198	31	80	271	30
Anzahl erteilter Ausnahmen vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot	12	0	1.713	194	30	79	271	30
Anzahl eingegangener Anträge auf Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr sowie Anträge auf Gemeinschaftslizenz	57	22	120	61	42	60	77	30
Anzahl erteilter Erlaubnisse zum gewerblichen Güterkraftverkehr	54	22	335	70	43	56	76	31
Anzahl eingegangener Anträge auf Erlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung	24	3	196	43	21	35	45	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl erteilter Erlaubnisse zur gewerblichen Personenbeförderung	65	1	165	43	18	32	51	31
Anzahl erteilter Allgemeinverfügungen	2	0	108	5	1	1	1	29
Anzahl Transportunternehmen im Kreis	136	108	500	245	181	234	298	30

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Fahrerlaubnisangelegenheiten Aufgabenblock 43

Aufgabe

Fahrerlaubnisangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen, z. B. personenbezogene Personenbeförderungsscheine, Berufskraftfahrerqualifikationen (z.B. Schwerlastverkehr/Busverkehr) und Fahrerkarten (Chipkarte) erteilen, erweitern, verlängern und neuerteilen,
- Eignungsfeststellungsverfahren (Kraftfahreignung überprüfen),
- Maßnahmen nach dem Fahreignungsbewertungssystem (früher Mehrfachtäter-Punkte System) sowie
- Erlaubnisse für Fahrschulen und Fahrlehrer erteilen und überwachen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 26 Kreisen/StädteRegion nehmen die kreisangehörigen Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse entgegen. Die Kreise/StädteRegion bearbeiten diese Anträge abschließend. Zwölf Kreise/StädteRegion haben die Fahrschulüberwachung vergeben.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fahrerlaubnisangelegenheiten Aufgabenblock 43

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Fahrerlaubnisangelegenheiten alle Kreise	1,00	0,55	1,92	0,85	0,61	0,84	1,00	31
Vollzeit-Stellen je 1.000 Fahrerlaubnisangelegenheiten nur Kreise, bei denen kreisangehörige Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse entgegennehmen	1,00	0,55	1,92	0,86	0,59	0,79	1,00	26
Vollzeit-Stellen je 1.000 Fahrerlaubnisangelegenheiten nur Kreise, bei denen kreisangehörige Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse nicht entgegennehmen		0,61	1,12	0,84	0,63	0,87	0,96	5
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	11,91	4,88	26,56	12,68	7,96	11,91	17,43	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise, bei denen kreisangehörige Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse entgegennehmen	11,91	4,88	26,56	12,98	8,55	11,97	17,44	26
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise, bei denen kreisangehörige Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse nicht entgegennehmen	entfällt	7,14	18,18	11,13	7,54	8,92	13,86	5
Mengendaten								
Anzahl Ersterteilung Fahrerlaubnis einschließlich begleitetes Fahren mit 17*	4.100	1.646	9.024	4.912	3.865	4.513	6.361	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl Erweiterung Fahrerlaubnis*	780	388	2.168	1.189	807	1.173	1.474	31
Anzahl Verlängerungen Geltungsdauer von Klassen (C, D) einschließlich Berufskraftfahrer-Qualifikation*	1.040	626	4.161	1.869	1.218	1.590	2.094	31
Ersatzführerschein, Umtausch und Umschreibung Führerschein*	3.300	1.289	11.281	4.603	3.277	3.853	5.477	31
internationale Führerscheine*	1.700	385	3.067	1.334	908	1.158	1.661	31
Anzahl erteilter Personenbeförderungsscheine und Verlängerung Personenbeförderungsscheine	370	161	1.236	437	300	397	528	31
Anzahl der erteilten Fahrerkarten (Chipkarten)	850	675	2.924	1.511	1.154	1.492	1.681	31
Anzahl der Maßnahmen im Rahmen des Führerschein auf Probe - erste Stufe (Anordnungen für ein Aufbauseminar)*	240	115	634	331	240	332	390	31
Anzahl der Maßnahmen im Rahmen des Führerschein auf Probe - zweite Stufe (Verwarnungen)*	62	22	178	76	53	74	89	31
Fahreignungsregister (FAER): Anzahl der eingegangenen "Erstmaßnahmen" – Ermahnung*	620	96	1.766	731	479	655	965	31
Fahreignungsregister (FAER): Anzahl der eingegangenen "Zweitmaßnahmen" – Verwarnung*	90	20	799	205	85	121	279	31
Anzahl Entzug der Fahrerlaubnis	138	60	663	272	142	255	349	31
Anzahl Verzicht / Rückgabe	267	15	267	117	60	88	176	31
Anzahl beantragte Neuerteilungen	300	140	1.246	441	296	396	498	31
Anzahl Versagungen (ohne Versagungen wegen Fristablauf)	55	0	592	115	39	93	154	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Fahrerlaubnisangelegenheiten Aufgabenblock 43

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	13	18	31
Nehmen die kreisangehörigen Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse entgegen?	ja	26	5	31
Wenn ja, welche?	Ersterteilung, Erweiterung, Neuerteilung, Umschreibung, Umtausch, Fahrerlaubnis Personenbeförderung			
Wenn ja, erfolgt die Antragsbearbeitung auch (teilweise) in den Kommunen?	ja			

Interviewfragen Fahrerlaubnisangelegenheiten Aufgabenblock 43

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja, alles elektronisch vorhanden“	Anzahl „nein, erfassen aber schrittweise Karteikarten nach “	Anzahl „nein, auch derzeit keine Nacherfassung der Alt-Führerscheine geplant“	Anzahl Werte
Haben Sie alle Führerscheine in Ihrem System eingetragen bzw. erfassen diese nach?	ja	23	4	4	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kfz-Zulassung
Aufgabenblock 44

Aufgabe

Kfz-Zulassung

Aufgabenbeschreibung

Kfz-Zulassungsangelegenheiten, d.h. alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit

- Zulassungen, Umschreibungen und Stilllegungen von Kfz sowie
- Änderungen in der Zulassungsbescheinigung.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sechs Kreise haben keine Nebenstellen. In 22 Kreisen/StädteRegion nehmen kreisangehörige Kommunen Anträge für Adressänderungen/Abmeldungen entgegen. Einige Kommunen bearbeiten die Anträge auch abschließend. Dem steht der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 2001 (VI B 2-20-07/4) entgegen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kfz-Zulassung Aufgabenblock 44

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Kraftfahrzeuge im Zuständigkeitsbereich	1,04	0,63	1,29	0,92	0,80	0,91	1,04	31
Vollzeit-Stellen je 10.000 Kraftfahrzeuge im Zuständigkeitsbereich nur Kreise ohne Nebenstellen		0,78	1,06	0,91	0,81	0,87	1,02	6
Vollzeit-Stellen je 10.000 Kraftfahrzeuge im Zuständigkeitsbereich nur Kreise mit Nebenstellen	1,04	0,63	1,29	0,93	0,79	0,91	1,04	25
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	18,04	6,34	38,39	21,57	15,52	19,62	27,43	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	2,40							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	20,44	6,34	38,39	21,65	15,52	20,25	27,43	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise ohne Nebenstellen	entfällt	13,75	35,08	20,41	16,70	18,61	19,92	6
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit Nebenstellen	20,44	6,34	38,39	21,95	15,32	21,79	27,62	25
Mengendaten								
Kfz-Bestand im Zuständigkeitsbereich lt. IT NRW*	197.433	98.985	399.712	231.315	187.808	210.894	287.788	31
Anzahl Neu- und Wiederzulassungen	14.570	5.218	50.230	18.735	13.300	15.313	22.339	31
Anzahl Umschreibungen	33.032	17.706	68.914	38.927	31.120	36.033	46.896	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl besondere Zulassungen	5.978	2.372	26.411	8.475	5.978	7.439	10.604	31
Anzahl der eingetragenen technischen Änderungen	1.776	583	5.063	2.048	1.343	1.614	2.848	31
Anzahl selbst vorgenommener Außerbetrieb-Setzungen	27.101	17.354	101.684	42.388	31.394	38.176	51.795	30
Anzahl selbst vorgenommener Änderungen Name/ Anschrift in den Zulassungspapieren sowie Nacherfassungen von Anschriftenänderungen	5.724	229	17.250	6.473	4.966	6.146	7.736	31
Anzahl der Nebenstellen der Kfz-Zulassung	1	0	3	1	1	1	2	31
Wochenöffnungsstunden der Hauptstelle in der Kfz-Zulassung	36,5	25,75	53,00	34,37	31,00	35,00	36,63	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Kfz-Zulassung Aufgabenblock 44

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	2,40				
Nehmen die kreisangehörigen Kommunen Aufgaben der Kfz-Zulassung wahr?	ja	22	9	0	31
Wenn ja, bearbeiten diese auch die Anträge vollständig, d.h. z.B. einschließlich Einpflegen der Daten in die Software?	nein	6	15	10	31

Interviewfragen Kfz-Zulassung Aufgabenblock 44

Frage	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „Abmeldungen, und/oder Anschriftenänderungen“	Anzahl „entfällt“	Anzahl „sonstige“	Anzahl Werte
Welche Aufgaben im Aufgabenblock nehmen die kreisangehörigen Kommunen für die Kfz-Zulassung wahr?	Adressänderungen innerhalb des Kreises	22	9	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Überwachung der Halterpflichten Aufgabenblock 45

Aufgabe

Überwachung der Halterpflichten bei Fahrzeugen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Maßnahmen aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz, nicht entrichteter Kfz-Steuer oder Mängeln (auch fehlende Hauptuntersuchungen) einleiten und durchsetzen,
- Verfahren wegen fehlender Umschreibung durchführen sowie
- Führen von Fahrtenbüchern anordnen etc..

Ggf. vorhandenes Außendienstpersonal für diese Tätigkeiten ist ebenfalls erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

25 Kreise/StädteRegion setzen eigenes Außendienstpersonal für die Zwangsstilllegungen ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Überwachung der Halterpflichten Aufgabenblock 45

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 eingegangener Anzeigen alle Kreise	0,92	0,40	1,62	0,86	0,61	0,78	1,06	31
Vollzeit-Stellen je 1.000 eingegangener Anzeigen nur Kreise mit Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen	0,92	0,40	1,62	0,93	0,66	0,92	1,13	25
Vollzeit-Stellen je 1.000 eingegangener Anzeigen nur Kreise ohne Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen		0,47	0,70	0,59	0,55	0,58	0,64	6
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	8,02	1,27	12,90	6,07	3,76	5,93	7,74	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen	8,02	1,27	12,90	6,46	4,54	6,30	8,02	25
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen	entfällt	2,86	8,02	4,45	3,20	3,91	4,78	6
Mengendaten								
Anzahl eingegangener Anzeigen wegen fehlender Versicherung*	7.457	2.038	12.816	6.156	4.230	6.238	7.715	31
Anzahl eingegangener Anzeigen wegen Fahrzeugmängeln*	1.289	208	5.482	1.180	547	811	1.308	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl eingegangener Anzeigen wegen Steuer-rückständen*	3	3	197	57	14	43	71	31
Anzahl eingehender Umschreibungsanforderungen von anderen Zulassungsstellen	686	64	5.411	1.049	380	615	983	30
Anzahl der erlassenen Betriebsuntersagungen (Stilllegungsverfügung)	2.256	521	18.657	5.512	2.473	4.460	6.831	31
Anzahl der mit eigenem Personal durchgeführten Entsiegelungen von stillgelegten Fahrzeugen	1.922	110	2.200	782	448	682	1.028	29
Anzahl der erlassenen Fahrtenbuchverpflichtungen	99	0	357	79	26	66	100	30

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Überwachung der Halterpflichten Aufgabenblock 45

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis kreiseigenes Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen bei dem genannten Personal berücksichtigt?	ja	25	6	31
Wenn ja, wie hoch sind die Stellenanteile?	2,00			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

sonstige Serviceleistungen eines Bürgerbüros Aufgabenblock 46

Aufgabe

Zusätzliche Serviceleistungen im Bürgerbüro des Kreises

Aufgabenbeschreibung

Serviceleistungen im Bürgerbüro des Kreises (soweit vorhanden), die durch keinen anderen Aufgabenblock erfasst werden

Kreisübergreifende Ausführungen

Fünf Kreise haben diesem Aufgabenblock Personal zugeordnet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige Serviceleistungen eines Bürgerbüros Aufgabenblock 46

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	1,97	0,19	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,77	1,97	1,18	0,87	1,00	1,30	5

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Aufgabenblock 47

Aufgabe

Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Vornamen und Familiennamen ändern (öffentlich-rechtliche Namensänderungen),
- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten bearbeiten,
- Einbürgerungsverfahren durchführen sowie
- Staatsangehörigkeitsausweise ausstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Aufgabenblock 47

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Anträge auf Einbürgerung und öffentlich-rechtliche Namensänderung	0,51	0,16	1,75	0,67	0,48	0,62	0,82	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,61	0,35	8,79	2,38	1,44	1,85	2,63	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	2,61	0,35	8,79	2,41	1,44	1,85	2,63	31
Mengendaten								
Anzahl der ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweise	10	1	41	12	4	9	14	31
Anzahl der vollzogenen Einbürgerungsverfahren (erfolgreich abgeschlossene Einbürgerungsverfahren (mit Aushändigung der Urkunde))	325	84	1.039	272	155	229	269	31
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Einbürgerung*	440	118	1.002	296	178	238	307	30
Anzahl der Rücknahmen von Einbürgerungsanträgen	39	0	57	20	6	16	27	29
Anzahl der Ablehnungen von Einbürgerungsanträgen	35	0	105	12	1	5	12	31
Anzahl der eingegangenen Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderung*	67	20	178	62	41	53	70	31
Anzahl der vollzogenen öffentlich-rechtlichen Na-	51	14	139	49	28	45	61	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
mensänderungen								
Anzahl der durchgeführten Prüfungen des Staats-angehörigkeitsstatus	8	1	88	24	5	15	35	22

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Aufgabenblock 47

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeord-net und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Personenstandswesen
Aufgabenblock 48

Aufgabe

- Personenstandswesen
- Standesamtsaufsicht

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Örtliche Prüfung der Standesämter durchführen,
- vorlagepflichtige Geschäftsvorgänge prüfen,
- Personenstandsangelegenheiten mit Ausländerbeteiligung entscheiden,
- amtsgerichtliche Berichtigungsverfahren sowie Beschwerdeverfahren durchführen,
- Zweitbücher prüfen und weiterführen,
- Bestellung von Standesbeamten und Besetzung der Standesämter überwachen sowie
- Standesämter und andere Stellen (z.B. Ausländerbehörden, Jugendämter) beraten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Im Jahr 2014 haben neun Kreise Standesamtsüberprüfungen durchgeführt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Personenstandswesen Aufgabenblock 48

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,14	0,10	2,91	0,94	0,40	0,60	1,27	31
Mengendaten								
Anzahl der Standesämter in den kreisangehörigen Kommunen	8	7	24	12	10	11	13	31
Anzahl der Standesamtsüberprüfungen	2	0	3	1	0	0	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Ausländerwesen
Aufgabenblock 49

Aufgabe

- Freizügigkeit von Unionsbürgern
- Aufenthaltstitel
- Asylangelegenheiten
- aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Verpflichtungserklärungen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Aufenthalt von Asylbewerbern im Kreis/StädteRegion regeln,
- Aufenthaltstitel, Reiseausweise für Ausländer und Ausweisersatzpapiere erteilen, verlängern oder versagen,
- Maßnahmen gegen illegale und straffällig gewordene Ausländer durchführen,
- Ausweisungen und Abschiebungen durchführen,
- Verpflichtungserklärungen ausstellen,
- Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafanzeigen sowie Stellungnahmen in Petitionen und Härtefallanträgen bearbeiten,
- Informationen mit anderen Behörden austauschen sowie
- Fachaufsicht über Ausländerbehörden im kreisangehörigen/städteregionsangehörigen Raum ausüben.

Kreisübergreifende Ausführungen

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation haben die Kreise/StädteRegion das Personal in diesem Aufgabenblock aufgestockt. Zwölf Kreise/StädteRegion haben keine Ausländerbehörden im kreisangehörigen Raum.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Ausländerwesen Aufgabenblock 49

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	24,93	3,00	49,65	18,11	11,31	16,35	22,35	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	24,93	3,00	49,65	18,39	11,31	16,35	23,35	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit weiteren Ausländerbehörden im Kreisgebiet	entfällt	6,75	37,19	17,80	11,31	16,35	22,23	19
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise ohne weitere Ausländerbehörden im Kreisgebiet	24,93	3,00	49,65	19,31	11,81	16,53	22,56	12
Mengendaten								
Anzahl der Ausländer im Kreisgebiet (nur aus EU-Ländern) lt. IT NRW	11.378	2.225	30.287	13.891	8.816	11.783	19.468	31
Anzahl der Ausländer im Kreisgebiet (nur aus Nicht-EU-Ländern) lt. IT NRW	12.155	3.502	45.494	17.124	10.439	13.607	24.503	31
Anzahl der Asylanträge, die in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Kreises fallen	949	224	2.180	877	517	784	1.032	29
Anzahl der erteilten Duldungen	725	79	3.700	623	195	332	705	27
Anzahl der ausgestellten Verpflichtungserklärungen / Einladungen (für Besuchsvisa)	1.356	433	3.615	1.318	768	1.019	1.632	30

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl abgeschobene Personen und freiwillige Ausreisen von Personen	186	6	330	120	83	101	160	28
Anzahl der Abschiebungshaftanträge	25	0	25	8	2	6	13	28

Interviewfragen Ausländerwesen Aufgabenblock 49

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	31
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	3	28	31
Sind im kreisangehörigen Raum eigene Ausländerbehörden vorhanden?	nein	19	12	31
Führen die kreisangehörigen Kommunen Adressänderungen bei elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) selbst durch?	nein	21	9	31
Gibt es einen Servicebereich (Service-Center/ Serviceschalter oder Info-Theke) der Ausländerbehörde als erste Anlaufstelle (z.B. auch telefonische Beratung)?	ja	17	14	31
Kann die Sachbearbeitung auf Dolmetscher/ Übersetzer/ Sprachmittler zugreifen?	ja	25	6	31

Interviewfragen Ausländerwesen Aufgabenblock 49

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Bis 20 Minuten	20 bis 30 Minuten	Mehr als 30 Minuten	Entfällt, da nur mit Termin-vergabe	Keine Angabe	Anzahl Werte
Wartezeit im Jahresdurchschnitt	20 Minuten	9	7	1	2	9	28

Individuelle Ausführungen Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Statistik
Aufgabenblock 50

Aufgabe

Statistische Informationen

Aufgabenbeschreibung

Raumrelevantes statistisches Datenmaterial aus den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt sammeln, auswerten und aufbereiten

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Statistik Aufgabenblock 50

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,12	0,00	2,00	0,56	0,08	0,48	1,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	1,12	0,05	2,00	0,64	0,18	0,60	1,00	27
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner	279.497	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen	8	7	24	12	10	11	14	31

Interviewfragen Statistik Aufgabenblock 50

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	23	2	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischer Kreis

./.

Wahlen
Aufgabenblock 51

Aufgabe

Wahlen

Aufgabenbeschreibung

- Wahlen durchführen,
- Aufgaben des Kreiswahlleiters erledigen, dazu zählen u.a.
  - Kreiswahlausschüsse bilden,
  - Sitzungen der Kreiswahlausschüsse vor- und nachbereiten sowie leiten,
  - Stimmzettel, Vordrucke und Formblätter beschaffen,
  - Kreiswahlvorschläge entgegennehmen, vorprüfen und bekanntmachen,
  - vorläufiges amtliches Endergebnis ermitteln und
  - endgültiges amtliches Wahlergebnis bekanntmachen sowie
- Tätigkeiten als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Bereich Wahlen wahrnehmen.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Wahlen Aufgabenblock 51

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Wahlbezirke	0,12	0,04	0,79	0,23	0,10	0,18	0,30	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,30	0,08	1,50	0,49	0,25	0,40	0,55	31
Mengendaten								
Anzahl der Wahlberechtigten zur Kreistagswahl 2014	232.070	89.348	504.681	279.283	221.169	256.597	348.517	31
Anzahl der Kreiswahlbezirke	27	21	36	29	27	30	33	31
Anzahl der Wahlkreise	2	1	5	2	2	2	3	31
Anzahl der eingereichten Klagen gegen den Kreiswahlleiter	0	0	1	0	0	0	0	31
Anzahl der Wahlbezirke im Kreisgebiet bei Durchführung der Kommunalwahl*	247	118	553	241	180	217	248	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kreisleitstelle Aufgabenblock 52

Aufgabe

Disponieren von Einsätzen im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Aufgabenbeschreibung

Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Disposition von Einsätzen im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Kreisübergreifende Ausführungen

In 2014 hatten zwei Kreise in diesem Aufgabenblock kein Personal zugeordnet. Hier wird die Aufgabe durch kreisangehörige Kommunen erledigt.

Die über die Kreisleitstelle angenommenen Notrufe werden unterschiedlich gezählt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kreisleitstelle Aufgabenblock 52

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	25,73	0,00	40,76	16,76	11,82	18,00	22,27	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	25,73	0,00	40,76	18,79	16,12	19,82	23,28	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	25,73	0,63	40,76	20,08	16,97	20,00	24,17	29
Mengendaten								
Anzahl der Einsätze/Dispositionen	48.310	19.338	115.600	57.058	44.956	49.576	66.564	28
Anzahl der angenommenen Notrufe	keine Angabe	34.000	372.612	109.247	59.619	89.122	104.224	24
Durchschnittliche Anwesenheitsstunden Disponenten in der Leitstelle pro Tag	56	54	168	91	65	96	105	28
Anzahl Dispositionsplätze auf Abruf	4	0	10	4	2	3	6	28
Anzahl der Notrufe, die gleichzeitig angenommen werden sollen	2	2	8	3	2	3	4	28

Interviewfragen Kreisleitstelle Aufgabenblock 52

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	7	24	0	31
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	23	0	31
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	3	28	0	31
Bestehen Vereinbarungen mit Werkfeuerwehren zu Meldepflichten etc.?	ja	10	21	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Brandschutz
Aufgabenblock 53

Aufgabe

- Feuerwehraufsicht
- brandschutzrechtliche Stellungnahmen
- Mitwirkung und Beratung
- Brandschauen
- Service für Feuerwehren
- Feuerschutz

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- fachliche Sonderaufsicht des Kreises über die kreisangehörigen Gemeinden als Feuerschutzträger ausüben,
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrnehmen,
- Stellungnahmen in bauaufsichtlichen und sonstigen Verfahren verfassen,
- bei der Bauleitplanung der Kommunen als Träger öffentlicher Belange fachlich beteiligen sowie
- Brandschauen nach baurechtlichen Bestimmungen durchführen.

Für die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes sind auch Brandschutzingenieure unabhängig von der organisatorischen Zuordnung erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Brandschutz Aufgabenblock 53

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,60	0,69	10,90	4,84	2,60	5,04	6,35	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	4,60	0,69	10,90	4,93	2,60	5,15	6,35	31
Mengendaten								
Anzahl brandschutzrechtlicher Stellungnahmen	101	0	1.030	376	205	312	530	31
Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet	8	4	24	12	9	11	14	31
Anzahl der Werkfeuerwehren im Kreisgebiet	2	0	9	2	0	1	3	30
Anzahl einfacher Brandschauen (Techniker)	52	0	500	67	0	0	110	29
Anzahl überdurchschnittlich aufwändiger Brandschauen (Brandschutzingenieur)	6	0	165	34	2	16	40	29
Anzahl der eigenen Atemschutzgeräte	0	0	3.157	358	24	87	562	30
Anzahl der Wartungen von Atemschutzgeräten	0	0	13.798	2.348	185	949	3.185	30
Anzahl der gewarteten Schläuche	0	0	12.600	4.263	714	4.307	6.492	30
Anzahl Kreis-Lehrgänge (Atemschutzgeräteträger, Truppführer, div.)	11	0	75	21	14	20	28	30
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach § 13	3	0	9	3	2	3	4	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung(FSHG) (Hauptamtliche Kräfte)								

Interviewfragen Brandschutz Aufgabenblock 53

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „keine Angabe“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	8	23	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Kreisbrandmeister				
Wenn ja, an wen?	privater Arbeitgeber				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	11	19	1	31
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	4	27	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Katastrophenschutz, Abwehr von Großschadensereignissen Aufgabenblock 54

Aufgabe

- Katastrophenschutz
- Abwehr von Großschadensereignissen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bekämpfung von Großschadensereignissen leiten und koordinieren,
- Mittel bewirtschaften und Fachaufsicht über die Einheiten/Einrichtungen des Zivilschutzes ausüben,
- Schutz der Bevölkerung bei Großschadensereignissen, inneren und äußeren Notständen und im Verteidigungsfall planen und koordinieren sowie
- kreiseigene Führungseinheiten und Führungseinrichtungen zum Schutz der Bevölkerung bei Großschadensereignissen ausbilden bzw. betreuen.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Katastrophenschutz, Abwehr von Großschadensereignissen Aufgabenblock 54

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,30	0,22	5,13	2,18	1,38	1,95	2,98	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	3,30	0,22	5,13	2,22	1,38	1,95	2,98	31
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner	279.497	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31
Anzahl der Gefahrenpunkte	4	2	157	25	7	11	25	30
Anzahl der Bundesfahrzeuge, für die die Abrechnung über den Kreis erfolgt	8	8	19	14	13	13	16	31
Anzahl der Landesfahrzeuge, für die die Abrechnung über den Kreis erfolgt	24	0	34	7	0	0	11	31
Anzahl eigener Fahrzeuge	11	0	25	10	5	8	13	31
Anzahl der unterhaltenen Einsatzmodule	2	2	20	6	4	5	8	31
Anzahl der selbst organisierten und durchgeführten Plan-/ Einsatzübungen	1	0	22	3	1	2	4	31
Anzahl der Teilnahmen an Plan-/ Einsatzübungen	1	0	27	4	1	1	5	29

Interviewfragen Katastrophenschutz, Abwehr von Großschadensereignissen Aufgabenblock 54

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	5	26	31
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	29	31
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Rettungsdienst
Aufgabenblock 55

Aufgabe

- Rettungswachen
- Organisation des Rettungsdienstes

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Notfallrettung, Notarzteinsätze sowie Krankentransporte durchführen,
- Verwaltungsverfahren zur Gebührenerhebung inkl. Gebührenkalkulation abwickeln,
- Bedarf an Rettungsmitteln ermitteln,
- Notfallaufnahmebereiche festlegen,
- notärztliche Versorgung organisieren,
- rettungsdienstliche Qualitätsstandards festlegen und überwachen,
- Einsatzabwicklungen bei Massenanfall von Verletzten planen,
- Genehmigungsverfahren zur Beteiligung Dritter (Unternehmen bzw. Hilfsorganisationen) am Rettungsdienst durchführen,
- Lehrrettungswachen betreiben sowie
- Aufsicht über die rettungsdienstlichen Aufgabenträger ausüben.

Kreisübergreifende Ausführungen

In sieben Kreisen übernehmen die Kommunen keine rettungsdienstlichen Aufgaben. Acht Kreise haben keine eigenen/selbst betriebenen Rettungswachen im Kreisgebiet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Rettungsdienst Aufgabenblock 55

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	7,14	0,60	189,12	43,60	4,96	8,88	68,75	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	7,14	1,07	189,12	44,00	4,96	8,88	72,17	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise, die mit kreiseigenem Personal keine Rettungsmittel besetzen	7,14	1,07	31,15	6,21	2,62	4,70	7,37	15
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise, die mit kreiseigenem Personal auch Rettungsmittel besetzen	entfällt	8,10	189,12	79,43	48,23	72,17	98,03	16
Mengendaten								
Anzahl der Rettungsmittel-Wochenstunden RTW, KTW und NEF insgesamt	3.233	376	7.593	3.347	2.551	3.353	3.953	31
Anzahl der mit kreiseigenem Personal besetzten Rettungsmittel-Wochenstunden	0	0	3.206	869	0	91	1.506	31
Anzahl der kreiseigenen Rettungswachen im Kreisgebiet	7	0	12	5	1	5	8	31
Anzahl der Personen, die als "Leitender Notarzt" benannt sind	7	5	33	15	10	13	18	31
Anzahl der Personen, die als "Leitender Notarzt"	0	0	16	1	0	0	1	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
benannt und hauptamtliches kreiseigenes Personal sind								
Anzahl der Personen, die als "Organisatorischer Leiter Rettungsdienst" benannt sind	7	0	47	16	8	12	21	31
Anzahl der Personen, die als "Organisatorischer Leiter Rettungsdienst" benannt und hauptamtliches kreiseigenes Personal sind	0	0	43	5	0	1	8	31
Wie viele Fahrzeuge können einen Sonder-/Spitzenbedarf abdecken, ggf. ausgeschriebenes Kontingent (eigene Fahrzeuge)?	4	0	27	5	0	4	7	30

Interviewfragen Rettungsdienst Aufgabenblock 55

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	20	11	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Betrieb von Rettungswachen, Notärztliche Versorgung; Spezialbedarf, Luftrettung			
Wenn ja, an wen?	Hilfsorganisationen, kreisangehörige Kommunen und Nachbarkommunen			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	9	22	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Rettungsdienst im Ortsteil Hörath			
Wenn ja, für wen?	Stadt Solingen			

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	6	25	31
Sind kreisangehörige Kommunen Träger von rettungsdienstlichen Aufgaben wie z. B. Rettungswachen?	ja	24	7	31
Wenn ja, wie viele kreisangehörige Kommunen nehmen rettungsdienstliche Aufgaben wahr?	2			
Stehen Reserve-Rettungsmittel zur Verfügung?	ja	30	1	31
Wenn ja, zu welchem Prozentanteil am Fahrzeugbestand?	30			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Schulaufsicht
Aufgabenblock 56

Aufgabe

Schulaufsicht als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben der Schulaufsicht ausüben, dazu zählen
  - Fach- und Dienstaufsicht für Grundschulen sowie
  - Fachaufsicht für Hauptschulen und Förderschulen,
- alle damit verbundenen Tätigkeiten des Kreispersonals, insbesondere Unterstützung der vom Land abgeordneten Schulräte und der Sekretariate, z.B.
  - AO-SF-Verfahren (Feststellung Förderbedarf bei Schülern),
  - Inklusion,
  - Sprachstandsfeststellungen sowie
  - Schülerprüfungen,
- Lehrereinsatz, Stellenbewirtschaftung Grundschulen, Personalbetreuung (Elternzeit, Ausschreibungen, Vertretungskräfte) organisieren sowie
- Eltern bei Fragen zur Schulpflicht beraten.

Das Fördern von Schulsportwettkämpfen (kreisweit) erfasst die GPA NRW unter Aufgabenblock 107 Sportförderung.

Kreisübergreifende Ausführungen

16 Kreise waren in 2014 eine Region mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung. In allen Kreisen/StädteRegion sind Schulen vorhanden, die sich in der Auflösung befinden.

Landesbedienstete werden nur berücksichtigt, wenn sie Kreisaufgaben aus dem Aufgabenblock bearbeiten. Landesbedienstete, die nur Landesaufgaben erledigen, sind somit hier nicht berücksichtigt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schulaufsicht Aufgabenblock 56

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Schüler	0,70	0,25	0,70	0,48	0,38	0,50	0,56	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	8,88	3,98	16,50	7,52	5,44	6,77	8,93	31
Mengendaten								
Anzahl der eingesetzten Lehrkräfte (Personen) in Grundschulen)	763	350	1.590	868	668	778	1.094	31
Anzahl der AO-SF-Verfahren (Anträge)	496	173	1.256	649	466	560	853	31
Anzahl der Schüler in Schulen unter Fachaufsicht - Grundschulen*	10.110	5.153	21.986	12.177	9.290	10.945	14.882	31
Anzahl der Schüler in Schulen unter Fachaufsicht - Förderschulen*	1.212	736	2.369	1.378	1.085	1.320	1.497	31
Anzahl der Schüler in Schulen unter Fachaufsicht - Hauptschulen *	1.419	664	5.019	2.478	1.811	2.116	3.150	31
Anzahl der Schulen, die sich aktuell in der Auflösung befinden	7	2	20	10	7	10	13	31
Anzahl der geschlossenen Vertretungsverträge mit Lehrkräften in Grundschulen	362	26	650	186	69	134	226	30

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Schulaufsicht Aufgabenblock 56

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Sind Sie 2014 eine Region mit Kompetenzzentren für sonderpädagogischen Förderung gewesen?	ja	16	15	31
Wenn ja, für wie viele Schulen?	102			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Grundschulen
Aufgabenblock 57

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Grundschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
  - Raumprogramm aufstellen,
  - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
  - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
  - Beschaffungen für Schulen durchführen,
  - Modellschulversuche begleiten,
  - Schulentwicklungsplanung durchführen,
  - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Grundschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Keiner der Kreise/StädteRegion ist Schulträger von Grundschulen.

Hauptschulen
Aufgabenblock 58

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Hauptschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
    - Raumprogramm aufstellen,
    - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
    - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
    - Beschaffungen für Schulen durchführen,
    - Modellschulversuche begleiten,
    - Schulentwicklungsplanung durchführen,
    - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Hauptschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Keiner der Kreise/StädteRegion ist Schulträger von Hauptschulen.

Realschulen
Aufgabenblock 59

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Realschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
  - Raumprogramm aufstellen,
  - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
  - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
  - Beschaffungen für Schulen durchführen,
  - Modellschulversuche begleiten,
  - Schulentwicklungsplanung durchführen,
  - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Realschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die StädteRegion ist Träger einer Realschule.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Realschulen Aufgabenblock 59

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	0,71	0,02	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	1
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergische Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht Träger einer Realschule.

Sekundarschulen
Aufgabenblock 60

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Sekundarschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
  - Raumprogramm aufstellen,
  - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
  - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
  - Beschaffungen für Schulen durchführen,
  - Modellschulversuche begleiten,
  - Schulentwicklungsplanung durchführen,
  - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Sekundarschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Keiner der Kreise/StädteRegion ist Schulträger von Sekundarschulen.

Gymnasien
Aufgabenblock 61

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Gymnasien

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
  - Raumprogramm aufstellen,
  - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
  - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
  - Beschaffungen für Schulen durchführen,
  - Modellschulversuche begleiten,
  - Schulentwicklungsplanung durchführen,
  - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Gymnasien entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vier Kreise/StädteRegion sind Träger von Gymnasien.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gymnasien Aufgabenblock 61

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	3,93	0,27	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,72	3,93	2,09	1,45	1,86	2,51	4
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht Träger eines Gymnasiums.

Gesamtschulen Aufgabenblock 62

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Gesamtschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
  - Raumprogramm aufstellen,
  - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
  - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
  - Beschaffungen für Schulen durchführen,
  - Modellschulversuche begleiten,
  - Schulentwicklungsplanung durchführen,
  - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Gesamtschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise sind Träger von Gesamtschulen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gesamtschulen Aufgabenblock 62

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	4,06	0,34	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	2,63	4,06	3,54	3,28	3,94	4,00	3
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht Träger einer Gesamtschule.

Förderschulen
Aufgabenblock 63

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Förderschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
  - Raumprogramm aufstellen,
  - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
  - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
  - Beschaffungen für Schulen durchführen,
  - Modellschulversuche begleiten,
  - Schulentwicklungsplanung durchführen,
  - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Förderschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

30 Kreise/StädteRegion sind Träger von Förderschulen. Sieben Kreise/StädteRegion haben eine Schule für Kranke. 20 Kreise/StädteRegion halten eigenes Personal für die Kantine vor.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Förderschulen Aufgabenblock 63

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Förderschüler nur Kreise mit eigenem Personal	5,05	0,47	5,05	1,54	1,03	1,43	1,71	30
Vollzeit-Stellen je 100 Förderschüler nur Kreise mit eigenem Kantinenpersonal		0,99	3,21	1,66	1,35	1,46	1,89	20
Vollzeit-Stellen je 100 Förderschüler nur Kreise mit eigenem Personal aber ohne Kantinenpersonal	5,05	0,47	5,05	1,28	0,61	0,85	1,05	10
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	16,37	0,00	25,18	8,15	2,98	6,88	12,98	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	1,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	17,37	0,00	25,95	8,72	3,15	7,74	13,23	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	17,37	0,63	25,95	9,01	3,53	7,78	13,30	30
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Kantinen-personal		3,36	25,95	10,94	6,49	10,02	13,45	20
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal aber ohne Kantinenpersonal	17,37	0,63	17,37	5,15	1,81	2,18	5,89	10

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mengendaten								
Anzahl der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises	4	0	8	4	3	4	6	31
Anzahl der Schulen für Kranke in Trägerschaft des Kreises	0	0	1	0	0	0	0	31
Anzahl der Schüler in Förderschulen in Trägerschaft des Kreises*	344	0	1.063	553	325	476	811	31
Anzahl der Schüler in Schulen für Kranke in Trägerschaft des Kreises	0	0	86	48	26	53	71	8
Anzahl der Schüler, die außerhalb des Kreises beschult werden und für die der Kreis Kostenerstattungen zahlt	0	0	200	20	0	0	8	30
Anzahl der auswärtigen Schüler (Einpendler), für die der Kreis Kostenerstattungen erhält	0	0	79	3	0	0	0	31
Anzahl der eingesetzten Kräfte im Bundesfreiwilligendienst und das freiwillige soziale Jahr	22	0	50	14	2	10	21	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Förderschulen Aufgabenblock 63

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	7	23	1	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	1,00				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wird in dem Aufgabenblock Personal für die Kantine vorgehalten?	nein	20	10	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Berufskollegs
Aufgabenblock 64

Aufgabe

- Sekretariatstätigkeiten und Schulsachbearbeitung an den Berufskollegs vor Ort
- Förderung des Schulsports, von Wettbewerben etc.
- Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Schulträger
- Lernmittelfreiheit (soweit nicht individuell gewährt), Modellschulversuche
- Schulwanderungen, Schulfahrten, sonstige schulische Einrichtungen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
    - Raumprogramm aufstellen, sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
    - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
    - Beschaffungen für Schulen durchführen,
    - Modellschulversuche begleiten, Schulentwicklungsplanung durchführen,
    - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Berufskollegs entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

30 Kreise/StädteRegion sind Träger von Berufskollegs. Bei einem dieser Kreise wird Personal für die Kantine vorgehalten.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Berufskollegs Aufgabenblock 64

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Schüler nur Kreise mit Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises	entfällt	1,16	2,52	1,69	1,38	1,62	1,89	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	26,17	14,11	10,71	13,83	18,30	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	0,00	0,00	26,17	14,12	10,71	13,83	18,30	31
Vollzeit-Stellen insgesamt **nur Kreise mit eigenem Personal**	0,00	4,98	26,17	14,59	10,90	13,88	18,59	30
Mengendaten								
Anzahl der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises	0	0	9	4	3	4	5	31
Anzahl der Schüler in Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises - (Schülerzahlen Schuljahr 2014/2015) *	0	0	18.841	8.578	6.350	8.392	9.943	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nicht Träger von Berufskollegs.

Schülerbeförderung
Aufgabenblock 65

Aufgabe

Schülerbeförderung im Linien- und Sonderverkehr (Schülerspezialverkehr)

Aufgabenbeschreibung

- Angelegenheiten der Schülerbeförderung bearbeiten, u.a.
  - Leistungen ausschreiben und Vergaben durchführen,
  - Rechnungen prüfen,
  - Satzungen überarbeiten,
  - Jahreskarten ausgeben sowie
  - Personennahverkehr, gesonderte Schulbusse und Taxen organisieren.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgabe sehr unterschiedlich.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schülerbeförderung Aufgabenblock 65

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Schüler im Linien- und Schülerspezialverkehr	0,32	0,01	0,32	0,07	0,04	0,06	0,08	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,95	0,20	3,25	1,60	1,09	1,60	1,98	31
Mengendaten								
Anzahl der Schüler im Linien- und Schülerspezialverkehr *	297	297	4.642	2.726	1.991	2.650	3.628	30
Anzahl der Anträge auf Beförderung	310	310	4.876	2.569	1.631	2.296	3.440	29
Anzahl der Schüler im Schülerspezialverkehr (z.B. Taxi)	220	78	1.048	515	264	524	697	30

*Aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Fördermaßnahmen für Schüler Aufgabenblock 66

Aufgabe

Fördermaßnahmen für Schüler nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Anspruchsberechtigte bei der Ausbildungsförderung beraten und betreuen,
- Antrags- und Bewilligungsverfahren durchführen,
- Stipendien an Schüler vergeben sowie
- sonstige Leistungen an einzelne Schüler genehmigen und vergeben.

Kreisübergreifende Ausführungen

Alle Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgaben zentral.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fördermaßnahmen für Schüler Aufgabenblock 66

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Anträge	5,24	2,16	7,30	3,77	3,22	3,79	4,24	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,70	1,00	6,78	3,99	3,31	3,70	4,82	31
Mengendaten								
Anzahl der Anträge (Neuanträge und Wiederholungsanträge) *	707	391	2.237	1.107	770	1.010	1.366	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Sonstige schulische Aufgaben Aufgabenblock 67

Aufgabe

- Sonstige schulische Aufgaben wie Koordinieren der Schulentwicklung im Kreisgebiet/Städteregionsgebiet, Schulamtstreffen, ohne Förderung des Schulsports und Ausrichtung von Schulsportfesten
- Einrichtungen wie Medienzentren, Schullandheime oder schulpsychologische Beratung einschließlich kommunaler Integrationszentren und kommunaler Bildungsbüros

Aufgabenbeschreibung

- Schul- und Schülerangelegenheiten bearbeiten, die nicht unmittelbar mit der Schulträgerschaft einer Schule zusammenhängen bzw. nicht auf einzelne Schulformen aufgeteilt werden können, z.B.
  - kreisweite Schulprojekte und
  - Schulamtstreffen.

Einrichtungen, die für das gesamte Kreisgebiet/Städteregionsgebiet zur Verfügung stehen, sind hier aufgeführt. Dies sind beispielsweise Medienzentren, Schullandheime oder schulpsychologische Beratungsstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sechs Kreise/StädteRegion haben ein Schullandheim.

Ein Kreis hat keine schulpsychologische Beratungsstelle.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige schulische Aufgaben Aufgabenblock 67

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	14,64	3,32	38,84	14,22	9,62	12,54	17,32	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	14,64	3,32	40,84	16,43	11,79	16,10	20,70	31
Mengendaten								
Anzahl Schulen im Kreisgebiet	102	59	213	123	97	120	143	31
Anzahl der Schüler im Kreisgebiet - (Schülerzahlen Schuljahr 2014/2015)	36.072	12.432	86.091	43.067	32.653	39.411	54.987	31
Anzahl Ausleihen Medienzentrum	0	0	22.203	4.243	1.118	3.021	5.802	31
Anzahl der Beratungsfälle insgesamt im schulpsychologischen Dienst	711	90	1.868	678	386	551	981	25

Interviewfragen sonstige schulische Aufgaben Aufgabenblock 67

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	19	12	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
wenn ja: Anzahl der Vollzeit-Stellen	5,00			
Haben Sie eine eigene schulpsychologische Beratungsstelle?	ja	30	1	31
Wenn ja, wie viele VZ-Stellen entfallen darauf (ohne Landespersonal)?	5,00			
Haben Sie ein eigenes Schullandheim?	nein	6	25	31
Gibt es ein kreisweites Medienzentrum?	nein	28	3	31
Gibt es ein Bildungsbüro?	ja	28	3	31
Wenn ja, wie viele VZ-Stellen entfallen darauf (ohne Landespersonal)?	keine Angabe			
Gibt es ein kommunales Integrationszentrum?	ja	25	6	31
Wenn ja, wie viele VZ-Stellen entfallen darauf (ohne Landespersonal)	3,80			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Heimat- und sonstige Kulturpflege Aufgabenblock 68

Aufgabe

- Kulturbüro des Kulturraumsekretariats
- Konzeption / Planung / Förderung des kulturellen Angebotes im Kreis/in der StädteRegion
- kulturelle Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises/der StädteRegion
- kreisspezifische kulturelle Einrichtungen
- Heimatpflege
- Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen
- Archive der Heimatpflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kulturprojekte und Ausstellungen sowie Wettbewerbe planen und durchführen,
- Kulturschaffende beraten sowie
- Förderanträge und sonstigen Angelegenheiten im Kulturbereich bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Aufgaben sind bei allen Kreisen/StädteRegion in Art und Umfang heterogen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Heimat- und sonstige Kulturpflege Aufgabenblock 68

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,65	0,05	6,50	2,34	1,05	2,16	3,19	31

Interviewfragen Heimat- und sonstige Kulturpflege Aufgabenblock 68

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	2	28	1	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	8	22	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	9	21	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Fördermitteln des Landes NRW und des LVR beantragen und verteilen				
Wenn ja, für wen?	Für alle berechtigten Antragsteller (kreisangehörige Kommunen, Vereine etc.)				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Volkshochschulen
Aufgabenblock 69

Aufgabe

- Inhaltliche und wirtschaftliche Leitung der Volkshochschule (VHS)
- administrative Betreuung der VHS und der Kursteilnehmer, Kursangebote, Vorträge etc.
- Drittmittelmaßnahmen, z. B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Europäischer Sozialfonds (ESF) etc.
- Integrationskurse
- Schulabschlüsse

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kurse und Veranstaltungsanmeldungen im Verwaltungsprogramm einpflegen und bearbeiten,
- Rechnungen für Honorare sowie Entgelte / Gebühren erstellen und korrigieren,
- statistische Auswertungen führen,
- Fachraumbetreuung gewährleisten, EDV-Angelegenheiten bearbeiten,
- Lehrgänge und Veranstaltungen pädagogisch planen, konzeptionieren, organisieren und evaluieren, Bildungsbedarfe erfassen,
- Teilnehmer gewinnen und betreuen, Bildungsberatung durchführen,
- Dozenten gewinnen, betreuen und schulen sowie
- Aufgaben in den Bereichen Haushaltsvollzug sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sieben Kreise unterhalten eine Volkshochschule.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Volkshochschule Aufgabenblock 69

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Teilnehmer	./.	0,57	2,49	1,19	0,81	1,05	1,31	7
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	16,99	2,58	0,00	0,00	0,02	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	./.	0,03	16,99	9,99	8,56	10,48	12,56	8
Mengendaten								
Anzahl der Teilnehmer *	./.	3.575	21.699	11.783	8.580	11.215	14.418	7
Anzahl der Unterrichtseinheiten	./.	10.042	29.602	22.172	16.451	25.431	28.612	7

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Volkshochschule Aufgabenblock 69

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	./.	2	6	23	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, an wen?	./.				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	./.	2	5	24	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	./.				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält keine eigene Volkshochschule.

Musikschulen
Aufgabenblock 70

Aufgabe

- Inhaltliche und wirtschaftliche Leitung
- administrative Betreuung der Schüler
- Unterrichtserteilung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Schüler und Lehrer von Seiten der Verwaltung betreuen,
- Gebühren bzw. Entgelte einziehen,
- Fachräume betreuen,
- musikschulspezifische Sachmittel beschaffen sowie
- Unterricht konzeptionell und fachlich organisieren.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sieben Kreise verwalten eine Musikschule, davon haben sechs Kreise hauptamtliche Lehrkräfte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Musikschule Aufgabenblock 70

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	48,78	4,12	0,00	0,00	0,00	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	./.							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	0,00	0,00	48,78	4,13	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	./.	2,06	48,78	18,31	4,08	8,25	30,47	7
Mengendaten								
Anzahl der Jahreswochenstunden	./.	253	1.220	824	755	884	963	6
Anzahl der Schüler	./.	1.358	5.132	2.907	1.971	2.624	3.619	6
Anzahl der Lehrkräfte	./.	29	81	58	58	59	63	6
Anzahl der Nebenstellen	./.	0	4	1	0	0	3	5

Interviewfragen Musikschule Aufgabenblock 70

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	./.	1	6	24	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	./.				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	./.	1	6	24	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, an wen?	./.				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	./.	2	5	24	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, für wen?	./.				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	./.	1	6	24	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	./.				
Sind an der Musikschule Honorarkräfte tätig?	./.	4	1	26	31

Weitere Interviewfrage Musikschule Aufgabenblock 70

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „Einrichtung des Kreises“	Anzahl „e.V.“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Musikschule eine Einrichtung des Kreises oder ein e.V.?	./.	5	2	24	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält keine eigene Musikschule.

Büchereien
Aufgabenblock 71

Aufgabe

- Schriftgutverwaltung
- fachliche Betreuung der Ergänzungsbibliotheken

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bücher und andere Medien zur Ausleihe oder Vor-Ort-Recherche bereitstellen sowie
- Angebote zur Förderung der Lesekompetenz in Schulen und Kindergärten vorhalten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vier Kreise setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein. Von diesen Kreisen betreiben zwei ausschließlich einen Bücherbus.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Büchereien Aufgabenblock 71

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	3,25	0,28	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	./.	1,17	3,25	2,21	1,24	2,21	3,18	4
Mengendaten								
Anzahl der Standorte	./.	0	2	1	0	1	1	5
Anzahl der Bücherbusse	./.	0	1	0	0	0	1	5
Anzahl der Nutzer	./.	1.048	3.000	2.150	1.436	2.276	2.990	4
Anzahl der wöchentlichen Öffnungsstunden	./.	22,00	37,50	28,80	26,50	28,00	30,00	5
Anzahl der Exemplare im Bestand	./.	22.805	110.000	58.893	30.000	55.292	76.369	5

Interviewfragen Büchereien Aufgabenblock 71

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	./.	2	3	26	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, an wen?	./.				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält keine eigene Bücherei.

Museen
Aufgabenblock 72

Aufgabe

- Museumsverwaltung
- Sammlungen, Ausstellungen und Kunstgalerien betreuen
- Förderung der bildenden Kunst

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Museen verwalten,
- Sammlungen, Ausstellungen und Kunstgalerien betreuen sowie
- bildende Kunst fördern.

Kreisübergreifende Ausführungen

19 Kreise unterhalten ein Museum bzw. mehrere Museen. Eigenes Personal setzen davon 17 Kreise ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Museen Aufgabenblock 72

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Besucher	./.	0,01	3,93	1,99	1,04	2,21	3,01	14
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	22,32	3,33	0,00	0,47	5,42	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	./.							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	0,00	0,00	23,32	3,36	0,00	0,47	5,42	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	./.	0,16	23,32	6,13	3,06	5,35	8,07	17
Mengendaten								
Summe der wöchentlichen Öffnungsstunden der Museen	./.	16,00	84,00	45,97	42,00	43,00	50,50	15
Summe der Besucher der Museen*	./.	1.500	168.127	59.356	20.588	30.000	85.165	15

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Museen Aufgabenblock 72

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	./.	6	13	12	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, an wen?	./.				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	./.	3	16	12	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, für wen?	./.				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	./.	1	18	12	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	./.				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält kein eigenes Museum.

Archivpflege und –verwaltung Aufgabenblock 73

Aufgabe

- Historisches Archiv
- Betreuung des historischen Kreisarchivs
- Archivpflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Archivalien übernehmen, verwalten und pflegen,
- Dokumente der Kreisgeschichte/Städteregionsgeschichte sammeln,
- bei der Digitalisierung von Daten mitwirken,
- im Kreisgebiet/Städteregionsgebiet Kommunen und Personen in archivfachlichen Fragen beraten,
- mit anderen Archiven zusammenarbeiten,
- Fristakten bereithalten, Aufbewahrungsfristen sowie Ausscheidung unwichtigen Schriftgutes überwachen,
- Federführung bei der Aufstellung und Aktualisierung der Aktenordnung und des Aktenplanes übernehmen,
- zur Schriftgutverwaltung nach Deutschem Institut für Normung (DIN) / Internationaler Organisation für Normung (ISO) 15489 beraten,
- bei der Einführung elektronischer Aktenführung und der Medienbeschaffung mitwirken,
- Medien bereitstellen und ausleihen sowie mit örtlichen Bibliotheken zusammenarbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Für zwei Kreise führen kreisangehörige Kommunen das Archiv. Zehn Kreise erledigen Archivaufgaben für kreisangehörige Kommunen und vier Kreise erledigen Archivaufgaben für Vereine.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Archivpflege und -verwaltung Aufgabenblock 73

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,22	0,00	7,56	3,03	1,38	2,65	4,46	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	1,22	0,89	7,56	3,24	1,95	2,90	4,62	29
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Archivaufgabener-ledigung für Kommunen/Vereine	./.	1,55	7,56	4,07	2,20	3,92	4,85	9
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Archivaufga-benerledigung für Kommunen/Vereine	1,22	0,89	6,28	2,87	1,20	2,34	4,19	20
Mengendaten								
Anzahl der wöchentlichen Öffnungsstunden	keine Angabe	4,50	41,00	28,74	24,00	29,00	36,00	29

Interviewfragen Archivpflege und -verwaltung Aufgabenblock 73

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	10	21	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Übernimmt der Kreis Archivaufgaben für Kommunen?	nein	10	21	0	31
Wenn ja, für welche Kommunen?	entfällt				
Führt das Archiv Ausstellungen durch?	nein	22	9	0	31
Werden Gebühren erhoben?	nein	17	10	1	28

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Das Archiv befindet sich im Jahr 2016 in einer Umstrukturierung. Die Öffnungszeiten sind daher vorübergehend nicht geregelt, geöffnet wird nur auf Anfrage.

Zoologische und botanische Gärten Aufgabenblock 74

Aufgabe

- Zoologische Gärten
- Tierparks
- Aquarien
- Botanische Gärten

Aufgabenbeschreibung

Zoologische Gärten, Tierparks, Aquarien und botanische Gärten betreiben

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis unterhält einen Tierpark.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten zoologische und botanische Gärten Aufgabenblock 74

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	2,26	0,07	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreis mit eigenem Personal	./.	2,26	2,26	2,26	2,26	2,26	2,26	1
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält keinen eigenen zoologischen oder botanischen Garten.

Theater
Aufgabenblock 75

Aufgabe

Veranstaltung von Konzerten und Theateraufführungen

Aufgabenbeschreibung

Konzerte und Theateraufführungen veranstalten

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein. Davon betreibt ein Kreis ein eigenes Theater.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Theater Aufgabenblock 75

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	5,76	0,25	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	./.	0,10	5,76	2,60	1,03	1,95	3,86	3
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält kein eigenes Theater.

Grundsicherungsleistung nach dem SGB II Aufgabenblock 76

Aufgabe

Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gemeinsame Einrichtung)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Koordinierende Aufgaben für die kommunale Zuständigkeit SGB II wahrnehmen,
- Richtlinienkompetenz für die kommunale Zuständigkeit SGB II ausüben.
- Hierunter fällt auch das Personal, das von den Kreisen/der StädteRegion in die Jobcenter abgeordnet wurde.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Gemeinsame Einrichtung) Aufgabenblock 76

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigem Alter	4,38	0,51	7,23	4,01	2,70	4,38	5,14	19
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	78,04	13,15	267,51	89,14	48,41	77,01	113,15	19
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	78,04	14,66	267,51	90,62	48,41	77,01	113,15	19
Mengendaten								
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.693	3.016	27.933	12.644	8.406	10.446	18.405	19
Anzahl der Einwohner in erwerbsfähigem Alter*	178.051	89.843	381.622	222.512	171.202	194.451	292.743	19

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Gemeinsame Einrichtung) Aufgabenblock 76

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	7	19
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	19	19
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	entfällt	3	16	19
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Weitere Interviewfragen Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Gemeinsame Einrichtung) Aufgabenblock 76

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben zentral oder dezentral organisiert?	dezentral	12	7	19
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	acht Standorte			
Wenn dezentral, welche Aufgaben sind betroffen?	alle Aufgaben			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Grundsicherungsleistung nach dem SGB II Aufgabenblock 77

Aufgabe

Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Option)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Personen an den Arbeitsmarkt heranführen und in ihn integrieren,
- Arbeitgeberkontakte herstellen,
- Maßnahmen für den anspruchsberechtigten Personenkreis beschaffen,
- Integrationsleistungen zahlbar machen und abrechnen,
- Sachbearbeitung Leistungsgewährung (Passivleistungen) wahrnehmen,
- Aufgaben im Außendienst erfüllen,
- Aufgaben der/ des Beauftragten für Chancengleichheit wahrnehmen,
- Verwaltung des Aufgabenbereiches gewährleisten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Bei den Kreisen gibt es zwei unterschiedliche Formen:

- Zentrale Ansiedlung der Aufgabenerledigung
- Delegation der Aufgabenerledigung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zwei Optionskreise haben die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zur Aufgabenerledigung gewählt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Option) Aufgabenblock 77

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Bedarfsgemeinschaften alle Kreise	entfällt	1,76	23,28	12,47	3,50	14,14	21,50	12
Vollzeit-Stellen je 1.000 Bedarfsgemeinschaften alle Kreise nur Kreise, bei denen die Aufgabe zentral im Kreis angesiedelt ist	entfällt	15,60	23,28	20,90	21,46	21,61	22,55	5
Vollzeit-Stellen je 1.000 Bedarfsgemeinschaften nur Kreise, bei denen die Aufgabe nicht zentral beim Kreis angesiedelt ist	entfällt	1,76	16,17	6,45	2,93	3,67	8,85	7
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	entfällt	17,14	597,84	165,47	23,62	152,23	228,25	12
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	entfällt	17,14	597,84	168,85	23,62	156,52	228,25	12
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise, bei denen die Aufgabe zentral im Kreis angesiedelt ist	entfällt	175,33	321,28	232,81	201,39	223,46	242,59	5
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise, bei denen die Aufgabe nicht zentral beim Kreis angesiedelt ist	entfällt	17,14	597,84	123,16	21,17	24,14	90,33	7
Mengendaten								
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften*	entfällt	4.394	36.961	12.107	8,145	10.310	12.237	12
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	entfällt	5.905	51.172	16.837	11.423	14.546	17.101	12

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Option) Aufgabenblock 77

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	10	2	12
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	1	11	12
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	entfällt	2	10	12
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Weitere Interviewfragen Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Option) Aufgabenblock 77

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben zentral oder dezentral organisiert?	entfällt	4	8	12
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			
Wenn dezentral, welche Aufgaben sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Soziale Einrichtungen
Aufgabenblock 78

Aufgabe

Soziale Einrichtungen

Aufgabenbeschreibung

Soziale Einrichtungen für ältere Menschen, Pflegebedürftige, behinderte Menschen, Wohnungslose, Aussiedler und andere Personengruppen bereitstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sieben Kreise unterhalten Soziale Einrichtungen, wie z. B. Heilpädagogische Tageseinrichtungen, Frauenhäuser und Seniorenheime.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Soziale Einrichtungen Aufgabenblock 78

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	115,09	7,44	0,00	0,00	0,60	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	1,21	115,09	28,83	8,32	9,79	28,09	8
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigener Einrichtung	0,00	8,00	115,09	32,77	9,04	9,92	39,16	7
Mengendaten								
Anzahl der Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises	entfällt	1	4	2	1	2	3	7
Anzahl der Plätze in Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises (Anzahl zum 31.12.)	entfällt	20	333	113	23	43	174	7
Anzahl der belegten Plätze in Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises	entfällt	20	330	123	33	106	172	7

Interviewfragen Soziale Einrichtungen Aufgabenblock 78

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	2	11	18	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	1	11	19	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Unterhält der Kreis eigene Einrichtungen?	nein	7	14	10	31
Welche eigenen Einrichtungen sind dieses?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Fachstelle für behinderte Menschen Aufgabenblock 79

Aufgabe

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf (ehemals Fürsorgestelle)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Hilfesuchende Personen beraten,
- Kündigungsschutzangelegenheiten bearbeiten,
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben und Präventionsverfahren anbieten und genehmigen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 20 Kreisen haben große kreisangehörige Kommunen eine eigene Fachstelle eingerichtet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fachstelle für behinderte Menschen Aufgabenblock 79

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Verfahren und begleitende Hilfen	0,97	0,20	1,69	0,82	0,58	0,75	1,05	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,20	0,48	3,88	1,60	0,92	1,32	2,08	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	1,20	0,48	3,88	1,61	0,92	1,32	2,08	31
Mengendaten								
Anzahl Anträge auf Kündigungsschutzverfahren*	32	28	200	83	55	80	106	31
Anzahl Präventionsverfahren*	2	1	109	30	9	18	46	31
Anzahl Anträge auf begleitende Hilfen im Arbeitsleben*	89	15	312	102	51	89	127	31
Gesamtanzahl der Verfahren	123	62	524	214	139	191	271	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Fachstelle für behinderte Menschen Aufgabenblock 79

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	11	20	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	29	1	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Sind im Kreisgebiet große kreisangehörige Kommunen, die diese Aufgabe selber wahrnehmen?	ja	20	11	0	31
Wenn nein, für welche Kommunen ist die Fachstelle des Kreises zuständig?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Schwerbehindertenangelegenheiten Aufgabenblock 80

Aufgabe

Schwerbehindertenangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- über Anträge der Schwerbehinderteneigenschaft beraten und entscheiden,
- Schwerbehinderteneigenschaft überprüfen,
- Schwerbehindertenausweise und Bescheinigungen ausstellen,
- Widersprüche und Klagen bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schwerbehindertenangelegenheiten Aufgabenblock 80

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Anträge	1,66	0,56	2,28	1,61	1,40	1,66	1,89	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	11,92	4,95	31,25	12,04	7,57	11,41	14,61	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	11,92	7,14	32,19	15,96	10,44	13,72	20,55	31
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*5,75*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*entfällt*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*5,75 Stellen werden vom Land NRW finanziert*							
Mengendaten								
Anzahl der Erstanträge*	2.796	1.219	7.273	3.462	2.581	2.986	4.485	31
Anzahl der Folgeanträge*	3.022	1.727	9.393	4.594	3.110	3.650	5.924	31
Anzahl der Nachprüfungsanträge*	1.339	766	5.487	2.147	1.442	1.967	2.561	31
Summe Anträge	7.157	3.895	22.153	10.203	7.160	8.973	13.123	31
Anzahl der Klageverfahren	235	76	893	315	212	273	347	31
Anzahl der Widerspruchsverfahren	1.340	616	4.243	1.891	1.361	1.544	2.503	29

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Schwerbehindertenangelegenheiten Aufgabenblock 80

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	27	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	ärztliche Gutachten			
Wenn ja, an wen?	niedergelassene Ärzte			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	29	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein (5,75 Stellen sind zum Kreis abgeordnet, aber diese sind in der Personalliste enthalten)	20	11	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Weitere Interviewfragen Schwerbehindertenangelegenheiten Aufgabenblock 80

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Schwerbehindertenangelegenheiten zentral oder dezentral organisiert?	zentral	26	5	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Frühförderung
Aufgabenblock 81

Aufgabe

Leistungen der Eingliederungshilfe (Frühförderung)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bedarfe prüfen,
- Anträge bearbeiten,
- hilfesuchende Personen und Einrichtungen beraten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise haben eine eigene Frühförderstelle mit eigenem Personal.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Frühförderung Aufgabenblock 81

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Anträge	0,37	0,01	2,50	0,70	0,19	0,36	1,01	28
Vollzeit-Stellen je 100 Anträge nur Kreise, die eigene Frühförderstelle betreiben	entfällt	1,27	2,13	1,73	1,53	1,79	1,96	3
Vollzeit-Stellen je 100 Anträge nur Kreise ohne eigene Frühförderstelle	0,37	0,01	2,50	0,57	0,19	0,35	0,76	25
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,70	0,05	10,02	2,40	0,79	1,20	2,94	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise, die eigene Frühförderstelle betreiben	entfällt	5,61	10,02	7,44	6,15	6,69	8,36	3
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne eigene Frühförderstelle	0,70	0,05	9,35	1,86	0,74	1,08	2,04	28
Mengendaten								
Anzahl der Leistungsbezieher	441	6	1.610	487	273	438	634	28
Anzahl Anträge ambulante Frühfördermaßnahmen*	190	4	1.716	506	268	437	594	28
Anzahl der Einwohner unter sechs Jahren	13.821	6.795	31.235	17.065	13.098	15.345	20.582	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Frühförderung Aufgabenblock 81

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	24	7	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Leistungserbringung			
Wenn ja, an wen?	freie Träger			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Wird die Befundung mit eigenen Kräften durchgeführt?	nein	18	13	31
Betreibt der Kreis eine eigene Frühförderstelle?	nein	3	28	31

Weitere Interviewfragen Frühförderung Aufgabenblock 81

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben der Frühförderung zentral oder dezentral organisiert?	zentral	24	7	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Integrationshilfe
Aufgabenblock 82

Aufgabe

Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Integrationshelfer)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bedarfe prüfen,
- Anträge bearbeiten,
- hilfesuchende Personen und Einrichtungen beraten,
- mit den Schulen zusammenarbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Integrationshilfe Aufgabenblock 82

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 Leistungsbezieher Integrationshilfe	0,25	0,03	0,33	0,11	0,07	0,09	0,11	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,37	0,18	5,41	1,37	0,87	1,34	1,67	31
Mengendaten								
Anzahl der Leistungsbezieher im Schuljahr*	96	51	354	142	96	144	177	31
Anzahl der Schüler in Regelschulen im Kreis	26.008	15.708	84.374	40.802	31.230	36.957	49.921	24
Anzahl der Schüler in Förderschulen im Kreis	1.214	760	2.938	1.490	1.127	1.406	1.769	24
Anzahl der Einwohner unter 21 Jahren	56.432	28.411	123.576	69.281	53.629	62.679	84.684	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Integrationshilfe Aufgabenblock 82

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	22	9	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Leistungserbringung (Integrationshelfer)			
Wenn ja, an wen?	freie Träger			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	31	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Wird die Bedarfsfeststellung/ Hilfeplanung mit eigenem Fachpersonal durchgeführt?	ja	24	7	31

Weitere Interviewfragen Aufgabenblock 82 Integrationshilfe

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Integrationshilfen zentral oder dezentral organisiert?	zentral	25	6	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Sonstige Eingliederungshilfen Aufgabenblock 83

Aufgabe

Sonstige Eingliederungshilfen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bedarfe prüfen,
- Anträge bearbeiten,
- hilfesuchende Personen und Einrichtungen beraten.

Kreisübergreifende Ausführungen

23 Kreise haben Aufgaben vergeben oder delegiert. Hiervon haben drei Kreise die sonstige Eingliederungshilfe an kreisangehörige Kommunen delegiert.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige Eingliederungshilfen Aufgabenblock 83

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 Leistungsbezieher sonstiger Eingliederungshilfen	0,39	0,01	0,55	0,12	0,05	0,08	0,16	27
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,37	0,25	5,55	1,75	0,99	1,39	2,20	31
Mengendaten								
Anzahl Leistungsbezieher (ohne Behindertenfahrdienst) *	61	33	2.044	289	84	157	272	27
Anzahl der Einwohner im Kreisgebiet	279.497	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31
Anzahl der Teilnehmer am Behindertenfahrdienst	222	0	1.173	172	32	56	209	28

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen sonstige Eingliederungshilfen Aufgabenblock 83

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	23	8	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Leistungserbringung			
Wenn ja, an wen?	freie Träger			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	20	11	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	Behindertenfahrdienst			
Wenn ja, für wen?	Landschaftsverband Rheinland (LVR)			

Weitere Interviewfragen sonstige Eingliederungshilfen Aufgabenblock 83

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die sonstigen Eingliederungshilfen zentral oder dezentral organisiert?	zentral	26	5	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Pflege- und Wohnberatung Aufgabenblock 84

Aufgabe

Pflege- und Wohnberatung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Pflegebedürftige und Angehörige beraten,
- Netzwerk-und Öffentlichkeitsarbeit durchführen,
- koordinierende Tätigkeiten ausüben.

Kreisübergreifende Ausführungen

18 Kreise/StädteRegion setzen in diesem Aufgabenblock Pflegefachkräfte ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Pflege- und Wohnberatung Aufgabenblock 84

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner ab 65 Jahren	0,40	0,01	0,87	0,35	0,13	0,32	0,50	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,53	0,08	6,34	2,24	0,91	2,00	3,07	31
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*0,45*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*entfällt*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Drittfinanzierung des Kreispersonals für Wohnberatung durch das Land NRW*							
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner ab 65 Jahren*	63.512	26.072	134.893	70.903	54.869	63.512	87.551	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Pflege- und Wohnberatung Aufgabenblock 84

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	26	5	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Pflegeberatung				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	31	0	31

Weitere Interviewfragen Pflege- und Wohnberatung Aufgabenblock 84

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Antwort „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Pflege- und Wohnberatung zentral oder dezentral organisiert?	zentral	17	13	1	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Ambulante Hilfe zur Pflege
Aufgabenblock 85

Aufgabe

Ambulante Hilfe zur Pflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bedarfe feststellen,
- Anträge einschließlich Unterhalt bearbeiten,
- Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste gewähren.

Kreisübergreifende Ausführungen

14 Kreise/StädteRegion setzen in diesem Aufgabenblock Pflegefachkräfte ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten ambulante Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 85

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Leistungsbezieher	0,63	0,01	2,03	0,87	0,48	0,86	1,19	25
Vollzeit-Stellen je 100 Leistungsbezieher nur Kreise mit Vergabe / Delegation	0,63	0,01	1,03	0,44	0,15	0,33	0,63	9
Vollzeit-Stellen je 100 Leistungsbezieher nur Kreise ohne Vergabe / Delegation	entfällt	0,33	2,03	1,11	0,72	1,06	1,40	16
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,25	0,00	14,02	2,43	0,44	1,75	3,22	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,25	0,03	14,02	2,60	0,50	1,86	3,39	29
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Vergabe / Delegation	0,25	0,03	5,02	1,09	0,30	0,50	1,27	13
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Vergabe / Delegation	entfällt	0,15	14,02	3,82	2,22	2,98	4,32	16
Mengendaten								
Anzahl Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt*	40	31	1.082	320	198	286	324	26
Anzahl der Unterhaltspflichtigen	69	0	1.450	232	3	47	329	14
Anzahl der ambulanten Pflegedienste	42	11	88	47	37	45	57	28
Anzahl der Leistungsbezieher in eigener Zuständigkeit	40	0	981	269	84	238	363	27

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Leistungsbezieher in Zuständigkeit des Landschaftsverbandes	0	0	101	26	7	15	37	24

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen ambulante Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 85

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	ambulante Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden die ambulante und stationäre Pflege in einer Einheit bearbeitet?	nein	11	19	1	31

Interviewfragen ambulante Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 85

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Bearbeitung der ambulanten Hilfe zur Pflege zentral oder dezentral organisiert?	zentral	21	9	1	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Stationäre Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 86

Aufgabe

Stationäre Hilfe zur Pflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Anträge einschließlich den Anträgen auf Pflegewohngeld und Leistungen des 3. und 4. Kapitels Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) bearbeiten,
- Angehörige zu Unterhaltszahlungen heranziehen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis hat die Aufgaben in diesem Aufgabenblock an die kreisangehörigen Kommunen delegiert, zwei Kreise haben Teilaufgaben vergeben/delegiert. Die übrigen Kreise/StädteRegion bearbeiten die stationäre Hilfe zur Pflege mit eigenem Personal. 13 Kreise/StädteRegion setzen dabei Pflegefachkräfte ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten stationäre Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 86

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Leistungsbezieher	1,48	0,26	1,94	1,15	0,97	1,12	1,33	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	11,00	4,41	35,36	13,01	9,69	12,36	15,49	31
Mengendaten								
Anzahl der Leistungsbezieher von stationärer Hilfe zu Pflege im Jahresdurchschnitt*	744	459	2.644	1.176	815	1.043	1.481	31
Anzahl von Pflegewohngeldbeziehern (Pflegewohngeldbezieher inkl. Leistungsbezieher von Pflegewohngeld für Selbstzahler)	888	157	3.125	1.332	911	1.158	1.600	31
Anzahl der Unterhaltspflichtigen	1.554	110	2.710	1.299	906	1.347	1.731	24
Anzahl der Leistungsbezieher in eigener Zuständigkeit	628	406	3.471	1.096	689	866	1.338	31
Anzahl der Leistungsbezieher in Zuständigkeit des Landschaftsverbandes	116	10	775	170	98	140	195	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen stationäre Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 86

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	28	3	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	stationäre Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren				
Wenn ja, für wen?	Landschaftsverband Rheinland (LVR)				
Bearbeitet der Kreis die Unterhaltsfälle in einer zentralen Unterhaltsabteilung?	ja	26	5	0	31

Interviewfragen stationäre Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 86

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Bearbeitung der stationären Hilfe zur Pflege zentral oder dezentral organisiert?	zentral	29	2	0	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Aufgabenblock 87

Aufgabe

Hilfen zur Gesundheit nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII); Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Krankenhilfeaufwendungen nach § 264 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) gewähren und abrechnen,
- Anträge weiterleiten,
- betroffene Personen beraten sowie
- Anträge bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Aufgabenblock 87

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,35	0,00	2,36	0,87	0,34	0,70	1,25	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,35	0,05	2,36	0,90	0,35	0,72	1,28	30
Mengendaten								
Anzahl der Anträge in eigener Zuständigkeit	20	0	854	105	2	21	107	22
Anzahl der Anträge auf Überwindung sozialer Schwierigkeiten, die entgegengenommen und an den Landschaftsverband weitergeleitet werden	0	0	132	18	0	0	25	21
Anzahl der Betreuungskunden	20	0	5.776	574	146	183	449	23

Interviewfragen Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Aufgabenblock 87

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	18	13	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Antragsbearbeitung und Entscheidung Krankenhilfe				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	19	12	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Weitere Interviewfragen Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Aufgabenblock 87

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die Gesundheitshilfen zentral oder dezentral organisiert?	zentral	23	7	1	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Hilfe in anderen Lebenslagen Aufgabenblock 88

Aufgabe

Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Aufgabenbeschreibung

Anträge der Hilfen nach dem 9. Kapitel SGB XII bearbeiten und bewilligen.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Hilfen in anderen Lebenslagen Aufgabenblock 88

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 Anträge auf Bestattungskosten	0,05	0,01	0,12	0,05	0,03	0,05	0,06	18
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,53	0,00	2,66	0,46	0,02	0,23	0,62	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,53	0,01	2,66	0,59	0,17	0,40	0,85	24
Mengendaten								
Anzahl der Leistungsbezieher (Hilfen nach §§ 70 bis 74 SGB XII)	108	4	374	124	29	95	156	21
Anzahl der Anträge auf Bestattungskosten*	99	4	319	115	49	98	162	22

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Hilfen in anderen Lebenslagen Aufgabenblock 88

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	27	4	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	alles außer Bestattungskosten und Koordination, Beratung				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Bestattungskosten stationär unter 65 Jahre				
Wenn ja, für wen?	Landschaftsverband Rheinland (LVR)				

Weitere Interviewfragen Hilfen in anderen Lebenslagen Aufgabenblock 88

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Aufgabe zentral oder dezentral organisiert?	zentral	23	8	0	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Unterhaltsvorschussleistungen Aufgabenblock 89

Aufgabe

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Unterhaltspflichtige prüfen,
- Unterhaltspflichtige zum Unterhalt heranziehen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vier Kreise haben kein Kreisjugendamt. Die anderen 27 Kreise/StädteRegion haben keine Aufgaben an Dritte vergeben oder delegiert. Sie nehmen auch keine Aufgaben für Dritte wahr.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Unterhaltsvorschussleistungen Aufgabenblock 89

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 UVG-Leistungsfälle und Heranziehungsfälle	3,68	0,86	3,68	2,01	1,59	1,88	2,28	26
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	2,47	0,00	6,40	3,42	2,56	3,78	4,63	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	2,47	1,77	6,40	3,93	2,88	3,90	4,72	27
Mengendaten								
Anzahl Leistungsfälle im Jahresdurchschnitt*	215	215	1.213	590	392	595	741	27
Anzahl Heranziehungsfälle im Jahresdurchschnitt*	457	457	3.367	1.584	886	1.682	2.216	26

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Weitere Interviewfragen Unterhaltsvorschussleistungen Aufgabenblock 89

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben der UVG-Abteilung zentral oder dezentral organisiert?	zentral	26	1	4	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Im Jahr 2016 werden im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen noch 2,42 Vollzeit-Stellen eingesetzt.

Aufgaben als Betreuungsbehörde Aufgabenblock 90

Aufgabe

Aufgaben als Betreuungsbehörde

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Beteiligung an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren wahrnehmen,
- Stellungnahmen an das Gericht über Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen verfassen (Sozialberichte),
- Betreuungen führen,
- Betroffene beim Betreuungsgericht / Arzt / Gutachter vorführen,
- Betreuer beraten und unterstützen,
- zu Vorsorgevollmachten beraten,
- Unterschriften unter Vorsorgevollmachten beglaubigen sowie
- Querschnittsaufgaben wie z. B. Betreuer gewinnen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 20 Kreisen gibt es große kreisangehörige Kommunen, die eine eigene Betreuungsstelle eingerichtet haben. Neun dieser Kreise führen auch eigene Betreuungen durch, davon allerdings nur drei in größerem Umfang (mehr als 15 Betreuungen).

Zum 01.Juli 2014 trat das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft. Die Kreise/StädteRegion haben auf diese Gesetzesänderung personell unterschiedlich reagiert.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Aufgaben als Betreuungsbehörde Aufgabenblock 90

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Fälle	0,94	0,19	0,98	0,44	0,32	0,40	0,51	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	6,47	1,45	8,16	4,77	3,16	5,00	6,41	31
Mengendaten								
Anzahl der Sozialgutachten im Betreuungsverfahren*	665	342	1.560	959	673	907	1.260	30
Anzahl der Unterstützungen bei Vorführungen und Unterbringungen*	11	4	145	28	10	18	36	30
Anzahl der öffentlichen Beglaubigungen und Vollmachten*	15	0	1.561	256	21	87	285	30

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Aufgaben als Betreuungsbehörde Aufgabenblock 90

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	11	20	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Beratungsangebote, Vorsorgevollmacht, Veranstaltungen				
Wenn ja, an wen?	Betreuungsverein				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Ist die Betreuungsstelle im Fachbereich (Sozialamt) Soziales angesiedelt?	ja	19	12	0	31
Wenn nein, welcher Organisationseinheit ist sie zugeordnet?	entfällt				
Gibt es im Kreis Städte mit einer eigenen Betreuungsstelle?	ja	20	11	0	31
Wenn ja, wie viele?	1				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Sonstige soziale Leistungen, WTG (Heimaufsicht)
Aufgabenblock 91

Aufgabe

Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Aufsicht über Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
- Nutzer und Leistungsanbieter beraten,
- Qualitätssicherung,
- Ergebnisberichte erstellen sowie
- Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 45 WTG und nach § 121 Sozialgesetzbuch, Elftes Buch - Bußgelder (SGB XI).

Kreisübergreifende Ausführungen

Das WTG hat sich zum 15. Oktober 2014 geändert. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die zu überprüfenden Einrichtungen.

21 Kreise/StädteRegion setzen Pflegefachkräfte in diesem Aufgabenblock ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige soziale Leistungen WTG (Heimaufsicht) Aufgabenblock 91

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Plätze in den betreuten Einrichtungen	1,40	0,34	1,99	0,86	0,62	0,80	0,97	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,84	1,35	9,59	3,76	2,56	3,73	4,96	31
Mengendaten								
Anzahl der Einrichtungen	68	33	183	85	65	75	106	31
Anzahl der Plätze in den betreuten Einrichtungen*	3.468	1.551	7.397	4.502	3.496	4.527	5.531	31
Anzahl der Überprüfungen im Jahr	70	22	123	67	51	70	79	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen sonstige soziale Leistungen WTG (Heimaufsicht) Aufgabenblock 91

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	3	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	31	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Zum Stichtag 30.06.2014 war eine 0,90 Stelle wegen Einarbeitung doppelt besetzt. Danach wurde eine zusätzliche Vollzeit-Stelle geschaffen, so dass im Jahr 2016 4,94 Stellen Im Bereich Heimaufsicht vorhanden sind.

Sonstige soziale Leistungen, Planungsaufgaben
Aufgabenblock 92

Aufgabe

Planungs- und Koordinierungsaufgaben

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kommunale Altenhilfe- und Pflegeplanung,
- Sozialplanungen,
- Quartiersberichte,
- Armutsbericht und weitere Planungen,
- Verbindung zu anderen Fachplanungen sowie
- Teilnahme und Leitung von Gremien (beispielsweise der Pflegekonferenz).

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis erledigt Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Sonstige soziale Leistungen, Planungsaufgaben Aufgabenblock 92

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,63	0,15	5,17	1,37	0,72	1,18	1,72	31
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner im Kreisgebiet, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	63.512	26.072	134.893	70.903	54.869	63.512	87.551	31

Interviewfragen Sonstige soziale Leistungen, Planungsaufgaben Aufgabenblock 92

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „keine Angabe“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Sind die Aufgaben als Stab organisiert?	ja	8	22	1	31

Interviewfragen Sonstige soziale Leistungen, Planungsaufgaben Aufgabenblock 92

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „keine Angabe“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben der Planung zentral oder dezentral organisiert?	zentral	28	2	1	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Leistungen für Bildung und Teilhabe Aufgabenblock 93

Aufgabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Antragsbearbeitung,
- Bewilligung und Beratung,
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, § 42 i. V. m. §§ 34, 34 a, 34 b Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII), § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Kreisübergreifende Ausführungen

Der Grad der Delegation bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe ist sehr unterschiedlich.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Leistungen für Bildung und Teilhabe Aufgabenblock 93

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Bewilligungen von BuT Leistungen	1,25	0,00	1,28	0,41	0,07	0,32	0,60	25
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	3,21	0,00	14,49	3,59	0,36	2,99	5,39	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	3,21	0,05	14,49	3,84	0,46	3,21	5,50	29
Vollzeit-Stellen insgesamt								
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*entfällt*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*84.621,85*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Drittfinanzierung von Personal- und Sachkosten*							
Mengendaten								
Anzahl der Bewilligungen nach BuT*	2.564	1.187	84.643	19.816	8.473	11.275	18.678	26
Anzahl der Anträge	1.666	1.276	54.788	17.467	6.300	12.578	19.771	17

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Leistungen für Bildung und Teilhabe Aufgabenblock 93

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	21	10	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			

Weitere Interviewfragen Leistungen für Bildung und Teilhabe Aufgabenblock 93

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben des BuT zentral oder dezentral organisiert?	zentral	24	7	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Schuldner- und Insolvenzberatung Aufgabenblock 94

Aufgabe

Schuldner- und Insolvenzberatung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Schuldner im außergerichtlichen Verfahren beraten,
- Bescheinigungen für das Insolvenzgericht ausstellen sowie
- Schuldner während des gerichtlichen Verfahrens beraten und begleiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Zwei Kreise haben eine eigene Schuldnerberatung. Weitere sieben Kreise haben ebenfalls in geringem Umfang Personal zugeordnet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schuldner- und Insolvenzberatung Aufgabenblock 94

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,42	0,00	2,90	0,20	0,00	0,00	0,05	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,42	0,04	2,90	0,70	0,05	0,19	0,42	9
Mengendaten								
Anzahl von Schuldnerberatungen im Jahr	entfällt							
Anzahl von Insolvenzberatungen im Jahr	entfällt							

Interviewfragen Schuldner- und Insolvenzberatung Aufgabenblock 94

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	25	1	5	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Schuldnerberatung				
Wenn ja, an wen?	freie Träger und zwei kreisangehörige Kommunen				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	23	8	31

Weitere Interviewfragen Schuldner- und Insolvenzberatung Aufgabenblock 94

Fragestellung	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben zentral oder dezentral organisiert?	zentral	11	6	14	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Kreis führt die Koordination und die Abrechnung durch. Eigene Fälle werden nicht bearbeitet.

Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes Aufgabenblock 95

Aufgabe

- Fachaufsicht Hilfe zum Lebensunterhalt Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- andere (Rest)aufgaben des Sozialamtes

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Fachaufsicht,
- Rundverfügungen an die kreisangehörigen Kommunen erlassen,
- Beratungen durchführen,
- Widersprüche bearbeiten,
- Serviceleistungen für die Kommune,
- Kostenerstattungsfälle bearbeiten,
- Fachverfahren betreuen,
- Haushalt, Abrechnungen, Statistik,
- Ausschussarbeit,
- Restaufgaben Hilfen für Spätaussiedler sowie
- Sicherung des Unterhalts von freiwillig Wehrdienstleistenden sowie Wehrübenden und deren Familienangehörigen (Antragsbearbeitung).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes Aufgabenblock 95

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	8,69	1,27	14,93	6,07	3,58	4,90	8,36	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	8,69	1,27	14,93	6,10	3,58	4,90	8,49	31
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*0,17*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*entfällt*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Drittfinanzierung der Stadt Bergisch-Gladbach für die Bearbeitung der Unterhaltssicherung*							
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Kommunen	8	7	24	12	10	11	14	31
Anzahl der Widerspruchsverfahren	23	16	549	148	106	120	170	31

Interviewfragen Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes Aufgabenblock 95

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	0	31	0	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	7	24	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Unterhaltssicherung				
Wenn ja, für wen?	Stadt Bergisch-Gladbach				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, die ggf. nur zum Kreis abgeordnet sind und nicht in der Personalliste enthalten sind?	nein	1	29	1	31
Wenn ja, Anzahl der Vollzeit-Stellen? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen)	entfällt				

Weitere Interviewfragen Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes Aufgabenblock 95

Fragestellung	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben zentral oder dezentral organisiert?	dezentral	29	2	0.	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	FD 50 und 53 (Unterhaltssicherung)				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Aufgabenblock 96

Aufgabe

- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Träger von Kindertageseinrichtungen fachlich beraten und betreuen,
- Kindergartenbedarfsplanung aufstellen und fortschreiben (Bedarfsermittlung),
- Betriebskostenabrechnung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz),
- Kindpauschalen beantragen (Landeszuweisung),
- Trägerangaben überprüfen,
- Kindpauschalen mit dem Land und den Trägern der Kindertageseinrichtungen abrechnen (§§ 21, 21a, 21b, 21c und 22 KiBiz),
- Elternbeitragspflichtigen zum Kosten-/Elternbeitrag überprüfen und heranziehen,
- Befreiungs- / Ermäßigungstatbestände überprüfen,
- Anträge auf Erlass/Teilerlass von Elternbeiträgen prüfen und bearbeiten,
- Widersprüche und Klagen bearbeiten,
- Satzungsangelegenheiten (Elternbeitragssatzung Kita und Kindertagespflege aufstellen und aktualisieren),
- freiwillige kommunale kreis-/städteregionseigene Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger von Kindertageseinrichtungen,
- Förderung von Spielgruppen bewilligen und überprüfen,
- Investitionskosten U-3 (für Kinder unter drei Jahren) Ausbau,
- Zuwendungen und Fördermittel beantragen und bearbeiten,

- Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Kindertagespflegepersonen (Werbe-/Akquise-Kampagnen organisieren, Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungen, Eignungsprüfung, Beratung potenzieller Kindertagespflegepersonen ohne Antragstellung),
- Träger/Vereine (soweit die Aufgaben an Dritte übertragen sind) und Kindertagespflegepersonen fachlich beraten und betreuen,
- Zuschüsse an Träger/Vereine für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Kindertagespflege bearbeiten und gewähren,
- Vergütungsabrechnung Kindertagespflegepersonen,
- Kreis-/Städteregionseigene Kindertageseinrichtungen verwalten und unterhalten (Personaleinsatz, Unterhaltung der Kitas),
- Zusammenarbeit mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen (Bedarfe und Angebote abstimmen etc., AG nach § 78 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)),
- Kindertagesbetreuungsplätze vermitteln sowie
- Beurteilungen im Rahmen von Heilpädagogik.

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise haben ein Jugendamt.

Fünf Kreise betreiben als kommunale Träger Kindertageseinrichtungen nach KiBiz. Hierunter befindet sich ein Kreis, der kein Jugendamt hat.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufgabenblock 96

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	2,38	0,43	63,56	3,84	0,90	1,29	1,84	27
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nur Kreise mit Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen	entfällt	1,63	63,56	17,60	2,13	2,61	18,09	4
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nur Kreise ohne Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen	2,38	0,43	6,70	1,45	0,83	1,00	1,81	23
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	6,19	0,00	190,94	14,82	3,92	7,48	12,87	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kreisjugendamt	6,19	2,35	190,94	16,15	6,19	8,04	12,87	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kreisjugendamt ohne Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen	6,19	2,35	18,26	8,23	5,08	7,44	10,33	23
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen (ein Kreis ohne Kreisjugendamt hier enthalten)	entfällt	12,80	190,94	54,01	21,09	21,85	23,35	5
Mengendaten								

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes*	2.600	2.495	12.791	6.698	4.908	6.845	8.145	27
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	1.715	1.715	8.308	4.271	3.012	4.546	5.382	27
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	94	57	670	273	152	234	354	27
Anzahl der Bearbeitungsfälle Elternbeitragsheranziehung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	1.473	145	11.176	2.409	390	1.711	3.468	24
Anzahl der betreuten Kinder in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen	entfällt	20	1.316	312	36	90	97	5
Arbeitszeitanteile für das pädagogische Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen	entfällt	2,64	185,34	45,04	7,50	14,70	15,00	5
Arbeitszeitanteile für die Sachbearbeitung in der Elternbeitragsheranziehung	1,65	0,00	7,50	2,10	0,55	1,47	3,18	26

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufgabenblock 96

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	19	8	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	3	25	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Werbung, Akquise, Ausbildung Tagespflege				
Wenn ja, für wen?	Städte Overath, Rösrath und Leichlingen				
Unterhält der Kreis eigene Kindertageseinrichtungen?	nein	5	23	3	31
Wenn ja, wie viel pädagogisches Personal (Vollzeit-Stellen) wird für die eigenen Kindertageseinrichtungen eingesetzt?	entfällt				
Werden im Aufgabenblock Honorarkräfte eingesetzt?	nein	0	27	4	31
Wenn ja, wie viele Verträge bestanden in 2014?	entfällt				
Wird für die Betriebskostenabrechnung mit dem Landesjugendamt das Online-Verfahren KiBiz.web eingesetzt?	ja	27	0	4	31
Wird für die Heranziehung der Elternbeitragspflichtigen ein elektronisches Berechnungs- / Veranlagungsverfahren eingesetzt?	ja	21	3	7	31

Interviewfrage Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufgabenblock 96

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „teilweise“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wird die Heranziehung der Elternbeitragspflichtigen durch das Kreisjugendamt bearbeitet?	ja	15	4	8	4	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Seit 2016 ist wegen der Flüchtlingssituation (unbegleitete Flüchtlinge) insgesamt für die Jugendarbeit und die Kindertagesbetreuung eine 0,5 Vollzeit-Stelle (befristet auf 2 Jahre) zusätzlich eingerichtet worden.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Aufgabenblock 97

Aufgabe

Handlungsfelder nach dem Kinder- und Jugendförderplan:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII))
- Verbandliche Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII ohne Einzelfallhilfen § 13 Abs. 3 SGB VIII)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Maßnahmen der Jugendarbeit mit Angeboten des Kreises sowie der freien Träger der Jugendhilfe fördern,
- Jugendverbandsarbeit fördern,
- Maßnahmen im Rahmen von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe,
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Medien etc.,
- Zuschüsse an die freien Träger bearbeiten und gewähren,
- Verwendungsnachweise prüfen,
- Projekte, Freizeiten, Stadtranderholungen, außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung (ohne Familienerholung), Internationale Jugendbegegnungen etc.,
- Sonstige Jugendarbeit,
- Mitarbeiterfortbildung,
- Wirksamkeitsdialog und Qualitätsentwicklung,
- Zusammenarbeit mit den freien Trägern (Bedarfe und Angebote abstimmen etc., AG § 78 SGBVIII) sowie
- kreiseigene Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verwalten und unterhalten (Jugendferien-/-erholungsstätten, Einrichtungen der Stadtranderholung, öffentli-

chen Spielplätzen, Jugendzentren; Jugendfreizeitheimen, Häuser der offenen Tür, Jugendherbergen etc.).

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise haben ein Jugendamt. Acht Kreise betreiben eigene Jugendeinrichtungen mit eigenem Personal.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Aufgabenblock 97

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner von 6 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	3,01	0,93	20,59	4,90	1,76	3,01	5,00	27
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner von 6 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nur Kreise, die eigenes Personal in kreiseigenen Jugendeinrichtungen einsetzen	entfällt	3,01	20,59	9,12	3,55	5,71	13,18	8
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner von 6 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nur Kreise ohne eigenes Personal in kreiseigenen Jugendeinrichtungen	3,01	0,93	9,58	3,12	1,45	2,86	3,39	19
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	2,54	2,13	30,74	8,28	4,62	6,37	9,50	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kreisjugendamt	2,54	2,13	30,74	8,37	4,20	6,87	9,50	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise, die eigenes Personal in kreiseigenen Jugendeinrichtungen einsetzen	entfällt	5,45	30,74	13,54	7,42	8,66	18,91	8
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne eigenes Personal in kreiseigenen Jugendeinrichtungen (ein Kreis ohne Kreisjugendamt hier enthalten)	2,54	2,13	12,90	6,16	3,96	5,63	7,73	20
Mengendaten								

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 6 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes*	8.430	8.430	42.367	21.672	15.887	22.964	26.164	27
Anzahl der kreiseigenen Jugendeinrichtungen und sonstigen Einrichtungen	entfällt	1	6	2	2	2	3	9
Arbeitszeitanteile für Mitarbeiter in kreiseigenen Jugendeinrichtungen	entfällt	0,55	15,46	5,04	1,04	1,66	10,17	9

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Aufgabenblock 97

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	10	18	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	1	27	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Betreibt der Kreis kommunale Jugendeinrichtungen mit eigenem Personal?	nein	8	20	3	31
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen für hauptamtliches Personal entfallen auf die Jugendeinrichtungen?	entfällt				
Wenn ja, werden für die Aufgaben im Aufgabenblock Honorarkräfte eingesetzt?	entfällt	3	8	20	31
Wenn ja, wie viele Honorarverträge haben im Kalenderjahr bestan-	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
den?					
Wenn ja, unterhält der Kreis mobile Angebote der Jugendarbeit, z.B. einen Jugendbus etc.?	entfällt				
Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Seit 2016 ist wegen der Flüchtlingssituation (unbegleitete Flüchtlinge) insgesamt für die Jugendarbeit und die Kindertagesbetreuung eine 0,5 Vollzeit-Stelle zusätzlich (befristet auf 2 Jahre) eingerichtet worden.

Allgemeine Aufgaben im Bereich Jugend Aufgabenblock 98

Aufgabe

- Jugendhilfeplanung
- Controlling und Statistik
- Haushalt
- Ausschuss- und Kreistagsangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Jugendhilfeplanung wie Kinder- und Jugendförderplanes einschl. Freizeitstätten-Bedarfsplan, Spielplatzbedarfsplan planen, erstellen und aktualisieren sowie bei Schulentwicklungsplanung, Stadtentwicklungsplanung (z.B. Stellungnahmen zu Bauvorhaben) etc. mitwirken
- Planungen und Maßnahmen evaluieren,
- Finanzcontrolling (einschl. Zuschusscontrolling) und Berichtswesen,
- statistische Aufgaben,
- Haushaltsangelegenheiten,
- Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss sowie damit verbundene Ausschuss- und Kreistags-/Städteregionsratsangelegenheiten erstellen,
- Anerkennung freier Träger sowie
- Beschwerde- und Klagemanagement.

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise/StädteRegion haben ein Jugendamt und erledigen die Aufgaben vollständig selbst. Die Aufgaben sind durch konzeptionelle Leistungen geprägt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Allgemeine Aufgaben im Bereich Jugend Aufgabenblock 98

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner bis unter 21 Jahre im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	0,41	0,09	7,09	1,01	0,41	0,74	1,00	26
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,45	0,00	7,79	1,90	0,73	1,69	2,47	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kreisjugendamt	0,45	0,00	7,79	2,18	1,15	1,86	2,72	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,45	0,25	7,79	2,27	1,18	2,00	2,84	26
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes*	11.030	10.978	55.158	28.370	20.763	29.759	34.318	27
Arbeitszeitanteile für die Aufgabe Jugendhilfeplanung	0,22	0,15	3,15	0,93	0,60	0,85	1,09	24
Arbeitszeitanteile für die Aufgabe Controlling und Statistik	0,22	0,05	1,10	0,49	0,25	0,50	0,60	21

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Allgemeine Aufgaben Bereich Jugend Aufgabenblock 98

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die jugendhilfeplanerischen Aufgaben im Kreisjugendamt organisatorisch zusammengeführt?	ja	21	6	4	31
Ist für die Aufgabe Jugendhilfeplanung ein fester Vollzeit-Stellenanteil ausgewiesen?	ja	24	3	4	31
Wenn ja, welcher Vollzeit-Stellenanteil entfällt auf die jugendplanerischen Aufgaben?	0,22				
Sind die Aufgaben des Finanzcontrollings im Kreisjugendamt organisatorisch zusammengeführt?	ja	21	6	4	31
Ist für die Aufgabe Finanzcontrolling und Statistik ein fester Vollzeit-Stellenanteil ausgewiesen?	ja	14	12	4	30
Wenn ja, welcher Vollzeit-Stellenanteil entfällt auf die Controlling- und Statistikaufgaben?	0,22				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Hilfe innerhalb und außerhalb der Familie einschließlich § 35a SGB VIII Aufgabenblock 99

Aufgabe

- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfe zur Erziehung
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige in ambulanter und stationärer Form
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung
- Leistungs- und Entgeltverhandlungen
- Pflegerlaubnis

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsaufgaben als Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und Pflegekinderdienstes (PKD) - Hilfeentscheidung und Fallsteuerung,
- Familienförderung nach den §§ 16 bis 21 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII),
- Eltern und Personensorgeberechtigten gem. §§ 17, 18 SGB VIII beraten und unterstützen,
- alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren gem. § 19 SGB VIII beraten und unterstützen,
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht gem. § 21 SGB VIII;
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII) mit Maßnahmen der Erziehungsberatung, Sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeit-/Familienpflege, Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige,

- Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Pflegeeltern, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung potenzieller Pflegeeltern ohne Antragstellung,
- Kinder in Pflegefamilien vermitteln,
- Beendigung von Pflegeverhältnissen,
- Trägerakquise,
- Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation von Hilfeplanverfahren, Verfahrensstandards Kinderschutz etc.,
- Bearbeitung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen - § 8a SGB VIII,
- Inobhutnahme, vorübergehende Herausnahme des Kindes/Jugendlichen aus der Familie - § 42 SGB VIII,
- Mitwirkung in Verfahren vor Familiengerichten inkl. Beratungstätigkeit - § 50 SGB VIII,
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit prüfen und Kostenerstattungsfragen zwischen dem zuständigen und dem leistenden Träger der Jugendhilfe klären,
- Hilfen zur Erziehung bewilligen, laufend bearbeiten und beenden,
- Hilfen zur Erziehung mit Heimen, Pflegefamilien und ambulanten Leistungsanbietern zahlbar machen und abrechnen,
- Heranziehung zu Kostenbeiträgen,
- Zuschüsse an freie Träger für Erziehungsberatungsstellen;
- Widerspruchsbearbeitung,
- Klageverfahren,
- Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit stationären und teilstationären Einrichtungen, die Leistungen für Betreuung und Unterkunft nach § 78a SGB VIII erbringen/abschließen,
- Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für ambulante Leistungen mit Anbietern ambulanter Leistungen abschließen,
- Anträge zur Kindertagespflege und Familien-/Vollzeitpflege nach §§ 43 und 44 SGB VIII bearbeiten und Erlaubnisse erteilen,
- Beteiligung an der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung und sonstigen betreuten Wohnform - gemeinsame Prüfung mit dem Landesjugendamt §§ 45 bis 48a SGB VIII,
- Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Bedarfe und Angebote abstimmen (z.B. Erziehungsberatung) etc., Qualitätsdialoge, AG § 78 SGB VIII sowie
- Kreiseigene/Städteregionseigene Einrichtungen der Familienförderung verwalten und unterhalten, Mutter/Kind Einrichtung, Hilfe zur Erziehung und Erziehungsberatungsstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise haben ein Jugendamt. Hiervon erledigen sieben Aufgaben für Dritte, und zwar überwiegend die Erziehungsberatung für kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt. Diese Aufgabe erledigt auch ein Kreis ohne Jugendamt für seine kreisangehörigen Städte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie einschließlich § 35a SGB VIII Aufgabenblock 99

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreis-jugendamtes[1]	13,66	6,87	26,49	13,50	9,50	12,58	16,29	27
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	15,06	0,00	79,79	31,87	20,82	32,58	41,86	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kreisjugendamt	15,06	15,06	79,79	35,77	25,18	34,32	42,66	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	15,06	15,06	79,79	35,28	21,99	33,55	42,36	28
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes*	11.030	10.978	55.158	28.370	20.763	29.759	34.318	27
Anzahl der Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII im Jahresdurchschnitt	181	112	1.460	677	380	706	869	25

[1] Nur 27 (nicht 28) Werte, da der Kreis, der die Aufgabe ohne eigenes Kreisjugendamt für seine kreisangehörigen Städte erledigt, keinen „Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes“ hat und somit nicht enthalten ist.

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Hilfe innerhalb und außerhalb der Familie einschließlich § 35a SGB VIII Aufgabenblock 99

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	23	5	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Erziehungsberatung, Leistungserbringung der ambulanten erzieherischen Hilfen				
Wenn ja, an wen?	Stadt Wermelskirchen, freie Träger				
Ist im Kreisjugendamt ein eigener ASD eingerichtet?	ja	27	0	4	31
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen entfallen auf den ASD?	13,38				
Sind ASD-Spezialdienste eingerichtet?	ja	26	1	4	31
Wenn ja, welche Spezialdienste sind eingerichtet?	Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfen				
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen entfallen auf die Spezialdienste?	2,50				
Sind die Vollzeit-Stellen der Spezialdienste in den Vollzeit-Stellen für den ASD enthalten?	ja	13	13	5	31
Ist im Kreisjugendamt ein Sachgebiet für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eingerichtet?	ja	25	2	4	31
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen umfasst die Wirtschaftliche Jugendhilfe?	1,68				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Seit 2016 ist wegen der Flüchtlingssituation (unbegleitete Flüchtlinge) für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine 1,0 Vollzeit-Stelle zusätzlich (befristet auf 2 Jahre) eingerichtet worden.

Jugendgerichtshilfe, Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Adoptionen Aufgabenblock 100

Aufgabe

- Jugendgerichtshilfe
- Beistandschaften
- Amtsvormundschaften/-pflegschaften
- Adoptionen

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben der Jugendgerichtshilfe nach § 52 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), insbesondere:
  - Sichtung, Kenntnisnahme und Bearbeitung von Diversionsakten,
  - Kenntnisnahme von Polizeiberichten,
  - Teilnahme/Stellungnahme in Verfahren vor Jugendschöffen- und Landgericht,
  - Kontakte zum Verurteilten während des Vollzugs der Haftstrafe oder U-Haft,
  - Beteiligung an Auflagenüberwachung und Wiedereingliederung sowie
  - Beteiligung an Verfahren gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).
- Beratung, Übernahme und Führung von Beistandschaften (§§ 18 Abs. 1 und 4, 55 bis 60 SGB VIII), insbesondere:
  - Angebot der Beistandschaft an alle unverheirateten Mütter minderjähriger Kinder unverzüglich nach der Geburt (§ 52a SGB VIII);
  - Beistand als Urkundsperson nach § 59 Abs. 3 SGB VIII, soweit keine Interessenkollision mit seiner Aufgabe als Beistand besteht,
  - Aufgaben als Ergänzungspfleger nach §§ 1909 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
  - die Führung des Sorgeregisters nach § 58a SGB VIII sowie
  - die Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.
- Übernahme und Führung von Amtsvormundschaften (§§ 55 bis 60 SGB VIII), insbesondere:

- Beratungs- und Unterstützungsaufgaben nach §§ 18, 52a, 53 SGB VIII,
- Suchen, überprüfen und Übergabe an qualifizierte Berufsvormünder,
- Mitwirkung bei vormundschaftsgerichtlichen Entscheidungen,
- Urkundstätigkeit nach § 59 SGB VIII -Vaterschafts- bzw. Mutterschaftsanerkennungen sowie
- Unterhaltsanerkennung etc. §§ 1594 ff., §§ 1601 ff., §§ 1793 ff. BGB.

- Adoptionsvermittlungsstelle, insbesondere:
  - Überprüfung und Beratung von Adoptiveltern-Bewerbern,
  - Beratung und Begleitung von Kindes- und Adoptiveltern,
  - Schulung,
  - Stellungnahmen für das Gericht sowie
  - Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind - § 51 SGB VIII, § 1747 BGB.

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise haben ein Jugendamt eingerichtet. 15 Kreise übernehmen Aufgaben für Dritte. Das sind fast ausschließlich gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen für kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt. Ein Kreis ohne Jugendamt verfügt über eine eigene Adoptionsvermittlungsstelle.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Jugendgerichtshilfe, Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Adoptionen Aufgabenblock 100

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	5,22	0,00	17,97	10,00	6,49	10,84	14,07	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal und Kreisjugendamt	5,22	3,97	17,97	11,40	8,97	11,50	14,49	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	5,22	2,24	17,97	11,07	8,46	11,39	14,41	28
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Aufgabenerledigung für Dritte	entfällt	2,24	17,46	10,82	8,08	11,29	14,23	15
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Aufgabenerledigung für Dritte	5,22	5,22	17,97	11,36	9,09	11,50	14,33	13
Mengendaten								
Anzahl der Diversionsverfahren*	35	0	548	240	125	258	351	25
Anzahl der Beistandschaften	377	320	2.190	1.041	821	1.016	1.241	27
Anzahl der Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	54	27	294	145	87	148	175	27
Anzahl der durchgeführten Adoptionen	entfällt	2	74	22	11	15	23	26

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Adoptionsvermittlungen*	entfällt	1	37	12	5	10	17	26

*Hinweise: Zwei Kreise haben zur Anzahl der Diversionsverfahren keine Angaben gemacht. In 26 Kreisen ist eine Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet. Ein Kreis ohne Kreisjugendamt betreibt eine Adoptionsvermittlungsstelle.

Interviewfragen Jugendgerichtshilfe, Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Adoptionen Aufgabenblock 100

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	12	16	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Adoptionen				
Wenn ja, an wen?	Stadt Bergisch-Gladbach				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	13	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Ist die Aufgabe Jugendgerichtshilfe in einem eigenständigen Sachgebiet organisiert?	nein	16	11	4	31
Ist die Aufgabe Beistandschaft in einem eigenständigen Sachgebiet organisiert?	ja	21	6	4	31
Ist die Aufgabe Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft in einem eigenständigen Sachgebiet organisiert?	ja	19	8	4	31
Besteht für die Aufgabe Adoptionsvermittlung ein eigenständiges Sachgebiet?	entfällt	12	14	5	31

.

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Seit 2016 ist wegen der Flüchtlingssituation (unbegleitete Flüchtlinge) für den Bereich Amtsvormundschaften eine 1,0 Vollzeit-Stelle zusätzlich (befristet auf 2 Jahre) eingerichtet worden.

Bundeselterngeld, Betreuungsgeld Aufgabenblock 101

Aufgabe

- Bundeselterngeld
- Betreuungsgeld

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- beratende Tätigkeiten,
- Anträge auf Elterngeld bearbeiten,
- Erstattungsansprüche bearbeiten,
- Widerspruche bearbeiten,
- Ersatzansprüche und Rückforderungen bearbeiten sowie
- Anträge auf Betreuungsgeld bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Bundeselterngeld, Betreuungsgeld Aufgabenblock 101

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Anträge auf Elterngeld und Betreuungsgeld	1,52	0,51	1,52	0,94	0,83	0,95	1,03	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,45	0,69	9,93	4,11	2,68	3,46	5,15	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	3,10							
Vollzeit-Stellen insgesamt	6,55	2,07	9,93	5,15	3,74	4,81	6,24	31
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*3,10*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*entfällt*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Das Land finanziert 3,10 Stellen. Ab 01.01.2016 sind es 3,50 drittfinanzierte Stellen.*							
Mengendaten								
Anzahl der Anträge auf Elterngeld*	2.864	1.454	6.842	3.737	2.801	3.556	4.389	31
Anzahl der Anträge auf Betreuungsgeld*	1.456	826	3.176	1.821	1.468	1.729	2.154	31
Anzahl der Bewilligungen Elterngeld und Betreuungsgeld	4.268	2.233	10.637	5.431	4.136	5.254	6.369	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Bundeselterngeld, Betreuungsgeld Aufgabenblock 101

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	1	30	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	19	12	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	3,10			
Wird die Aufgabe zentral im Aufgabenblock bearbeitet?	ja	30	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Seit 01.01.2016 sind in diesem Aufgabenblock 0,40 Vollzeit-Stellen mehr eingesetzt.

Gesundheitsförderung, -planung und -koordination Aufgabenblock 102

Aufgabe

- Gesundheitsförderung, -planung und -koordination
- Controlling und Statistik
- Medizinalaufsicht
- Amtsapotheker

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Zusammenarbeit mit Akteuren des Gesundheitswesens,
- Übernehmen und Abrechnen von Investitionskosten sowie Zuwendungen und Fördermitteln,
- Medizinalaufsicht einschließlich Führen der Kartei über die Meldung der selbstständig Tätigen in einem Beruf des Gesundheitswesens,
- Amtsapotheker, inkl. Überprüfen frei verkäuflicher Arzneimittel,
- Schwangeren- und Mütterberatung,
- AIDS-Beratungen,
- Sexualberatungen,
- Tumorberatungen,
- sonstige Beratungen,
- empfohlene Impfungen durchführen,
- reisemedizinische Impfberatung,
- Kontakt- und Informationsstelle z. B. für Selbsthilfegruppen zur Suchtberatung,
- Planung, Durchführung und Leitung medizinischer Bekämpfungsmaßnahmen sowie des Managements von Großschadensereignissen,
- Bereitschaftsplan und Reaktionsplan und Übungen, (Krisenmanagement),

- Aufgaben der Gesundheitsförderung und -erziehung erledigen,
- Veranstaltungen durchführen, Öffentlichkeitsarbeit,
- Prüfungswesen für nichtärztliche Heilberufe,
- Haushalt sowie
- Controlling und Berichtswesen.

Kreisübergreifende Ausführungen

25 Kreise/StädteRegion haben Aufgaben vergeben oder delegiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beratungsleistungen wie Aids-/HIV-Beratung. Für die Aufgabe des Amtsapothekers bestehen bereits zahlreiche interkommunale Zusammenarbeiten.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gesundheitsförderung, -planung und -koordination Aufgabenblock 102

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 Einwohner	3,30	0,74	5,46	2,67	2,22	2,52	3,05	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	9,22	2,25	33,50	9,32	6,37	8,08	10,26	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	9,22	2,25	33,50	9,33	6,37	8,08	10,26	31
Mengendaten								
Einwohner des Kreises*	279.497	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Gesundheitsförderung, -planung und -koordination Aufgabenblock 102

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	25	6	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Sexualpädagogik, Schwangerenkonfliktberatung, Heilpraktiker-Prüfung			
Wenn ja, an wen?	freie Träger und Stadt Köln			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	10	21	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Interviewfragen Gesundheitsförderung, -planung und -koordination Aufgabenblock 102

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Werden die Beratungsleistungen zentral im "Gesundheitsamt" oder dezentral in der Verwaltung organisiert?	dezentral	29	2	31
Wenn dezentral, wo sind die Aufgaben organisatorisch angesiedelt?	Gesundheitsamt und Nebenstelle			

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat einen Amtsapotheker mit 0,50 Vollzeit-Stellen.

Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Aufgabe

- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (KJÄD)
- Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst (KJZÄD)

Aufgabenbeschreibung

Zu den Aufgaben des Kinder- und Jugend (zahn-) ärztlichen Dienstes zählen insbesondere:

- Jugendärztliche Beratungen und sonstige jugendärztliche Tätigkeiten,
- Einschulungs-Untersuchungen und Schulentlass-Untersuchungen durchführen,
- Schulärztliche Begutachtungen,
- ärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen, Förderschulen und Kindertageseinrichtungen durchführen,
- Impfungen in Schulen, Förderschulen und Kindertageseinrichtungen durchführen,
- zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen, Förderschulen und Kindertagesstätten durchführen,
- Prophylaxe-Veranstaltungen durchführen sowie
- (kinder- und jugend-zahn-) ärztliche Untersuchungen durchführen und Gutachten erstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sieben Kreise/StädteRegion vergeben Aufgaben an Dritte, überwiegend Spezialuntersuchungen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren	2,42	1,06	6,16	2,46	1,97	2,22	2,75	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	11,50	5,51	29,97	13,99	8,45	11,50	20,35	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	11,50	5,51	29,97	14,01	8,45	11,50	20,45	31
davon Vollzeit-Stellen Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	7,06	3,90	18,09	9,51	6,87	8,64	11,90	31
davon Vollzeit-Stellen Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	4,44	1,07	11,95	3,74	1,74	2,35	5,20	31
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*entfällt*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*113.000 Euro*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Drittfinanzierung der Krankenkassen, Pauschalbetrag für Kariesprophylaxe im Arbeitskreis Zahngesundheit* (kreiseigenes Personal)							
Mengendaten								
Anzahl der Untersuchungen gesamt (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst)	6.453	2.785	36.731	20.043	12.479	18.510	30.402	30
Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.704	1.315	5.749	3.159	2.415	2.825	3.910	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der zahnärztlichen Untersuchungen	3.250	2.350	50.756	17.561	10.177	16.898	23.960	31
Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren*	47.494	23.764	103.880	57.699	44.274	51.939	70.529	31
Anzahl der Einwohner von 3 bis unter 11 Jahren	19.718	9.630	43.680	23.872	18.143	21.569	29.194	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	7	24	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Interviewfrage Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Frage	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl dezentral	Anzahl „keine Angabe	Anzahl Werte
Wie ist der Kinder- und Jugend(zahn)ärztliche Dienst organisiert?	zentral	23	8	0	31

Interviewfrage Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Frage	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „zentral im Gesundheitsamt“	Sonstige Antworten Anzahl „dezentral“	Anzahl „im Gesundheitsamt und den Nebenstellen“	Anzahl Werte
Wie werden die Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt?	dezentral (Gesundheitsamt und angemietete Räume)	5	19	7	31

Interviewfragen Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „PC/Laptop“	Anzahl „manuell“	Anzahl „Auswertung LZG“	Anzahl Werte
Werden die Untersuchungsergebnisse manuell oder per PC/Laptop erfasst?	manuell	18	13	0	31
Werden die Untersuchungsergebnisse manuell oder per PC/Laptop ausgewertet?	PC/Laptop	28	2	1	31

Interviewfrage Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Frage	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „Ärztin/Arzt und Assistentin (SMA etc.)“	Anzahl „Ärztin/Arzt und 2 Assistentinnen (SMA etc.)“	Anzahl „andere Zusammenstellung“	Anzahl Werte
Wie werden die Schuleingangsuntersuchungen personell durchgeführt?	Ärztin/Arzt und Assistentin (SMA etc.)	24	4	3	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Gutachten
Aufgabenblock 104

Aufgabe

Durchführen ärztlicher Untersuchungen und Gutachten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- ärztliche Untersuchungen zur Erstellung medizinischer Gutachten durchführen
    - bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst,
    - bei Dienstunfällen und bei Beihilfeverfahren sowie
    - für die Ausländerbehörde,
    - das Finanzamt,
    - das Jugendamt und das Sozialamt,
- Überprüfen von Todesbescheinigungen (Leichenschauen),
- Gutachten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für das Jobcenter, die im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erstellt werden, sind diesem Aufgabenblock zugeordnet,
    - Gutachten zur Frühförderung sind dem Aufgabenblock 81 „Frühförderung" zugeordnet,
    - Gutachten nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind den Aufgabenblöcken 85 „ambulante Hilfe zur Pflege“, 86 „stationäre Hilfe zur Pflege“ oder 95 „Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes“ zugeordnet,
    - Gutachten nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind dem Aufgabenblock 80 „Schwerbehindertenangelegenheiten“, zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

14 Kreise/StädteRegion vergeben Aufgaben an Dritte. Das sind meistens Spezialgutachten.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gutachten Aufgabenblock 104

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Gutachten insgesamt	1,05	0,55	5,58	2,48	1,28	2,07	3,61	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,28	1,45	18,87	8,70	5,85	8,04	10,38	31
Mengendaten								
Anzahl der erstellten medizinischen Gutachten*	2.173	401	11.859	4.850	2.129	4.125	6.917	31
davon Anzahl kleine Gutachten	1.624	8	10.349	2.619	633	1.624	4.479	23
davon Anzahl mittlere Gutachten	379	82	8.096	1.745	636	1.150	2.479	23
davon Anzahl große Gutachten	170	34	2.698	505	168	235	593	23
Anzahl der SGB II-Gutachten	entfällt	4	3.828	893	339	600	1.139	27
davon Anzahl kleine Gutachten	entfällt	0	835	89	0	0	41	19
davon Anzahl mittlere Gutachten	entfällt	0	2.563	769	71	404	1.020	19
davon Anzahl große Gutachten	entfällt	0	820	170	2	70	246	19

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Gutachten Aufgabenblock 104

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	14	17	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Ist der Amtsärztliche Dienst, welcher die Gutachten erstellt, als eigener Bereich innerhalb des "Gesundheitsamtes" organisiert?	nein	19	12	0	31
Wenn nein, zu welchem Bereich ist er zugeordnet?	Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst (auch Infektionsschutz und Umwelthygiene)				
Gibt es noch andere Bereiche in der Kreisverwaltung, welche amtsärztliches Personal einsetzen?	ja	9	22	0	31
Wenn ja, für welche Aufgaben?	Schwerbehindertenausweise				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Im Jahr 2016 werden im Bereich Gutachten 0,25 Vollzeit-Stellen zusätzlich eingesetzt.

Sozialpsychiatrischer Dienst Aufgabenblock 105

Aufgabe

- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Psychiatrieplanung und -koordination

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- psychisch Kranke und Abhängigkeitskranke beraten und betreuen (Hilfen für Suchtkranke/Suchtgefährdete),
- Mitwirkung bei der Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG),
- Psychiatrieplanung und -koordination (inkl. Kontrolle der Aufgabenwahrnehmung).

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Leistungen des sozialpsychiatrischen Dienstes werden in den Kreisen unterschiedlich erfasst. Einige Kreise erfassen Beratungen, andere Kontakte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Sozialpsychiatrischer Dienst Aufgabenblock 105

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Eine Kennzahl wurde nicht gebildet; es konnte kein gemeinsames aufwandsprägendes Merkmal für den gesamten Aufgabenblock ermittelt werden								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,96	0,10	19,41	10,08	5,82	10,50	13,36	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt	1,96	0,10	19,41	10,10	5,82	10,50	13,36	31
Mengendaten								
Anzahl der durchgeführten Beratungen oder Anzahl der Kontakte	153	153	16.581	5.171	1.440	3.137	7.398	27

Interviewfragen Sozialpsychiatrischer Dienst Aufgabenblock 105

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	28	3	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Sozialarbeit Sucht und Psychiatrie				
Wenn ja, an wen?	freie Träger				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	7	24	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Von den 1,96 Vollzeit-Stellen sind dauerhaft 0,53 Vollzeit-Stellen zur Suchtberatung bei einem freien Träger abgeordnet.

Eine 1,0 Stelle (Psychiater) ist seit 2015 unbesetzt. Aktuell sind somit nur 0,96 Vollzeit-Stellen besetzt (davon 0,53 Vollzeit-Stellen abgeordnet).

In den Fallzahlen der Beratungen sind beim Rheinisch-Bergischen Kreis die Suchtberatungen nicht enthalten.

Infektionsschutz und Umwelthygiene Aufgabenblock 106

Aufgabe

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Stellungnahmen zur Bau- und Umwelthygiene abgeben,
- Hygiene überwachen in
  - routinemäßig zu kontrollierenden öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen,
  - jährlich zu kontrollierenden öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen,
  - anlassbezogen zu kontrollierenden öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen,
- Trinkwasserproben entnehmen und analysieren, zentrale Wasserversorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen (Brunnen) überwachen,
- Hausinstallationen überwachen,
- Badestellen überwachen, Badegewässerproben entnehmen und analysieren,
- Pläne gem. EU-Verordnung zur Badegewässerüberwachung erstellen (u.a. Pläne zur Probeentnahme),
- Überwachen nach Eingang von Meldungen zu übertragbaren Krankheiten,
- Ermittlungen und Beratung nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) durchführen,
- Belehrungen nach IfSG durchführen sowie
- übertragbare Krankheiten verhüten/bekämpfen (u. a. auch Tuberkulose (TBC) Beratung).

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise vergeben die Untersuchung der Trinkwasserversorgungsanlagen an Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Infektionsschutz und Umwelthygiene Aufgabenblock 106

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 Einwohner	1,42	1,42	6,03	3,18	2,60	3,27	3,67	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,98	3,98	24,00	10,60	7,51	9,98	12,37	31
Mengendaten								
Anzahl der routinemäßig zu überwachenden Anlagen und Einrichtungen	564	165	17.860	3.702	1.355	2.135	4.405	31
Anzahl besonderer Einrichtungen	268	0	6.423	533	47	249	633	30
Anzahl Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	2.602	1.348	10.613	4.067	2.719	3.646	5.155	31

Interviewfragen Infektionsschutz und Umwelthygiene Aufgabenblock 106

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Sportförderung
Aufgabenblock 107

Aufgabe

Fördern von sportlichen Aktivitäten sowie Organisationen/Vereinen/sportlichen Leistungen etc.

Aufgabenbeschreibung

Zu den Aufgaben zählen z. B.:

- Kreissportbund fördern,
- Sportvereine und sportliche Aktivitäten fördern / Vollzug der Richtlinie zur Sportförderung des Landkreises,
- Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Arbeitsgemeinschaften,
- Sportveranstaltungen durchführen,
- sportliche Leistungen ehren,
- Sportveranstaltungen eigener Schulen organisieren sowie
- Landessportfeste organisieren.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Sportförderung Aufgabenblock 107

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,50	0,20	4,73	1,19	0,59	1,00	1,35	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	0,50	0,20	4,73	1,22	0,59	1,00	1,35	31
Mengendaten								
Anzahl der Wettkämpfe (Veranstaltungen) mit Teilnahme aus dem Kreis	96	9	249	79	51	69	95	30
Anzahl der Teilnehmer bei den Landessportfesten der Schulen	keine Angabe	1.010	5.634	2.669	1.867	2.431	3.478	30
Anzahl der von den Schulen gemeldeten Mannschaften zu den Landessportfesten	145	94	600	256	195	229	333	31
Anzahl der beantragten Schulsportgemeinschaften	43	15	156	76	43	76	102	31

Interviewfragen Sportförderung Aufgabenblock 107

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	5	26	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	31
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	2	29	31
Werden eigene Sportveranstaltungen durchgeführt?	ja	18	13	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Kreisentwicklung
Aufgabenblock 108

Aufgabe

- Landes- und Regionalplanung
- Kreisentwicklungsplanung
- regionale Projekte
- Landschaftsplanung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- allgemeine Aufgaben der Kreisentwicklungsplanung,
- Mitwirkung bei der Raumordnung, Regional- und Landschaftsplanung,
- Beteiligung bei der Bauleitplanung anderer Behörden/Abteilungen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) und bei Planfeststellungsverfahren einschl. Linienbestimmungsverfahren sowie
- Kreisweite/Städteregionsweite Projekte koordinieren.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Aufgabe ist bei allen Kreisen/StädteRegion in Art und Umfang heterogen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kreisentwicklung Aufgabenblock 108

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	6,49	0,46	11,02	3,67	1,91	2,68	5,30	31
Mengendaten								
Anzahl der laufenden Projekte	20	0	110	27	13	18	30	28
Anzahl der Ausarbeitungen, Grundlagendokumente und Konzepte	5	0	215	19	3	5	16	27
Anzahl der Vorlagen zur Kreisentwicklung für den Kreistag und seine Gremien	16	2	35	13	5	14	19	30

Interviewfragen Kreisentwicklung Aufgabenblock 108

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	4	27	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Gutachten, Gewerbeflächenkonzept				
Wenn ja, an wen?	Gutachterbüro				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist ein Kreisentwicklungskonzept vorhanden?	ja	18	13	0	31
Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der jüngste Kreistagsbeschluss hierzu?	2016				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Träger öffentlicher Belange - Koordinierungsstelle
Aufgabenblock 109

Aufgabe

Träger öffentlicher Belange - Koordinierungsstelle für Stellungnahmen des Kreises/der StädteRegion

Aufgabenbeschreibung

Sofern der Kreis/die StädteRegion eine zentrale Koordinationsstelle für Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingerichtet hat: z.B. für

- die Verteilung der Anforderungen an die Fachbereiche,
- Zusammenfassung der fachlichen Stellungnahmen,
- Terminüberwachung.

Die Erstellung der fachlichen Stellungnahmen ist den fachlichen Aufgabenblöcken zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

26 Kreise/StädteRegion setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Träger öffentlicher Belange – Koordinierungsstelle Aufgabenblock 109

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Stellungnahmen	2,22	0,05	2,22	0,89	0,34	0,71	1,27	25
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,68	0,00	3,68	1,02	0,18	1,00	1,47	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	3,68	0,05	3,68	1,22	0,45	1,16	1,66	26
Mengendaten								
Anzahl der Stellungnahmen*	166	50	800	194	101	138	194	26

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Erhebung von Geobasisdaten Aufgabenblock 110

Aufgabe

Grundlagen-, Liegenschafts- und Ingenieurvermessung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Vermessungen im Anschlusspunktfeld,
- Teilungsvermessungen,
- Grenzvermessungen,
- Gebäudeeinmessungen,
- vermessungstechnische Aufnahmen und Absteckungen für Grundlagenkarten, Bauprojekte und Fachplanungen, Lagepläne, auch Ingenieur-Vermessungen.
- Katasterneuvermessungen (Stützpunkt, Katasterverbesserung etc.),
- Vermessungen für ALK/ALKIS,
- Betrieb von GPS-Stationen sowie
- Feldvergleich zur Aktualisierung der ABK-Datenerfassung (örtliche Erhebung).

Kreisübergreifende Ausführungen

Jeder Kreis/StädteRegion hat eigene Vermessungstrupps, davon 27 Kreise mehr als einen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Erhebung von Geobasisdaten Aufgabenblock 110

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	9,83	2,96	18,29	10,23	8,42	10,05	12,57	31
Mengendaten								
Anzahl der Vermessungstrupps	2,00	1,00	5,00	2,37	2,00	2,00	3,00	31
Anzahl der Teilungsvermessungen	3	0	76	15	3	8	21	31
Anzahl der Gebäudeeinmessungen	765	3	765	244	128	192	288	31
Anzahl der Grenzvermessungen	5	0	18	5	1	3	8	31
Anzahl weiterer Vermessungen	0	0	8	1	0	0	2	31

Interviewfragen Erhebung von Geobasisdaten Aufgabenblock 110

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Besteht eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Vermessungsämtern?	ja	5	26	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten Aufgabenblock 111

Aufgabe

- Führung und Bereitstellung
- Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters
- Geoinformationssystem
- Kartenherstellung und Reproduktion

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Übernahme von Teilungsvermessungen (inklusive Sonderungen),
- Übernahme von Grenzvermessungen,
- Übernahme von Gebäude-Einmessungen und Gebäudeabbrüchen,
- Übernahme von Baulandumlegungen und Grenzregelungen,
- Übernahme von Flurbereinigungen,
- Übernahme von Katasterneuvermessungen,
- Übernahme von Bodenschätzungen,
- Übernahme von Änderungen der tatsächlichen Nutzung,
- Übernahme von Änderungen der Topographie,
- Übernahme von Veränderungen der Personen- und Bestandsdaten,
- Übernahme sonstiger Angaben zum Flurstück,
- Übernahme AP-Feld, ASP,
- Übernahme von Flurstück-Verschmelzungen,
- Übernahme von Feldvergleichen zur Aktualisierung der ABK,
- Überwachung der Gebäudeeinmessungs-Pflicht,
- Vermessungsunterlagen für hoheitliche Tätigkeiten,
- sonstige Vermessungsunterlagen,

- gebührenpflichtige und gebührenfreie Auskünfte, Beratungen und analoge Auszüge aus dem Liegenschaftskataster,
- amtliche Bescheinigungen und sonstige Beurkundungen,
- Abgabe von Geobasisdaten,
- Unschädlichkeitszeugnisse,
- gutachterliche Stellungnahmen in Grenzangelegenheiten,
- Führung Katasterarchiv, digitale Rissverwaltung (auch Aufbereitung des Katasterarchivs),
- Zusätzliche Arbeiten zur Herstellung der digitalen Landschaftskarte/ABK inklusive Nacharbeiten/Fehlerbereinigung ALKIS-Umstellung,
- zusätzliche Arbeiten zur Herstellung der digitalen Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte,
- Herstellung der digitalen Liegenschaftskarte/Flur- und Schätzungskarte,
- ALKIS-Umstellungsarbeiten,
- Beratung/Unterstützung beim Aufbau grafischer Datenbestände anderer öffentlicher Einrichtungen,
- Bereitstellung topografischer Karten,
- Erfassung und Präsentation raumbezogener Daten mittels grafischer Datenverarbeitung,
- Entwurf und Herstellung thematischer Karten,
- Bereitstellung/Vermarktung von Daten, Karten und Plänen sowie
- Reprografie für Dritte.

Kreisübergreifende Ausführungen

Bis einschließlich 2015 haben alle Kreise/StädteRegion auf ALKIS umgestellt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten Aufgabenblock 111

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	33,42	21,65	75,98	41,98	31,09	40,65	47,61	31
Mengendaten								
Anzahl der Übernahmen	1.714	550	3.582	1.558	1.200	1.517	1.798	31
Anträge auf Erteilung von Vermessungsunterlagen ohne Online-Abruf	39	39	2.039	425	193	294	508	31
Prozentanteil der Grenz- und Gebäudepunkte, Qualitätsstufe Koordinatenkataster	4,4	4,4	26,5	14,1	9,6	13,4	17,6	31
Prozentanteil der Grenz- und Gebäudepunkte, Qualitätsstufe mittlere Genauigkeit	81,3	0,2	81,8	40,0	27,7	43,2	55,3	31
Prozentanteil der Grenz- und Gebäudepunkte, Qualitätsstufe geringe Genauigkeit	14,3	11,0	93,4	45,9	31,9	44,3	60,8	31
Prozentanteil der Amtlichen Basiskarte, die nach den Vorgaben der Bezirksregierung fertiggestellt ist	9,0	0,0	100,0	30,2	0,0	20,0	45,0	29
Anzahl der neu entstandenen Flurstücke aus Teilungsvermessungen	1.332	647	2.786	1.403	1.084	1.332	1.595	31
Anzahl neu gebildeter Flurstücke	2.337	835	8.240	1.863	1.182	1.584	2.129	31
Anzahl eingemessener Gebäudeobjekte	2.277	662	7.134	2.920	2.122	2.741	3.170	31
Anzahl der Vermessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)	979	598	2.278	1.208	952	1.147	1.425	31

Interviewfragen Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten Aufgabenblock 111

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Erfassungsarbeiten an der amtlichen Basiskarte (ABK)				
Wenn ja, an wen?	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖBVI)				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Sind der Aufbau und die Pflege des GIS Aufgabe des Katasteramtes?	ja	28	3	0	31
Werden Vermessungsunterlagen von den ÖbVI online abgerufen?	ja	30	1	0	31
Besteht eine interkommunale Zusammenarbeit für das GIS?	ja	20	11	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Grundstückwertermittlung, -neuordnung Aufgabenblock 112

Aufgabe

- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
- kommunale Bewertungsstelle
- Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kaufpreissammlung und sonstige Datensammlungen führen,
- Ermittlung von Basisdaten,
- Marktanalysen,
- Auskünfte und Beratungen,
- Wertgutachten,
- Bodenrichtwerte,
- Grundstücksmarktberichte,
- gebührenfreie und gebührenpflichtige Stellungnahmen,
- sonstige Aufgabenwahrnehmung Gutachterausschuss,
- Preisberatung für andere Fachbereiche,
- Stellungnahmen/Gutachten der kommunalen Bewertungsstelle,
- Baulandumlegung und Grenzregelung sowie
- Geschäftsstelle Umlegungsausschuss.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Grundstückswertermittlung, -neuordnung Aufgabenblock 112

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,98	3,27	12,13	6,49	5,13	6,30	7,62	31
Mengendaten								
Anzahl der eingegangenen Kaufverträge	2.110	1.455	7.531	3.181	2.419	3.042	3.486	31
Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	29	23	287	95	46	80	122	31
Arbeitszeitanteil für den Gutachterausschuss *(Vollzeit-Stellen)*	4,67	2,99	9,31	5,58	4,54	5,22	6,57	30
Arbeitszeitanteil für die Kommunale Bewertungsstelle *(Vollzeit-Stellen)*	0,31	0,00	2,83	0,70	0,21	0,65	1,00	30

Interviewfragen Grundstückswertermittlung, -neuordnung Aufgabenblock 112

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	12	19	0	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Besteht eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Bewertungsstellen?	nein	3	27	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Obere Bauaufsichtsbehörde Aufgabenblock 113

Aufgabe

- Aufgaben als obere Bauaufsichtsbehörde
- Stellungnahmen zu Planverfahren (B-Pläne der Kommunen) als Träger öffentlicher Belange für alle Kommunen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- untere Bauaufsichtsbehörden beraten und prüfen,
- Beschwerden über die unteren Bauaufsichtsbehörden annehmen und prüfen,
- Geschäftsprüfungen durchführen usw.,
- fachliche Beteiligung (Stellungnahme) als Träger öffentlicher Belange (TÖB) für Bauleitplanverfahren in allen kreisangehörigen Kommunen ohne Stellenanteile für eine zentrale Koordinierungsstelle aller TÖB-Verfahren (diese sind im Aufgabenblock 109 „Träger öffentlicher Belange – Koordinierungsstelle“ zugeordnet).

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Viertel der Kreise/StädteRegion setzen in diesem Aufgabenblock bis zu einer Vollzeitstelle ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Obere Bauaufsichtsbehörde Aufgabenblock 113

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,10	0,00	4,06	0,70	0,13	0,62	1,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	1,10	0,02	4,06	0,75	0,18	0,64	1,01	29
Mengendaten								
Anzahl der zu beaufsichtigenden unteren Bauaufsichtsbehörden	5	1	11	5	4	5	7	31
Anzahl der durchgeführten Geschäftsprüfungen von unteren Bauaufsichtsbehörden	1	0	10	1	0	0	0	31
Anzahl der Stellungnahmen als obere Bauaufsicht	36	1	265	37	7	11	36	29

Interviewfragen Obere Bauaufsichtsbehörde Aufgabenblock 113

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden grundsätzlich Geschäftsprüfungen durchgeführt?	ja	15	16	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Baugenehmigungsverfahren Aufgabenblock 114

Aufgabe

Untere Bauaufsicht - Baugenehmigungen und Beratung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- über Bauvorhaben entscheiden,
- Prüfen auf Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht in und außerhalb von Genehmigungsverfahren inkl. Beratung,
- Klageverfahren/ggf. Petitionsverfahren in Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren betreuen,
- Stellungnahmen zu Verfahren oder Vorhaben Dritter abgeben,
- Baulasten eintragen und fortführen und Auskünfte erteilen,
- über Anträge auf Grundstücksteilung entscheiden,
- bauliche Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentum prüfen sowie
- allgemeine oder objektbezogene Beratung vor (oder ohne) formelles baurechtliches Verfahren.

Die Genehmigungsverfahren sind bis zur Erteilung der Genehmigung hier berücksichtigt. Die Ortskontrollen (z.B. Rohbaufertigstellung) sind dem Aufgabenblock 115 „Bauüberwachung“ zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

28 Kreise/StädteRegion setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein. In den übrigen Kreisen sind sämtliche kreisangehörigen Kommunen selbst untere Bauaufsichtsbehörde.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Baugenehmigungsverfahren Aufgabenblock 114

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Vorgänge	1,68	0,48	2,26	1,22	0,88	1,21	1,49	27
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	8,82	0,00	23,16	9,89	6,35	8,98	13,02	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	/.							
Vollzeit-Stellen insgesamt	8,82	0,00	23,16	9,93	6,35	8,98	13,02	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	8,82	1,95	23,16	11,00	8,08	9,33	13,08	28
Mengendaten								
Anzahl der erteilten Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren*	427	168	1.135	682	442	708	857	28
Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für große Sonderbauten*	15	3	689	104	39	79	108	28
Anzahl der erteilten Abbruchgenehmigungen*	14	6	138	45	24	36	60	28
Anzahl der erteilten Vorbescheide*	34	14	118	55	40	55	65	28
Anzahl der erteilten Ablehnungen und Rücknahmen	23	0	167	50	25	39	63	26
Anzahl der baurechtlichen Stellungnahmen*	34	1	99	34	8	30	49	27
Anzahl der Zurückweisungen	10	0	37	11	4	11	15	26
Anzahl der neu eingetragenen Baulasten in das	191	15	395	188	124	162	238	28

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Baulastenverzeichnis								
Anzahl der erteilten Grundstücksteilungen	63	6	157	78	63	78	97	28
Anzahl der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen	14	2	94	32	22	26	39	28
Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	332	28	1.706	324	164	225	325	28

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Baugenehmigungsverfahren Aufgabenblock 114

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	1	27	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	22	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	27	3	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Gibt es Statiker, die Statiken gegen Gebühren prüfen?	nein	8	20	3	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Bauüberwachung
Aufgabenblock 115

Aufgabe

Untere Bauaufsicht - Bauüberwachung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bauausführungen überwachen,
- Abnehmen von Bauten (z.B. Bauzustände, Fliegende Bauten),
- wiederkehrende Prüfungen durchführen,
- Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen prüfen,
- Vorgänge zu ungenehmigten Bautätigkeiten bzw. Mängelanzeigen bearbeiten sowie
- ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen.

Die Brandschutzdienststelle ist dem Aufgabenblock 53 Brandschutz zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Bauüberwachung Aufgabenblock 115

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Bauzustandsbesichtigungen	0,66	0,01	1,97	0,72	0,49	0,62	0,91	26
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	5,83	0,00	15,46	4,67	2,20	4,68	6,42	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	./.							
Vollzeit-Stellen insgesamt	5,83	0,00	15,46	4,67	2,20	4,68	6,42	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	5,83	0,04	15,46	5,37	3,76	5,29	6,57	27
Mengendaten								
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen*	885	59	3.648	877	582	801	992	27
Anzahl der Abnahmen von fliegenden Bauten	3	3	136	46	26	44	55	28
Anzahl der eingeleiteten bauordnungsbehördlichen Verfahren	145	28	519	158	98	127	182	28
Anzahl der überwachungspflichtigen Betriebe für wiederkehrende Prüfungen	62	5	312	141	72	140	191	28
Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	13	0	70	24	12	20	33	28
Anzahl der ergangenen Grundverfügungen	51	0	161	56	31	51	76	28
Anzahl der Verfügungen in der Verwaltungsvoll-	9	0	50	12	3	7	15	27

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
streckung								
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	16	0	100	20	6	16	24	27

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Bauüberwachung Aufgabenblock 115

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	1	27	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	26	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	27	3	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Wohnungsbauförderung
Aufgabenblock 116

Aufgabe

- Fördern des Wohnungsbaus
- Fördern von Instandsetzungen und Modernisierungen
- Aufgaben im Zusammenhang mit Wohnberechtigungsscheinen
- Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- selbst genutzten Wohnraum und die Neuschaffung von Mietwohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus fördern,
- Maßnahmen fördern (z.B. Modernisierung, Barrierefreiheit, Sonderprogramme, Behinderten- Studenten- und Altenwohnheime),
- Wohnungsbau durch Arbeitgeberdarlehen fördern,
- Nutzungs- und Einkommensverhältnisse des Wohnungseigentümers zum Antrag auf Zinssenkung für das gewährte Förderdarlehen bestätigen,
- örtliche Kontrollen bei geförderten Wohnungen durchführen sowie
- ggf. Arbeiten nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz bei geförderten Wohnungen.

In diesem Aufgabenblock ist das Personal für örtliche Kontrollen erfasst, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung innerhalb des Kreises.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Wohnungsbauförderung Aufgabenblock 116

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 Fördermaßnahmen	1,32	0,41	6,49	1,91	1,07	1,51	2,50	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,50	2,45	8,15	4,44	3,12	3,85	5,40	31
Mengendaten								
Anzahl der bearbeiteten Fördermaßnahmen*	19	6	192	36	17	27	40	31
Anzahl der zu überwachenden Gebäude	344	0	3.420	791	153	579	1.188	23
Anzahl der zu überwachenden Wohneinheiten	833	0	5.164	1.637	863	1.743	2.047	30
Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungs-scheine	142	0	513	198	123	185	254	30
Anzahl der erteilten Freistellungen	7	0	183	30	7	16	36	30
Anzahl der erteilten Zinsbescheinigungen	25	0	459	119	42	115	155	29

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Wohnungsbauförderung Aufgabenblock 116

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Obere Denkmalbehörde
Aufgabenblock 117

Aufgabe

- Aufgaben der oberen Denkmalbehörde
- Denkmalförderung
- Grabungserlaubnisse

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- untere Denkmalbehörden beraten und prüfen,
- Denkmalförderung sowie
- Grabungserlaubnisse erteilen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Alle Kreise/StädteRegion setzen weniger als eine Vollzeit-Stelle in diesem Aufgabenblock ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Obere Denkmalbehörde Aufgabenblock 117

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,20	0,00	0,75	0,25	0,14	0,20	0,36	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,20	0,05	0,75	0,26	0,14	0,20	0,37	30
Mengendaten								
Anzahl der erteilten Grabungserlaubnisse	6	2	47	13	6	11	17	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Abfallwirtschaft
Aufgabenblock 118

Aufgabe

Abfallbeseitigung

Aufgabenbeschreibung

Aufgaben, die dem Kreis/der StädteRegion aufgrund der Abfallgesetze obliegen; inklusive Abfallberatung.

Kreisübergreifende Ausführungen

29 Kreise/StädteRegion haben Aufgaben an Dritte vergeben oder delegiert. Dabei unterscheiden sich sowohl der Aufgabenumfang als auch die Rechtsform der Dritten. Bei 14 Kreisen handelt es sich um eine Ausgliederung. 21 Kreise haben eine Abfallberatung mit eigenem Personal.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Abfallwirtschaft Aufgabenblock 118

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	4,14	2,05	48,24	11,52	5,26	8,16	11,76	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Ausgliederung	./.	3,27	34,78	10,85	5,34	7,43	13,80	14
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Ausgliederung	4,14	2,05	48,24	12,08	5,21	9,04	11,08	17
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*0,50*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*./.*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Im Bereich Abfallwirtschaft sind zwei Mitarbeiter zu je 25 Prozent drittfinanziert.*							
Mengendaten								
Anzahl der vom Kreis zu überwachenden Deponien	3	0	27	7	2	5	9	31

Interviewfragen Abfallwirtschaft Aufgabenblock 118

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	14	17	0	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	29	2	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Abfallbeseitigung				
Wenn ja, an wen?	Bergischer Abfallwirtschaftsverband				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Hat der Kreis Entsorgungsaufgaben auf kreisangehörige Kommunen übertragen?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, auf welche?	entfällt				
Haben die kreisangehörigen Kommunen Entsorgungsaufgaben auf den Kreis übertragen?	ja	15	16	0	31
Wenn ja, welche?	Sammlung und Transport				
Werden Müllverbrennungsanlagen mit anderen Abfall-Gesellschaften gemeinsam genutzt?	ja	15	12	4	31
Wenn ja, mit welchen Gesellschaften wird zusammengearbeitet?	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) und Leverkusen je zur Hälfte bilden die "AVEA".				
Verfügt der Kreis über eine eigene Abfallberatung?	nein	21	10	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Zu den kreisangehörigen Kommunen, welche Entsorgungsaufgaben auf den Kreis übertragen haben, gehören Burscheid und Leichlingen. Der Rheinisch-Bergische Kreis tritt jedoch nur als Vermittler zwischen den Kommunen und dem Bergischen Abfall Wirtschaftsverband auf.

Wasserversorgung
Aufgabenblock 119

Aufgabe

Wasserversorgung im Kreisgebiet

Aufgabenbeschreibung

Trink- und Brauchwasser gewinnen, aufbereiten, speichern, verteilen und an Weiterverteiler und Endkunden liefern.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis betreibt mit eigenem Personal ein Wasserwerk.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Wasserversorgung Aufgabenblock 119

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	11,77	0,39	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	./.	0,18	11,77					2
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Interviewfragen Wasserversorgung Aufgabenblock 119

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	./.	2	1	28	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	./.				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	./.	1	2	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, an wen?	./.				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	./.	0	3	28	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, für wen?	./.				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält keine eigene Wasserversorgung.

Planung und Bau von Kreisstraßen Aufgabenblock 120

Aufgabe

Planung und Bau von Kreisstraßen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bauherrenaufgaben bei Verkehrsflächen, Ingenieurbauten, Signalanlagen, Parkleiteinrichtungen und Beschilderung ausüben,
- Liefer-, Dienst- und Instandhaltungsleistungen ausschreiben und vergeben,
- bei überörtlichen Verkehrsplanungen mitwirken,
- Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen beantragen sowie
- öffentliche Parkplätze und Parkbauten bauen (Parkhäuser, Tiefgaragen).

Kreisübergreifende Ausführungen

21 Kreise vergeben oder delegieren Aufgaben an Dritte, hiervon haben drei Kreise die Aufgabe Straßen.NRW übertragen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Planung und Bau von Kreisstraßen Aufgabenblock 120

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000.000 m² Verkehrsfläche	3,11	0,30	3,11	1,34	0,67	1,10	1,71	28
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,95	0,00	13,27	4,51	2,52	4,00	6,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	3,95	0,52	13,27	4,82	3,04	4,39	6,05	29
Mengendaten								
Verkehrsfläche in m²*	1.272.000	895.171	11.146.679	3.936.007	2.105.100	3.254.350	6.004.615	30
Investitionsvolumen in Euro (Durchschnitt 2011 - 2014)	1.340.185	0	10.511.429	2.732.658	1.370.000	2.175.297	3.445.000	30

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Planung und Bau von Kreisstraßen Aufgabenblock 120

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	1	29	1	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	21	10	0	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	Ingenieurleistungen				
Wenn ja, an wen?	Ingenieurbüros				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	11	19	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Gibt es in diesem Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit?	nein	12	18	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Straßenverwaltung und -unterhaltung Aufgabenblock 121

Aufgabe

- Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen
- Straßenverwaltung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- bauliche Unterhaltung,
- Verkehrssicherung,
- Schadensbehebung,
- öffentliche Parkplätze und Parkbauten betreiben und unterhalten (Parkhäuser, Tiefgaragen), inkl. Parkraumbewirtschaftung,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Brückenprüfungen überwachen und vergeben,
- Maßnahmen als Straßenbaulastträger nach Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), Telekommunikationsgesetz (TKG),
- Widmungs- und Umstufungsverfahren nach StrWG,
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben an Kreisstraßen aufgrund Landesbauordnung (BauO NRW) sowie
- allgemeine Verwaltungsanagelegenheiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vierundzwanzig Kreise/StädteRegion vergeben oder delegieren Aufgaben an Dritte, hiervon sieben an Straßen.NRW.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Straßenverwaltung und –unterhaltung Aufgabenblock 121

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000.000 m² Verkehrsfläche alle Kreise	9,83	0,28	13,33	6,32	4,63	6,05	7,85	29
Vollzeit-Stellen je 1.000.000 m² Verkehrsfläche nur Kreise mit Verkehrsfläche gleich oder unter 3.250.000 m²	9,83	0,28	13,33	6,81	3,21	7,71	9,43	14
Vollzeit-Stellen je 1.000.000 m² Verkehrsfläche nur Kreise mit Verkehrsfläche über 3.250.000 m²	./.	1,89	8,54	5,86	4,83	6,01	7,04	15
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	12,50	0,00	53,69	23,54	11,42	24,88	30,32	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	12,50	0,38	53,69	24,32	12,35	24,98	30,46	30
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Verkehrsfläche gleich oder unter 3.250.000 m²	12,50	0,38	29,65	14,96	6,84	15,38	22,48	14
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Verkehrsfläche über 3.250.000 m²	./.	6,25	53,69	34,31	28,13	30,59	43,35	15
Mengendaten								
Verkehrsfläche in m²*	1.272.000	895.171	11.146.679	3.936.007	2.105.100	3.254.350	6.004.615	29
Anzahl der Mitarbeiter im manuellen Bereich	9,00	0,00	51,36	22,04	13,15	20,95	29,00	27
Unterhaltungsvolumen in Euro (Durchschnitt der	1.000.000	295.090	3.874.330	1.420.217	787.460	1.168.000	1.924.116	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Jahre 2011 - 2014)								

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Straßenverwaltung und -unterhaltung Aufgabenblock 121

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	24	7	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Gibt es in diesem Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit?	ja	26	4	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

ÖPNV / SPNV
Aufgabenblock 122

Aufgabe

Planung und Koordination des ÖPNV/ SPNV

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Nahverkehrskonzepte/Nahverkehrsplanung erstellen und umsetzen,
- Fördern des ÖPNV,
- Zielkonzepte für den ÖPNV im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung entwickeln,
- Buslinien optimieren,
- mit ÖPNV-Unternehmen zusammenarbeiten,
- an SPNV-Konzepten mitarbeiten,
- Mobilitätsmanagement,
- Finanzierungsangelegenheiten ÖPNV.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgabe in unterschiedlichen Organisationsformen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten ÖPNV /SPNV Aufgabenblock 122

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	2,91	0,00	6,53	1,56	0,51	1,26	2,11	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	2,91	0,10	6,53	1,61	0,57	1,34	2,15	30
Mengendaten								
Anzahl der Bus- und Bahnlinien	106	45	193	103	78	102	128	30

Interviewfragen ÖPNV /SPNV Aufgabenblock 122

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	8	22	1	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	17	13	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	25	1	31

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Gibt es in diesem Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit?	nein	25	5	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Naturschutz und Landschaftspflege Aufgabenblock 123

Aufgabe

Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Landschaftsrechtliche Befreiungs- und Ausnahmeverfahren,
- Landschaftsrechtliche Eingriffsverfahren,
- Ausnahmeverfahren nach § 62 Landschaftsgesetz (Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz),
- Beteiligung im Rahmen konzentrierender Verfahren und Verfahren in der Bauleitplanung,
- Schutz-, Pflege-, Sicherungsmaßnahmen,
- allgemeine und gebietsspezifische Gebotsregelungen Landschaftsplan umsetzen,
- Artenschutz,
- Ordnungsbehördliche Verfahren,
- Anfragen bearbeiten/Stellungnahmen erarbeiten,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie
- FFH-Managementpläne/Gebietsmonitoring.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Naturschutz und Landschaftspflege Aufgabenblock 123

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	13,64	5,47	25,27	12,92	10,17	12,36	15,39	31
Mengendaten								
Gesamtfläche der Schutzgebiete in km²	338	168	1.092	545	308	524	745	31
Anteil der Gesamtfläche der Schutzgebiete an der Fläche des Kreises in Prozent	76	10	83	55	39	64	74	31
Anzahl der rechtskräftigen Landschaftspläne	6	1	14	7	5	7	9	31
Anzahl der landschaftsrechtlichen Befreiungs- und Ausnahmeverfahren	689	20	958	238	99	162	247	30
Anzahl der landschaftsrechtlichen Eingriffsverfahren	539	5	1.021	392	167	361	523	30
Anzahl der Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden	654	0	1.465	545	274	490	662	30
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	60	0	63	21	7	15	35	30
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	66	0	346	44	7	15	38	31
Anzahl der Sitzungen des Landschaftsbeirates	4	0	15	4	3	4	5	30
Anzahl der bestellten Landschaftswächter	11	0	75	22	15	19	27	31

Interviewfragen Naturschutz und Landschaftspflege Aufgabenblock 123

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	17	14	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Landschaftsplanumsetzung, Kartierungen, Vertragsnaturschutz				
Wenn ja, an wen?	Biologische Station Rhein-Berg				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Betreuung Vertragsnaturschutz				
Wenn ja, für wen?	Städte Remscheid und Solingen				
Gibt es im Kreis eine Biologische Station?	ja	30	1	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Land- und Forstwirtschaft Aufgabenblock 124

Aufgabe

- Feldwege
- Wirtschaftswege
- Wälder etc.

Aufgabenbeschreibung

Zu den Aufgaben zählen z.B.:

- landwirtschaftliches Siedlungswesen fördern,
- Flurbereinigungen,
- Maßnahmen zur Bodenkultur,
- Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft,
- Viehzucht fördern etc. sowie
- Ackerbau fördern etc.

Kreisübergreifende Ausführungen

Acht Kreise setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Land- und Forstwirtschaft Aufgabenblock 124

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	3,65	0,41	0,00	0,00	0,03	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	./.	0,05	3,65	1,58	0,63	1,75	2,17	8

Interviewfragen Land- und Forstwirtschaft Aufgabenblock 124

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	./.	6	7	18	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, an wen?	./.				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	./.	2	11	18	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	./.				
Wenn ja, für wen?	./.				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis beschäftigt kein eigenes Personal für die Aufgabe Land- und Forstwirtschaft.

Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung Aufgabenblock 125

Aufgabe

Aufgaben der unteren Wasserbehörde

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Zulassungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz,
- Gewässer überwachen einschließlich beseitigen von Missständen und ordnungsbehördlichen Verfahren,
- Mitwirken bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Kommunen etc.,
- Entscheidung und Mitwirkung zu Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz,
- Abwasserbeseitigungspflicht übertragen/Kommunen freistellen,
- EU-Wasserrahmen-Richtlinie umsetzen sowie
- Stellungnahmen als Fachbehörde sowie als Träger öffentlicher Belange (z.B. im Rahmen von Bauleitplanung, Bauanträgen und Fachplanungen).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung Aufgabenblock 125

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	16,94	4,92	32,99	17,81	13,40	17,19	20,98	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	./.							
Vollzeit-Stellen insgesamt	16,94	5,42	32,99	18,08	13,40	17,53	20,98	31
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*0,50*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*./.*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Im Bereich Gewässerschutz und Gewässerbewirtschaftung sind zwei Mitarbeiter zu je 25 Prozent drittfinanziert.*							
Mengendaten								
Anzahl der Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden	523	280	1.812	813	521	689	993	30
Anzahl der Planfeststellungen und Plangenehmigungen	7	0	41	11	3	10	18	31
Anzahl der Erlaubnisse und Bewilligungen	1.092	109	1.092	480	315	433	534	31
Anzahl der Genehmigungen von Anlagen in und an Gewässern	18	8	92	36	18	30	44	31
Anzahl der Genehmigungen und Befreiungen in Wasserschutzgebieten	11	0	113	18	2	9	19	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Genehmigungen von Abwasserbehandlungsanlagen	19	0	249	34	8	19	34	31
Anzahl der Genehmigungen in Überschwemmungsgebieten	7	0	32	9	5	7	14	31
Anzahl der Indirekteinleitungen nach WHG	24	4	941	295	20	69	514	31
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	350	1	2.338	177	29	53	164	30
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	50	0	145	25	8	17	32	30

Interviewfragen Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung Aufgabenblock 125

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	8	23	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Bodenschutz
Aufgabenblock 126

Aufgabe

Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bearbeiten von Altlasten,
- Erstbewertung und Gefährdungsabschätzungen,
- Sanierungen,
- Altlastenkataster führen einschließlich Auskunft und Beratung,
- allgemeiner und vorsorgender Bodenschutz,
- Abgrabungen,
- Ordnungsbehördliche Verfahren sowie
- Stellungnahmen als Fachbehörde und als Träger öffentlicher Belange (z.B. im Rahmen von Bauleitplanung, Bauanträgen und Fachplanungen).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Bodenschutz Aufgabenblock 126

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,00	1,13	9,80	4,72	2,58	4,04	6,56	31
Mengendaten								
Anzahl der Erstbewertungen und Gefährdungsabschätzungen	25	0	531	102	14	34	131	30
Anzahl der Stellungnahmen	330	14	959	366	149	315	545	30
Anzahl der Auskünfte und Beratungen	240	42	1.238	369	181	282	440	31
Anzahl der Sanierungen	8	0	384	45	4	16	46	29
Gesamtzahl der Einträge im Altlastenkataster	510	368	7.300	1.995	578	998	2.614	31
Anzahl der Neueinträge im Altlastenkataster	3	0	180	25	5	12	26	30
Anzahl der Löschungen im Altlastenkataster	10	0	138	9	0	0	7	30

Interviewfragen Bodenschutz Aufgabenblock 126

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Klimaschutz
Aufgabenblock 127

Aufgabe

Aufgaben des Klimaschutzes

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- kreisangehöriger Kommunen bei Klimaschutzaktivitäten durch Erfahrungs- und Informationsaustausch unterstützen,
- planerische Unterstützung,
- Klimaschutzkonzepte, Energiemasterplänen etc. erstellen,
- Energieberatung sowie
- Unterstützung Elektromobilität u. ä.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sechs Kreise setzen kein eigenes Personal in diesem Aufgabenblock ein.

19 Kreise/StädteRegion verfügen über ein Klimaschutzkonzept. Der Personaleinsatz wird durch unterschiedliche Schwerpunkte geprägt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Klimaschutz Aufgabenblock 127

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	2,00	0,00	9,70	1,27	0,21	1,07	1,52	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	2,00	0,03	9,70	1,57	0,50	1,22	1,81	25
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*0,65*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*entfällt*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Eine Mitarbeiterstelle ist zu 65 Prozent über ein Bundesprogramm drittfinanziert.*							
Mengendaten								
Anzahl der Veranstaltungen zum Klimaschutz, an denen der Kreis aktiv beteiligt ist	6	0	82	23	7	14	30	25

Interviewfragen Klimaschutz Aufgabenblock 127

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	2	24	5	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	12	15	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes				
Wenn ja, an wen?	Beratungsbüro mit Schwerpunkt Klimaschutz				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	7	20	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Verfügt der Kreis über ein Klimaschutzkonzept?	ja	19	9	3	31
Durch welche Teilaufgaben wird der Personaleinsatz geprägt?	Energiebilanzen, CO^2 Bilanzen, Thema: Einsparung, Erneuerbare Energie, viel Öffentlichkeitsarbeit				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Immissionsschutz
Aufgabenblock 128

Aufgabe

Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Genehmigungsverfahren nach Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, LImSchG),
- Umweltüberwachung nach IED-Richtlinie bzw. Inspektionserlass des Umweltministeriums NRW (z.B. Industrieanlagen, landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagen) einschließlich Beschwerdemanagement,
- ordnungsbehördliche Verfahren sowie
- Stellungnahmen als Fachbehörde und als Träger öffentlicher Belange (z.B. im Rahmen von Bauleitplanung, Bauanträgen und Fachplanungen).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Immissionsschutz Aufgabenblock 128

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,18	2,18	13,95	7,25	5,68	6,67	8,91	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	./.							
Vollzeit-Stellen insgesamt	2,18	2,18	13,95	7,61	5,69	7,56	8,91	31
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	*2,00*							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	*./.*							
Bemerkungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis	*Im Bereich Immissionsschutz ist ein Mitarbeiter zu 100 Prozent und sind zwei Mitarbeiter zu je 50 Prozent drittfinanziert.*							
Mengendaten								
Anzahl der Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden und Stellen	285	184	1.191	494	334	493	553	30
Anzahl der Genehmigungsverfahren - Errichtung und Betrieb von Anlagen	2	0	112	16	3	8	18	31
Anzahl der Genehmigungsverfahren - Änderung bereits genehmigter Anlagen	0	0	26	9	4	9	11	30
Anzahl der Genehmigungsverfahren - Ausnahme-genehmigungen	52	0	344	71	38	52	81	31
Anzahl der Anzeigen nach § 15 BImSchG	1	0	72	17	6	14	25	31

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Überwachungen nach der IED-Richtlinie	209	0	209	16	1	3	10	31
Anzahl der Überwachungen nach dem Inspektionserlass des Umweltministeriums NRW	89	0	272	32	2	12	29	31
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	8	0	112	17	2	6	16	31
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	4	0	120	10	1	2	7	31

Interviewfragen Immissionsschutz Aufgabenblock 128

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

./.

Wirtschaftsförderung
Aufgabenblock 129

Aufgabe

- Allgemeine Wirtschaftsförderung
- Beratung und Förderung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
- Wirtschaftsentwicklung,
- Messen,
- Ausstellungen,
- Kongresse,
- Existenzgründerberatung,
- Ansiedlungsberatung,
- Unternehmensservice,
- Fördermaßnahmen,
- Netzwerke und Initiativen betreuen,
- Zusammenarbeiten mit benachbarten und überregionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen,
- Breitbandausbau koordinieren sowie
- einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgabe in unterschiedlichen Organisationsformen, teilweise auch in Mischform.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Wirtschaftsförderung Aufgabenblock 129

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	2,00	0,00	11,32	3,67	0,88	2,54	6,43	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	2,00	0,80	11,32	4,74	1,68	4,86	7,05	24
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Ausgliederung	2,00	0,80	11,32	3,97	1,00	2,85	6,32	12
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Ausgliederung	./.	1,25	9,51	5,52	3,23	5,59	7,33	12
Mengendaten								
Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze	68.882	42.166	195.393	108.588	84.486	106.405	133.990	31
Anzahl der Gremien, in denen der Kreis mit seinem Bereich Wirtschaftsförderung vertreten ist	keine Angabe	0	55	18	9	14	24	26

Interviewfragen Wirtschaftsförderung Aufgabenblock 129

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	ja	18	12	1	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	ja				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	20	9	2	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	12	15	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Zwei Mitarbeiter sind zur Regionalagentur Köln bzw. zum Region Köln/Bonn e.V. abgeordnet.

Tourismus
Aufgabenblock 130

Aufgabe

- allgemeine Tourismusförderung
- direkte Touristeninformation
- touristische Konzepte und Projekte

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- allgemeine Tourismusangelegenheiten,
- überregionale Tourismuskonzepte erarbeiten,
- Messen,
- Ausstellungen,
- eigene Touristeninformationen,
- eigene touristische Druckerzeugnisse herstellen und verbreiten etc.,
- Veranstaltungskalender pflegen sowie
- eigene touristische Veranstaltungen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgabe in unterschiedlichen Organisationsformen, teilweise auch in Mischform.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Tourismus Aufgabenblock 130

Kennzahl/Grunddaten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	7,43	1,70	0,02	1,37	2,91	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	/.	0,04	7,43	2,29	0,85	2,05	3,27	23
Mengendaten								
Anzahl der Verbände und Interessengemeinschaften, in denen der Kreis mit seinem Bereich Tourismus vertreten ist	keine Angabe	1	35	9	6	7	9	27

Interviewfragen Tourismus Aufgabenblock 130

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	11	17	3	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	18	10	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	alle				
Wenn ja, an wen?	Naturarena Bergisches Land GmbH				

Fragen	Rheinisch-Bergischer Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	13	15	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Wird vom Kreis eine Datenbank über die touristische Infrastruktur des Kreises vorgehalten und gepflegt?	entfällt	15	11	5	31
Erfolgt eine Ausrichtung der eigenen Ziele am Masterplan Tourismus NRW?	entfällt	22	3	5	31
Wenn nein, woran werden die Ziele des Tourismusbereiches ausgerichtet?	entfällt				
Verfügt der Kreis über eine Touristen-Information?	nein	4	24	3	31

Individuelle Ausführungen zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Dem Aufgabenblock Tourismus ist im Rheinisch-Bergischen Kreis kein Personal zugeordnet.